

Diakoniewissenschaft in Forschung und Lehre

Johannes Eurich
Dorothea Schweizer
(Hrsg.)

DWi *JAHRBUCH*

2014

2015

Inhalt

JOHANNES EURICH/DOROTHEA SCHWEIZER Vorwort der Herausgeber	5
1. Diakoniewissenschaftliche Beiträge	
DIERK GLITZENHIRN Konvivenz als Strategie - Facetten eines Begriffs und theologischen Rahmenkonzepts für Gemeinwesendiakonie.....	7
JOHANNES EURICH Das unternehmerische Selbstverständnis in der Diakonie vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen. Überlegungen zum Sozialunternehmertum und sozialen Innovationen	25
ASTRID SANDER Arbeitgeber Kirche und Diakonie. Herausforderungen an das kirchengemäße Profil auf dem Sonderweg der Kirche	40
NICOLE HEB Milieuansätze und ihre Anwendung in Kirche und Diakonie	63
HEINZ SCHMIDT Soziale Anwaltschaft in der Diakonie	83
ANNETTE LEIS-PETERS Anwaltschaft in der Leitung von diakonischen Einrichtungen. Überlegungen vor dem Hintergrund einer schwedisch-deutschen Fallstudie	97
THOMAS SCHLAG Diakonische Präsenz im öffentlichen Raum. Herausforderungen und Relevanzen	111
HERMAN NOORDEGRAAF 'Hör doch mal, was ich erzähle...' Diakonie und Frauen in Armut. Ein Bericht aus den Niederlanden.....	120
MARIE-LUISE FAHR Entwicklungen und Perspektiven evangelischer Kitas in Baden vor dem Erwartungshorizont kommunaler Verwaltungen. Eine Analyse qualitativ-empirischer Befragungen	126
DOROTHEA SCHWEIZER Erinnern im Kontext von Demenz und Seelsorge - „Tut dies zu meinem Gedächtnis“	140

2. Diakoniewissenschaftliche Habilitation (2015)

ANNETTE NOLLER

Der Beitrag des Diakonats zur Kirchentheorie und zur Kirchenreform. Empirische und ekklesiologische Forschungsperspektiven..... 167

3. Diakoniewissenschaftliche Dissertationen (2015)

ROSEMARIE SCHLIEßMANN

Wohnen im Alter und Pflege im Wandel im Spiegel des Frankfurter Diakonissenhauses. Perspektiven (diakonischen Handelns) in einer alternden Gesellschaft 174

ROBERT BACHERT

Diakonischer Corporate Governance Kodex - ein wertebasiertes Führungsinstrument in unternehmensethischer Reflexion 178

4. Diakoniewissenschaftliche Abschlussarbeiten (2014-2015)

KRISTIN BAUB

Case Management in der Psychiatrie. Einführung eines Casemanagementsystems in der Allgemeinpsychiatrie. Chancen und Risiken dieses Ansatzes..... 184

THOMAS FRANK

Anforderungen an evangelische Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der Lebenslagen und Bedarfe von Familien in Baden-Württemberg. Perspektiven für die Unterstützung von Familien, deren Kinder in evangelischen Kindertageseinrichtungen betreut werden 187

ANGELA GLASER

Curriculum für Vis-a-vis Fachkräfte des Parish Nursing in Deutschland. Kompetenztheoretische Begründung und Modulentwicklung..... 190

DAVID HEUCKEROTH

Die Bedeutung von Sozialkapital in einer diakonischen Gemeinde - Eine qualitative Untersuchung anhand der Kapellengemeinde Heidelberg 195

RAPHAEL HOFFMANN

Herausforderungen der Kommunalisierung für die Leitung diakonischer Einrichtungen..... 198

HANNA HORST

Fachkräftemangel in der Pflege und die Gewinnung internationaler Fachkräfte für die Diakonie. Rahmenbedingungen für die Gewinnung internationaler Pflegefachkräfte und die Notwendigkeit ethischer Reflexion 201

ANDREAS KIRSCH

Existenzielle Erfahrungen des Lebens in der ambulanten Pflege. Eine Untersuchung zu Voraussetzungen und Bedingungen diakonischer Träger 204

SEBASTIAN KIRSCH

Normatives Management. Grundlagen ethischer Reflexion und Orientierung in diakonischen Sozialunternehmen..... 207

SIMONE MUTH

Kommunikation und Kooperation in Non-Profit-Organisationen 210

KATHARINA SCHOENE

Ethische Reflexion sozialer Innovationen im Kontext von Führungskräfteweiterbildung im Nonprofit-Bereich..... 213

NICOLE SEILER

Pflegekomplexmaßnahmen-Score -PKMS- Die Abbildung hochaufwendiger Pflege im Krankenhaus. Eine Studie über die Entwicklungen der erlösrelevanten Umsetzung im Jahr 2012 und 2013 216

FRAUKE VEIGEL

Behinderungen für Menschen mit Inklusionsproblemen. Ein erkenntnistheoretischer Erklärungsversuch..... 219

MATTHIAS WEBER

Gehet hin in alle Kitas! Kirche auf dem Weg zu einer religiösen Bildungsverantwortung für alle 'Kita-Kinder' 221

Weitere Diakoniewissenschaftliche Abschlussarbeiten (2014-2015) 224

5. Einblicke in neuere Publikationen

TOBIAS STAIB

Rezension von Hendrik Höver, Entscheidungsfähigkeit in diakonischen Unternehmen..... 226

6. Neuerscheinungen

VOLKER HERRMANN/GERHARD K. SCHÄFER

Johann Hinrich Wichern. Ausgewählte Predigten (VDWI 50) 229

FRIEDER SCHAEFER

Diakonie und Verkündigung. Zu ihrer Verhältnisbestimmung in christlichen Hilfswerken (VDWI 52)..... 230

MARGIT HERFARTH

Leben in zwei Welten. Die amerikanische Diakonissenbewegung und ihre deutschen Wurzeln (VDWI 53)..... 231

WALTER GÖGELMANN

Frauen in Gustav Werners Bruderhaus gestalten Diakonie. Von den »Kräften des Weibes zur Ausübung der Nächstenliebe« (VDWI 54)..... 232

Zu den Autorinnen und Autoren..... 233

Vorwort der Herausgeber

Die hier vorliegende 44. Ausgabe des DWI-Jahrbuchs erscheint wie die Vorgänger-Ausgabe digital, um so möglichst einfach möglichst viele Leser zu erreichen. Die Verzögerung bei der Herausgabe bitten wir zu entschuldigen. So liegt nun aber ein umfassendes Jahrbuch vor, das seinem Titel alle Ehre macht.

Neben unterschiedlichen diakoniewissenschaftlichen Beiträgen enthält das DWI-Jahrbuch auch Kurzzusammenfassungen einer diakoniewissenschaftlichen Habilitation und zweier Dissertationen sowie zahlreicher Abschlussarbeiten. Somit bietet diese Ausgabe gute Einblicke in die Diakoniewissenschaft in aktueller Forschung und Lehre. Auf Sie als Leser warten verschiedene Beiträge von unternehmerischer und anwaltschaftlicher Diakonie über Gemeinwesendiakonie bis hin zu verschiedensten speziellen diakonischen Arbeitsfeldern wie evangelischen Kitas oder Pflege im Alter.

Unser Dank gilt allen Autorinnen und Autoren für ihre interessanten und vielfältigen Beiträge. Für das Design des Covers danken wir ganz herzlich Thomas Renkert, der schon das Cover der letzten Ausgabe gestaltete. Für das Korrigieren und Redigieren danken wir Julia Fauth. Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine anregende Lektüre!

Heidelberg, im Februar 2016

Johannes Eurich/Dorothea Schweizer

1. Diakoniewissenschaftliche Beiträge

Konvivenz als Strategie

Facetten eines Begriffs und theologischen Rahmenkonzepts für Gemeinwesendiakonie¹

Dierk Glitzenhirn

1. Einleitung: Konvivenz / Konvivialität als Leitkonzeption von Gemeinwesendiakonie?

Eine kleine diakonische Praxis ist in Europa Gegenstand moderner Positionierungen und Strategieüberlegungen in Kirche und Diakonie. Entsprechend der Arbeitsweise der sozialen Arbeit, die Handlungsfelder des Sozialen in individuelle, gemeinschaftliche und gemeinwesenbezogene aufzuteilen, reüssiert damit eine kirchlich-diakonische Praxis gerade im letzten Bereich. Mit den professionellen Mitteln der Gemeinwesenarbeit hat sich eine neue Praxis entwickelt, kleine Projekte und kirchlich-diakonische Zentren zu platzieren, die in dieser Weise vorher nicht existierten. Diese wird mit jeweils unterschiedlichen Aktzentuierungen reflektiert mit Hilfe des Leitbegriffs der Konvivenz bzw. Konvivialität.

Zwei aktuelle Publikationen nutzen die Begriffe der „Konvivenz“ bzw. englischsprachig der „Konvivialität“, um die kirchlich-diakonische Arbeit im Gemeinwesen theologisch zu beschreiben und zu reflektieren. Die gemeinsamen und unterschiedlichen Ansatzpunkte einer „community diaconia“ (formuliert im europäischen Kontext durch eine Arbeitsgruppe des Lutherischen Weltbundes) und einer „diaconia in local communities“ (entfaltet im deutsche Kontext) werfen die Frage auf, ob diese so leicht zu einer einheitlichen Grundidee zu verschmelzen sind? Taugen Konvivenz/Konvivialität darüber zur Begründung einer gemeinsamen Leitkonzeption für Gemeinwesendiakonie? Welche grundlegende und normative Kraft für die einzelne Gemeinde und eine Kirche und Diakonie im weiteren Maßstab übergreifende Bewegung können den Begriffen darüber zukommen?

Dieser Aufsatz versucht, begriffsgeschichtliche Wege nachzuzeichnen. Die Gemeinwesenarbeit in Deutschland kam lange ohne eine ausdrücklich kirchlich-diakonische Verwirklichung aus. Erst mit einer neuen Form der Gemeinwesenarbeit, die kritischer mit verschiedenen kommunalen Strukturen und Erfordernissen umging, kam der Erfolg.

Einflüsse der Reich-Gottes-Theologie in der Begriffsbildung Theo Sundermeiers erschienen mir ein hilfreiches Paradigma, um zu deuten, was in diesen multiplen und ungewöhnlichen Kooperationen, besonders in denen von Kirche und Diakonie mit anderen Partnern, zum

¹ Englischsprachige Erstveröffentlichung unter: Dierk Glitzenhirn, „Conviviality – Facets of a Concept and Theological Framework for Community-Based Diaconia“, in: *Diaconia*, vol. 5, pp. 132–148, ISSN (print): 1869-3261, ISSN (online): 2196-9027, © 2014 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen.

Ausdruck kam. Basierend auf der Untersuchung der Sozialwissenschaftlerin Elke Neuhausen und des Sozialarbeiters und Diakoniewissenschaftlers Martin Horstmann für das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD der in deutscher Begriffsbildung „gemeinwesendiakonisch“ genannten Zentren und ihren Erfolgsfaktoren, habe ich versucht, praktische Aspekte der Gemeinwesendiakonie in ihren theologischen Dimensionen zu hinterfragen. Sundermeiers Vokabular fand ich analytisch hilfreich und motivierend für die Weiterarbeit: Wie waren Inhalt, Ort, Förderstrukturen und Kooperationen in ihrem Zusammenwirken theologisch zu interpretieren? Keine Frage, es handelte sich um eine nachträgliche Deutung. Keines dieser Zentren war angetreten, Konvivenz zu realisieren, und dennoch spielte sich in ihrer Mitte etwas ab, das die Begegnung mit Gott gerade im unideologischen täglichen Miteinander suchte.

In den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts versuchte Stephan Haas den begrifflichen Transfer von Theo Sundermeier zur Diakonie. Er trug den Begriff in die deutsche Debatte ein und unterstrich mit seiner biblischen Analyse, dass „nicht-hierarchische“ Elemente als ein Charakterzug einer biblisch-theologisch gegründeten Konvivenz anzusehen seien.

Das 2014 erschienene deutschsprachige Werk „Gott im Gemeinwesen“ von Heide Park und Martin Horstmann verortet den Referenzrahmen für die moderne Ausprägung der Gemeinwesendiakonie in der Sozialkapitaltheorie und einer weit gefassten Compassions-Theologie. Letztere wird als eine Ausdifferenzierung des Konvivialitätskonzeptes beschrieben und liefert die Ansatzpunkte des „Carings“ und der „Enabling Churches“, um Veränderungsnotwendigkeiten und –potentiale für Kirche und Diakonie heute aufzuzeigen.

Das im europäischen Kontext gewachsene Papier des Lutherischen Weltbundes wies im Jahr 2013 auf in Europa realisierte Diakonieprojekte hin. Innerhalb einer Arbeitsgruppe hatte offensichtlich eine große Anzahl von Akteuren mit dem Konvivialitätsbegriff einen Theorierahmen gefunden, den sie für eine theologisch rückgebundene Weiterentwicklung ihres Konzeptes nutzten. Internationale Komplexität wird darin zu denken gewagt und bisweilen kleinteilige Zieldefinitionen für lokales Handeln werden entworfen.

Eine appellativ-strategische Synthese grenzt den Gedanken der allgemein normativen und handlungsleitenden Perspektive des Umgangs mit der gemeinwesendiakonischen Idee und ihren Zentren ein. Besonders die strategische Absicht, sowohl Weiterentwicklungen in der lokalen Gemeinde wie im System der internationalen Politmaschine zu wollen, legt einen Schwerpunkt auf die planerisch-vernetzte Arbeit. Sicher ist das vor allem vor dem Hintergrund der in Deutschland in einer Flächenstruktur verfassten Kirche und Diakonie zu sehen.

2. Gemeinwesendiakonische Grundgedanken und Praxis in Deutschland

Eine Renaissance der Gemeinwesenarbeit wird vielerorts benannt², sie wird als eine politisch ambitionierte Arbeit wahrgenommen, nach einer Zeit der Therapeutisierung und Pädagogisierung³ der Methoden der Gemeinwesenarbeit in den 70er und 80er Jahren. So resümiert Maria Lüttringhaus, es zeichne sich eine Trendwende ab, nachdem die Gemeinwesenarbeit seit den 80er Jahren eher ein Randgruppensein fristete, sich überwiegend in engen Zirkeln bewegte und nur wenig Beachtung in anderen Feldern sozialer Arbeit fand. Die Grundaussagen der Gemeinwesenarbeit hätten Einzug gehalten in die unterschiedlichen Arbeitsfelder – wenn auch unter anderen Bezeichnungen.⁴ So gibt es auch in Kirche und Diakonie einen an vielen Stellen zu beobachtenden Rückgriff auf Modelle sozialer Arbeit, für die sich mittlerweile der Begriff „Gemeinwesendiakonie“ etabliert hat.⁵

Das methodische Repertoire der Gemeinwesenarbeit der 1970er und 1980er Jahre ist reichhaltig und auch im Blick auf die kirchliche Sozialarbeit gut dokumentiert.⁶ Einige grundlegende Bestimmungen des kirchlichen Auftrags und Anknüpfungspunkte liegen damit vor. So referiert Jutta Krauß-Siemann in ihrem theologischen Konzept in der Tradition von Harvey Cox, kirchliche Aufgabe sei es, in der urbanen Gesellschaft die Lenkung und Verdummung der Bürger zu verhindern.⁷ Sie kritisiert mit Ernst Lange herkömmliche

² Vgl. Dieter Oelschlägel, Zum politischen Selbstverständnis von Gemeinwesenarbeit, in: Stefan Gillich (Hg.), Nachbarschaften und Stadtteile im Umbruch. Kreative Antworten der Gemeinwesenarbeit auf aktuelle Herausforderungen, Beiträge aus der Arbeit des Burckhardthauses, Band 13, 2. überarb. Auflage, Gelnhausen 2007, 30-39; 34f.: von der Gemeinwesenarbeit als „nützlicher Dienstleister“ hin zur etablierten Intermediarität mit hoher Problemlösungskompetenz.

³ Stefan Huber, Community Organizing in Deutschland. Eine „neue“ Möglichkeit zur Vitalisierung Lokaler Demokratie?, Potsdam 2010, 71: „Um aber wirkliche Veränderungen erzielen zu können, muss sich GWA auch in Bereich der Kommunal-, der Wirtschafts- und der Wohnungspolitik einschalten“.

⁴ Maria Lüttringhaus, Erfolgsgeschichte Gemeinwesenarbeit - die Saat geht auf?, in: Stefan Gillich (Hrsg.), Gemeinwesenarbeit. Die Saat geht auf. Grundlagen und neue sozialraumorientierte Handlungsfelder, Beiträge aus der Arbeit des Burckhardthauses, Band 10, Gelnhausen 2004, 16-26; 16.

⁵ Handlungsoption Gemeinwesendiakonie. Die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt als Herausforderung und Chance für Kirche und Diakonie, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hg.), Diakonie Texte Positionspapier 12.2007, Stuttgart 2007. Vgl. Heike Park, Kirchengemeinde als Akteur im Gemeinwesen. Ein Beispiel aus Hamm/Westfalen, in: Martin Horstmann/Heike Park, Gott im Gemeinwesen. Sozialkapitalbildung in Kirchengemeinden, SI konkret 6, Berlin 2014, 65-106; 66ff.: „Neues Nachdenken über Gemeinwesendiakonie“. Dort besonders der Hinweis auf Martin Horstmann/Elke Neuhausen. Sie bzw. das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD böten mit ihrer Studie „Mutig mittendrin. Gemeinwesendiakonie in Deutschland“ eine „empirisch abgesicherte Begriffsbestimmung der Gemeinwesendiakonie“ (66).

⁶ Vgl. Alf Seippel, Handbuch Aktivierende Gemeinwesenarbeit, Band 1, Bedingungen – Konzepte – Strategien – Methoden, Gelnhausen/Berlin 1976; Ders., Handbuch Aktivierende Gemeinwesenarbeit, Band 2, Zwei Fallstudien, Gelnhausen/Berlin 1976; Jutta Krauß-Siemann, Kirchliche Stadtteilarbeit, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1983; Rainer Lingscheid/Gerhard Wegner (Hrsg.), Aktivierende Gemeindearbeit, Stuttgart/Berlin/Köln 1990.

⁷ Krauß-Siemann, a.a.O., 21.

kirchliche Erwachsenenbildungsarbeit⁸ und will sie mit Paolo Freire um eine Bildungspraxis ergänzt sehen, die befreiende Wirkung habe.⁹

Theologische Deutungen des Feldes stehen auch dem von Rainer Lingscheid und Gerhard Wegner herausgegebenen Band voran. Zu allererst die Grundlegung der dargestellten Praxiskonzepte eines gemeinwesenbezogenen Gemeindeaufbaus in der Theologie Friedrich D.E. Schleiermachers. Mit seinem Kernsatz „Die Theologie ist eine positive Wissenschaft“ habe dieser sich gegen einen spekulativen, unwissenschaftlichen und praxislosen Theologiebegriff gewandt.¹⁰ Die Kirche müsse sich beständig fragen, ob durch ihre Handlungen die selbsttätige Ausübung des Christentums erhalten und gestärkt werde¹¹. Die aktivierende Kraft, die dem Glauben in der Lebenswelt zukomme, gelte es allerdings nicht als Anpassung an die vorgefundene Welt¹² ins Spiel zu bringen. Christlicher Glaube sei immer zugleich etwas Eigenes und etwas Fremdes¹³. Grundansätze der Gemeinwesenarbeit werden als Ausdruck von sozialer Kultur und als eine durchaus theologisch begründete Auseinandersetzung um die Legitimität von Macht gesehen.¹⁴

Dennoch hatte die GWA in Deutschland in der Breite keine Aufnahme in das Handlungsspektrum von Kirchengemeinden und Diakone gefunden. Die Sorge, zu Erfüllungsgehilfen der öffentlichen Verwaltungen zu werden, die nach Lückenbüßern für ein ausgedünntes Netz der öffentlichen Daseinsvorsorge innerhalb der „kommunalen Familie“ Ausschau hielten, sorgte ohnehin für eine gewisse Reserviertheit.¹⁵

Erst langsam etablierten sich Formen vertrauensvoller Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen mit Kirche und Diakonie.¹⁶ Mit gemeinwesendiakonischen

⁸ Vgl. ebd., 41. Vgl. auch zur Theologie Ernst Langes, „Erfinder“ der Ladenkirche am Brunsbütteler Damm in Berlin-Spandau (1960) und seinem Paradigma der „Kommunikation des Evangeliums“, besonders die Reihe: Edition Ernst Lange, Bd. 1 bis 5, hrsg. V. Rüdiger Schloz, München und Gelnhausen 1980ff.

⁹ Ebd., 39.

¹⁰ Friedrich D.E. Schleiermacher, Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlaß und nachgeschriebenen Vorlesungen, hg. von Jacob Frerichs, Berlin 1850, 18, zit. n. Rolf Schieder, Grundlagen. Theologie und aktivierende Gemeindegemeinschaft, in: Lingscheid/Wegner, a.a.O., 20.

¹¹ Schleiermacher, a.a.O., 63, zit. n. Schieder, a.a.O., 21.

¹² Schieder, a.a.O., 33.

¹³ Ebd.

¹⁴ Rainer Lingscheid, Gemeinwesenarbeit – Bilanz und ökumenische Perspektiven, in: Lingscheid/Wegner, a.a.O., 45-56; 54f.

¹⁵ Vgl. Gaby Grimm/Wolfgang Hinte/Gerhard Litges unter Mitarbeit von Johannes Groppe, Quartiermanagement. Eine kommunale Strategie für benachteiligte Wohngebiete, Berlin 2004, 33.

¹⁶ Vgl. Stefan Huber, a.a.O., 35, der auch darauf hinweist, dass Barack Obama von 1985 bis 1988 als Community Organizer in Chicago tätig war und über sich selbst sagte: „the best education (he) ever had“. Die Rolle der Kirchen beschreibt Huber in der historischen Entwicklung als vertrauensbildend über die Rolle des Pfarrers und durch ihre flächendeckende Struktur, besonders in Bereichen ohne jede staatliche Infrastruktur. – Möglicherweise eine Situation, der sich Deutschland durch den demografischen Wandel annähert. Andererseits mag eine phänomenologische Nähe von Diakonie und Sozialarbeit der Entwicklung Vorschub geleistet haben. So konstatiert Gerhard K. Schäfer (2006), in der Praxis „lassen sich Diakonie und Sozialarbeit meist nicht unterscheiden“ (zitiert nach Martin Horstmann, Das Diakonische entdecken. Didaktische Zugänge zur Diakonie, Heidelberg 2011, 45).

Aktivitäten wurden Grenzgänge kirchlich-diakonischer Praxis erprobt¹⁷. Finanzielle Herausforderungen an vielen Orten motivieren zusätzlich und der notwendige Dialog zwischen den Generationen und Bevölkerungsgruppen ist hoch erwünscht.¹⁸ Im Blick auf die theologische Reflexion der Gemeinwesenarbeit bilanziert Heike Park (2014), in der Vielfältigkeit gemeinwesendiakonischer Praxis gebe es keine einheitliche Theologie der Gemeinwesendiakonie.¹⁹ Dennoch scheint es derzeit eine maßgebliche Orientierung an dem Begriff der „Konvivenz“ zu geben.

3. Konvivenz – Theo Sundermeiers Begrifflichkeit²⁰

3.1. Mit den Anderen

Der Missionswissenschaftler Theo Sundermeier hat in den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nachbarschaftliche Hilfestrukturen in den Vorstadtquartieren von Mexiko-City betrachtet und diese theologisch gedeutet (Theo Sundermeier, „Konvivenz als Grundstruktur ökumenischer Existenz heute“).²¹ Angeregt durch die Philosophie von Emmanuel Lévinas, war es ihm wichtig, den Fremden in der Begegnung fremd sein und bleiben zu lassen. Gerade dadurch wird ihm das Zusammenleben mit Fremden zum „Ermöglichungsgrund des Lebens des Einzelnen“²². Der andere wird zur Bedingung der Möglichkeit meiner selbst, also zum Konstitutivum meiner eigenen Identität. Deshalb schreibt Sundermeier fortan – mit Lévinas – den „Anderen“ nur noch groß.

Sundermeier verschiebt den Akzent kirchlichen Handelns vom Bonhoefferschen „Kirche für andere“ zu sein hin zu einem Imperativ, schlicht mit den fremden, andersgläubigen, auch säkularen Menschen und den Angehörigen anderer Bevölkerungsschichten zusammen zu leben. Weg von der gut gemeinten mildtätigen Hinwendung zu den Bedürftigen - hin zu geteilter

¹⁷ Vgl. Martin Horstmann/Elke Neuhausen, *Suchet der Stadt Bestes! Studie zu den Erfolgsfaktoren in der Gemeinwesendiakonie*. Texte aus dem SI, Hannover 2009; vgl. auch Martin Horstmann/Elke Neuhausen, *Mutig mittendrin. Gemeinwesendiakonie in Deutschland*. Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, SI konkret 2, Münster 2010.

¹⁸ Vgl. E. Jürgen Flöthmann/Uwe Tovolte/Thomas Schleifnecker, *Ein Blick in die Zukunft: Deutschlands Kommunen im Wettbewerb um Einwohner*. Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2020, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), *Wegweiser Demographischer Wandel 2020*, 13-96.

¹⁹ Vgl. Heike Park, 75.

²⁰ Vgl. Dierk Glitzenhirn, *Gemeinwesendiakonie als Verwirklichung von Konvivenz*, in: *Pastoraltheologie* 100. Jg., Göttingen 2011, 227-242; sowie die auch hier belehnte Kurzfassung: Ders., *Gemeinwesendiakonie als Verwirklichung von Konvivenz – Auf den Spuren Theo Sundermeiers zu einer theologischen Deutung gemeinwesendiakonischer Praxis – Ein Gesprächsbeitrag*, in: *epd-Dokumentation* 39/2011, Frankfurt am Main 27. September 2011, 43-45.

²¹ Theo Sundermeier, *Konvivenz als Grundstruktur ökumenischer Existenz heute* (1986), in: *Konvivenz und Differenz. Studien zu einer verstehenden Missionswissenschaft, anlässlich seines 60. Geburtstages / Theo Sundermeier*, hg. v. Volker Küster, Erlangen 1995, 43-75; außerdem: Ders., *Erwägungen zu einer Hermeneutik interkulturellen Verstehens*, in: ders. *Konvivenz und Differenz*, 87-101.

²² Ders., *Erwägungen*, 93.

Lebenszeit, gegenseitiger Wahrnehmung und Empathie. „Konvivenz“ ist der Begriff, den er – übersetzt aus dem Portugiesischen – aus der „Pädagogik der Unterdrückten“ von Paulo Freire übernimmt.²³ Diese Haltung beinhaltet die Bereitschaft der Helfenden, sich als Lernende zu verstehen.

3.2. Vier biblische Themenkreise

Sundermeier begründet seine Argumentation für „Konvivenz“ mit biblischen Bezügen. In ihrer kontextuellen Interpretation weiß er sich Gerhard von Rad verpflichtet und legt Vorstellungen des Reiches Gottes in bestimmter Weise aus:

1. Das Volk Gottes kann die Fremdheit der Nachbarn ertragen, ohne sie dominieren oder bekämpfen zu wollen (Abraham verdamme nicht das Heiligtum des anderen. / Gen 12). (Grundstruktur 56; 62).
2. Gottesbegegnungen richten den Blick auf die Einwohnung Gottes in der Welt (Sundermeier sieht in dem unpräzisen Einzug Abrahams in Palästina ein Gegenmodell zum Exodus / Gen 12. Vgl. ebf. die Rede von der „Hütte Gottes bei den Menschen“ / Joh 1,14; Offb 21,3) (Grundstruktur, 56).
3. Gott ist ein Liebhaber des Lebens, der jenseits weltanschaulicher Schranken zum Leben verführt (Weisheit 11,26; Hos 2,16) (Grundstruktur, 57).
4. Höhepunkt menschlichen Lebens ist die eschatologische Festgemeinschaft. Die Nachbarschaftsfeste, die Menschen der Sorgen entheben und Nachbarn einander näher bringen, sind strahlende Bilder dafür und wirken auf eine neue Realität hin (Leben in Fülle / Joh 10,10; Lk 11,20 und 17,21: Schuldenerlass als Einladung zum ewigen Fest) (Grundstruktur, 57).

3.3. Gemeinwesendiakonie als Verwirklichung von Konvivenz

Dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Weltanschauung bereit sind, einander am Rande der klassischen Handlungsfelder und Angebote von Kirche und Diakonie nahe zu kommen, das ist derzeit an einigen Hundert Projektstandorten in Deutschland der Fall.²⁴ Martin Horstmann und Elke Neuhausen haben unter dem Anspruch die „Erfolgsfaktoren“ von Gemeinwesenzentren zu untersuchen, ausgewählte Projekte untersucht und deren Arbeitssystematik herausgearbeitet.²⁵ Eine kurze Skizze von diesen Einzelaspekten aus der

²³ Paulo Freire, Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Mit einer Einführung von Ernst Lange, Hamburg 1973.

²⁴ Vgl. die Projektliste (<http://kirche-findet-stadt.de/>).

²⁵ Horstmann/Neuhausen, Erfolgsfaktoren, a.a.O.

Arbeit der gemeinwesendiakonischen Projekte soll helfen, Konturen aufzuzeigen. Was ist da gemeint, wenn gemeinwesendiakonische Arbeit als „konvivent“ beschrieben wird?²⁶

- Von den Arbeitsinhalten her geht es um Hilfen zur Alltagsbewältigung Benachteiligter. Konkrete Solidarität vor Ort ist das Konzept und darin liegt im Blick auf die Gemeindegemeinschaft eine thematische Weiterentwicklung des Parochiekonzepts.²⁷
- Bei den Räumen der Projekte gilt, dass sich „Kirche mit Anderen“ nur dort vollziehen kann, wo diese sind. Die Konzepte alltagsferner Sakralgebäude, von Gemeindezentren jenseits der Milieugrenzen als Integrationsplätze und auch die der Umnutzung vorhandener Kirchenimmobilien haben hier ihre natürliche Grenze. Die alltagsnahen Multifunktionsräume weltlicher Einrichtungen werden demgegenüber auch für Kirche und Diakonie interessant, wenn sie am richtigen Ort liegen.²⁸
- Bei der materiellen Realisierung geht es genauso pragmatisch zu. Natürlich wird mit der öffentlichen Hand und der Arbeitsförderung zusammengearbeitet. Systemkritik äußert man vielleicht bei Veranstaltungen, aber nicht in der Finanzierung von Begegnungszentren oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Schwächen liegen auf der Hand – daneben stehen geradezu sisyphosartige Versuche, „Gerechtigkeit vor Ort“ zu buchstabieren und an stadtteilbezogenen Aktivitäten möglich zu machen, was eben geht und irgendwie finanzierbar ist.²⁹
- Die Träger gemeinwesendiakonischer Projekte sind konventionell im Bereich der Kirchengemeinden und diakonischen Beratungsstellen zu suchen, es sind Kommunen mit bestimmten Förderprojekten und vor allem die Wohnungswirtschaft. Dort arbeiten Menschen zusammen, die das bislang nicht getan haben, überkonfessionell und weltanschaulich übergreifend.³⁰

²⁶ Ausführlicher unter: Glitzenhirn, Pastoraltheologie, 231ff.

²⁷ Vgl. Horstmann/Neuhausen, Mutig mittendrin, a.a.O., 7f.; Martin Horstmann, Sozialkapitalbildung in Kirchengemeinden, in: Martin Horstmann/Park, a.a.O., 7: Er hält die parochiale Organisationsform nicht für überholt und sieht Gemeinde als „Kohäsionszentrum“. Vgl. auch: Maren Lehmann (Hg.), Parochie. Chancen und Risiken der Ortsgemeinde, Leipzig 2002.

²⁸ Vgl. Horstmann/Neuhausen, a.a.O., 10; Reinhard Thies, Integrierte Angebote brauchen einen Ort – die Idee lokaler Zentren, in: Stefan Gillich (2007), a.a.O., 96-111. Sowie dazu auch Gerhard Wegner, Nächstenliebe im Gemeinwesen – Theologische Perspektiven, in: epd-Dokumentation Nr. 39 / 2011, a.a.O., 6-19; 14f u. 17f.: „Raumprogramme“ des Reiches Gottes.

²⁹ Vgl. Horstmann/Neuhausen, Erfolgsfaktoren, 10f.

³⁰ Vgl. Andreas Lob-Hüdepohl, Zivilgesellschaft als „Tatlandschaften“ – Sozialethische Anmerkungen zur Gestaltungsmacht zivilgesellschaftlicher Akteure, in: Zukunft verantworten – Teilhabe gestalten. Zivilgesellschaftliche Impulse Gustav Werners, hg. v. Lothar Bauer, Johannes Eurich, Heinz Schmidt, Heidelberg 2012, 51-62;: „Zivilgesellschaftliche Tatlandschaften stellen sich keinesfalls naturwüchsig ein“ (56), „Neuformatierung sozialen Engagements“ (59), „Damit sind die Kirchen um ihres Gottesbekenntnisses willen in den Raum ziviler Gesellschaften mit all ihren Tat- und Diskurslandschaften verwiesen.“ (61) Zur Rolle der Kirchenkreise vgl. Herbert Lindner/Roland Herprich, Kirche am Ort und in der Region. Grundlagen, Instrumente und Beispiele einer Kirchenkreisentwicklung, Stuttgart 2010, 37.

Zusammenfassend versuche ich noch einmal mit Sundermeierscher Begrifflichkeit zu beschreiben, was für mich an den gemeinwesendiakonischen Aktivitäten aus theologischer Perspektive besonders wichtig ist.

„Abrahamitische Existenz“ halte ich für ein gutes Bild, um zu sagen, dass Menschen, die Gott vertrauen, in der Fremde oder in einer zunehmend pluraler und säkularer werdenden gesellschaftlichen Wirklichkeit leben können, ohne in die Sorge geraten zu müssen, ihre eigene Religion ginge ihnen verloren. Ohne Ängste vor Identitätsverlust können gläubige Menschen offen mit ihren Nachbarn umgehen.

Gemeinwesendiakonische Projekte, wie auch der Kontext des Begriffes „Konvivenz“, sind kein Weg in die Beliebigkeit. Sie verklammern kirchliches Handeln mit einer offen und phantasievoll gelebten „Option für die Armen“.³¹

3.4. Diakonie als hierarchiefreie Dienstgemeinschaft

Hanns-Stephan Haas ging in einem Vortrag 1997 der Frage nach, warum in den klassischen systematisch-theologischen Entwürfen die Diakonie nur die Rolle einer „abgeleiteten ‚nota ecclesiae‘“ zugewiesen bekomme.³² Er nahm dazu Theo Sundermeiers Begriff der Konvivenz auf. Haas attestierte der Kirche allerdings, die „diakonische Konvivenz“ sei mehr normative Perspektive als ein gelebtes Modell (29).

Dabei könne besonders die paulinische Charismenlehre als Umsetzung der diakonischen Konvivenz angesehen werden. Mit Jürgen Moltmann (1989) ist für ihn die besondere Diakonie im allgemeinen Diakonat aller Gläubigen begründet, so wie das besondere Priestertum im allgemeinen Priestertum aller Gläubigen verankert ist.³³

Haas zeichnet zunächst exegetisch nach, dass im Jesusbild des Markusevangeliums gezeigt werde, dass der Drang, andere zu beherrschen, ein anthropologischer Basisvorgang sei. Das diakonische Miteinander trete dagegen herrschaftskritisch auf. Damit stehe das gemeinsame Leben der Gemeinde in der Konsequenz der Nachfolge als normatives Gegenmodell im Raum (17). Die herrschaftsfreie Dienstgemeinschaft zeige in den Auseinandersetzungen (Rangstreit der Jünger, Mk 9; Warnung vor dem Sauerteig der Pharisäer und des Herodes, Mk 8) einen positiven Kontrast zur Gesellschaft (22) und trage die Aufforderung zu einem herrschaftsfreien Leben in sich (Mk 10,43). Das jedoch sei vom dienenden Leben Jesu her verständlich („Indikativ der Diakonie Jesu“) (23). Jesus weise den Machtdiskurs und das Machtbegehren der

³¹ Vgl. Sundermeier, Grundstruktur, 60, Anm. 4: „Die Option für die Armen ist konstitutiv für die Konvivenz.“

³² Hanns-Stephan Haas, Diakonische Konvivenz – eine „nota ecclesiae“? Ein Gesprächsanstoß zur Diakonievergessenheit als Problem der Kirche, in: Hanns-Stephan Haas, Diakonie Profil. Zwischen Tradition und Innovation, Gütersloh 2004, 13-36; 15. Die Seitenangaben im Folgenden im Text.

³³ Haas, 29, mit Jürgen Moltmann (Diakonie im Horizont des Reiches Gottes, Schritte zum Diakonenamt aller Gläubigen, 2. Auflage, Neukirchen 1989, 33f.).

Jünger ab (Mk 10). Sie erhielten mit der Leidensankündigung eine abweisende Antwort (V. 38-40) „aus einer prinzipiellen Erniedrigung heraus“ (27).

Haas folgert für die diakonische Kirche heute, Diakonie beginne nicht erst auf der Handlungsebene (32). Er nimmt das interne Miteinander der Gemeinde in den Blick und konstatiert, Diakonie sei ein Wesensmerkmal der gemeindlichen Sozialgestalt, dementsprechend sei diakonische Konvivenz als *nota* zu entfalten. (32)

Die Partizipationsgemeinschaften der lateinamerikanischen Basisgemeinden, von denen Sundermeier berichtete, überlieferten die Vorstellung einer weltweiten Kirche in lokaler Konkretion (32). Die konviviale Existenz werde dort in gegenseitiger Hilfe, wechselseitigem Lernen und gemeinsamen Feiern als „konstitutiv für Kirche-sein erfahren“.³⁴ Ein solches Gemeinde- und Kirchenmodell sei christologisch fundiert und spreche den soteriologischen Ermöglichungsgrund von Diakonie aus. Haas beschreibt, Diakonie habe auf anthropologischer Ebene das Selbstverhältnis des Menschen als direktes Gegenüber, das primäre Korrelat liege nicht in der Hilfsbedürftigkeit des anderen. Jeder sei als ein Mängel behaftetes Wesen durch sich selbst zur Diakonie herausgefordert. Diakonie müsse mit der Rechtfertigung des Sünders einsetzen und menschlicher Machtneigung nachgehen (33). Das Defizitäre könne somit in den Bereich des Menschlichen zurückgeholt werden, weil Hilfebedürftigkeit und Hilfsfähigkeit miteinander verbunden blieben (34). Diakonische Konvivenz werde als Dienst gelebt, nicht als Ansammlung von Macht und ziele damit auf Differenzierung (34):

Theologe-sein als Anwalt der Laien, Kirchenleitung als Parteinahme für die Ohnmächtigen, Gemeindeleitung als Moderation der Charismenvielfalt. Diese Spezifika brächten eine diakonische Konvivenz zum Ausdruck, die erbetene Hoffnung und zugleich eine „zentrale Aufgabe für theologische Arbeit und kirchliche Praxis“ sei (34). Angesichts der „ökologischen und ökonomischen Aporien der gängigen Entwicklungsmodelle“ in einer veränderten Weltsituation werde so verstandene Konvivenz zur Überlebensstrategie.³⁵

4. Compassion

Geht das Konzept Konvivenz allgemeiner davon aus, dass Gott auch außerhalb der Kirche wirkt, so zeigt sich unter dem Blickwinkel des Leidens Christi eine präzisere Anschauung. Zwei Dimensionen kommen zum Tragen.³⁶ Zum einen kommt das Leiden als solches in den Blick und kann auch und gerade in nicht personalisierter Form wahrgenommen werden. Zum anderen tritt eine spirituelle Dimension der Gottesbegegnung darin zutage, dass Menschen von der Not eines anderen Menschen berührt werden. Das Konzept der Compassion schärft damit

³⁴ Ebd. (mit Sundermeier 66f.).

³⁵ Haas, 32 (mit Sundermeier 74).

³⁶ Park, a.a.O., 76.

die diakonische Komponente. Christen könnten Compassion auch von anderen Religionen und Kulturen lernen (76f. mit Hermann Steinkamp). Drei Theologen stehen für Heike Park für diesen Weg.

4.1. Leidensempfindlichkeit und Fürsorge

Johann Baptist Metz habe mit seinem 1997 erschienenen Essay „Mit der Autorität der Leidenden. Compassion – Vorschlag zu einem Weltprogramm des Christentums“ nach einem Universalismus gefragt, der „pluralismusverträglich“ sei und dennoch Geltungsansprüche zulasse (77). Das Christentum sei eine von der Leidensempfindlichkeit geprägte Religion, die sich allerdings früh von einer leidensempfindlichen zu einer sündenempfindlichen Religion gewandelt habe.

Dietrich Bonhoeffer habe den Blick von der Allmacht Gottes hin zum Leiden Gottes an der gottlosen Welt gelenkt. „Wir sind nicht Christus, aber wenn wir Christen sein wollen, so bedeutet das, dass wir an der Weite des Herzens Christi teilbekommen sollen in verantwortlicher Tat“³⁷.

Die gesamtbiblische Schau des nigerianischen Theologen Emeka Christian Obiezu (*Towards A Politics of Compassion*, 2008) verortet die Compassion im Herzen der christlichen Tradition und sieht sie in den alttestamentlichen Konzepten des „Mitseins“ oder der Solidarität (77) in der jahwistischen Exodustradition verankert. Er sieht sie fortgeführt in prophetischer Tradition und besonders in der Inkarnation Jesu. Diese vollende die Geschichte Gottes mit den Menschen, da sie auf die Überwindung des Leidens abziele: „Compassion for Jesus is political“ (Obiezu / 78).

Daraus folgt notwendigerweise das Bemühen, die Ursache des Leidens zu beheben. Für das gemeinwesendiakonische Tun bedeutet das, politisch-ökonomisch bedingte Strukturen zu schaffen, die gute Lebensmöglichkeiten bereit stellen (und andere zu verabschieden, die das nicht leisten) (78).

Die theologische Orientierung fordert Kirche und Diakonie heraus und hat drei Konsequenzen: (78)

1. Diakonisches Handeln steht unter der Verheißung der Christuspräsenz.
2. Konviviales Zusammenleben befähigt Menschen, „das Leben in Richtung auf Gottes Shalom hin zu prägen“.
3. Die spirituelle Bewegung, in die Compassion, das Mitleiden Gottes, hineingezogen zu werden.

³⁷ Vgl. Park, 77; Dietrich Bonhoeffer, *Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft*, hg. v. Eberhard Bethge, München 1952, 27.

Sich einzulassen auf das, was ist, kann aber das Missverständnis mit sich bringen, Verhältnisse zu sanktionieren, die letztlich verändert werden sollen. Die Mitwirkung am gelingenden Leben in der Perspektive von Gottes Shalom berge die Gefahr in sich, die Zweideutigkeit der Dinge zu verschleiern (78).

Gemeinwesendiakonie hat sich unter eine angemessene ökonomische Perspektive zu stellen.³⁸ Der entbetteten Ökonomie der kapitalistischen Systeme, die auf der Zerstörung sozialer und ökonomischer Lebensprozesse basieren, ist ein Paradigmenwechsel entgegen zu setzen. Die Dominanz der Marktökonomie über die Versorgungsökonomie wird mit dem Prinzip des Carings (79), der Vorsorge und Fürsorge, beendet. Marktökonomie könne nun dem Sozialen und der Ökologie dienen und wieder in das Ganze der Ökonomie eingebettet werden (79). Drei Handlungsprinzipien vorsorgenden Wirtschaftens folgen daraus: Vorsorge statt Nachsorge; Kooperation statt Konkurrenz; Orientierung am Für-das-gute-Leben-Notwendigen statt an Profit und Wachstumsraten (79).

4.2. Community Organizing als Methode starker Inklusion³⁹

Ausgehend von der Genese des Inklusionsbegriffes im Kontext der Behindertenarbeit (211), beschreibt Gerhard Wegner, dass Kirche sich in einer doppelten Richtung auf den Weg machen müsse. So konstatiert er, die Kirchen müssten sich zunächst einmal selbst befähigen, zur umfassenden Inklusion der Menschen etwas beizutragen. Zum anderen würden sie als Institutionen benötigt, die auf Menschen befähigend wirken. (211). Die erste Form bezeichnet Gerhard Wegner als „schwache“, die zweite Form als „starke Inklusion“ und sieht beide im Selbstverständnis christlichen Glaubens verankert⁴⁰.

Der Rat der Evangelische Kirche in Deutschland hat in 2006 die Denkschrift „Gerechte Teilhabe“⁴¹ formuliert. Sie hält fest, in Taufe und Abendmahl werde allen Menschen die gleiche Würde vor Gott zugesprochen, auch den von Armut Betroffenen und Bedrohten (Wegner zu Ziffer 147, zit. n. 223). Demzufolge wäre es nötig, in Kirche und den Gemeinden aktiv zur Überwindung von Armut und ihrer Vermeidung beizutragen. Das bedeute, statt für andere zu

³⁸ Vgl. Park, aaO., 80.

³⁹ Vgl. Gerhard Wegner, „Enabling Churches“ – Kirchen als Inklusionsagenten, in: Johannes Eurich/Florian Barth/Klaus Baumann/Gerhard Wegner (Hg.), Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde, Stuttgart 2011, 211-231.

⁴⁰ Wegner, Enabling Churches, 211. Vgl. Park, 94; vgl. auch die Position des Diakonischen Werkes im Schwalm-Eder-Kreis: <http://www.projekt-teilhabe-ermoeglichen.de/>, Acht Thesen zur Tafelarbeit, siehe These 1 und 2: „Wir leben und arbeiten in dieser Spannung: 1. Die Tafeln sind eine hervorragende Idee. Sie helfen Menschen in schwierigen Lebenssituationen. 2. Die Tafeln sind keine gute Idee – sie helfen nicht aus schwierigen Lebenslagen heraus.“

⁴¹ Kirchenamt der EKD (Hg.), Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zu Armut in Deutschland. Mit einer Kundgebung der Synode der EKD, Gütersloh 2006, 85.

handeln (= schwache Inklusion), mit ihnen zu handeln (= starke Inklusion). Die Kirche müsse sich vom Versorgen mit kirchlichen und diakonischen Dienstleistungen zum Befähigen von Menschen wandeln, indem sie über „proaktives Handeln“ hinaus gehe. Leider sähen sich die meisten Gemeinden nicht dem Leitbild einer starken Inklusion verpflichtet (Park, 94), so Wegner. Die Kirchen in Deutschland seien als Organisationen und Gemeinschaften keine die Armen befähigenden Organisationen. Sie könnten es aber „immer besser werden.“ (231, Hervorhebung im Text.)

Dazu würde es helfen, sich des Community Organizing als Strategie zu bedienen. Ziel des Community Organizing sei es, Resignation und Unzufriedenheit der Bevölkerung mit ihrer Lebenssituation in einen gemeinsamen Gestaltungswillen für ihren Stadtteil zu transformieren⁴². Das zentrale Instrument seien Bürgerplattformen (Park, 96), deshalb eigne sich das Community Organizing besonders als Teil der gemeinwesendiakonischen Strategie Enabling Churches⁴³. Die Strategie der Enabling Churches verfolge das Ziel, Menschen zur Inklusion in die Gesellschaft zu verhelfen. Sie entspreche darin dem konvivialen Lebensstil, zumal wenn Inklusion in der von Wegner beschriebenen starken Form verstanden werde.

Trotz der ambitionierten Entwicklungsperspektiven blickt Wegner auch konkret auf die von Exklusion bedrohten Armen heute. Diese erhielten realistischer Weise vor allem durch eine bessere Form des proaktiven Engagements in den Gemeinden Hilfe.⁴⁴ Es werde dort weiterhin mehr um Barmherzigkeit als um Gerechtigkeit gehen, gesteht er zu, das aber bringe konkrete Unterstützung für diejenigen, die Unterstützung brauchten.⁴⁵

5. Konkrete Praxis verknüpft mit Theorieimpulsen: „Konvivenz schaffen. Zur Gestaltung von Gemeinwesendiakonie in Europa“⁴⁶

In einigen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes gibt es zurzeit, angeregt durch dessen europäische Region, eine Diskussion um die beispielhafte Anwendung von Konvivenz als „Schlüsselkonzept“. Dabei ist ein Bericht von 28 Personen aus kirchlichen und diakonischen Kontexten entstanden (1), die ihr Diskussionspapier als Ertrag eines seit 2011 stattfindenden kritischen „Reflexionsprozesses auf Fragen der Gemeinwesendiakonie und Advocacy“ sehen

⁴² Park, 96 (mit Andreas Lob-Hüdepohl, Starkes Wir. Der kirchliche Beitrag zu solidarischen Nachbarschaftsnetzwerken, in: Herder Korrespondenz 63, 5/09, Freiburg 2009, 259-264).

⁴³ Ebd., 97 und 93; vgl. Wegner, Enabling Churches, 211. Drei Elemente dieser Strategie stellt Park dar: Inklusion, Sozialkapital, Community Organizing (93ff.).

⁴⁴ Vgl. Wegner, Enabling Churches, 211.

⁴⁵ Wegner, Enabling Churches, 231.

⁴⁶ Konvivenz schaffen. Zur Gestaltung von Gemeinwesendiakonie in Europa, hg. v. Der Lutherische Weltbund – eine Kirchengemeinschaft. Abteilung für Mission und Entwicklung, Genf 2013; 2: Direktor Pfarrer Dr. Musa Pantu Filibus: Eine „kontextuell verankerte Vision von Diakonie“ werde entwickelt, „im Sinne eines Eintretens gegen strukturelles Unrecht“.

(2). Analyse und Vision werden vor dem Hintergrund der diakonischen Berufung der Kirche reflektiert und auf Arbeitsmethoden hin fokussiert. Inmitten einer Grundsituation der europäischen Finanzkrise und der Verschärfung von Armut und Ausgrenzung in Kirche und Gesellschaft stellt das Papier schließlich „Checklisten“ bereit (41). Das geht konform mit anderen Konzepten in der Gemeinwesenarbeit und kommt den Bedürfnissen der Praktiker sicher sehr entgegen.⁴⁷ Das Ziel des Papiers und der dahinter stehenden Arbeit ist groß und umfassend: „Konvivenz schaffen“ (3f.,45).

Weil drei theologische Gedanken konstitutiv den Ausgangspunkt für Kirche in der Gesellschaft bildeten, sei das Konzept Konvivenz ein stichhaltiges Schlüsselkonzept für die Diakonie heute.

Diese seien, so die Autoren (31):

1. die relationale Prägung des Menschen,
2. die Überzeugung, dass Fürsorge und Dienst Bestandteile unserer Gottesebenbildlichkeit sind,
3. dass Menschen nach Gottes Willen in Frieden und Gerechtigkeit leben sollten.

5.1. Analyse und Handlungsempfehlungen

Zur Orientierung für eine Gemeindeleitung und des pastoralen Handelns stellt das Papier in drei Bereichen Analyse- und Handlungsempfehlungen bereit (41):

Um den europäischen Kontext (Teil I) zu verstehen, ergeben sich für eine diakonische Kirche und ihre Verantwortlichen Aufgaben. Zum einen gelte es, ein Konzept diakonischer Kirche zu entwickeln, das Spielraum lasse für Gemeinden, in denen Ausgegrenzte mehrheitlich vorkämen (12). Außerdem sei bei den klassischen Gemeinden stärker auf eine diakonisch geprägte Identität hinzuwirken.

Zum anderen sei die Arbeit mit „vergessenen Menschen“ an „vergessenen Orten“ nötig, auf der Straße, in der Nachbarschaft, als missionarische Arbeit außerhalb der verfassten Kirche und ihrer gewohnten Orte. Folgende Aspekte seien dabei zu berücksichtigen: Brücken zur örtlichen Bevölkerung hin müssten in all ihrer Vielfalt ausprobiert, Weggemeinschaften mit Menschen in allen Lebensdimensionen geschlossen werden; Räume für Lernprozesse zu eröffnen und die Vermittlung von gemeinschaftsbildenden Kompetenzen an Laien zu beginnen, sei nötig.⁴⁸ Die

⁴⁷ Ergänzend vgl. Leo Penta, Wie entsteht eine funktionierende Bürgerplattform? In: Ders., Community Organizing. Menschen verändern ihre Stadt, Hamburg 2007, 219-223. Er betont den grundlegenden Anspruch von Gemeinwesenarbeit, „eine dauerhafte tragfähige Basis“ zu schaffen (219) und beabsichtigt die Schaffung von Strukturen, die unabhängig von aktuellen Problemlagen funktionieren. Vgl. unter dem Fokus der Erhebung und Bildung von Sozialkapital: Martin Horstmann, „Zehn praktische Fragen für die Gemeinwesenarbeit“, in: Martin Horstmann /Heike Park, aaO. 55-59.

⁴⁸ Vgl. dazu: Stefan Gillich, Essentials der Gemeinwesenarbeit – Konkretisierungen aus den Arbeitsgruppen, in: Stefan Gillich (Hg.), Gemeinwesenarbeit. Ein Chance der sozialen Stadtentwicklung, Beiträge aus der Arbeit des Burckhardthauseses, Band 7, Gelnhausen 2002, 189-194; 194: „GWA – Mogelpackung – GWA heißt

Reflexion über ehrenamtlich getragene, im Gemeinwesen angesiedelte diakonische Arbeit müsse gefördert werden.

Das „Konzept Konvivenz“ (Teil II) steht dabei im Hintergrund von Reflexion und Umsetzung. Es ist begrifflich rückgebunden in der Terminologie Sundermeiers und verweist auf Illich (Konvivialität, 2012). Das Wort betone die Schaffung kreativer Beziehungen zwischen Menschen (18) und impliziere die Schaffung von Situationen, in denen theologisch die folgenden Aspekte im Vordergrund stünden:

1. Der Mensch als relationales Wesen im Gegensatz zu einem Menschenbild, das Besitz und Individualismus in den Mittelpunkt stellt.
2. Ein respektvoller Umgang mit Menschen und Gruppen, die anders sind.
3. Beziehungen, die von wechselseitigem Geben und Nehmen bestimmt sind, als Fundament des Zusammenlebens.

Die kirchliche Arbeit sei auszurichten (Teil III) auf Gemeinwesenentwicklung und Bevollmächtigung/Empowerment (31) und müsse folgende Kriterien berücksichtigen, um eine Reform der Diakonie in Europa zu bewirken (31): Nähe zur Lebenswelt der Menschen (zeitlich und örtlich); Anteilnahme am ganzen Leben (Bemühen um Kontakt und Kommunikation); Integration in die täglichen Lebensabläufe (keine reine Problembewältigung); Offenheit für das, was bei den Menschen an der Tagesordnung ist (Erfahrung der Lebenswirklichkeit der Anderen); Wirkung auf das Leben der Menschen (Bewusstsein für Sinn und Geschichten: Menschen organisieren und befähigen) (nach Addy, 2013).

5.2. Konkretionen für die lokale Ebene

Eine klare Operationalisierung diakonischen Handelns nehmen die Autoren in der Definition der lokalen Ebene als Ausgangspunkt für Veränderungen vor. Neben dem bestehenden vielfältigen kirchlichen Tun müsse bestimmten Zielen, Methoden und Strategien Priorität gegeben werden (27). Mit Hilfe der Bezugspunkte Berufung, Gerechtigkeit und Würde soll die Aufgabe „Konvivenz schaffen“ bewältigt werden. Nichts weniger als die „Neugestaltung der Diakonie in Europa“ sei angesichts der sozialen Herausforderungen zu bewältigen, denn: „Die Kirche als Ganze ist dazu berufen, diakonische Kirche zu werden.“ (3)

Diese müsse folgende Ziele haben: Dienst mit marginalisierten Gruppen und Gemeinwesen, der befähigt und verwandelt; Entdeckung des in solchen Gruppen angelegten Potenzials, Stärkung von Mitgefühl, wechselseitiger Achtung und Gerechtigkeit; Verbesserung der Lebensqualität in marginalisierten Gruppen; Förderung des Bewusstseins für die Situation der Menschen und gemeinsam mit ihnen Engagement für Wandel. (27)

nicht .../ so nicht:“ u.a. „Vernetzung der Profis“.

Folgende Methoden stünden Kirche dabei zur Verfügung: Stützende Präsenz bei Menschen vor Ort, die nahe am Alltag ist; die Ermutigung zu Partizipation und Gemeinwesenentwicklung; die Beratung und Begleitung von Einzelpersonen; Kampagnen-, Advocacy- und Lobbyarbeit in Kirche und Gesellschaft insgesamt, gemeinsam mit Menschen in Not sowie in ihrem Namen; Teamentwicklung, Vernetzung und Dialog. (27)

Eine Strategie, ein Handlungsplan ist wichtig: Ohnehin ist der Begriff der Strategie konstitutiv für Gemeinwesenarbeit.⁴⁹ Im Papier des Lutherischen Weltbundes wird empfohlen, nach dem Beispiel einer schwedischen Gemeinde klare Ziele zur Verwirklichung ihrer Entwicklung festzuschreiben. Diese lauten: Von der Interessengemeinschaft Kirche zu einer Kirche, die den tatsächlichen sozialen Bedürfnissen entspricht; von einer Kirche, die bestimmte Einzelpersonen unterstützt, zu einer Kirche, die vielen Gruppen Unterstützung bietet; von einer Kirche, die für eine Minderheit da ist, zu einer Kirche, die viele Minderheitengruppen wahrnimmt und mit ihnen arbeitet; von Versuchen, die (wachsenden) Lücken in der öffentlichen Sozialfürsorge zu füllen, hin zur Einflussnahme auf sie und zur Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Gremien, so sich dies anbietet; von der stillen zur prophetischen Diakonie. (Nach einem von der Kirchengemeinde Gytrnäs, Schweden, entwickelten Modell; 28)

6. Resümee

Durch die Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit haben Kirche und Diakonie in Deutschland und Europa ihr Repertoire ausdifferenziert. Das gilt sowohl für das gemeindliche Handeln wie auch für die beratende und unterstützende Tätigkeit der Diakonie und die Vernetzungsarbeit von kirchlichen wie diakonischen Institutionen. Mit dem über die Rezeption der Befreiungstheologie in den europäischen Kontext eingewanderten Begriff der Konvivenz ist diese Arbeit zudem theologisch sprachfähig geworden und in der Lage, ihre Bezüge auch theologisch zu benennen. Da die Akteure in den vielfältigen Einzelprojekten aber nur in Ausnahmefällen über ihre eigene Motivation Auskunft geben, bewegen wir uns allerdings im spekulativen Bereich nachträglicher theologischer Deutung.

Seit der grundlegenden Neufassung durch Theo Sundermeier hat der Begriff der Konvivenz im europäischen kirchlich-diakonischen Kontext Differenzierungen und Zuspitzungen erfahren. Zwei unabhängig voneinander entstandene praxisnahe Papiere formen nun konkrete Handlungsstrategien. Martin Horstmann und Heike Park verstärken die theologische Verankerung in der Leidensthematik, die zweifellos dicht an Sundermeiers Konzept angesiedelt

⁴⁹ Vgl. Oelschlägel, a.a.O., 30.

ist. Die systematische Rückbindung an das Leiden wird darüber hinaus erhellt durch die Positionen von Metz, Bonhoeffer und Obiezu. Das eigentliche *Movens* wird allerdings in Kategorien zur Beschreibung von Sozialkapital niedergelegt. Mit der Darstellung einer Gemeinde in Hamm/Westfalen fertigen die Autoren eine Beschreibung einer einzelnen Gemeinde an und versuchen, die einzelnen Theorieblöcke auf konkret gemeindliches Handeln zu beziehen.⁵⁰

In den einander stärkenden Nachbarschaften der Unterschicht, die Sundermeier vorschwebten, ging es nicht um den wertneutralen Interessenausgleich in einer postmodernen Wohlstandsgesellschaft, sondern um Solidarität mit denen, die unter einer globalisierten kapitalistischen Wirtschaft leiden. Dazu gesellt sich heute die noch immer ernüchternde Erkenntnis, dass diese Menschen in der Kirche nach wie vor oft keinen Ort haben.

Das Papier der Arbeitsgruppe des Lutherischen Weltbundes stärkt die Wahrnehmung des gegenwärtigen europäischen Kontextes. Der konkrete Bezug zur Bankenkrise und das kritische Potenzial gegenüber der aktuellen Politik haben ausdrücklich vor Augen, Kirche und Diakonie auch auf dieser Ebene handlungsfähiger zu machen. Ebenso charakterisieren Horstmann / Park Gemeinwesendiakonie als „basisdiakonische“⁵¹ Bewegung, die eine Verschränkung mit den anderen Ebenen diakonischen Handelns notwendig macht und das Denkmodell einer gegenseitigen Inspiration von basisdiakonischer und institutioneller Diakonie wie auch strategisch-politisches Handeln von Kirche und Diakonie wünschenswert erscheinen lässt.⁵²

Begegnete der Begriff der Konvivenz bislang seit Sundermeier fast nicht mehr – weder in kirchlich-diakonischen Kontexten noch darüber hinaus, so ist der Begriff der „Konvivialität“ schon deutlich zugänglicher und auch an andere Wissenschaften anschlussfähig.⁵³ Zudem wurde mit dem Papier des Lutherischen Weltbundes ein Kreis sprachfähiger Akteure miteinander verbunden.

⁵⁰ Vgl. bes. Park, aaO., 101-105.

⁵¹ Park, 90.

⁵² Vgl. Heinrich Bedford-Strohm, *Civil Society – Welfare State – Diaconia International Perspectives for Development*, in: Johannes Eurich/Ingolf Hübner (Eds.), *Diaconia against Poverty and Exclusion in Europe. Challenges – Contexts – Perspectives*, Leipzig 2013, 179- 195; 194: „Parish based grass roots Diaconia and institutional Diaconia must acknowledge, support and inspire each other. Well developed diaconical institutions can be an expression of Jesus’ call to serve others, because they are the expression of long time historical experience with how to best organize help and assistance and because over the time they have grown effective in their use of resources. (...) Parish based grass roots Diaconia, because of its closeness to people’s daily problems can be a constant reminder of this mandate.“ Zur Verknüpfung verschiedener Handlungsebenen und –logiken vgl. auch Reinhard Thies/Karin Vorhoff/Petra Potz, *Kirche findet Stadt: Erkenntnisse, Thesen und Perspektiven*, in: *Kirche findet Stadt. Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur in sozial-kulturellen und sozial-ökologischen Netzwerken der Stadtentwicklung. Ein ökumenisches Kooperationsprojekt. Pilotprojekt im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden*, hg. v. Reinhard Thies und Karin Vorhoff, Berlin 2013, 51-56.

⁵³ Vgl. Ivan Illich, *Selbstbegrenzung. Eine politische Kritik der Technik*. Reinbek 1975. (Deutsch von Nils Thomas Lindquist. Originaltitel: *Tools for Conviviality*. Harper and Row, New York 1973.) sowie seine Rezeption in der Debatte um Lebensqualität in der Moderne.

Dass Diakonie nicht erst auf der Handlungsebene beginnt, ist dabei eine wichtige Ergänzung des Konvivenz-Verständnisses, Stephan Haas im Hintergrund. Seine paulinischen Einsichten sind deshalb eine notwendige Methodenkritik der Gemeinwesendiakonie. In Anwendung der Rechtfertigungslehre stellt die anthropologische Grundverfasstheit des Menschen, der prinzipiell Mängelwesen ist, in den Vordergrund. Meiner Meinung nach – bei allem Wunsch nach Effizienz auch im diakonischen Tun – eine notwendige Ergänzung und Ermutigung, die Motivation zu konviventem Handeln nicht aus den Erfolgsaussichten abzuleiten.

Gemeinwesenarbeit ist ein komplexer Prozess, denn eine vielseitige Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebensweisen in einem sozialen Raum ist intendiert,⁵⁴ als sozialräumliche Strategie ist sie ganzheitlich auf den nahen Lebensraum (z.B. Stadtteil) gerichtet.⁵⁵ Sind die Ziele dabei zu weit definiert, geraten die örtlichen Besonderheiten aus dem Blick.⁵⁶ Dennoch ist ein Wechselspiel zwischen der lokalen Ebene und den anderen Ebenen (Region, Europa, globale wirtschaftliche Zusammenhänge) unabdingbar, wenn sich die örtlichen Lebensverhältnisse nachhaltig zum Besseren wenden sollen. Dafür braucht es Handlungsansätze, die Konvivenz nicht zu kleinräumig denken und nur in örtliche Beispiele guten Zusammenlebens auflösen. Dazu gehören Partner, sind Plattformen für Begegnung und Gespräche zu bilden und langfristig angelegte Prozesse zu formen.⁵⁷

Die bloß niederschwellige Methodik, durch Bürgerbeteiligung und Dezentralisierung Institutionen und Personen zusammen zu bringen, erhält ihre Richtung durch das „Prinzip Gemeinwesenarbeit“. Dieser mehrschichtige und ganzheitliche Ansatz hilft, die Ziele und Strategien für das gute Zusammenleben zu identifizieren. Eine „Wellnesskirche“, in der jeder mit seinem nachbarschaftlichen Tun willkommen ist, wäre vielleicht gastlich und vielfältig, käme aber dennoch irritierend ungerichtet daher. Zur Trägerin von Sozialkapital wird die Gemeinde erst dann, wenn Gestaltungsideen in den gesellschaftlichen Raum zurück fließen, und das geht nicht ohne Kommunikation über ein Konzept.

Der Projektpraxis im deutschsprachigen Raum ist es in der bestehenden Verfasstheit von Kirche und Diakonie näher, von diesen als handelnde Institutionen her zu denken. Hier gilt es, Nachdenken in Schriftform nieder zu legen und Handlungswillen in Absprachen und Bündnissen auf den Weg zu bringen. In Anlehnung an Martin Horstmanns Charakterisierung der Gemeinwesendiakonie fasse ich daher für den deutschsprachigen Raum zusammen: Konvivenz ist eher eine Strategie als ein Projekt.⁵⁸

⁵⁴ Dieter von Kietzell, Erfolgsgeschichte Gemeinwesenarbeit – Die Saat geht auf.“ Tagungsbeobachtung, in: Stefan Gillich (Hg.), Gemeinwesenarbeit. Die Saat geht auf. Grundlagen und neue sozialraumorientierte Handlungsfelder, Beiträge aus der Arbeit des Burckhardthauses, Band 10, Gelnhausen 2004, 230-243, 231.

⁵⁵ Oelschlägel, a.a.O., 30.

⁵⁶ Vgl.: C. Wolfgang Müller, „Die Essentials auf die Handlungsebene runterbrechen“. Ein Tagungsbeobachter kommt zu Wort, in: Stefan Gillich (2002), 178-182; 178.

⁵⁷ Vgl. Konvivenz schaffen, 46; 1: Der partizipatorische Ansatz und plurale Prozess werden betont.

⁵⁸ Martin Horstmann, Diaconia in Local Communities, in: Johannes Eurich/Ingolf Hübner, a.a.O., 105-112; 107: “4th Hypothesis: Diaconia in local communities is a strategy rather than a project”. Vgl. auch Park, a.a.O.,

Die Leitideen und konkreten Umsetzungen von Konvivialität, die im Papier der Arbeitsgruppe des Lutherischen Weltbundes benannt sind, sehe ich als eine Einladung, die gemeinwesendiakonische Praxis darüber hinaus weiter zu pluralisieren - und dennoch den Versuch einer gemeinsamen theologischen Orientierung nicht aufzugeben. Konvivenz/Konvivialität taugen in den geschilderten Bezugsrahmen als handlungsleitendes Begriffspaar für das kirchlich-diakonische Handeln. Sie benennen in ihrer Orientierung am Leiden die gesellschaftlichen und systematischen Bewährungsfelder von Theologie in der Praxis und sie zeigen „Leidensfähigkeit“ in dem Mut (und der Geduld) zu kleinen Schritten in sich. Auch ohne den klaren institutionellen Rahmen einer verfassten Kirche und Diakonie lassen sie sich zu der visionären Gesamtschau verbinden, dass diese Welt doch nicht ohne Gott sein kann und soll und in den international so unterschiedlichen Projekten etwas von dieser Hoffnung gelebt wird. Konvivenz und Konvivialität sind aus meiner Sicht gute Versuche, zu neuen Ansatzpunkten einer aus der Praxis entstandenen und weiterhin mit dieser verbundenen, zeitgemäßen Reich-Gottes-Theologie zu kommen.

Das unternehmerische Selbstverständnis in der Diakonie vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen

Überlegungen zum Sozialunternehmertum und sozialen Innovationen¹

Johannes Eurich

Die Transformation des Sozialstaats hin zu einem breiteren Welfare-Mix scheint auch in Deutschland in den kommenden Jahren auf der Tagesordnung zu stehen bzw. politisch gewollt zu sein. Auch wenn wir in der Diakonie seit den 1920er Jahren mehr und mehr im Gegenüber und damit in der Fokussierung auf die wohlfahrtsstaatlichen Organe gewachsen und analog zur Staatsbürokratie Strukturen aufgebaut haben, so sind wir doch von den historischen Wurzeln der modernen Diakonie im 19. Jahrhundert her ganz anders gestartet. Nicht die staatliche Refinanzierung, sondern unternehmerische Initiative, Gründergeist, Pioniertaten, Innovationen bestimmten damals die Entwicklung der Diakonie. Besonders nach dem 2. Weltkrieg gab es dagegen Zeiten, in denen Dienste kräftig ausgebaut wurden, wenn und insofern der Sozialstaat neue Handlungsfelder durch die Gesetzgebung erschloss – wie etwa in den 1960er Jahren oder auch - etwas anders gelagert - nach der Wiedervereinigung. Der sozialrechtliche Rahmen mit seinen Refinanzierungsbedingungen sozialer Dienstleistungen wurde so dominant, dass es auch unter der seit den 1990er Jahren einsetzenden Ökonomisierung des sozialen Sektors sehr viel schwieriger geworden ist, heute - unter der Voraussetzung staatlicher Refinanzierung diakonischer Dienstleistungen bei gleichzeitiger Bedingung der cost-efficiency-Logik – unternehmerisch im Sinne sozialer Innovationen und marktbasierter Lösungen tätig zu werden. Mein erster Punkt wird daher den kritischen Einwand aufnehmen, durch soziales Unternehmertum und die damit verbundene Hoffnung auf soziale Innovationen würde nur eine weitere Neo-Liberalisierung vorangetrieben. Hier versuche ich aufzuzeigen, dass dies ein wichtiger Einwand ist, aber dies weder durch sozialunternehmerische Tätigkeiten intendiert noch zwangsläufig so sein bzw. kommen muss. Vielmehr zeigt die diakonische Geschichte, dass zur Bewältigung der sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen unterschiedliche Weisen der Bearbeitung sozialer Probleme vorgeherrscht haben. Die behutsame Wandlung bestehender Arrangements ist daher ein normaler Vorgang, der im zweiten Punkt unter Aufnahme gegenwärtiger europäischer Impulse entfaltet werden soll. In einer gewissen Spannung stehen dazu entsprechende politische Vorgaben aus Brüssel, die vor allem social investment forcieren. Abschließend möchte ich im dritten Punkt auf die Praxis zu sprechen

¹ Vortrag auf dem Fachtag von Diakonie Deutschland zu „Diakonische Unternehmen und der europäische ‚Sozialmarkt‘: Werte – Wirkung – Wettbewerb“ am 21.9.15 in Berlin. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

kommen und anhand der Ergebnisse der InnoServ-Studie² zeigen, welche Entwicklungen sich auf Praxisebene abzeichnen.

1. Unternehmerisches Selbstverständnis der Diakonie gestern und heute

Soziale Herausforderungen prägen die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege seit ihrer Entstehung. Als Mitte des 19. Jahrhunderts die Industrialisierung zu einem immensen sozialen und gesellschaftlichen Umbruch führte, war die Verelendung großer Bevölkerungskreise die Folge. Pauperismus, soziale Entwurzelung, Wegbruch traditioneller Arbeits- bzw. Knechtschaftsverhältnisse und die drastische Zunahme von Tagelöhner-Verhältnissen, Alkoholismus, Gewalt, Unterernährung und häufiger Kindstod, Hungersnöte usw. führten zu revolutionären Aufbrüchen. Im Jahr 1848 fand ja nicht nur der Kirchentag mit der berühmten Stegreifrede Johann Hinrich Wicherns statt, was dann im Januar 1849 zur Gründung des Central-Ausschuss für die Innere Mission führte, sondern 1848 wurde auch das Kommunistische Manifest von Marx und Engels veröffentlicht ebenso wie in der Paulskirche der Weg in die erste Demokratie im Deutschen Reich geebnet werden sollte.

Wie reagierte die Kirche auf die schon damals sogenannte „soziale Frage“? Ich kann das hier nicht im Einzelnen nachzeichnen, aber die Kirchenleitungen taten sich mit den Umwälzungen schwer. Dem Vorbild einzelner Christen durch die Jahrhunderte hindurch folgend, gründeten viele Christenmenschen (vielfach aus dem Adel oder gehobenem Bürgertum, oftmals unter Beteiligung oder auf Initiative von Pfarrern) jenseits kirchlicher Strukturen Hilfsinitiativen, Rettungshäuser, Vereine usw. Als Wichern den Central-Ausschuss für die Innere Mission ins Leben rief, war die Anzahl dieser Initiativen in den deutschen Ländern auf über 10.000 angewachsen, die unabhängig von einander und wenn überhaupt nur lose miteinander verbunden agierten. Es war oftmals privater Besitz, also private Mittel, die eingebracht oder als Spenden eingeworben wurden. Wie innovativ die Menschen aus dem kirchlichen Umfeld damals vorgingen, soll exemplarisch kurz angerissen werden:

- (1) Der Verein war eine junge Rechtsform des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1794, die erst mit der Industrialisierung weite Verbreitung gefunden hat. Zwar gab es vorher erste standesübergreifende Zusammenschlüsse während der Aufklärung wie den Berliner Montagsclub, ein Geselligkeitsclub zur Pflege von Kultur und Bildung, oder dann die bürgerlichen Lesegesellschaften. Aber die starren ständischen Korporationen konnten erst mit den bereits genannten sozialen Entwicklungen infolge der Industrialisierung aufgebrochen und standesübergreifend in Vereinen zu neuen sozialen Zwecken formiert werden.

² Vgl. InnoServ, in: www.inno-serv.eu (Zugriff am 01.08.2015).

- (2) Wilhelm Raiffeisen ist als Wegbereiter der Genossenschaftsidee in Deutschland in die Geschichtsbücher eingegangen. Oftmals wird nicht erwähnt, dass er dies aus christlichen Ideen heraus getan hat. Während des Hungerwinters 1846/47 gründete er den Weyerbuscher „Brodverein“, eine Initiative zur gemeinschaftlichen Selbstversorgung mit Lebensmitteln auf Grundlage des christlichen Menschenbildes, „das er mit der Idee eines solidarischen wirtschaftlichen Handelns verband“³. Ziel war die Überwindung von Armut durch eine neue Formation gemeinsamen Handelns, die später als Genossenschaft eine neue Rechtsform für den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fand.
- (3) Gustav Werner gründete als Pfarrer der Württembergischen Kirche Maschinenfabriken sowie eine Papierfabrik, um armen Menschen Ausbildung und Einkommen zu ermöglichen.
- (4) Friedrich von Bodelschwingh übernahm 1872 die Ev. Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Bielefeld. Er ist bekannt dafür, dass er dezentrale Strukturen förderte und dadurch die von ihm in Bethel umbenannte Anstalt zum lange Zeit größten diakonischen Werk ausbaute. Weniger bekannt ist, dass er 1875 in Bielefeld die erste deutsche Bausparkasse gründete. Deren Name, Bausparkasse für Jedermann, zeigt die soziale Zielsetzung an. Ein weiteres kreatives Konzept war die Sammlungs-idee, um sowohl Spenden zu sammeln als auch bedürftigen Menschen Arbeit zu geben, so z.B. die heute noch existierende Brockensammlung (Altkleidersammlung) oder Briefmarkensammelstelle in Bethel.

Weitere Initiativen könnten genannt werden, bspw. die Fliebers mit den Diakonissen-Mutterhäusern, oder – zeitlich etwas früher - Johann Friedrich Oberlin im Elsaß, der als einer der Väter des Kindergartens gilt. Oberlin gründete ebenso mehrere Industriebetriebe, eine Leih- und Kreditanstalt, landwirtschaftliche Vereine, in denen er moderne Saat- und Anbaumethoden einführte.

Von diesen vielen Initiativen vor über 150 Jahren können Impulse für heutige Herausforderungen gewonnen werden, auch wenn die Ausgangslage in einem ausgebauten Wohlfahrtsstaat eine andere ist und niemand soziale Verhältnisse wie zurzeit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert anstrebt. Gleichwohl zeigen diese Initiativen zum einen, dass Umbrüche in der Gesellschaft neue Antworten erfordern, die damals in der Entwicklung neuer rechtlicher und wirtschaftlicher Formen wie Vereinen und Genossenschaften gefunden wurden und sich durchgesetzt haben.⁴ Andere Ideen wie christliche Fabriken scheiterten. Und nur nebenbei: der Rückgriff auf die Gründerfiguren dient nicht zu ihrer Heroisierung. Wir

³ Rausch, Stefanie, Gemeinwesendiakonie als strategische Orientierung kirchlicher Träger. Neue Perspektiven für kirchliche Gemeinden und Wohlfahrtsverbände auf der Stadtteilebene. Wiesbaden, 2015, 36.

⁴ Der Unterschied zwischen einer neuen Idee und einer Innovation besteht nach gängiger Auffassung darin, dass soziale Innovationen über den Aspekt des Neuen hinausgehend auch gesellschaftlich diffundieren, in die soziale Praxis eingehen und diese verändern.

wissen im Rückblick sehr wohl um ihre Schwächen, etwa die Positionierung gegen die als gottlos bezeichnete Arbeiterbewegung und im Zusammenhang damit auch das mangelnde Engagement für sozialpolitische Strukturen, die die Wurzel des Übels adressierten. Stets ist die gesamte Situation in den Blick zu nehmen, müssen gesellschaftliche Ursachen und Folgen mitbedacht werden. So ist auch heute bei der Weiterentwicklung sozialer Dienste oder der Förderung sozialen Unternehmertums strickt darauf zu achten, dass die Position der marginalisierten und sozial benachteiligten Menschen gestärkt wird. Der Hinweis auf die Gründerfiguren der Diakonie, die so hochgradig innovativ in ihrer geschichtlichen Situation wirkten, darf nicht dazu missbraucht werden, heute – in einer Situation des etablierten Wohlfahrtsstaats - die ausgebaute soziale Sicherung zurückzufahren. Mit anderen Worten: soziales Unternehmertum darf nicht zu einer Verschlankung der sozialen Sicherung führen oder zu einer Reform, die vor allem den mit finanziellen Mitteln ausgestatteten Bürgerinnen und Bürgern nützt. Vielmehr bietet sozialunternehmerisches Handeln die Möglichkeit, im Rahmen der Transformation des Wohlfahrtsstaates die Balance zwischen marktlichen Effizianzforderungen und der Entwicklung neuartiger Dienstleistungen zu finden, um auch die Menschen zu berücksichtigen, die in einer fragmentierten und an den Rändern viele Nischen aufweisende Gesellschaft aufgrund ihrer besonderen Lebenssituationen nicht angemessen versorgt oder am gesellschaftlichen Leben wie an Marktprozessen nur bedingt oder nicht mehr teilnehmen können. Denn soziale Innovationen gehen im Besonderen von den Bedürfnissen der betroffenen Menschen aus und werden vor allem in Nischenbereichen – etwa hinsichtlich neuer Notlagen oder veränderter Bedürfnisse - entwickelt. Das sind zwei wesentliche Funktionen sozialer Innovationen auch in einem ausgebauten Wohlfahrtsstaat. Beispiele dazu sollen unter Punkt 3 aufgegriffen werden. Damit komme ich zu meinem 2. Punkt:

2. Social investment, social entrepreneurship, social innovation als Antworten auf europäischer Ebene

Die eine europäische Sozialpolitik gibt es nicht, weil diese nach wie vor Sache nationalstaatlicher Souveränität ist. Jedoch sind soziale Dienstleistungen zugleich zentrales Merkmal wie Steuerungsinstrument eines jeden Wohlfahrtssystems. „Für die europäische Sozialpolitik wird es eine der bedeutendsten Fragen ihrer Zukunftsstrategie sein, wie soziale Dienstleistungen den Bedürfnissen der Empfängergruppen in einer besseren und gleichzeitig effektiveren und effizienteren Weise entsprechen können. Denn es gibt eine Reihe von Gründen, aus denen heutige Gesellschaften vor der Herausforderung stehen, ihre sozialen Dienstleistungen neu zu organisieren, damit sie den veränderten Bedarfen und Bedingungen

gerecht werden können.“⁵ Hierzu zählen übergreifende Treiber in der Entwicklung der unterschiedlichen Wohlfahrtsstaaten Europas:⁶

- Komplexe Veränderungen der sozialen Normen hinsichtlich Geschlecht, Familie, Ethnie und Kultur mit erhöhten sozialen Erwartungen (sozialer Wandel)
- höhere Lebenserwartung aufgrund fortschreitender medizinischer Forschung und verbesserter Gesundheitsvorsorge, die aber auch eine Erweiterung des Pflegebedarfs erfordert
- demografischer Wandel: geringere Kohortengrößen nachwachsender Generationen und damit Fragen der Finanzierbarkeit sozialer Sicherungssysteme
- Reduzierung von Investitionen in soziale Dienstleistungen aufgrund der Krise in den europäischen Wirtschaften
- neue Modelle von Zivilgesellschaft in Europa, da soziale Grenzen immer durchlässiger werden und Beispiele aus internationalen Kontexten übernommen werden
- ein Mentalitätenwechsel bei den Empfängern von Dienstleistungen (weg vom Objekt-Aspekt der Empfänger hin zum Menschenrechtsaspekt)
- neue Informationstechnologien und die Möglichkeiten von Kommunikation und Daten- und Wissensmanagement
- Migration innerhalb und europäischer Länder und zwischen europäischen Ländern

Diese Treiber des gesellschaftlichen Wandels zeigen nicht nur an, dass die einzelnen Wohlfahrtsstaaten vor großen Herausforderungen stehen. Sie zeigen auch, dass man zu kurz greift, wenn man die eigentliche Ursache des Wandels vor allem in der fortschreitenden Ökonomisierung sozialer Dienste sieht. Vielmehr muss man tiefer, nämlich bei dem Verständnis des gesellschaftlichen Wandels selbst und seiner Treiber ansetzen. Die Ökonomisierung sozialer Dienste stellt nur einen Antwortversuch in der Bewältigung der Herausforderungen der sozialen Sicherung dar.

Nun ist folgende Beobachtung interessant: Den staatlichen Schulden in den europäischen Ländern stehen in den meisten Ländern in wesentlich größerem Umfang private Vermögen gegenüber. Das Handelsblatt schreibt unter Berufung

auf eine Studie von Credit Suisse: „Das weltweite Vermögen privater Haushalte ist nach einer Untersuchung der Schweizer Großbank Credit Suisse auf den höchsten Stand aller Zeiten gestiegen. Laut dem am Dienstag veröffentlichten ‚Global Wealth Report 2014‘ des Instituts erreichte auch das Durchschnittsvermögen mit 56.000 US-Dollar (44.180 Euro) pro Erwachsenen ein Allzeithoch. Der Anstieg um 3450 Dollar im Vergleich zum Vorjahr sei

⁵ Andreas Langer/Johannes Eurich, „Innovative Soziale Dienstleistungen in Europa“, in: Bernadette Wüthrich/Jeremias Amstutz/Agnes Fritze (Hg.), Soziale Versorgung zukunftsfähig gestalten. Wiesbaden, 2015, 93.

⁶ Vgl. zur folgenden Listung ebd.

zudem der höchste Zuwachs seit der Finanzkrise. Insgesamt wuchs das Vermögen zwischen Mitte 2013 und Mitte 2014 der Analyse zufolge um 8,3 Prozent auf 263 Billionen US-Dollar (208 Billionen Euro).⁷ Bezogen auf Deutschland berichtete der Fernsehsender N-TV am 18.9.2012: „Der private Reichtum in Deutschland wird nach Informationen der "Süddeutschen Zeitung" immer größer, das Vermögen des Staates hingegen kleiner.“⁸ In dem Bericht wird in Vorbereitung des Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung das Arbeitsministerium mit folgender Aussage zitiert: "Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Anfang 1992 und Anfang 2012 um über 800 Milliarden Euro zurückging, hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte von knapp 4,6 auf rund 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt." Der Rückgang der Vermögenswerte der öffentlichen Haushalte ist folglich bereits seit zwei Jahrzehnten zu beobachten. Dabei rangiert Deutschland im Blick auf die durchschnittliche Höhe privatem Vermögen noch unter dem EU-Durchschnitt. Nimmt man diese Beobachtung mit den steigenden Herausforderungen sozialer Sicherung, die anhand der Treiber aufgezeigt wurden, zusammen, wird verständlich, weshalb man auf europäischer Ebene in Brüssel daran denkt, privates Kapital für soziale Zwecke zu mobilisieren. Anders ausgedrückt: die sozialen Bedarfe steigen und können aller Voraussicht nach nicht durch das wachsende Steueraufkommen aufgefangen werden. Zudem scheut die Politik Steuererhöhungen und schließt eine weitere Verschuldung aus. Wenn der Staat ärmer wird und das private Vermögen immer weiter wächst, dann könnte eine politisch verfolgte Strategie sein, das private Vermögen für die Finanzierung sozialer Herausforderungen einzusetzen. Das bedingt aber, dass im Wohlfahrtsbereich Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass private Investoren Geld zur Verfügung stellen. Welche Wege werden dazu in Brüssel angedacht?

Katharina Wegner, die das EKD-Büro in Brüssel leitet, berichtet Folgendes: „Auf Initiative der britischen Regierung haben die G7, (ein informelles Forum der Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, den USA und Kanada,) 2013 beschlossen, sich mit den Möglichkeiten des ‚Social Impact Investment‘ zu beschäftigen. Sie verstehen unter ‚Sozialem Investment‘ die Zurverfügungstellung von privatem zurückzahlbarem Kapital für soziale Organisationen mit dem Ziel, deren Wirksamkeit zu erhöhen. (‘Social investment is repayable capital for social organisations to increase their impact.’) Die G7 haben zu diesem Thema eine Taskforce von Regierungsvertretern und Vertretern des sozialen und privaten Sektors (im Wesentlichen Finanzorganisationen) und der EU gebildet, mit nationalen Beratergruppen in acht Ländern (Australien kam noch hinzu) und

⁷ Handelsblatt, Weltweites Privatvermögen so hoch wie nie. Studie der Credit Suisse, 2014, in: <http://www.handelsblatt.com/finanzen/vorsorge/altersvorsorge-sparen/studie-der-credit-suisse-weltweites-privatvermoegen-so-hoch-wie-nie/10836644.html> (Zugriff am 28.7.15).

⁸ N-TV: Staat wird immer ärmer. Privatvermögen stark gestiegen, 2012, in: <http://www.n-tv.de/wirtschaft/Privatvermoegen-stark-gestiegen-article7245306.html> (Zugriff am 28.07.15).

mit Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen. Die nationalen Beratergruppen haben 2014 Berichte über das Umfeld für ‚Social Impact Investment‘ in ihren Ländern veröffentlicht.

Auch die EU befasst sich seit der Veröffentlichung der Initiative Soziales Unternehmertum im Oktober 2011 mit diesen Fragen. Hintergrund sind die Einsparungen bei den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten im Gefolge der Krise, denen insbesondere öffentliche Ausgaben für Gesundheit und Soziales zum Opfer gefallen sind. Es geht um die Frage, wie in Zukunft mehr privates Geld für soziale Zwecke nutzbar gemacht werden kann. Nach der Neukonstitution der EU-Kommission 2014 ist bislang noch völlig offen, wie und wo in der EU-Kommission diese Initiative weitergeführt wird. Für die Übergangszeit hatte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) die Federführung übernommen.⁹

Bei einem Treffen europäischer NPOs und ihrer Verbände in Brüssel im Februar 2015, an dem auch Heather Roy von Eurodiaconia und Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege teilnahmen, wurde diese Entwicklungen besprochen. Wegener berichtet: „Weitgehende Einigkeit bestand bei den Teilnehmenden darüber, dass ‚Social Impact Investment‘ nur als eine Ergänzung zur grundsätzlich öffentlichen Finanzierung der Systeme des sozialen Schutzes zu sehen ist. Die nationalen Besonderheiten sind dabei zu berücksichtigen. In Deutschland sind die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitglieder bislang eher schlecht aufgestellt, diese Finanzierungsformen zu nutzen.“¹⁰

Eine Strategie ist folglich, das Unternehmertum im sozialen Sektor zu stärken. Nun wird unter Social Entrepreneurship Unterschiedliches verstanden: Norbert Kunz vom Social Impact Lab hat darauf hingewiesen, dass die Diakonie dies seit 150 Jahren tue.¹¹ Er stellt damit den Bezug zu den historischen Ursprüngen her, die ich unter Punkt 1 dargestellt habe. Andere Vertreter wie Adalbert Evers¹² sagen, genau darum gehe es nicht, sondern um eine Belebung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen und wirtschaftlicher Initiativen, die genau jenseits der etablierten Strukturen des Wohlfahrtsstaates agieren und das Potenzial haben, Bewegung in die versäulten Pfadabhängigkeiten desselben zu bringen. Wahrscheinlich haben beide etwas Recht, denn diakonische Anstalten, Einrichtungen (heute: Dienstleister) haben einen enormen Wandel absolviert und agieren längst als sozialwirtschaftliche Unternehmen. Freilich hauptsächlich innerhalb der sozialrechtlich refinanzierten Pfade und damit in der Regel nicht sehr innovativ in der Dienstleistungsentwicklung. Daher ist es nicht überraschend, dass sich parallel zur etablierten Wohlfahrtspflege in den Nischen eine lebhaftere Szene der social

⁹ European Economic and Social Committee, Social Impact Investment, 2014, in: <https://dm.eesc.europa.eu/EESCDocumentSearch/Pages/opinionsresults.aspx?k=%28adoptiondate:2014/09/01..2014/09/30%29%28rapporteur:ROBERT%29%28documentlanguage:EN%29> (Zugriff am: 01.08.15).

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. Norbert Kunz, Soziales Unternehmertum in Europa, in: Diakonie unternehmen 11/2014, 1, S. 12-14.

¹² Vgl. Adalbert Evers/Jean-Louis Laville, Social services by Social enterprises. On the possible contributions of hybrid organizations and a civil society, in: Dies. (Hg.), The Third Sector in Europe (Globalization and Welfare), Cheltenham/Northampton 2004.

innovators tummelt, die barcamps veranstaltet, über pitches co-working spaces auslobt, social innovation laboratories startet usw. In den meisten größeren deutschen Städten gibt es inzwischen entsprechende Aktivitäten. Trotzdem gilt, dass es solche Innovatoren auch innerhalb der freien Wohlfahrtsverbände gibt oder die Social Start-ups nach wenigen Jahren von diesen aufgenommen werden.

Warum konzentrieren sich politische Akteure auf das Sozialunternehmertum?

Aufgemacht wird eine einfache Gleichung, welche folgende Logik zur Weiterentwicklung des sozialen Sektors beinhaltet:

Sozialunternehmertum = soziale Innovation = effektivere und effizientere öffentliche Dienstleistungen und mehr Problemlösungskompetenzen. Sozialunternehmern wird mehr innovatives Potenzial zugetraut als den etablierten Dienstleistungserbringern. Eine Antwort ist also, dass mit Sozialunternehmertum die Erwartung verbunden wird, durch neue, innovative

Wege der Dienstleistungserbringung die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger besser befriedigen zu können wie folgende Definition von sozialen Innovationen besagt: Social innovations are „new responses to pressing social demands, by means which affect the process of social interactions. Social innovations are characterized by the production of a social return and the creation of new social relationships or partnerships which involve the end users and thereby make policies more effective.“¹³ Diskutiert werden muss, was besser bedeutet. Die dabei zugrunde gelegte normative Basis muss zur Diskussion gestellt werden. Forschungsergebnisse zeigen an, dass die Bewertung je nach Akteursperspektive unterschiedlich ausfällt, wobei Policy Makers vor allem auf cost-efficiency achten während z.B. Nutzerinnen andere Kriterien wie etwa Mitbestimmung beim Design der Dienstleistung (co-creation als nächsten Entwicklungsschritt nach co-production) anlegen.¹⁴

Gleichwohl schreitet die Entwicklung auf europäischer Ebene voran. Kieron Boyle, in der britischen Regierung für den internationalen G7 Prozess „Social Impact Investment“ insgesamt zuständig, machte zwar auch auf die Grenzen des Konzeptes des „Social Impact Investment“ aufmerksam: Nicht alle sozialen Probleme könnten so gelöst werden; es handele sich um ein Instrument eines Werkzeugkastens. Jedoch lautet seine Schlussfolgerung: Die Regierungen müssten dafür die Rahmenbedingungen schaffen, dass soziale Organisationen von öffentlich finanzierten zu finanziell selbstständigen Organisationen würden.¹⁵ Diese Forderung finden wir immer wieder in den politischen Empfehlungen: Mit Social Impact Bonds ist auch die

¹³ Inno-Grips 2010, 2 zitiert nach Andreas Langer/Johannes Eurich, „Innovative Soziale Dienstleistungen in Europa“, in: Bernadette Wüthrich/Jeremias Amstutz/Agnes Fritze (Hg.), Soziale Versorgung zukunftsfähig gestalten. Wiesbaden 2015, 90.

¹⁴ Vgl. Hanne M. Dahl/Johannes Eurich/Georg et al. Mildenerger: Promoting Innovation in Social Services. An Agenda for Future Research and Development. Heidelberg 2014.

¹⁵ Social Impact Task Force. Impact Investment: The Invisible Heart of Markets. Harnessing the power of entrepreneurship, innovation and capital for public good, 2014, in: <http://www.socialimpactinvestment.org/reports/Impact%20Investment%20Report%20FINAL%5B3%5D.pdf> (Zugriff am 01.08.15).

Erwartung verknüpft, staatlich refinanzierte soziale Dienstleistungen zunehmend über marktförmige Finanzierung zu organisieren und den Welfare-mix weiter in Richtung wachsender Bedeutung des Marktes zu verschieben. So gehören dann doch zu den Ergebnissen des Treffens für alle G7 Staaten acht Empfehlungen; u.a. sich als soziale Organisationen messbare Ziele zu setzen, als Investoren Risiko, Return und Wirkung zu prüfen, und für die Regierungen, die rechtliche Rahmenbedingungen für Social Impact Bonds und andere Formen von wirkungsorientiertem sozialen Investment zu fördern. Die Organisationen des sozialen Sektors brauchten Fortbildung, um die neuen Finanzierungsquellen nutzbar zu machen. „Social Impact Investment“ müsse auch weltweit in den Ländern des Südens gefördert werden.

Man wird einige kritische Rückfragen zu dem skizzierten Programm auf internationaler Ebene stellen müssen, und dies vor dem Hintergrund, dass in Brüssel eigentlich nur in der Alternative zwischen Markt oder öffentlichen Diensten gedacht wird:¹⁶

- (1) Die Besonderheit der freien Wohlfahrtspflege (im internationalen Kontext: der solidarischen Ökonomie) wird nicht angemessen berücksichtigt: diakonische Organisationen engagieren sich auch für solche sozialen Bedürfnisse, die weder durch den Markt noch durch den öffentlichen Sektor ausreichend beantwortet werden, und tun dies in einer Struktur, die die Partizipation der unterschiedlichen Akteure (Nutzer, Beschäftigte, Freiwillige etc.) ermöglicht.¹⁷ Bei den neuen Programmen ist weiterhin zu beanstanden, dass die Messung der sozialen Wirkung, die über Social Investment packages erzielt werden soll, nicht neutral ist. Denn es besteht die Gefahr, dass kurzfristige Resultate privilegiert werden und quantitative und wirtschaftliche Indikatoren den Vorrang erhalten, zum Nachteil der Qualität, die für soziale Dienste so wichtig, häufig aber schwer zu messen sei.
- (2) Die Kernfrage beim „Social Impact Investment“ ist, wie man die sozialpolitischen Aktivitäten in die Logik finanzieller Rentabilität einordnen kann, ohne dass sie ihr Ziel der Herstellung des sozialen Zusammenhaltes verlieren.
- (3) Unter dem Druck der Investoren kann die Qualität sozialer Dienstleistungen in Frage gestellt werden, weil ihre Forderung nach „Return“ in einen Gegensatz zu den materiellen und menschlichen sozialen Bedürfnissen tritt. Es kann zu einer „Dreiteilung“ von Sozialleistungen kommen:
 - Diejenigen, die durch ihre Nutzer direkt bezahlt werden können, weil diese über die dafür nötigen finanziellen Ressourcen verfügen;
 - diejenigen, die für eine Finanzierung durch private Investoren attraktiv seien, weil sie rentabel sind, und schließlich

¹⁶ Vgl. zum Folgenden den Bericht von K. Wegener (s. Anm. 8).

¹⁷ Typischerweise geschieht dies oftmals zunächst durch Initiativen, die von der Basis aus gestartet werden und einen hohen Anteil an freiwilligem Engagement beinhalten, jedoch nehmen auch diakonische Organisationen daran Teil oder die Basis-Initiativen werden von einer diak. Organisation übernommen und verstetigt.

- diejenigen, die entweder weiter durch die öffentliche Hand finanziert werden oder verschwinden werden mit schwerwiegenden Folgen für die Ärmsten der Gesellschaft und für eine Verstärkung sozialer und territorialer Ungleichheiten.

Wie sieht die Situation in Deutschland aus?

In Deutschland, so das Mitglied der deutschen Beratergruppe Social Impact Investment in Brüssel, Michael Sommer vom Deutschen Caritasverband, sind die sozialen Dienste grundsätzlich auskömmlich finanziert. Man ist sich einig gewesen, dass „Social Impact Investment“ nicht die öffentliche Finanzierung dieser Dienste ersetzen könne. Es gebe aber Nischen, etwa im Bereich Innovationen, und insbesondere auf lokaler Ebene seien Kooperationen zwischen der Wirtschaft, den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden wünschenswert. Dies sei allerdings für die traditionelle Wohlfahrtspflege eine Herausforderung: sich so zu organisieren, dass sie private Investitionen nutzen können. Mit Social Impact Bonds gibt es in Deutschland bisher kaum Erfahrungen. Zudem haben wir in Deutschland ein stabiles System sozialer Sicherung. Dieses wird nicht über Nacht zu einer angelsächsischen Variante abgespecker öffentlicher Daseinsvorsorge umgebaut werden. Die neuen Formen sozialen Unternehmertums haben im europäischen Ausland eine viel größere Bedeutung als in Deutschland. Können wir uns damit entspannt zurücklehnen?

Entscheidend ist die Richtung, in die die Entwicklung vorangetrieben wird. Hier ist die Diskussion mit den politisch Verantwortlichen zu führen, damit die sozialen Dienstleistungen so weiterentwickelt werden, dass sie nicht nur dem zahlungskräftigen Kunden nützen, sondern zu sozial ausgewogenen Versorgungsangeboten führen. Wir benötigen ebenso eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Ansätze, nicht nur ökonomisches Effizienz-Denken, wie es sich in der cost-efficiency-Logik zeigt, das ist zu wenig. Wir benötigen genauso einen Schwerpunkt auf Gerechtigkeitsfragen, auf einer solidarischen Gesellschaft, nicht nur auf der Gewinnung neuen privaten Kapitals für soziale Zwecke.

Folgende Entwicklung scheint sich abzuzeichnen: Der welfare mix wird bunter. Neben der Konkurrenz sozialer Dienstleister untereinander werden mehr und mehr neue Ideen von Sozialunternehmern vor allem in Nischenbereichen treten, ohne dass diese die Freie Wohlfahrtspflege oder die Diakonie ersetzen würden. Wir erwarten ja einen steigenden Bedarf an sozialen Diensten. Aber: die eingangs aufgezeigten Veränderungen weisen daraufhin, dass neue Formen sozialer Dienstleistungserbringung entstehen und zwangsläufig entstehen müssen, und zwar sowohl innerhalb der Wohlfahrtsverbände, als auch neben diesen. Dabei ist ein wesentlicher Aspekt die Skalierbarkeit: wenn ein neues Modell einen cost-efficiency-Vorsprung verheißt, könnte es großflächig eingeführt werden.

Auf mögliche Konsequenzen für die soziale Sicherung wurde bereits hingewiesen. Ich möchte weitere Aspekte in drei Fragen für die Diakonie zusammenfassen:

- (1) Wenn diese Veränderungen kommen, was bedeutet dies für die betroffenen Menschen? Steht die Befriedigung ihrer Bedürfnisse im Mittelpunkt? Gibt es mehr Selbstbestimmung der Kunden, eine höhere Teilhabe von gesellschaftlich an den Rand gedrängten Menschen? In sozioethischer Perspektive ist dabei ein wesentlicher Aspekt, ob Gerechtigkeitskriterien beim Einsatz privaten Kapitals für soziale Zwecke zugrunde gelegt werden. Gerade die Frage der sozial benachteiligten Menschen muss dabei beobachtet werden. Ebenso die Frage, was dies für die Mitarbeitenden der Diakonie und für die Entwicklung des Lohnniveaus heißt.
- (2) Was bedeutet es für zivilgesellschaftliches Engagement, wenn privates Kapital mobilisiert wird? Kann die Gemeinnützigkeit weiter bestehen, wenn großes Investment-Kapital in den Sozialmarkt einfließt? Welche neuen Mischformen sind im Entstehen? Wie entwickelt sich freiwilliges Engagement, welche Auswirkungen hat dies auf gesellschaftliche Solidarität, die nicht auf ökonomischer Logik, sondern auf Mitmenschlichkeit beruht?
- (3) Was bedeuten diese Veränderungen für den Bezug der Diakonie zur Kirche? Wären diakonische Unternehmen, die sich für eine privatgewerbliche Lösung entscheiden, weiterhin Teil des Diakonischen Landesverbands und damit der Kirche?

Das sind Fragen, die wir gemeinsam diskutieren sollten. Ich komme damit zum letzten Punkt, den Entwicklungen in der Praxis.

3. Entwicklungen in der Praxis

„Was haben die folgenden, neuen Milliardenmärkte außer zweistelligen jährlichen Wachstumsraten gemeinsam? Online-Bildung, grüne, dezentrale Energie, Carsharing, Fair Trade, Slow Food und Plattformen für Privatübernachtungen. Verfolgt man ihre Wachstumskurven ganz an den Anfang zurück, zur auslösenden Innovation, erlebt man eine Überraschung. Dort finden sich keine kommerziellen Wettbewerber oder spezialisierten Forschungsinstitute, sondern Social Entrepreneurs - eine bunte Truppe von Weltverbesserern wie Jimmy Wales, Ursula Sladek, Paul Rice, Carlo Petrini oder Casey Fenton, die ihre Organisationen nicht primär mit dem Ziel gegründet haben, daraus Kapital zu schlagen, sondern weil sie ein gesellschaftliches Problem lösen wollten.“¹⁸ So Felix Oldenburg. Er fährt fort: „Für die Sozialunternehmer selbst sind die Marktaussichten ihrer Innovationen ein zweischneidiges Schwert. Denn wenn Milliardenmärkte mit hohen zweistelligen Wachstumsraten locken, kommen auch viele Spieler an den Tisch, denen die ursprünglichen sozialen Motive egal sind. Airbnb und Uber sind zwei prominente Beispiele für Unternehmen, die aus sozialen Pioniertaten aggressive kommerzielle Modelle entwickelt haben. Echte

¹⁸ Oldenburg, Felix: Idealismus als Businesssturbo, in: Harvard Business Manager, <http://www.harvardbusinessmanager.de/blogs/ashoka-studie-ueber-sozialunternehmer-a-1041187.html> (Zugriff am 30.07.15).

Sozialunternehmer hingegen verlieren den eigentlichen Zweck ihrer Gründung nicht aus den Augen: Über die Hälfte der Sozialunternehmer in der Studie berichtete zehn Jahre nach Beginn ihrer Förderung von politischen Erfolgen bei Themen wie Menschenrechte, Transparenz, aber auch in der Bildung und Gesundheit. Kein Wunder, dass viele Städte, Regionen und Länder bald in einem Wettbewerb miteinander stehen, wenn es um die Unterstützung (und Ansiedlung) von Sozialunternehmen geht.“¹⁹

Soweit die euphorisch anmutende Beschreibung von Felix Oldenburg, der das fast schon von berufswegen als Geschäftsführer von Ashoka Deutschland so vertreten muss. Trotzdem kann man festhalten: die eingangs beschriebenen Veränderungen „erfordern weitere und kontinuierliche Innovationen im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Neue Wege, wie Dienstleistungen organisiert, finanziert und wie sie erbracht werden können, sind gefragt, damit sie weiterhin ein Kernbestandteil in der sozialen und ökonomischen Ordnung sich verändernder Gesellschaften bleiben können.“²⁰

Welche Beispiele und Entwicklungen sind in der Praxis zu beobachten? Hintergrund für die folgenden Überlegungen bildet das EU-Forschungsprojekt „Innoserv – Social platform on innovative social services“, das von 2012-2014 gemeinsam mit 11 Partner-Instituten aus 9 Ländern am Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg durchgeführt wurde. Das Projekt sammelte über 150 innovative Beispiele aus Europa und analysierte und verfilmte 20 Beispiele.²¹ Zentral war dabei das Konzept sozialer Innovation, weil eine neue Idee und deren Erprobung bzw. Realisierung in der Praxis (durch Entrepreneur*innen oder Intrapreneur*innen) für die weitere Entwicklung sozialer Dienstleistungen entscheidend ist. Einige Befunde sollen im Folgenden dargestellt werden:²²

Innovation in Sozialen Dienstleistungen wird vor allem als Reaktion konzeptioniert. Als Reaktion bestimmter Akteure, die mit der Dienstleistung im Rahmen gesellschaftlicher Treiber auf bestimmte Herausforderungen in der Dienstleistungserstellung reagieren oder die Schwächen des jeweiligen Policy-Bereiches ausgleichen wollen.

Weil soziale Innovationen auf soziale Veränderungen und Herausforderungen und die daraus entstehenden Notwendigkeiten und Bedarfe reagieren, ist es entscheidend, die zentralen gesellschaftlichen Veränderungen als *Treiber von Innovationen* zu verstehen. Zu ihnen gehören ganz unterschiedliche Entwicklungen, die eingangs erwähnt wurden. Hier kann man anknüpfen an die Situation im 19. Jahrhundert, in der die diakonischen Gründungsfiguren auch neue Wege

¹⁹ Ebd.

²⁰ Andreas Langer/Johannes Eurich, „Innovative Soziale Dienstleistungen in Europa“, in: Bernadette Wüthrich/Jeremias Amstutz/Agnes Fritze (Hg.), Soziale Versorgung zukunftsfähig gestalten. Wiesbaden, 2015, 93.

²¹ Innoserv, in: www.inno-serv.eu (Zugriff am 01.08.15).

²² Vgl. hierzu ausführlicher: Hanne M. Dahl/Johannes Eurich/Georg et al. Mildenerger, Promoting Innovation in Social Services. An Agenda for Future Research and Development. Heidelberg 2014.

gesucht und beschränkt haben. Es zeichnet sich heute ab, dass Treiber, Herausforderungen oder spezifische Rahmenbedingungen kaum mit einer besonderen Art der Innovation korrespondieren, aber trotzdem eine entscheidende Rahmenbedingung für Innovationen darstellen. Wichtiger scheinen jedoch die ‚Motoren‘ der Innovation im Prozess zu sein.²³ Beim Innoserv-Projekt haben wir einige typische Elemente bei der Entwicklung von Innovation in sozialen Diensten identifiziert und dann versucht, sogenannte Innovationscluster zu beschreiben.

Folgende Elemente waren wesentlich für die Entstehung sozialer Innovationen in den untersuchten Fallstudien:

- (1) Agenten des Wandels: oftmals Professionelle in den Wohlfahrtsorganisationen oder/und die betroffenen Menschen selbst bzw. ihre Selbstvertretungsorganisationen. Es sind – zumindest in Deutschland - überwiegend nicht die hippen Business people, die mit einem MBA in der Tasche gerade von der Uni kommen und nun eine soziale Idee haben und den sozialen Bereich aufmischen. Warum? Weil die Professionellen und die Nutzer die Dienste und deren Umfeld am besten kennen und oftmals selbst viele Ideen haben, wie Dienstleistungen weiterentwickelt werden könnten. Diese sogenannten Intrapreneurs waren bei Innoserv häufiger und viel bedeutsamer als die Entrepreneurs. Die wenigen empirischen Untersuchungen, die es bislang hierzu gibt, sprechen von bis zu 50% Intrapreneurship im Blick auf soziale Innovationen. Trotzdem bleiben die Sozialunternehmer eine bedeutende Triebkraft der Entwicklung, denn neue Ideen können oftmals einfacher in neuen Start-ups ausgetestet werden, als wenn administrative Hürden in etablierten Organisationen zu nehmen sind. Im Gegenzug haben die klassischen Wohlfahrtsorganisationen eine finanzielle Basis, die das mühsame Einsammeln von Geldern für eine neue Idee sozialer Innovation umgehen kann.
- (2) Sektorenübergreifende Ansätze: Innovationen wurden vor allem an den Sektoren- oder Handlungsfeld-Grenzen gefunden, indem diese überschritten und mit anderen Elementen aus anderen Handlungsfeldern kombiniert wurden. Hinderlich sind oft die hohen Pfadabhängigkeiten der Sozialsysteme und der darin eingebundenen Akteure.
- (3) Übergreifende Expertise der professionellen Fachkräfte: Professionelles Wissen verteilt sich und verbindet sich mit sektorenübergreifender Expertise. Es wird nicht mehr berufsbild-spezifisch eingebracht, sondern wandelt sich zu feldübergreifender Expertise. Dies hat Konsequenzen für Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.
- (4) Neue Wege der Finanzierung und Organisationsgestaltung wie etwa crowd funding, risk capital, co-financing, time bank models usw. werden angewandt.

²³ Crcic, Jasmina / Güntner, Simon / Langer, Andreas (2013): Theoretically Informed Case Studies. Final report on empirical analysis of 20 selected and visualized case studies, in: http://www.innoserv.eu/project_outputs2.

- (5) Neue Formen der Governance, also Steuerung des Wohlfahrtssektors werden notwendig. Es muss eine fehlerfreundliche Kultur etabliert werden, Risiken müssen anders verteilt und abgesichert werden, neue Verantwortlichkeiten identifiziert, neue Steuerungsmodelle eingeführt, Transferierbarkeit erleichtert werden etc.

Diese Elemente haben wir dann bei innovativen Ansätzen auf unterschiedliche Weise miteinander verbunden gefunden und versucht, drei sogenannte Innovationscluster daraus abzuleiten:

- (1) Cluster I: nonprofit-public Alliance: Gemeinnütziger Bereich und öffentlicher Bereich gehen zusammen neue Wege, um Innovationen zu ermöglichen, z.B. durch Anschubfinanzierung der öffentlichen Hand, Bereitstellung von Fördermöglichkeiten etc.
- (2) Professionals-Advocacy-Alliance: Professionelle Fachkräfte und Advocacy-Gruppen kooperieren, z.B. entwickeln Betroffenen-Gruppen und Fachkräfte gemeinsam Veränderungen. Keine öffentliche Finanzierung, sondern unterschiedliche Geldquellen werden akquiriert, vielfach unter Einschluss freiwilligen Engagements. Durch Verbindung von Betroffenen und Professionellen wird ein eigenes Expertentum herausgebildet, das anders ist als der Blick über den Zaun, wenn Fachkräfte sich für andere Gebiete interessieren.
- (3) Public initiatives: öffentliche Initiativen, z.B. Veränderungen der Rahmenbedingungen, die Innovationen hervorrufen, wie z.B. personal Budget, UN-Behindertenrechtskonvention, Pflegebedürftige, Prekäre Lebensbedingungen etc.

Diese Cluster könnten Hinweise darauf geben, welche Ausgangskonstellationen sich für das Entstehen sozialer Innovationen eignen und daher in der Gestaltung der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden könnten. Innovationen können jedoch auch ungewollte Nebenfolgen zeitigen. Zwar gilt: „Die positiven Effekte von Innovationen bei sozialen Dienstleistungen sind also zahlreich. Daneben sind auch die unbeabsichtigten (Neben)Folgen von Innovationen zu beachten. Um sie zu minimieren, ist die Identifikation von Kriterien hilfreich, die für eine gelungene Umsetzung entscheidend sind. Schwierigkeiten können auftreten in folgenden Bereichen:

- bei den Mitarbeitenden: Die Mitarbeitenden sind es, die neue Konzepte, organisationale Strukturen, neue Arbeitsabläufe und den Einsatz neuer Technologien tragen müssen. Deswegen ist es entscheidend, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden mit Fortbildungs- und Schulungsangeboten einerseits eine gute Einführung in die neuen Prozesse erhalten, ihnen andererseits auch die Scheu vor den neuen Abläufen oder auch die Sorge, ihnen nicht gewachsen zu sein, zu nehmen. Die Erfahrung bei der Einführung neuer Assistenzmodelle hat gezeigt, dass teilweise auch Befürchtungen auf Seite der Mitarbeitenden zu Verzögerungen geführt hat. Durch neue Zuständigkeiten, durch stärkere Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen können sich auch Veränderungen für die

Arbeitsverhältnisse ergeben. Hier gilt es besonders sensibel vorzugehen, um einerseits die Motivation der Mitarbeitenden zu erhalten und um andererseits auch deren Sicherheitsbedürfnis zu entsprechen. Arbeitsverhältnisse, die sowohl den neuen Anforderungen, wie den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht werden, sind gefragt.

- auf der organisationalen Ebene: Die neuen Herausforderungen an soziale Dienstleistungen stellen hohe Ansprüche an das Change-Management. Eine Vielzahl von Prozessen muss neu eingerichtet oder zumindest neu geregelt werden. Und durch die stärkere Verzahnung mit verschiedenen und bisher nebeneinander her laufenden Dienstleistungen ist eine sensible systemische Berücksichtigung und Einbeziehung aller Akteure vonnöten, die den Abbau von Widerständen zur Aufgabe hat.
- bei den betroffenen Menschen: Selbstbestimmung und Teilhabe zu gewährleisten bzw. zu erhöhen, ist eines der zentralen Ziele von Innovationen in sozialen Dienstleistungen. Doch beides geht auch mit mehr Verantwortung einher. Deswegen ist es besonders wichtig, darauf zu achten, dass Überforderung oder das Gefühl des Versagens bei der Implementierung neuer Ansätze vermieden werden. Dies bedeutet, dass betroffene Menschen auf die neuen Aufgaben gründlich vorbereitet werden und auch Mechanismen etabliert werden müssen, wie mögliche Überforderungen im Einzelfall aufgefangen werden können.
- auf der Ebene der Einrichtung: Hier ist es zentral für das Gelingen eines neuen Ansatzes, sowohl gegenüber den Angehörigen, wie auch gegenüber den unterschiedlichen Einrichtungen eventuell auch noch aus ganz unterschiedlicher Trägerschaft, die Vorteile der Innovation klar zu kommunizieren, das Change-Management transparent zu gestalten und möglichst viele Akteure und Stakeholder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einzubinden. Werden die möglichen negativen Folgen frühzeitig bei der Entwicklung von Innovationen berücksichtigt (entsprechende Verfahren sind aus der Technik-Folgen-Abschätzung bekannt), können sie zumindest teilweise vermieden werden. Bestimmte Folgen werden erst nach der Diffusion einer Innovation sichtbar werden.“²⁴

Daher ist notwendig, die sich abzeichnenden Prozesse in der Weiterentwicklung des sozialen Dienstleistungs-Sektors aufmerksam zu verfolgen und entsprechend mitzugestalten. Soziale Innovationen bringen die Erwartung mit sich, bestimmte Aspekte sozialer Dienstleistungen besser als bislang gestalten zu können – und dies auch noch günstiger für die öffentliche Hand, u.a. weil sie als Sozialunternehmer Marktlösungen bedienen. Soziale Innovationen erfolgen jedoch auch innerhalb der etablierten Wohlfahrtsverbände. Die weitere Begleitung und Erforschung innovativer Dienstleistungen ist eine wichtige Voraussetzung, um deren positive Effekte zu heben und gleichzeitig negativen Folgen entgegen wirken zu können.

²⁴ Andreas Langer/Johannes Eurich, „Innovation in sozialen Dienstleistungen: Aktuelle Herausforderungen und neue Strategien am Beispiel des Innoserv-Projekts“, in: Volker Brinkmann (Hg.), Sozialunternehmertum. Baltmannsweiler 2014, 75-87.

Arbeitgeber Kirche und Diakonie

Herausforderungen an das kirchengemäße Profil auf dem Sonderweg der Kirche*

Astrid Sander

Die Kirche rückt als Arbeitgeber mit ihren Sonderrechten immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit und kommt trotz Legitimation durch höchstrichterliche Urteile zunehmend in einen Rechtfertigungsdruck. Neben besonderen Loyalitätspflichten und Anforderungen an die Lebensführung, die persönliche Grundrechte der kirchlichen Mitarbeiter berühren, ist der eigene kirchliche Weg bei der kollektivrechtlichen Regelung der Arbeitsbedingungen ein Reizthema, das die Politik, Gewerkschaften und die Gerichte immer wieder beschäftigt. Dabei wird auch die Frage nach dem angemessenen kirchengemäßen Regelungssystem in Form von Tarifverträgen oder dem sogenannten Dritten Weg diskutiert. Die Kirchen berufen sich von Rechts wegen auf ihr verfassungsrechtlich geschütztes Selbstbestimmungsrecht und begründen mit dem Hinweis auf den Sendungsauftrag der Kirche und das Leitbild der kirchlichen Dienstgemeinschaft das Festhalten an der Gestaltung eigener Arbeitsrechtsregelungen und die Forderung auf den Verzicht von Arbeitskämpfmaßnahmen. Doch entspricht die Rede von einer Dienstgemeinschaft noch der veränderten Landschaft der kirchlichen Beschäftigungsverhältnisse und haben sozialetische und christliche Ideale noch Platz in einer Arbeitswelt, die zunehmend von ökonomischen Prämissen diktiert wird? Ist ein Abschied vom Dritten Weg und dem Leitgedanken der Dienstgemeinschaft erforderlich oder kann durch eine Schärfung des kirchlich-diakonischen Profils ein Zeichen gesetzt werden in Wirtschaft und Gesellschaft? Fragenstellungen, denen nachzugehen es sich lohnt.

1. Arbeits- und Dienstverhältnisse in Kirche und Diakonie: Formen, Fakten, Herausforderungen

Die Gestalt kirchlicher Arbeitgeber ist vielfältig und untergliedert sich in die verfasste Kirche und in kirchliche Einrichtungen, die dem diakonischen oder karitativen Bereich zugezählt werden und kommt in unterschiedlichen Rechtsformen des privaten und öffentlichen Rechts in Form von natürlichen oder juristischen Personen vor. Den »Arbeitgeber Kirche« als solches gibt es jedoch nicht, sondern die einheitliche Struktur der Arbeitsbedingungen für kirchliche

* Zusammenfassung der Masterarbeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“.

Beschäftigte ist in diesem Zusammenhang charakterisierend.¹ Bis in die 50er Jahre waren neben den ordinierten Pfarrern und Angehörigen der Diakonissen-/Bruder- und Schwesternschaften bei den evangelischen Landeskirchen die Kirchenbeamtenverhältnisse vorherrschend und im Bereich der kirchlichen Wohlfahrtspflege wurde die Arbeit ebenfalls durch Personen in Statusverhältnissen getragen. Die Anzahl der Diakonissen und Ordensangehörigen überwog auch 1950 noch deutlich die Anzahl der privatrechtlich Angestellten. In Diakonie und Caritas stieg deren Zahl insbesondere ab den 1960er Jahren durch einen massiven Ausbau des Sozialstaates in der Bundesrepublik und die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips sprunghaft an, indem Teile der sozialstaatlichen Aufgaben auf die kirchlichen Wohlfahrtsverbände übertragen wurden. Heute ist der Anteil der Diakonissen und Ordensangehörigen (kirchliche Statusverhältnisse) für den Arbeitsmarkt bedeutungslos.² Der steigende Bedarf der Kirchen an Mitarbeitenden vor allem im Erziehungs- und Gesundheitswesen wurde mit Personen gedeckt, mit denen privatrechtliche Dienst- und Arbeitsverträge abgeschlossen wurden. In einer interessanten Studie zeigt Hermann Lührs über eine Zeitstrecke von 1920–2008 langfristige Trends zur quantitativen und qualitativen Entwicklung der kirchlichen Beschäftigungsverhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche und ihrer konfessionellen Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas auf.³ Im gesamten kirchlichen Sektor waren 2008 ca. 1,3 Millionen Beschäftigte tätig, die Anzahl hat sich damit seit 1920 versechsfacht und allein in der Zeit von 1960 bis 2008 vervierfacht. Der Beschäftigtenanteil der evangelischen Kirche und Diakonie liegt dabei jeweils leicht unter dem Wert der katholischen Kirche und der Caritas.⁴ Der nachfolgenden Tabelle können die Entwicklungen der Beschäftigtenzahlen der verfassten Kirchen und der Diakonie im Bereich der EKD entnommen werden, die einerseits den steigenden Anteil an weiblichen kirchlichen Beschäftigten auf bis zu 75% ausweist und andererseits die deutliche Zunahme an Teilzeitbeschäftigten in der Diakonie in den letzten zehn Jahren widerspiegelt.⁵ Die Mitarbeitendenstatistik des Diakonischen Werks der EKD zum Stichtag 01.09.2008 spricht von einer Frauenquote von über 78%. Dabei wurden bei dieser Erhebung die Beschäftigten in Kindertagesstätten nicht mit erfasst, bei denen der Anteil der weiblichen Beschäftigten allein über 95% beträgt.⁶

¹ Vgl. Ulrich Hammer, *Kirchliches Arbeitsrecht. Handbuch*, Frankfurt a. Main 2002, 142.

² Vgl. Hermann Lührs, *Kirchliche Arbeitsbeziehungen – die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse in den beiden großen Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden*. wip Working-paper 33-2006, <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/47541/pdf/wip33.pdf?%20sequence=1> (Zugriff am 06.10.2014).

³ Vgl. Hermann Lührs, *Die Zukunft der Arbeitsrechtlichen Kommissionen. Arbeitsbeziehungen in den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas zwischen Kontinuität, Wandel und Umbruch*, Baden-Baden 2010, 54.

⁴ Vgl. a.a.O., 64 f.

⁵ *Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben 2004-2014*, <http://www.ekd.de/statistik/downloads.html> (Zugriff am 09.11.2014).

⁶ Vgl. http://www.diakonie.de/media/Texte-06_2011-Mitarbeitendenstatistik.pdf (Zugriff am 09.11.2014).

Berichts- jahr	Beschäftigte Kirche u. Diakonie	Beschäf- tigte verfasste Kirche	davon weiblich	in %	Jahr der Erhebung	Beschäf- tigte Diakonie	davon in Teilzeit	in %	Jahr der Erhebung
2014	673.441	224.337	169.891	75,7%	2011	449.104	253.104	56%	2012
2012	675.313	222.721	167.004	75,0%	2009	452.592	250.306	55%	
2010	660.214	216.470	160.065	73,9%	2007	443.744	224.823	51%	2008
2008	661.426	225.198	166.165	73,8%	2005	436.228	212.244	49%	2006
2006	686.148	233.904	173.059	74,0%	2003	452.244	208.710	46%	2002
2004	660.244	208.000	147.000	70,7%	1992	452.244	208.710	46%	2002

Abb.: Beschäftigte in der verfassten Kirche und der Diakonie im Bereich der EKD.

Eigene Darstellung mit Berechnung der Prozentangaben auf der Basis der Zahlen der EKD

Neben den hauptamtlich Beschäftigten engagieren sich darüber hinaus im kirchlichen Bereich weit über 1,1 Millionen ehrenamtlich Mitarbeitende und im diakonischen Bereich sind weitere 700.000 freiwillig Engagierte im Einsatz.⁷ Hinsichtlich diakonischer Beschäftigungsverhältnisse wurden in den letzten Jahren insbesondere die Themen Leiharbeit, Ausgliederung von Betrieben und Betriebsteilen und die Tarifbindung der diakonischen Einrichtungen und Werke in den Blick genommen. In 2006 hat der Evangelische Kirchengerichtshof ein Grundsatzurteil zur Leiharbeit bei diakonischen Dienstgebern gesprochen, wonach das kirchliche Grundprinzip des Leitbildes der Dienstgemeinschaft den dauerhaften Einsatz von Leiharbeitnehmern nicht zulässt. Dieses Modell käme der Flucht aus dem Dritten Weg gleich und würde damit der kirchlichen Grundvorstellung vom Leitbild der Dienstgemeinschaft widersprechen und gegen kirchliches Recht verstoßen.⁸ Auswertungsergebnissen der bisher umfangreichsten Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der Diakonie zufolge liegt der Anteil an Zeitarbeitnehmern unter dem Bundesdurchschnitt und beträgt rund 1%. Dabei wurden diese Zeitarbeitseinsätze in den überwiegenden Fällen für eine kurzfristige Zeitspanne (unter zwölf Monate) abgeschlossen, was darauf hindeutet, dass hier Arbeitsspitzen abgedeckt und keine regulären Arbeitsplätze ersetzt oder Beschäftigte schlechter gestellt werden sollen.⁹ Die überwiegende Zahl der Zeitarbeitsverhältnisse unterliegt dabei tarifvertraglichen Bedingungen und allein 85% der Befragten setzen laut eigener Aussage keine Zeitarbeiter in ihrem Bereich ein.¹⁰ Die Untersuchungen bestätigen den diakonischen Trägern

⁷ Vgl. http://www.ekd.de/download/zahlen_und_fakten_2014.pdf (Zugriff am 09.11.2014).

⁸ Vgl. Beschluss des Kirchengerichtshofs KGH.EKD vom 09.10.2006-II-0124/M35-06.

⁹ Vgl. Ottmar Döring, Arbeitsverhältnisse in der Diakonie, Ergebnisse von 3 Befragungen der Diakonie (Berlin, 27. September 2012), Forschungsinstitut Berufliche Bildung, 3 f. http://www.diakonie.de/media/120924_Arbeit_Diakonie.pdf (Zugriff am 11.11.2014); Vgl. <http://www.diakonie.de/mitarbeitende-haben-attraktive-arbeitsbedingungen-10939.html> (Zugriff am 09.11.2014).

¹⁰ Vgl. Döring, Arbeitsverhältnisse Diakonie, 8, 12.

eine hohe Tarifbindung und Auslagerungen erfolgen in der Diakonie in deutlich geringerem Maße als in anderen Branchen. Ausgliederte Tochtergesellschaften bleiben meist Mitglieder in der Diakonie und wenden Tarifregelungen weiter an.¹¹ Die Forschergruppe um Heinz-Jürgen Dahme kommt in einer explorativen Studie, die im Rahmen eines Projektes für die Hans-Böckler-Stiftung ebenfalls in 2011/2012 durchgeführt wurde, teilweise zu völlig anderen Aussagen und spricht hinsichtlich der Ausgliederungen von einer flächendeckenden Praxis.¹² Die betriebswirtschaftlichen Leitgedanken, die im gesamten Sozialsektor Einzug gehalten haben, würden zu Ausgliederungen bestimmter Arbeitsbereiche in allen Verbänden führen mit der Folge, dass diese ausgegliederten Betriebsteile nahezu keine ideelle Bindung mehr an den Verband aufweisen und häufig Tarifverträge bzw. Vergütungsordnungen mit schlechteren Bedingungen als die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) oder sonstige Vergütungsordnungen angewandt würden.¹³

Die drei Themenfelder (1) Veränderungen in der Refinanzierungssystematik der Aufgaben, (2) rückläufige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen und (3) veränderte Bedingungen bei der Personalgewinnung stellen neben dem Sonderweg im Arbeitsrecht flankierend Herausforderungen für die Kirche und Diakonie als Arbeitgeber dar. In der Vergangenheit hat über lange Zeit das Subsidiaritätsprinzip zusammen mit dem Selbstkostendeckungsprinzip die Arbeits- und Funktionsbedingungen für die Wohlfahrtsverbände bestimmt und getragen und die finanziellen Grundlagen geschaffen. „Das Subsidiaritätsprinzip sicherte den freigeinnützigen und darunter insbesondere den kirchlichen Trägern eine Vorrangstellung bei der Umsetzung staatlich formulierter sozialpolitischer Maßnahmen [...]; das Selbstkostendeckungsprinzip sicherte Kontinuität hinsichtlich der Finanzflüsse.“¹⁴ Die beiden Prinzipien wirkten sowohl bestandssichernd als auch bestandsausweitend für die Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe sowie die Hilfeangebote nach dem Bundessozialhilfegesetz.¹⁵ Die Veränderung der Finanzierungssystematik weg von der Refinanzierung der Kosten hin zu Leistungsentgelten und Budgetierung sowie die Gleichstellung der privat-gewerblichen Anbieter seit den 1990er Jahren führen zu einer Kommodifizierung der sozialen Dienstleistung, zu wettbewerblichen Strukturen auf einem sich bildenden Sozialmarkt mit vermehrtem Konkurrenz- und Kostendruck und der Pluralisierung der Trägerlandschaft.¹⁶ Leistungs- und Kostenvergleiche verschärfen die Bedingungen für den Arbeitssektor der sozialen Dienste und werden zum Wettbewerbsfaktor, nachdem der BAT

¹¹ Vgl. a.a.O., 19 ff, 27 ff.

¹² Vgl. Heinz-Jürgen Dahme/Gertrud Kühnlein/Anna Stefaniak/Norbert Wohlfahrt, Leiharbeit und Ausgliederung in diakonischen Sozialunternehmen: Der "Dritte Weg" zwischen normativem Anspruch und sozialwirtschaftlicher Realität, 5, 92, http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2011-487-3-1.pdf (Zugriff 10.11.2014).

¹³ Vgl. a.a.O., 91.

¹⁴ Lührs, Arbeitsrechtliche Kommissionen, 142.

¹⁵ Vgl. a.a.O., 143.

¹⁶ Vgl. a.a.O., 144 f.

seine Funktion als Leittarifvertrag eingebüßt hat. Als Folge des sozialwirtschaftlichen Transformationsprozesses nehmen Normalarbeitsverhältnisse ab und prekäre Beschäftigungen zu.¹⁷

Die Einnahmen aus Kirchensteuern als Mitgliedsbeiträge sind mit ca. 50% der Gesamteinnahmen die Haupteinnahmequelle für die verfasste Kirche.¹⁸ Rückläufige Kirchenmitgliederentwicklungen und die soziodemographische Kirchenmitgliederentwicklung wirken sich dabei zunehmend negativ aus.¹⁹ Die verfasste Kirche muss damit umgehen, dass keine verlässlichen Aussagen mehr über die Entwicklung ihrer finanziellen Basis getroffen werden können und wird mit schwankenden und unsicheren Zukunftsprognosen konfrontiert.²⁰ Diese Unsicherheitsfaktoren lösen bei den Entscheidungsgremien im kirchlichen Bereich Fragen danach aus, welche Aufgaben unverzichtbar sind und welche Dienste langfristig und dauerhaft aufrechterhalten werden können. Kernaufgaben werden neben Aufgabenbereiche mit thematischen oder zielgruppenorientierten Schwerpunkten gestellt und konkurrieren teilweise innerkirchlich um die Fortführung der Finanzierung und damit um den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Neben den finanzpolitischen Veränderungen müssen sich kirchliche und diakonische Arbeitgeber veränderten Bedingungen hinsichtlich des Personals stellen, die mit einem massiven Fachkräftemangel im Sozialbereich, insbesondere in der Pflege und im Bereich der Erziehungsberufe einhergehen. Für die zu besetzenden Stellen sind nicht immer ausreichend qualifizierte Bewerber vorhanden, die die kirchenspezifischen Voraussetzungen wie z.B. Kirchengliederzugehörigkeit mitbringen. Um den Betrieb in diesen Bereich weiter aufrecht erhalten zu können, wird nach Kompromisslösungen gesucht. Durch den hohen Fachkräftebedarf im Sozialbereich in den Ausbaujahren und die zunehmende fachliche Professionalisierung und Einführung von professionstypischen Standards wurden bereits in der Vergangenheit Fragen nach einer Identifikation und Wertebindung an die christliche Ausrichtung des Arbeitsplatzes eher zurückgestellt.²¹ Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, in denen durch die DDR-Regierungszeit kirchliche Sozialisation in einem geringeren Maße stattfand und soziale Einrichtungen nach der Wende in kirchliche Trägerschaft übernommen wurden, wirft die fehlende Kirchengliederzugehörigkeit und innere Verbindung zum Dienst der Kirche Fragen bei der

¹⁷ Vgl. Jürgen Klute/Franz Segbers, Zukunftsfähig und kirchlich identifizierbar: Tarifverträge plus Dienstgemeinschaft, in: ders. (Hg.), »Gute Arbeit verlangt ihren gerechten Lohn«. Tarifverträge für die Kirchen, Hamburg 2006, 13–52: 23, 26.

¹⁸ Vgl. http://www.ekd.de/download/zahlen_und_fakten_2014.pdf (Zugriff am 09.11.2014).

¹⁹ Vgl. Jens Petersen, Einnahmen aus der Kirchensteuer, <http://www.ekd.de/kirchenfinanzen/assets/einnahmen.pdf> (Zugriff am 11.11.2014).

²⁰ Vgl. Lührs, Arbeitsrechtliche Kommissionen, 148.

²¹ Vgl. Hans-Richard Reuter, Kirchenglieder-spezifische Anforderungen an die privatrechtliche berufliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie, in: Reiner Anselm/Jan Hermelink (Hg.), Der Dritte Weg auf dem Prüfstand. Theologische, rechtliche und ethische Perspektiven des Ideals der Dienstgemeinschaft in der Diakonie. 6. Käsdorfer Management-Symposium, Göttingen 2006, 33–68: 50; Vgl. http://www.ekd.de/download/120305_faire_arbeitsbedingungen_durch_den_dritten_weg.pdf (Zugriff 08.10.2015).

Anstellung bzw. bei der Einbindung dieser Beschäftigten in den Sendungsauftrag der Kirche auf.²² In den Loyalitätsrichtlinien der EKD finden sich diesbezüglich Abstufungen, die die Problematik aufgreifen und aufzulösen versuchen.²³ Der Arbeitgeber Kirche und Diakonie tritt in einer modernen und pluralistischen Gesellschaft auf und muss sich den daraus ergebenden Anfragen stellen. Dabei ist zu klären, in wie weit das Leitbild der Dienstgemeinschaft auf Organisationen übertragbar und Diakonie im christlichen Sinn noch lebbar ist im Spannungsfeld ökonomischer Verteilungskonflikte, Veränderungen beim Berufsethos und Motivationslagen der Mitarbeiter sowie der Vielfalt an Betreuungs- und Hilfebedarfen.²⁴

2. Sonderweg Kirchliches Arbeitsrecht: verfassungsrechtliche Grundlagen, theologische Aspekte von Dienstgemeinschaft, konkrete Ausgestaltung des Arbeitsrechts

a) Verfassungsrechtlich garantiertes Selbstbestimmungsrecht der Kirchen

Neben dem Grundrecht der Religionsfreiheit, welches in Art. 4 GG nicht nur für den Einzelnen sondern generell garantiert wird, hat der Staat sein Verhältnis zu den Kirchen in Art. 140 GG definiert, indem die Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Grundgesetzes wurden und damit die Grundlage des staatskirchenrechtlichen Systems in Deutschland bilden.²⁵ „Der Religionsfreiheit dient [...] als notwendige Ergänzung die institutionsrechtliche Gewährleistung, dass die Kirche ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ordnet und verwaltet (Art. 137 Abs. 3 WRV).“²⁶ Der säkularisierte Staat darf aufgrund der grundrechtlich garantierten Religionsfreiheit keine inhaltlichen Aussagen zu Glaubenslehren treffen und kann sich somit auch zum Wesen und Auftrag der Kirche nicht verbindlich äußern und respektiert die Eigenständigkeit der kirchlichen Rechtsordnung.²⁷ Kalisch spricht 1952 davon, dass es sich um eine *ausschließliche* Zuständigkeit der Kirchen zur Rechtsetzung *aller kircheneigenen Angelegenheiten* handelt, um ihre Belange selbständig zu ordnen, der Staat in diesen Fällen nicht rechtsetzend tätig werden darf und es sich bei der kirchlichen Autonomie um ein den Kirchen zustehendes Grundrecht handelt. Konfliktfelder zeichnen sich ab hinsichtlich der Frage, was als kircheneigene Angelegenheit, d.h. *ibrer Natur nach* einzuordnen ist.²⁸ Die Kirche

²² Vgl. Reuter, Kirchenspezifische Anforderungen, 50 f.

²³ Vgl. <http://www.ekd.de/EKD-Texte/loyalitaetsrichtlinie.html> (Zugriff am 21.11.2014).

²⁴ Vgl. Reiner Anselm/Jan Hermelink/Stephan Schleissing, Zur Einführung, in: Anselm/Hermelink, (Hg.), Dritte Weg, 9–15: 10.

²⁵ Reinhard Richardi 2012, Arbeitsrecht in der Kirche. Staatliches Arbeitsrecht und kirchliches Dienstrecht, München 2012, § 1, Rn 2, 3, 6, 7.

²⁶ A.a.O., § 1, Rn 8.

²⁷ Vgl. a.a.O., § 1, Rn 5, 8.

²⁸ Werner Kalisch, Grund- und Einzelfragen des kirchlichen Dienstrechts, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 2, 1952/1953, 24–63: 24 f. (Hervorhebung im Original).

entfaltet ihren Dienst im Rahmen der staatlich geordneten Gesellschaft und nutzt den vom Staat gewährten Gestaltungsfreiraum für die Erfüllung ihres Auftrags und die Definition der dazugehörigen Angelegenheiten.²⁹ Eine eigenständige Dienstverfassung der Kirchen ist nach Richardi verfassungsrechtlich gesichert, denn jede Religionsgemeinschaft kann ohne Mitwirkung des Staates Ämter verleihen und deren Anforderungen, Rechte und Pflichten näher bestimmen.³⁰ Dabei können sich die Kirchen auch der Ordnungsformen des Privatrechts bedienen, die jedermann offen stehen, ohne dass die Zugehörigkeit zu den eigenen Angelegenheiten verloren geht.³¹ Als Folge dieser Rechtswahl findet das staatliche Arbeitsrecht auf diese Arbeitsverhältnisse Anwendung und der einzelne kirchliche Arbeitgeber, der Arbeitsverträge abschließt, nimmt damit die allgemeine Vertragsfreiheit für sich in Anspruch, hat gleichzeitig Teil am kirchlichen Selbstbestimmungsrecht und untersteht den von der verfassten Kirche vorgegebenen Maßstäben.³² Robbers weist darauf hin, dass „das Bundesverfassungsgericht betont, dass die Einbeziehung kirchlicher Arbeitsverhältnisse in das staatliche Arbeitsrecht die verfassungsrechtlich geschützte Eigenart des kirchlichen Dienstes, das spezifisch Kirchliche, das kirchliche Proprium, nicht in Frage stellen dürfe. Die Verfassungsgarantie [...] bleibt für die Gestaltung dieser Arbeitsverhältnisse wesentlich.“³³ Die Regelung der kirchlichen Arbeitsverhältnisse zählt damit zu den Angelegenheiten, die von den Kirchen selbständig geordnet werden und durch den Schrankenvorbehalt des für alle geltenden Gesetzes ihren Rahmen erhalten.³⁴ Seit den Weimarer Tagen wird in der juristischen Fachwelt über die Auslegung des Schrankenvorbehalts gestritten mit der Tendenz, die Einschränkungsmöglichkeiten der Selbstverwaltungsgarantie der Kirche gering zu halten und der Besonderheit dieser Sonderregelung für die Kirchen Gewicht zu verleihen.³⁵ Dabei geht es im Grunde darum, im Konfliktfall die konkurrierenden Rechtsgüter in der Weise zuzuordnen, dass diese weit möglichst Berücksichtigung finden und eine sogenannte „praktische Konkordanz“ hergestellt wird.³⁶ Die konkurrierenden Rechtspositionen sind dabei in einen optimierenden Ausgleich zu bringen, bei dem jede Rechtsposition nur die notwendigen Einschränkungen bei größtmöglicher Entfaltung hinnehmen muss. Präferenzen werden jeweils einzelfallabhängig unter Beachtung der bestehenden Kompromissmöglichkeiten gebildet und eine bedingte Vorrangrelation hergestellt.³⁷ Für den arbeitsrechtlichen Kontext gilt es daher, die

²⁹ Richardi, Arbeitsrecht Kirche, § 1, Rn 1, 11, 12.

³⁰ A.a.O., § 1, Rn 13.

³¹ A.a.O., § 2, Rn 1, 26.

³² A.a.O., § 2, Rn 25, 26.

³³ Gerhard Robbers, Streikrecht in der Kirche, Baden-Baden 2010, 27; BVerfGE 70, 138, 165.

³⁴ Gregor Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht. Rechtsprechung und Diskussionsstand im Schnittpunkt von staatlichem Arbeitsrecht und kirchlichem Dienstrecht, Tübingen 2006, 2; BVerfGE 70, 138, 165.

³⁵ Martin Morlok, Verfassungsrechtliche Grundlagen einer Konzeption kirchlicher Arbeitsverhältnisse als »Dienstgemeinschaft«, in: epd-Dokumentation Nr. 17/2013. Dienstgemeinschaft: Ein Begriff auf dem Prüfstand; Frankfurt a. Main 2013, 9–15: 12.

³⁶ Ebd.

³⁷ A.a.O., 13.

Grundrechte der Arbeitnehmer gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen auszuloten.³⁸ Bereits die grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1985 weist darauf hin, dass bei jeder gerichtlichen Überprüfung eines Loyalitätsverstößes eines kirchlichen Arbeitnehmers immer eine Interessenabwägung im Einzelfall vorgenommen werden muss.³⁹ Der kirchliche Dienstgeber muss dabei nachweisen, dass die Verpflichtung des Arbeitnehmers im engen Zusammenhang mit der Lehre steht, um Willkür und ungerechtfertigter Ungleichbehandlung keinen Vorschub zu leisten oder verfassungsrechtlich zu legitimieren.⁴⁰ In Bezug auf das Leitbild der kirchlichen Dienstgemeinschaft ist daher wichtig zu konkretisieren, in welchem Ausmaß und in welchen Konstellationen dieses umgesetzt und mit Gegenrechten der Arbeitnehmer wie z.B. das Grundrecht auf Religionsfreiheit, Eheschließung, Schutz der Privatsphäre oder auf gewerkschaftliche Betätigung und Mitgliedschaft einander zugeordnet und in einen optimierten Ausgleich gebracht werden kann.⁴¹

b) Leitbild der kirchlichen Dienstgemeinschaft

„Der Begriff der *kirchlichen Dienstgemeinschaft* stellt innerkirchlich zunächst eine Selbstbezeichnung dar, die sich auf ein Gemeinschaftsverhältnis zwischen der Leitung und der Mitarbeiterschaft einer kirchlichen Einrichtung bezieht und auf die religiöse Bindung des Auftrags kirchlicher Einrichtungen gerichtet ist.“⁴² Der Arbeitsrechtler Richardi führt dazu aus, dass es sich bei dem Begriff um die Besonderheit des kirchlichen Dienstes handelt, die sich darin zeigt, „dass der Auftrag Jesu Christi, ihm im Dienst der Versöhnung zu folgen, sich nicht auf die dienende Nachfolge des einzelnen beschränkt, sondern auch ein Zusammenstehen vieler in einer „Gemeinschaft des Dienstes“ [...] erfordert.“ Dabei erfüllen kirchliche Einrichtungen die drei kirchlichen Grunddienste der Verkündigung des Evangeliums, des Gottesdienstes und des Dienstes am Mitmenschen, der aus dem Glauben erwächst und die in den Einrichtungen Tätigen leisten dabei ihren Beitrag zum Sendungsauftrag der Kirche.⁴³ Damit ist der Dienst nicht Selbstzweck, sondern hat Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche. Diesem sind alle kirchlichen Mitarbeiter durch ihre Mitgliedschaft in der Dienstgemeinschaft unabhängig von ihrer persönlichen Kirchenmitgliedschaft verpflichtet. Die

³⁸ Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 10.

³⁹ Ernst Fischermeier, Kirchenautonomie und Grundrechte kirchlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in: ZMV Die Mitarbeitervertretung, Dokumentation Fachtagung 2012, Sonderheft, Die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts durch die Gerichte; Waldmünchen 2012, 30–35: 32; BVerfGE 70, 138, 168 v. 04.06.1985.

⁴⁰ Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 18.

⁴¹ Morlok, Verfassungsrechtliche Grundlagen, 12 f.

⁴² Lührs, Arbeitsrechtliche Kommissionen, 115 (Hervorhebung im Original).

⁴³ Richardi, Arbeitsrecht Kirche, § 4, Rn 10.

Legaldefinition der Dienstgemeinschaft findet sich in der Präambel des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD (MVG.EKD) und lautet wie folgt: „Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Alle Frauen und Männer, die beruflich in Kirche und Diakonie tätig sind, wirken als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Erfüllung dieses Auftrages mit. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Dienststellenleitungen und Mitarbeiter wie Mitarbeiterinnen zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.“⁴⁴ Der Begriff der Dienstgemeinschaft wird kontrovers diskutiert und bewertet, insbesondere mit Hinweis auf die Verwendung des Begriffs im Kontext des nationalsozialistisch gestalteten Arbeitsrechts und den damit verbundenen Tarifordnungen.⁴⁵ Richardi weist eine Parallele zur nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft entschieden zurück und konstatiert, dass in solch einem Fall die „ideengeschichtliche Grundlage der kirchlichen Dienstgemeinschaft“ nicht verstanden wurde und die Kirche, ihr Selbstverständnis und ihr christlicher Auftrag einer Missdeutung der besonderen Art ausgesetzt werden.⁴⁶

Der Theologe und Jurist Werner Kalisch bestimmt in seiner Abhandlung zu Grund- und Einzelfragen des kirchlichen Dienstrechts 1952/1953 den Begriff der Dienstgemeinschaft für das evangelische Kirchenrecht grundlegend neu. Er betont, dass sich die Kirche insbesondere durch ihren eigenständigen Verkündigungsauftrag vom Staat und von anderen Personenverbänden des weltlichen Rechts unterscheidet. Nicht nur Geistliche und Kirchenbeamte sondern alle Beschäftigten im kirchlichen Bereich können nur vom „Wesen der Kirche und ihrem Auftrag her recht verstanden werden“.⁴⁷ Durch eine Umgestaltung bzw. Neuschaffung des kirchlichen Dienstrechts auf der Basis dieser vorgegebenen Dienstgemeinschaft soll auch in der rechtlichen Gestaltung dem Zeugnischarakter allen kirchlichen Dienstes und dessen Einheit Rechnung getragen werden. Allgemeines staatliches Recht oder öffentliches Dienstrecht können dabei die Einzigartigkeit des Ursprungs und des Inhaltes des kirchlichen Auftrags nicht angemessen abbilden und regeln.⁴⁸

Um das Wesen der kirchlichen Dienstgemeinschaft zu erschließen, ist der Rückbezug auf das Wesen und den Auftrag der Kirche erforderlich.⁴⁹ In Art. 15 Abs. 1 der Grundordnung der EKD heißt es hierzu: „Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Gliedkirchen sind gerufen, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen. Diese Liebe verpflichtet alle Glieder

⁴⁴ AKS/Richter, Präambel, in: Utz Aeneas Andelewski/ Irmgard Kufner-Schmitt/Jochem Schmitt, (Hg.), Berliner Kommentar zum Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland MVG.EKD; Stuttgart u.a. 2007, Rn 3 f.

⁴⁵ Vgl. Lührs, Arbeitsrechtliche Kommissionen, 126 f; vgl. Hammer, Kirchliches Arbeitsrecht, 176 f.

⁴⁶ Richardi, Arbeitsrecht Kirche, 54 f.

⁴⁷ Kalisch, Kirchliches Dienstrecht, 30.

⁴⁸ Vgl. a.a.O., 32.

⁴⁹ Vgl. Armin Pahlke, Kirche und Koalitionsrecht. Zur Problematik des kirchlichen Arbeitsrechtsregelungsverfahrens, insbesondere des sog. Dritten Weges der Kirchen, Tübingen 1983, 39.

der Kirche zum Dienst und gewinnt in besonderer Weise Gestalt im Diakonat der Kirche; demgemäß sind die diakonisch-missionarischen Werke Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.⁵⁰ In der Auseinandersetzung mit dem mehrdeutigen Kirchenbegriff spricht Reuter neben zwei weiteren von der einen Bedeutungsebene von Kirche, die an ihren äußeren Handlungsvollzügen zu erkennen ist und sich an den Praxisvollzügen und Lebensäußerungen der Christinnen und Christen zeigt. Die signifikanten Praxisvollzüge der Christenheit zeigen sich nach dem reformatorischen Verständnis in den beiden Aspekten der Glaubenspraxis „Zeugnis und Dienst“.⁵¹ Doch gestaltet sich die Umsetzung der Einheit von Zeugnis und Dienst in der Realität insbesondere im Kontext des organisierten kirchlichen Hilfehandelns schwierig, da Kirche und Diakonie hier in sozialstaatlichen Arrangements Leistungen in anderen gesellschaftlichen Teilsystemen erbringen und versuchen, ihre Grundvollzüge als Kirche in die allgemeinen Gemeinwohlaktivitäten zu integrieren.⁵² Lothar Stempin greift den dreifachen Kirchenbegriff auf und schafft eine Verbindung zur Mehrdimensionalität der Dienstgemeinschaft. Er spricht neben der Dienstgemeinschaft, die sich als Rechts- und Ordnungsbegriff für das Arbeitsrecht herausgebildet hat, von der Dienstgemeinschaft als spirituell gegründete Glaubensgemeinschaft und der dritten Dimension als der Gestaltungs- und Verantwortungsgemeinschaft, die Praxisvollzüge und Lebensäußerungen der Christen als Antwort auf das Evangelium hervorbringt.⁵³ Theologisch wird in der Literatur der Gedanke der Dienstgemeinschaft durch das allgemeine Priestertum aller Gläubigen begründet.⁵⁴ Die Gemeinde mit all ihren Gliedern ist dabei beauftragt, das Evangelium zu verkündigen und das allgemeine Priestertum ist als eine Grundstruktur der Kirche zu begreifen.⁵⁵ Es ist Garant für den gleichwertigen Dienst und die gleiche Würde aller Getauften und eröffnet Entfaltungsräume für die vielfältigen Begabungen im Leib Christi (1Kor 12, 12 ff.) und alle in der Kirche wahrgenommenen Ämter stellen unter Rückgriff auf das allgemeine Priestertum eine „Ausdifferenzierung des umfassenden Dienstes der Christenheit dar“ und begründen nach der IV. Barmer These „keine Herrschaft des einen über den anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“⁵⁶. Die Einheit aller kirchlichen Dienste ist dabei nach Pahlke ein konstituierendes Merkmal für die kirchliche Dienstgemeinschaft. Er lehnt insbesondere für die Regelungsinhalte des kollektiven Arbeitsrechts eine funktionsspezifische Differenzierung der nichttheologischen Dienste nach der Nähe der Tätigkeit zum Verkündigungsauftrag mit der Folge einer Spaltung für die

⁵⁰ http://www.ekd.de/download/grundordnung_fassung_amtsblatt_januar_2007.pdf (Zugriff am 16.11.2014).

⁵¹ Vgl. Reuter, Kirchenspezifische Anforderungen, 46 f.

⁵² Vgl. a.a.O., 49.

⁵³ Vgl. Manfred Freyeremuth/Peter Fündeling/Lothar Stempin, Was heißt Solidarität in der „Dienstgemeinschaft“? Drei Perspektiven aus der Praxis, in: Anselm/Hermelink (Hg.), Dritte Weg, 99–15: 111.

⁵⁴ Vgl. Reuter, Kirchenspezifische Anforderungen, 52 f.; vgl. Richardi, Arbeitsrecht Kirche, § 4, Rn 11–13.

⁵⁵ Pahlke, Koalitionsrecht, 41.

⁵⁶ Reuter, Kirchenspezifische Anforderungen, 53, Barmer Theologische Erklärung IV. These.

Arbeitsrechtsregelung ab, die eine Hierarchisierung der Dienste und Beschäftigungsverhältnisse hervorrufen würde, welche theologisch nicht haltbar ist.⁵⁷ Eine Zweiteilung in geistliche und äußere Dienstbereiche widerspricht dem Selbstverständnis der beiden Kirchen, die betonen, dass jeder Dienst in der Kirche durch einen vom Glauben her vorgegebenen Bezug zur kirchlichen Aufgabenstellung geprägt ist.⁵⁸

Nach Reuter ist neben der subjektiven Auslegung des Konzepts Dienstgemeinschaft, welches er mit dem Priestertum aller Gläubigen verbindet, das Konzept durch die objektiv vorhandene Einbindung der Mitarbeitenden in die Zweckerfüllung des kirchlichen Auftrags allein durch ihre arbeitsrechtliche Beziehung zur Kirche ohne Berücksichtigung einer glaubensbestimmten Bindung oder Motivation zu begründen. Dabei müssen beide Auslegungsansätze so verbunden werden, dass „bekenntnis- und funktionsbezogene Gesichtspunkte in differenzierter Weise und in unterschiedlicher Gewichtung Berücksichtigung finden“ und er entwickelt darauf aufbauend ein Abstufungsmodell mit konfessionsbezogenen Abstufungen unter Berücksichtigung der erfahrbaren Nähe des kirchlichen Auftrags.⁵⁹ Burkhard Schops fordert in seiner Abhandlung zur Dienstgemeinschaft in Verbindung mit ausgesuchten Managementkonzepten dazu auf, die Chance zu ergreifen, Dienstgemeinschaft als geistliche Führungsaufgabe zu verstehen und die Strukturen zu schaffen, dass alle Mitglieder der Dienstgemeinschaft an der Gestaltung beteiligt sind und ihre Verantwortung übernehmen können. Die Glaubhaftigkeit der Dienstgemeinschaft zeigt sich dann in dem, wie die tätige Nächstenliebe nach innen und außen praktiziert, organisiert und im Umgang miteinander auf Basis einer gemeinsamen Wertegemeinschaft mit Leben gefüllt wird.⁶⁰ Auch Dieter Beese führt mit Rückgriff auf die III. Barmer These aus, dass Ordnung und Leitung der Kirche dem Priestertum aller Gläubigen in der Dienstgemeinschaft der Christen entsprechen müssen und gerade in der Art und Weise, wie in der Kirche Meinungs- und Entscheidungsfindung erfolgen und Leitungs- und Führungsprinzipien für die Zusammenarbeit gestaltet werden, diese Gemeinschaft des Dienstes nach außen bezeugt wird.⁶¹ Gerhard Robbers spricht von dem Zeugnis des Glaubens durch die Tat wenn er in seinem Gutachten zum Streik in der Kirche wie folgt formuliert: „Das Miteinander des Umgangs innerhalb der kirchlichen Dienstgemeinschaft gehört zu den zentralen Fragen christlicher Glaubensverkündigung durch tatsächliches Handeln.“⁶² Die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit im Rahmen der

⁵⁷ Vgl. Pahlke, Koalitionsrecht, 48 f.

⁵⁸ Vgl. a.a.O., 51 f.

⁵⁹ Reuter, Kirchenspezifische Anforderungen, 54–57: 56.

⁶⁰ Vgl. Burkhard Schops, Tradition und Kultur der Dienstgemeinschaft im Kontext ausgewählter Managementkonzepte, in: Volker Herrmann/Heinz Schmidt (Hg.), Diakonisch führen im Wettbewerb. Herausforderungen und Aufgaben (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 41), Heidelberg 2010, 101–162: 158–162.

⁶¹ <http://www.diakonie-rwl.de/cms/media//pdf/aktuelles/dossier/dritterWeg/ProfBeese-DerDritteWeg201011.pdf> (Zugriff am 07.10.2014).

⁶² Robbers, Streikrecht, 35.

Dienstgemeinschaft ist daher in der Präambel des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD als Prämisse festgeschrieben.⁶³ Hermann Reichold konstatiert hinsichtlich der Partizipationskultur in der Kirche, dass es um den gelebten Inhalt der Dienstgemeinschaft geht und nicht nur um ein Etikett, denn „gerade kirchliche „Unternehmen“ müssen ethischen Anforderungen in besonderer Weise entsprechen. [...] Glaubwürdiges Handeln erfordert auch eine glaubwürdige Verhandlungs- und Ordnungsethik innerhalb der Arbeitsbeziehungen eines Unternehmens. Dazu ist eine gelebte Mitbestimmungsordnung unabdingbar.“⁶⁴ Es müssten entsprechende Beteiligungsstrukturen geschaffen werden, die eine echte Partizipation der Mitarbeitenden auch in den sie betreffenden Unternehmensentscheidungen ermöglichen, denn beim Dienstgemeinschaftsgedanken geht es über den fairen Umgang miteinander und eine gute Individualethik hinaus.⁶⁵

c) Ausgestaltung des Arbeitsrechts in Kirche und Diakonie

Auf Grundlage ihres Selbstbestimmungsrechts haben die katholische Kirche in der Grundordnung für den kirchlichen Dienst (1993) und die evangelische Kirche in der Loyalitätsrichtlinie der EKD (2005) Loyalitätspflichten formuliert, die besondere Anforderungen zur Wahrung ihres Propriums für die Leistungserfüllung im kirchlichen Dienst beinhalten und auf Einzelfragen wie z.B. Fragerechte und Offenbarungspflichten im Einstellungsverfahren oder besondere Kündigungsmöglichkeiten bei der Verletzung der Loyalitätsobliegenheiten wirken.⁶⁶ Jüngste Gerichtsentscheidungen trugen dazu bei, dass die Grundordnung der katholischen Kirche in diesem Jahr überarbeitet und neu verabschiedet wurde. Neben den individualarbeitsrechtlichen Konfliktfeldern sind insbesondere die kollektivrechtlichen Besonderheiten im kirchlichen Arbeitsrecht immer wieder im Fokus der Diskussion. Nachdem die einseitige Regelung der privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse durch den Erlass von Kirchengesetzen ohne jegliche Beteiligung der Arbeitnehmerseite – der sogenannte Erste Weg – in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre als undemokratischer und nicht mit dem Wesen der kirchlichen Dienstgemeinschaft zu vereinbarender Weg von den Kirchen aufgegeben wurde⁶⁷ hat sich in den meisten evangelischen Kirchen der sogenannte Dritte Weg etabliert, an dem bis heute festgehalten wird und der eine alternative und nach Auffassung der Kirchen die angemessene Vorgehensweise zur Arbeitsrechtsetzung darstellt.⁶⁸ Die Regelung der

⁶³ Vgl. AKS/Richter, Präambel, in: Andelewski/Küfner-Schmitt/Schmitt, (Hg.), MVG.EKD, Rn 8 f.

⁶⁴ Hermann Reichold, Selbstbestimmung der Kirche oder (nur) Tendenzschutz? Europa und das deutsche kirchliche Arbeitsrecht, in: Hartmut Kreß, (Hg.), Religionsfreiheit als Leitbild. Staatskirchenrecht in Deutschland und Europa im Prozess der Reform; Münster u.a. 2004, 105–118: 117 f.

⁶⁵ A.a.O., 118.

⁶⁶ Vgl. Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 100–113: 100.

⁶⁷ Vgl. Hammer, Kirchliches Arbeitsrecht, 183 f.

⁶⁸ Vgl. Jacob Jousen, Dritter Weg, in: Detlev Fey/Jacob Jousen/Marc-Oliver Steuernagel, (Hg.), Das Arbeits-

Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen, die von Koalitionen in Bezugnahme auf die Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG ausgehandelt, in Form von Tarifverträgen festgeschrieben werden und den Bedingungen des Tarifvertragssystems unterliegen – das als Zweiter Weg benannte Verfahren zur Arbeitsrechtsetzung – kommt in der Form von kirchengemäßen Tarifverträgen nur vereinzelt vor. Der Dritte Weg sieht den Abschluss von Arbeitsrechtsregelungen im kirchlichen und diakonischen Bereich durch konsensorientierte, paritätisch besetzte Kommissionen von Vertretern der Anstellungsträger und der Mitarbeitenden vor. Zur Stärkung der Konsensorientierung sind qualifizierte Mehrheiten für die Beschlussfassung erforderlich, die in den Gliedkirchen und im Bereich der Diakonie in ihrer Ausgestaltung differieren. Kommt es zu keiner Einigung, trifft ein paritätisch besetzter Schlichtungsausschuss unter dem Vorsitz einer neutralen Person die endgültige Entscheidung. Einige Leitungen der Kirchen und der Diakonie behalten sich in diesem Verfahren ein Einspruchsrecht vor, wenn die Beschlüsse grundsätzliche theologische oder rechtliche Bedenken hervorrufen. Die Beschlüsse werden daraufhin noch einmal an die arbeitsrechtliche Kommission zurückverwiesen.⁶⁹ Gewerkschaftsvertreter können von Seiten der Mitarbeitenden in die Kommission entsandt werden, mindestens die Hälfte der Mitarbeitendenvertretung muss hauptamtlich im kirchlichen oder diakonischen Bereich beschäftigt sein. Fachverbände und Gewerkschaften sind seit langem aufgrund ihrer umfassenden Sachkenntnis zur Mitarbeit eingeladen, sofern sie die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes respektieren.⁷⁰ Neben offenen Fragen zur normativen Wirkung der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen und zu deren Zuordnung und Reichweite ist die Frage nach der Zulässigkeit von Streiks und weiteren Arbeitskämpfmaßnahmen in kirchlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem kirchlichen Kollektivarbeitsrecht ein Thema, das seit jeher zwischen den Gewerkschaften und den kirchlichen Vertretern strittig diskutiert wird und immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen führt. Dabei sind nach Richardi kirchliche Arbeitnehmer, die sich auf das Grundrecht der Koalitionsfreiheit berufen und im Zuge dessen zu Koalitionen zusammenschließen, um Einfluss auf die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu nehmen, weiter dazu verpflichtet, ihre Arbeit stets in der Bindung zum kirchlichen Auftrag zu leisten und die Besonderheit des kirchlichen Dienstes ist bei der koalitions-gemäßen Betätigung zu achten.⁷¹ Ein Grundrecht auf Streik kann hingegen nicht ohne weiteres aus dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG abgeleitet werden.⁷² Diese Regelung überlässt es

und Tarifrecht der Evangelischen Kirche. Praxishandbuch für Kirche und Diakonie; München 2012, 111–115: 111; vgl. Pahlke, Koalitionsrecht, 9.

⁶⁹ Traugott Jähnichen, Vom „Gotteslohn“ zum „Dritten Weg“ – Zur Vorgeschichte und Verabschiedung der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungsgesetze, in: Andreas Henkelmann/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky/Katharina Kunter, Abschied von der konfessionellen Identität?. Diakonie und Caritas in der Modernisierung des deutschen Sozialstaats seit den sechziger Jahren, Stuttgart 2012, 295–313: 303.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Vgl. Richardi, Kirchliches Arbeitsrecht, § 9, Rn 23 f.

⁷² Vgl. a.a.O., § 10, Rn 7 f.

den Beteiligten selbst zu bestimmen, wie sie die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen fördern wollen. Das Tarifvertragssystem, welches auf den Interessengegensatz, Konflikte und Kampf abhebt, wird nicht als einziger Weg angesehen, sondern festgestellt, dass es andere Formen zur sinnvollen Ordnung und Befriedung des Arbeitslebens gibt, die die Einigung und das Zusammenwirken betonen, ohne Konflikte und deren Austragung auszuklammern.⁷³ Will die Kirche das Streikrecht in ihren Einrichtungen ausschließen, muss sie das staatliche Arbeitsrecht für ihren Bereich so modifizieren, dass die kirchlichen Regelungen ebenfalls die Ordnung und Befriedung des Arbeitslebens und die Förderung der Bedingungen als Ziel haben und Möglichkeiten zur Konfliktlösung mit dem Fokus auf Zusammenwirken und Einigung vorsehen.⁷⁴ Eigene kirchliche Regelungen sind solange verfassungsrechtlich unbedenklich und ein Streikrecht nicht erforderlich, wie diese im Rahmen der Fürsorgepflicht des kirchlichen Arbeitgebers ein gerechtes Lohngefüge ermöglichen und eine Unterlegenheit der Arbeitnehmer vermeiden, indem sie die kollektive eigenverantwortliche Interessenwahrnehmung der Mitarbeiter auch strukturell gewährleisten.⁷⁵ Mit der Entscheidung der Kirchen für den Dritten Weg als konsensorientiertes paritätisches Modell zur Mitbestimmung haben sie einen alternativen Weg beschritten, und zeigen andere Wege des Umgangs miteinander auf. Doch der Dritte Weg ist verfassungsrechtlichen Fragen ausgesetzt und bisher wurde die Frage des Arbeitskampfes zwar nahezu übereinstimmend als unzulässig bewertet, jedoch ist ein stereotyper Verweis auf das bisher immer anerkannte Streikverbot nicht mehr ausreichend und auch an dieser Stelle die Herstellung praktischer Konkordanz gefragt.⁷⁶ Streik in kirchlichen Einrichtungen muss systemlogisch scheitern, solange sich der kirchliche Arbeitgeber konditionstreu verhält und die Grundrechtsposition der Gewerkschaften im Sinn der praktischen Konkordanz erst dann stärker wiegt, wenn die kirchlichen Arbeitgeber ihre eigenen Regelungen umgehen oder unterlaufen.⁷⁷ Bei den BAG-Urteilen von 2012 handelt es sich nach Reichold um eine salomonische Entscheidung, bei der vorerst beide Seiten zufrieden gestellt wurden, indem die Gewerkschaften bedient und das uneingeschränkte Streikverbot in den kirchlichen Einrichtungen aufgehoben wurde. Gleichzeitig wurde jedoch den Kirchen ein großer Ermessensspielraum gegeben, „im Rahmen ihres Selbststimmungsrechtes den *Zweiten* oder *Dritten Weg* so auszugestalten, dass Streiks in den Einrichtungen auch künftig ausgeschlossen bleiben können“⁷⁸. Mit der Bedingung, dass die Gewerkschaften in das Verfahren organisatorisch einzubinden sind, treffen die Richter des Bundesarbeitsgerichts die

⁷³ Vgl. Robbers, Streikrecht, 92.

⁷⁴ Vgl. a.a.O., 93.

⁷⁵ Vgl. a.a.O., 94.

⁷⁶ Vgl. Jacob Jousen, Grundlagen, Entwicklungen und Perspektiven des kollektiven Arbeitsrechts der Kirchen, in: Burghard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hg.), Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, 46, Münster 2012, 53–127: 105 f.

⁷⁷ Vgl. a.a.O., 106.

⁷⁸ Hermann Reichold, Ein „Ja, aber“ zum Streikverbot in den Kirchen und ihren Einrichtungen, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, München 2013, 585–591: 588 (Hervorhebung im Original).

rechtspolitische Aussage, dass Kirche und Gewerkschaften aufeinander zugehen und einen konstruktiven Weg der Zielerreichung finden sollen.⁷⁹ Den Gewerkschaften ist nun eine frei gewählte Mitwirkung zu ermöglichen, für die Gültigkeit des Streikverbots in kirchlichen Einrichtungen ist jedoch die tatsächliche Beteiligung der Gewerkschaften im Kommissionensystem des Dritten Weges nicht zwingend erforderlich.⁸⁰ Das BAG überlässt den Kirchen die Entscheidung, ob sie ihre Arbeitsbedingungen auf dem Dritten Weg oder auf dem Zweiten Weg durch kirchengemäße Tarifverträge, die mit einem Verzicht auf Arbeitsk Kampfmaßnahmen verbunden werden, regeln. Es bestätigt die Verfassungskonformität dieser Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Gewerkschaften als Maßnahme zum Schutz des religiösen Bekenntnisses.⁸¹ Eine Verfassungsbeschwerde von ver.di im Anschluss an die BAG-Urteile war erfolglos und wurde jüngst vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen. Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD wurde aufgrund der Forderungen aus den BAG-Entscheidungen grundlegend überarbeitet und der EKD-Synode 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit den Anpassungen dieses Rahmengesetzes, welches für die EKD, die Gliedkirchen sowie die Diakonie und ihre Einrichtungen und Zusammenschlüsse gilt, werden die Anforderungen des Bundesarbeitsgerichts aufgegriffen und in einen rechtlichen Rahmen für die weitere Ausgestaltung gestellt.⁸² Eine Übernahme in landeskirchliches Recht ist mittlerweile teilweise erfolgt.

3. Gegenüberstellung der Systeme der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung

Bei beiden Wegen handelt es sich um kirchengemäße Wege, die ihre Legitimation durch den Erlass einer kirchengesetzlichen Regelung erhalten und man bewegt sich bei keinem der beiden Verfahren rein auf staatsrechtlicher Ebene. Eine zweite Gemeinsamkeit der Systeme liegt in der Tatsache, dass beide Wege Vereinbarungen zur Friedenspflicht fordern – Arbeitsk Kampfmaßnahmen wie Streik oder Aussperrung werden als nicht kirchengemäß angesehen und die Regelungswege mit verbindlichen Schlichtungsverfahren zur Konfliktlösung ausgestattet. Nur die Verfahrens- und Verhandlungswege hierzu sind unterschiedlich ausgestaltet.

⁷⁹ Vgl. ebd.

⁸⁰ Vgl. Harald Schliemann, Strukturelle Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden im Dritten Weg, in: ZMV Die Mitarbeitervertretung, Dokumentation Fachtagung 2014, Sonderheft, Bessere Arbeitsbedingungen durch Koalitionen? Wohin steuert das kirchliche Arbeitsrecht?, Waldmünchen 2014, 50–55: 54 f.

⁸¹ Reinhard Richardi, Das BAG zur Streikfreiheit in kirchlichen Einrichtungen, in: Recht der Arbeit, 1, München 2014, 42–47: 46; BAG 20.11.2012 – 1 AZR 611/11, Rn 33, NZA 2013, 441 f.

⁸² Vgl. Steffen Klumpp, Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD 2013, in: ZMV Die Mitarbeitervertretung, Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung in den Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche, 1, Waldmünchen 2014, 2–6: 2.

Als erster Punkt soll die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in den beiden Systemen beleuchtet werden. Dabei ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften seit den Forderungen der BAG-Urteile von 2012 für beide Wege der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung Gebot ist – beim Abschluss von Tarifverträgen ergibt sich die Zusammenarbeit zwangsläufig, da Gewerkschaften Tarifparteien sind. Im Dritten Weg muss neuerdings zumindest eine angemessene Beteiligung der Gewerkschaften bei der Arbeitsrechtsetzung ermöglicht werden. Es bleibt in diesem Fall den Gewerkschaften selbst überlassen, ob sie das Angebot der Kirchen und der Diakonie zur Mitgestaltung annehmen oder nicht. Ein Umdenken bei den kirchlichen Arbeitgebern ist hier erforderlich, denn diese müssen zulassen, dass auch kirchenfremde Vertreter künftig ein Mitspracherecht in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen haben. Die Kirchenmitgliedschaft kann lediglich in den Schlichtungskommissionen von allen Mitgliedern gefordert werden. Die Gewerkschaftsvertreter müssen sich im Dritten Weg weiterhin den Spielregeln und Verfahrensweisen der kirchlichen Vorgaben unterwerfen und sind lediglich Teil der Koalitionen und Mitarbeitervereinigungen und nicht per se Hauptakteure in den Verhandlungen. Dabei gilt es, mit z. T. starken Interessengruppen und Vertretungen auf der Arbeitnehmerseite zu kooperieren und einen gemeinsamen Konsens in der Positionierung zu finden. Der Organisationsgrad der Beschäftigten in Kirche und Diakonie ist bisher sehr niedrig, dient jedoch als Kriterium für die Verteilung der Sitze in den Kommissionen und die Repräsentationsstärke korreliert mit der sozialen Mächtigkeit der Koalitionen. Ob die Vorgaben des BAG zur organisatorischen Einbindung der Gewerkschaften im Dritten Weg sich für deren Mitgliedergewinnung bei kirchlichen Beschäftigten positiv auswirkt, muss sich noch erweisen. Es stellt sich zudem die Frage, wie belastbar und tragfähig eine angeordnete Zusammenarbeit zwischen Kirche und Gewerkschaften sein kann und es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Gewerkschaften die Einladungen von Kirche und Diakonie zur Mitarbeit im Dritten Weg annehmen, die bereits in der Vergangenheit deutlich ihre Mitwirkung mit dem Hinweis abgelehnt haben, dass sie nicht auf ihr Streikrecht verzichten wollen. Doch dieser Umstand steht auch der Einigung bei kirchengemäßen Tarifverträgen im Weg, wie der Ausstieg des Marburger Bundes bei den Tarifverhandlungen in Niedersachsen 2014 gezeigt hat. Auch die Ankündigung von ver.di, den Grundlagentarifvertrag mit der Nordkirche zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, zeigt in diese Richtung. Gerichtlich wurde jedoch bestätigt, dass sich die Gewerkschaften mit der Friedenspflicht in kirchlichen Einrichtungen arrangieren müssen, sofern die Kirchen ihre Hausaufgaben aus den BAG-Urteilen erfüllen und die Gewerkschaften beim großen Arbeitgeber Kirche und Diakonie die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen mitgestalten wollen. Bei beiden kirchengemäßen Wegen sind Zugeständnisse von beiden Seiten notwendig und diese werden gemacht, so lange die gemeinsamen Interessen an einer konstruktiven Zusammenarbeit überwiegen.

Als zweiter Punkt soll geprüft werden, ob sich einer der kirchengemäßen Wege der Arbeitsrechtsregelung besser für die Bewältigung der Herausforderungen auf dem Sozialmarkt eignet. Mit der Idee eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags für den Sozialbereich wurde die Sozialpartnerschaft zwischen den diakonischen Dienstgebern in Niedersachsen und der Gewerkschaft ver.di und dem Marburger Bund begründet. Es besteht die Chance, den ruinösen Wettbewerb auf dem Sozialmarkt, der insbesondere über die Lohnkosten ausgetragen wird, über einen gemeinsamen Tarifvertrag, an den sich alle Anbieter halten (müssen), einzudämmen. In diesem Sinn bringt der kirchengemäße Tarifvertrag im Gegensatz zum Dritten Weg die Voraussetzungen mit, der laut Urteil der Erfurter Richter die kollektive Arbeitsrechtsordnung auf Grundlage des Tarifvertragsgesetzes (TVG) regelt, obwohl die normative Rechtsqualität der kirchengemäßen Tarifverträge teilweise von Juristen bezweifelt wird. Dem kommissionsgestützten Regelungsverfahren des Dritten Weges bleiben die rechtlichen Möglichkeiten des TVG hingegen verschlossen. Jedoch darf bezweifelt werden, dass das Ergebnis eines Tarifabschlusses, der die Rechtsqualität der Allgemeinverbindlichkeit erlangen würde, für die diakonischen Beschäftigten ein positives Ergebnis mit sich bringen würde, vielmehr ist in diesem Fall mit einer Absenkung des Lohnniveaus zu rechnen. Die Forderung bleibt bei beiden Wegen im Raum: qualitativ gute Pflege braucht auch eine gute, angemessene Bezahlung. Die Wertschätzung der Arbeit im Sozialbereich und deren gerechte Entlohnung ist vorrangig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur eine Frage für Tarifpartner. Durch die Änderung der Finanzierungslogik im Sozialbereich, der hochgradig lohnkostenintensiv ist, weg von sozialstaatlichen Refinanzierungsmechanismen hin zu Marktbedingungen und Wettbewerbsstrukturen werden die Kosteneinsparungen zwangsläufig über die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten erzielt. Aus Gründen der Sozialethik liegt eine Aufgabe der Kirche auf sozialpolitischer Ebene darin, sich für mehr Lohngerechtigkeit und gute Arbeitsbedingungen stark zu machen. Da der Sozialbereich traditionell zu weiten Teilen von kirchlichen Trägern abgedeckt wird, steht das Spannungsfeld, in dem Kirche und Diakonie sich befinden, deutlich vor Augen und die berechtigte Frage stellt sich, wie diese negativen marktbedingten Entwicklungen mit sozialetischen und christlichen Werten im Umgang mit Mitarbeitern und Betreuten noch zu vereinbaren sind. Können sich kirchliche Arbeitgeber diesem Wettbewerbsdiktat entziehen und welche Konsequenzen – auch auf die Kirchenfinanzen – hätte ein solches Vorgehen? Die Diakonie in Niedersachsen erhofft sich durch einen Tarifvertrag Soziales, an den alle Träger gebunden sind, eine stärkere Verhandlungsposition gegenüber den Kostenträgern bei den Entgeltverhandlungen und damit eine bessere Refinanzierung ihrer Angebote. Ob die Rechnung aufgeht, muss allerdings noch die Zukunft weisen.

Der kirchliche Auftrag und das Leitbild der Dienstgemeinschaft soll in der Gegenüberstellung der beiden Wege zur Arbeitsrechtsetzung als dritter Aspekt in den Blick genommen

werden. Auch wenn das Leitbild der kirchlichen Dienstgemeinschaft in der Regel als Begründung für den Dritten Weg herangezogen wird, stellt beispielsweise das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung 2012 für den kirchengemäßen Tarifvertrag die Verbindung mit dem Leitbild der Dienstgemeinschaft her, und deklariert Modifikationen des Tarifvertrags anhand dieses Leitbildes als Angelegenheit im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen. Es steht zudem außer Frage, dass alle kirchlichen und diakonischen Einrichtungen dem Sendungsauftrag der Kirche verpflichtet sind – unabhängig davon, ob sie ihre Arbeitsbedingungen mittels kirchengemäßer Tarifverträge oder durch Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommissionen regeln. Die kirchliche Haltung gegen Tarifvertragsabschlüsse mit Rückgriff auf die Dienstgemeinschaft hatte vor allem die Unvereinbarkeit des Leitbildes mit Arbeitskampfmaßnahmen in kirchlichen Einrichtungen im Blick. Da jedoch bei beiden kirchengemäßen Systemen eine Friedenspflicht und der Ausschluss von Arbeitskampfmaßnahmen anvisiert sind, ist dieser Punkt obsolet. Anders wäre dies zu bewerten, wenn die Tarifvertragslösung das Verfahren der verbindlichen Schlichtung nicht mehr beinhalten würde. Lothar Stempin sprach beim Käsdorfer Managementsymposium von einer Mehrdimensionalität der Dienstgemeinschaft und hatte neben der rechtlichen Dimension der Dienstgemeinschaft, die einer spirituell gegründeten Gemeinschaft und einer Gestaltungs- und Verantwortungsgemeinschaft im Fokus.⁸³ Diese Gemeinschaft wird dabei von allen in der Kirche Tätigen geformt, die mit dem kirchlich-diakonischen Sendungsauftrag verbunden sind und bildet sich unabhängig davon, in welchem Verfahren die rechtlichen Bedingungen für die Arbeitsverhältnisse ausgehandelt werden. Dabei ist jeder, der im kirchlichen Dienst steht, Teil der Dienstgemeinschaft und arbeitet an seinem Platz am Auftrag der Kirche mit, unabhängig von seiner individuellen Überzeugung und der persönlichen Motivation des Einzelnen. Der kirchliche Auftrag muss im Rahmen der Loyalitätspflicht von allen Beschäftigten bejaht oder zumindest geachtet werden. Dies gilt für beide Arbeitsrechtsregelungssysteme – das Leitbild und der gemeinsame Auftrag werden aufgrund einer tarifrechtlichen Regelung der Arbeitsbedingungen nicht aufgelöst. Kirchenfremde Institutionen oder Vertreter können durch die organisatorische Einbindung der Gewerkschaften in beiden Regelungsverfahren beteiligt sein und bei kircheneigenen Angelegenheiten Entscheidungen mit beeinflussen, die gegebenenfalls unmittelbar die Kirchenfinanzen betreffen.

Überwiegend haben sich die evangelischen Landeskirchen für eine Anpassung ihrer bestehenden Arbeitsrechtsregelungsgesetze entschieden, die die Forderungen der BAG-Urteile hinsichtlich der organisatorischen Einbindung der Gewerkschaften und der verbindlichen Anwendung der ausgehandelten Regelungswerke als Mindestbedingungen umsetzen. Eine Abkehr vom Dritten Weg in größerem Umfang ist derzeit nicht zu erkennen, doch werden die Entwicklungen bei der Diakonie in Niedersachsen sicher insbesondere von den diakonischen

⁸³ Vgl. Stempin, Dienstgemeinschaft, 111.

Arbeitgebern mit Interesse verfolgt werden. Auch der Verband der diakonischen Dienstgeber in Deutschland steht weiterhin zum Dritten Weg.⁸⁴ Von Seiten der EKD wurde mit dem geänderten Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz eine Vorlage geschaffen, die beide kirchengemäße Wege als gleichrangig anerkennt und das Konsensprinzip mit Ausschluss des Arbeitskampfes verbindlich vorschreibt.

4. Anregungen zur glaubhaften Ausgestaltung kirchlicher Dienstgemeinschaft in vier Thesen

These 1: Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche als Privileg begreifen

Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgesellschaften ist ein besonderes Privileg mit einer nahezu hundertjährigen Geschichte aus einer Zeit, in der Kirche traditionell eine herausgehobene Stellung mit einem normativen Selbstverständnis eingenommen hat. Die Kirchen und ihre Einrichtungen müssen sich heute im 21. Jahrhundert in einer zunehmend pluralen, multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft durch ihr Reden und Tun dieses Privilegs als würdig erweisen, sonst wird dieses zunehmend in Frage gestellt werden. Durch Integrität im Handeln, indem Kirche nicht gegen die eigenen Grundsätze und Maxime verstößt, um sich einem ökonomischen Diktat zu beugen, sondern an den eigenen christlichen Grundwerten festhält, kann Kirche ein Zeichen in dieser Zeit setzen. Die Verlautbarungen von Kirche und Diakonie greifen dies auf und geben der Ausgliederung von Betriebsteilen, dem Einsatz von Leiharbeit und Trägern, die die tariflichen Vorgaben bewusst unterlaufen, eine klare Absage. Die Studienergebnisse von diakonischen Arbeitgebern zu diesen Fragestellungen treffen diesbezüglich unterschiedliche Aussagen. Es bleibt daher die Aufgabe der Verbands- und Leitungsebene, ‚schwarze Schafe‘ aufzuspüren und auf den gemeinsam vereinbarten Weg zurückzuführen. Loyalitätspflichten gegenüber dem Arbeitgeber und dessen Leitbild sind an sich und insbesondere bei sogenannten Tendenzbetrieben keine Besonderheit im Arbeitsleben. Sofern diese Forderungen jedoch an die Lebensführung des einzelnen gestellt werden und die persönlichen Grundrechte der Mitarbeitenden stark beschränken, ist dies zunehmend in der Öffentlichkeit nicht mehr vermittelbar. Die Kirchen müssen sich hier einen zukunftsfähigen Weg überlegen, der ihre Lehre nicht aushöhlt und unglaubwürdig werden lässt und dabei den Menschen in seiner Würde und in der freien Entscheidung hinsichtlich seiner persönlichen Belange achtet.

⁸⁴ Vgl. <http://www.v3d.de/Erhalt-des-3-Weges.32.0.html> (Zugriff am 25.01.2015).

These 2: Kirchlich-diakonisches Profil sichtbar machen

Es ist das Wesen der Kirche, dass alles, was sie tut, immer aus ihrem Grundauftrag resultiert, der sich aus dem Evangelium speist. Wenn Diakonie Glaubens- und Wesensäußerung der Kirche ist, dann erfolgt diakonisches Handeln in all seinen Facetten allein aus diesem Auftrag heraus und nicht aus wirtschaftlichen Gründen. Soziale Verantwortung und die damit verbundenen Dienste und Organisationen werden aus religiöser Motivation übernommen, dies darf, ja muss sichtbar sein, denn im Sendungsauftrag liegt immer auch der Auftrag zum Zeugnis verborgen. Gerade in einer Angebotslandschaft der Trägervielfalt ist es besonders wichtig, dass für die Gesellschaft, die Nutzer der Angebote und die Betreuten selbst das kirchliche Profil wahrnehmbar wird. Was kann ein Mensch erwarten, der sich an eine kirchlich-diakonische Einrichtung wendet? Gibt es beispielsweise Räume der seelsorgerlichen Begleitung, eine Atmosphäre des Getragen- und Geborgenseins? In welcher Weise wird mit schwierigen Lebensthemen wie Krankheit und Tod, Brüchen in der Biographie oder Situationen umgegangen, die Ängste und Unsicherheiten auslösen? Erfahren Menschen in kirchlich-diakonischen Einrichtungen eine praktizierte Nächstenliebe, die sich in dem Glauben an Jesus Christus gründet? Können sie sich mit ihren Fragen nach Gott an die Menschen wenden, die sie versorgen und betreuen? Dies sind nur einige Beispiele, die deutlich machen, dass das Profil der Einrichtung als ‚Markenzeichen‘ spürbar und sichtbar sein darf. Kirche und Diakonie muss Kontur zeigen und braucht sich mit ihrem Anliegen der dienenden Nächstenliebe nicht verstecken. Dies gilt auch für die Wahrnehmung ihrer sozialanwaltschaftlichen Aufgabe, indem sie ihre Stimme in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik erhebt für die sozial Schwachen, Benachteiligten und Ausgegrenzten. Kirche hat den Menschen im Blick – dies muss sowohl für die hilfebedürftigen Menschen gelten als auch für die Mitarbeitenden, die den Dienst an den Menschen tun. Die Marktmechanismen im Sozialbereich wirken sich auf die ethischen Grundlagen sozialen Handelns aus.⁸⁵ Die demographische Entwicklung in Deutschland und aktuelle Entwicklungen und Krisenherde in der Welt, die beispielsweise einen sprunghaft angestiegenen Flüchtlingszustrom zur Folge haben, geben etwa die Frage auf, was uns der Bereich Soziales und die damit verbundenen Aufgaben in der deutschen Gesellschaft künftig wert sein werden und welchen Beitrag wir zu leisten bereit sind? Dabei geht es hier nicht nur um ökonomische Fragestellungen sondern vielmehr um die Entwicklung von Haltungen. Die neueste Studie zur Kirchenmitgliedschaft der EKD von 2014 bestätigt erneut, dass Kirchenmitglieder und auch Konfessionslose von Kirche diakonisches Engagement und sozialanwaltschaftliches Handeln erwarten.⁸⁶ Wenn die finanziellen Mittel, die der Kirche für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen, rückläufig sind, dann muss gemeinsam in

⁸⁵ Vgl. Klaus Tanner, Wem diene ich, wenn ich diene. Zum Verhältnis von Individualismus und Dienstgemeinschaft, in: Anselm/Hermelink (Hg.), Dritte Weg, 117–128: 124.

⁸⁶ http://www.ekd.de/download/ekd_v_kmu2014.pdf (Zugriff am 26.01.2015).

der Kirche in einem konstruktiven Aushandlungs- und Verständigungsprozess entschieden werden, in welcher Weise der Kernauftrag am besten weiter erfüllt werden kann. Dies kann bedeuten, dass sich Kirche in der Konsequenz aus Aufgabenfeldern zurückzieht, die nicht ausreichend finanziert werden können, um den eigenen qualitativ hohen Ansprüchen an die Arbeit und an den Umgang mit Mitarbeitern und Betreuten noch gerecht zu werden und das eigene Profil nicht auszuhöhlen.

These 3: Dienstgemeinschaft als gelingendes Modell für Konfliktlösungen und Partizipation gestalten

Dem Leitbild der Dienstgemeinschaft liegt die Idee zugrunde, dass sich alle Beteiligten einer Organisation für ein gemeinsames Ziel einsetzen. Theologisch gesprochen handelt es sich hier um den Sendungsauftrag der Kirche. Diese gemeinsame Ausrichtung und Arbeit bedeutet aber nicht, dass es nicht unterschiedliche Interessenlagen bis hin zu Interessengegensätzen gibt oder Ungerechtigkeiten und Konflikte vorkommen können. Dies gilt es, auch beim Arbeitgeber Kirche und Diakonie nicht zu negieren oder klein zu reden. Die Herausforderung ist es, wie im kirchlichen Kontext mit Konflikten und Dissensen umgegangen wird. Konfrontation und Kampf, das Auspielen von Machtpositionen und das Ausnutzen des Schwächeren entsprechen nicht der christlichen Lehre. Es geht vielmehr darum, ein gutes Beispiel zu geben, indem eine Güterabwägung im Ringen um einen echten Konsens erfolgt. Ohne Kompromissbereitschaft auf allen Seiten bleibt jedoch ein konsensuales Konfliktlösungsmodell Utopie. Der rechtswissenschaftliche Ansatz der praktischen Konkordanz in Verbindung mit dem schonendsten Ausgleich kann als Beispiel für eine methodische Herangehensweise dienen. Für die Gestaltung der Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen ergeben sich die Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmer in den zu diesem Zweck gebildeten Gremien unmittelbar aus dem Dienstgemeinschaftsgedanken. Für eine echte und gleichberechtigte Partizipation müssen allerdings auch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür gegeben sein. Ungleiche – sprich schlechtere – Bedingungen für die Arbeitnehmerseite werden immer wieder angemahnt. Um das Leitbild der Dienstgemeinschaft nicht zu konterkarieren, muss es ein Anliegen der kirchlichen Arbeitgeber sein, ihre Verhandlungspartner fachlich gut und angemessen auszustatten, um ein Kräftegleichgewicht herzustellen und Verhandlungen auf Augenhöhe zu ermöglichen. Die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft in Aufsichtsgremien und in wirtschaftlichen Angelegenheiten im kirchlichen Bereich ist noch eine Vision für die Zukunft. Die von Gerhard Wegner aufgezeigten Punkte für ein erneuertes Dienstgemeinschaftsverständnis in seiner Abhandlung zur ‚Unternehmerischen Dienstgemeinschaft‘ weisen in die Richtung, dass sich die Mitarbeitenden und ihre Vertretungen durch größtmögliche Partizipation als Koproduzenten für die Unternehmensziele einsetzen. Eine Kultur der

Zusammenarbeit, die auf Vertrauen basiert und Konflikte auf Augenhöhe miteinander austrägt, ist dabei ebenso wichtig, wie die Transparenz in der Unternehmensführung hinsichtlich Veränderungs-bestrebungen und das Votum für eine gerechte Lohngestaltung auf der Basis fair ausgehandelter Kollektivregelungen als ein gemeinsames Anliegen.⁸⁷

These 4: Dienstgemeinschaft als diakonische Führungsaufgabe entdecken

Das Wesen der kirchlichen Dienstgemeinschaft ist nur soweit tragfähig und kann weiter als Argumentationsgrundlage für einen Sonderweg der Kirche und der Diakonie dienen, wie dieses Leitbild an alle Beteiligten – Leitungsebene wie Mitarbeitende – kommuniziert und mit Leben gefüllt wird. Der Sendungsauftrag der Kirche und die Verbindung zum diakonischen Handeln als Zeugnis des Evangeliums und der Nächstenliebe sind einer heterogenen Mitarbeiterschaft nicht ohne weiteres bekannt oder im Blick. Wie Burkhard Schops bereits angeregt hat, kann die Ausgestaltung der Dienstgemeinschaft als geistliche Führungsaufgabe verstanden werden.⁸⁸ Das kirchlich-diakonische Profil gilt es nicht nur nach außen, sondern gerade auch nach innen hin zu den Mitarbeitern zu kommunizieren, zu praktizieren und einzuüben. Dabei ist eine der Aufgaben, ein Bewusstsein für die gemeinsame Gestaltungsaufgabe zu wecken und eine echte Teilhabemöglichkeit für die Mitarbeiter zu schaffen, an der Entwicklung der Einrichtung und des Dienstes mitzuwirken. Erfahrungsräume geistlicher Gemeinschaft und der Vergewisserung des gemeinsamen Auftrags sind dabei ebenso in den Blick zu nehmen wie eine einladende Haltung zu praktizieren gegenüber Mitarbeitern ohne Kirchenzugehörigkeit oder mit einem eher distanzierten Verhältnis zur Kirche, die Inhalte des Evangeliums und des gemeinsamen Auftrags kennenzulernen und zu entdecken. Als eine Aufgabe der Personalentwicklung wird die ‚Person-Bildung‘ und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung gerade im Hinblick auf den Umgang mit Fragen und Hilfebedarfen zu schwierigen Lebensthemen angesehen und als geistliche Führungsaufgabe verstanden. Denn Mitarbeiter in diakonischen Einrichtungen haben Fragen an die inhaltliche Begründung ihres Tuns, an die ethische Einordnung und die Verankerung ihrer Überzeugungen in ihrer Person und ihrer Praxis. Auch im Umgang mit Mitarbeitern im Konfliktfall, in der Konfrontation, im Ausgleich unterschiedlicher Interessen und in der Fürsorgepflicht sind theologisch-ethisch geprägte Verhaltensweisen gefragt, um Dienstgemeinschaft glaubhaft werden zu lassen. Wie Nikolaus Schneider feststellte, muss

⁸⁷ Vgl. Gerhard Wegner, Unternehmerische Dienstgemeinschaft? Über die christliche Vision »Guter Arbeit« in Diakonie und Kirche, in: Heinrich Bedford-Strohm/Traugott Jähnichen/Hans-Richard Reuter/Sigrid Reihls/Gerhard Wegner (Hg.), Arbeitswelten, Jahrbuch Sozialer Protestantismus, 5; Gütersloh 2011, 108–133: 109, 129.

⁸⁸ Vgl. Schops, Dienstgemeinschaft, 158–162.

Dienstgemeinschaft immer auch konkret in der Unternehmenskultur, im Führungsverständnis und im Umgang mit den anvertrauten Menschen gelebt werden.⁸⁹

Auch wenn die Erwartungen und Anforderungen an Kirche und Diakonie in der Ausübung ihres Dienstes hoch erscheinen mögen, gilt es, sich im Tun immer wieder von dem Sendungsauftrag des Evangeliums inspirieren und leiten zu lassen. Im praktischen Alltag werden die einzelnen Akteure dem Anspruch nicht immer gerecht werden, die Rahmenbedingungen, ökonomischen und gesellschaftlichen Einflüsse bergen ihre besonderen Herausforderungen. Doch im Wissen, dass sich Kirche in der unauflösbaren Spannung von Idealvorstellung und Realgestalt zeigt, bleibt für die Verwirklichung des Leitbildes der Dienstgemeinschaft in der Praxis die Aufgabe, sich immer wieder dem Ideal anzunähern und nicht durch Brüche und Situationen des Scheiterns vom eigentlichen Ideal abbringen zu lassen und ein Beispiel zu geben für die christliche Vision von guter Arbeit.

⁸⁹ Vgl. http://www.ekd.de/download/120305_faire_arbeitsbedingungen_durch_den_dritten_weg.pdf (Zugriff 08.10.2015).

Milieuansätze und ihre Anwendung in Kirche und Diakonie*

Nicole Heß

1. Fragestellung

Milieu- und Lebensstilmodelle werden seit einigen Jahren verstärkt in Kirche und Diakonie diskutiert und verschiedentlich wurden eigene Untersuchungen in Auftrag gegeben. Vor aller Diskussion um mögliche Konsequenzen sollen zunächst elementare Fragen beantwortet werden: Worum handelt es sich bei diesen Ansätzen? Was zeigen ihre Ergebnisse in Bezug auf Gesellschaft bzw. Kirche und Diakonie und welche Aspekte verdecken sie? Und inwiefern eignet sich Milieu und Lebensstil als Kategorie für (kirchen)soziologische Untersuchungen. Die Auseinandersetzung soll sowohl allgemein prägende Ansätze als auch ausgewählte kirchliche Ansätze berücksichtigen. Die Vorstellung der Modelle der Soziologen Beck und Bourdieu sensibilisieren für mögliche Implikationen. Der Begriff der sozialen Ausgrenzung von Kronauer zeigt weitere Grenzen dieser Modelle auf.

2. Soziologische Einordnung

2.1. Herkunft und Anlass der Milieuansätze

Milieuansätze und Lebensstiltypologien gehören zu den neueren Ansätzen der Sozialstrukturanalyse der Soziologie. Seit den 1980ern folgten sie den bis dahin üblichen sozioökonomischen Ansätzen, zu denen u.a. die Klassen und Schichtmodelle gehören. Diese gingen von einem starken Einfluss der objektiven Voraussetzungen für die subjektive Lebensgestaltung aus, was nun zu eindimensional und zu statisch erschien. Denn seit den 1960er-Jahren nahm der Wohlstand für weite Teile der Gesellschaft zu, eine bessere wohlfahrtsstaatliche Versorgung sorgte für größere Sicherheit und die Rolle der Frauen wurde vielfältiger. Die soziale Lage schien nicht mehr dominant zu sein, weder für die Beschreibung der gesellschaftlichen Strukturierung noch für die subjektive Lebensgestaltung. Die neueren Ansätze sind nun stärker kultursoziologisch bzw. kulturalistisch geprägt und haben vorwiegend deskriptivem Charakter, wie Rainer Geißler kritisch feststellt.¹ Angesichts der Verlangsamung der Wohlstandsentwicklung wurde die starke Betonung der subjektiven Faktoren in den

* Zusammenfassung der Masterarbeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“.

¹ Vgl. Rainer Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands*, Wiesbaden 2014, 110.

1990er-Jahren abgemildert und die sozioökonomischen Merkmale erhielten wieder einen Platz.² Jedoch schwang das Pendel nicht so weit zurück, dass die Menschen als determiniert durch ihre soziale Lage bzw. die sozioökonomischen Voraussetzungen gesehen wurden.

Von den Klassen- und Schichtmodellen unterscheiden sich die Milieu- und Lebensstilansätze an zentralen Stellen: Sie nehmen die subjektive Seite der Gesellschaft stärker in den Blick und erweitern insofern die bisherige Perspektive. Dieselben ökonomischen Voraussetzungen können unterschiedlich interpretiert und gestaltet werden. Jedes konkrete Modell der Strukturierung der Gesellschaft gewichtet zwischen objektiven und subjektiven Merkmalen, zwischen den Polen der Freiheit oder der Abhängigkeit von objektiven Voraussetzungen, wobei Mischformen und Abstufungen üblich sind. Dabei betonen die Milieumodelle stärker die Entwicklungslinien und die Abhängigkeit in der Lebensgestaltung von äußeren Voraussetzungen; sie beinhalten tieferliegenden Werthaltungen und Dispositionen. Dem gegenüber legen Lebensstiltypologien größeren Wert auf eine Momentaufnahme und das Herausfiltern von Typischem, im Sinne von häufigen Merkmalskombinationen, besonders in den Bereichen, in denen Menschen ein großer Entscheidungsraum zugestanden wird. Beide Ansätze sind außerdem stark synthetisch angelegt. Sie integrieren eine Vielzahl von Merkmalen, die nicht nebeneinander, sondern als ineinander verwoben, sich wechselseitig beeinflussend und zusammengehörend gedacht werden.

2.2. Impulsgeber Ulrich Beck und Pierre Bourdieu

Wichtige Impulsgeber und Vertreter zweier Pole Ulrich Beck und Pierre Bourdieu.

Auf dem Hintergrund der Entwicklungen in der BRD seit den 1960er-Jahren (s.o.) beobachtet Ulrich Beck einen Individualisierungsschub, der drei Dimensionen aufweist: Freisetzung, Entzauberung und Reintegration. Die traditionellen Bindungen verlieren an Kraft und setzen die Menschen frei, führen zu einer Zunahme der Optionen. Damit nehmen aber Sicherheiten ab und die Risiken werden zusätzlich auf die Einzelnen verlagert. Nun integrieren sich die Menschen freiwillig in neue Gefüge. Hierbei spielen Institutionen eine prägende Rolle, von denen neue Kontrollstrukturen und Standardisierungen ausgehen, die je eigene Zugangsvoraussetzungen mit sich bringen können. Aufgrund dieser Individualisierung behauptet Beck eine Entkopplung der konkreten Lebensgestaltung von den objektiven Merkmalen der sozialen Lage. Damit geht auch das Ende der klassischen Großgruppen einher, wengleich er weiterhin von sozialen Ungleichheiten ausgeht.

² Vgl. Stefan Hradil, Soziale Milieus – eine praxisorientierte Forschungsperspektive, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Heft 44–45, Bonn 2006, 3–10: 4.

Für Pierre Bourdieu hingegen bildet die jeweilige Ausstattung an Kapital den zentralen Ausgangspunkt für die Lebensgestaltung und die eigene Position im sozialen Gefüge, der Klassengesellschaft. Das Kapital (ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches) bestimmt in der Quantität die vertikale Position der Klasse und in der Qualität (v.a. ökonomisches oder kulturelles Kapital) die horizontale Position, die Fraktion. Diese Position korrespondiert mit dem Lebensstil in hohem Maße. Bourdieu spricht hier von einer „Homologie“. Vermittelt wird diese über den sog. Habitus, der über die Sozialisation in einem Prozess erworben wird, den er „Einverleibung“ nennt. Dieser kann verstanden werden als Grundorientierung dem Leben gegenüber und ist „ein Erzeugungsprinzip objektiv klassifizierbarer Formen von Praxis und Klassifikationssystem“.³ Der jeweilige Habitus ist zudem „Resultat der Geschichte der Sozialgruppe“⁴ und entsprechend an die äußeren Rahmenbedingungen angepasst und wird darin als stimmig erlebt.⁵ Der Habitus verbindet damit die objektiven Rahmenbedingungen mit dem Individuum, jedoch nicht deterministisch oder mechanistisch, „sondern das Individuum ist auch in seinem Inneren vergesellschaftetes Individuum, ausgestattet (und auch begrenzt) durch präformierte Denk- und Handlungsdispositionen, die es zur sozialen Praxis befähigen“⁶. Innerhalb dieser Disposition, „innerhalb dieser Grenzen sind durchaus Variationen und auch Innovationen möglich.“⁷ Doch ist ein deutlicher Zusammenhang von Lebensstil und Klassenzugehörigkeit festzustellen. Dieser ist auch für Bourdieu überraschend stark. So lasse sich am Habitus die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv erkennen und die Kollektive lassen sich anhand ihres jeweiligen Habitus unterscheiden.⁸ „In den Dispositionen des Habitus ist somit die gesamte Struktur des Systems der Existenzbedingungen angelegt, so wie diese sich in der Erfahrung einer besonderen sozialen Lage mit einer bestimmten Position innerhalb dieser Struktur niederschlägt.“⁹ Die entsprechenden Unterschiede der Klassen zueinander können auch und gerade an scheinbar nebensächlichen Aspekten wie dem Geschmack abgelesen werden. Lebensstil und der vermittelnde Habitus spiegeln deutlich die Kapitalausstattung wieder bzw. sind davon bestimmt. Schließlich sieht Bourdieu die Klassen(fraktionen) nicht in einem ruhenden Nebeneinander, sondern in fortwährenden Kämpfen um die Vorherrschaft. Sie werden um die Frage der Tauschverhältnisse der Kapitalsorten, wie auch über Abgrenzungen geführt. Letztere

³ Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt 1982, 277.

⁴ A. a.O., 115.

⁵ So charakterisiert Diaz-Bone den Habitus in einer Überschrift „als System inkorporierter generativer Schemata“ Rainer Diaz-Bone, *Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurs-theoretische Erweiterung der bourdieuschen Distinktionstheorie*, Wiesbaden 2010, 34.

⁶ Bourdieu, *Unterschiede*, 114.

⁷ Hans-Josef Wagner in: Werner Fuchs-Heinritz/Alexandra König, *Pierre Bourdieu. Eine Einführung*, Konstanz/Stuttgart 2005, 131.

⁸ Heinz-Günther Vester, *Kompodium der Soziologie*, Wiesbaden 2009, 141.

⁹ Bourdieu, *Unterschiede*, 279.

bezeichnet Bourdieu als Distinktion. Gemeint ist damit eine absichtlich und explizit gegen andere gerichtete Höherbewertung des Lebensstils der Eigengruppe¹⁰ mit der „Absicht, sich von anderen vorteilhaft zu unterscheiden.“¹¹ Die verwendeten Mechanismen können auch subtil sein, wirken aber nicht weniger. Mit dem Lebensstil wird der Kampf um die Vorherrschaft fortgesetzt.

Ulrich Beck und Pierre Bourdieu sprechen sehr verschieden von der Gesellschaft und ihrer Struktur: Beck geht davon aus, dass sich gesellschaftliche Strukturen auflösen und eine Entkopplung der subjektiven Lebensgestaltung von objektiven Lebensbedingungen zu beobachten sei. Dem gegenüber betont Bourdieu den Zusammenhang von sozialer Position und Kapital, sowie die Korrespondenz von Lebensbedingungen und Lebensstil über den Habitus. So sprechen die beiden den Merkmalen der objektiven Lebensbedingungen sehr unterschiedliche Bedeutung zu. Für Beck sind sie von geringer Bedeutung; für Bourdieu bilden sie den entscheidenden Ausgangspunkt. Während für Bourdieu die Gesellschaft weiter in Klassen (und Klassenfraktionen) darzustellen ist, gerät bei Beck die Darstellung über gesellschaftliche Großgruppen grundsätzlich unter Druck. Zudem zeichnet Bourdieu das gesellschaftliche Miteinander kritisch als Kampf um Positionen, während bei Beck eher eine wertfreie Vielfalt der Entwürfe dargestellt wird. Und auch den Freiraum zur Gestaltung des eigenen Lebens schätzen die beiden Soziologen unterschiedlich groß ein: Bei Beck dominiert der Gedanke der Freiheit und des Freiraums, der Einzelne ist Planungsbüro seiner eigenen Biografie.¹² Bei Bourdieu ist der Spielraum des Einzelnen durch den Habitus begrenzt, und nur innerhalb dessen ist ein Spielraum vorhanden. Die verschiedenen Milieuansätze beziehen sich mal stärker auf Bourdieu oder auf Beck und schließen sich damit mehr oder weniger stark an deren Denkrichtung an.

3. Vorstellung von Milieuansätzen

3.1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ansätze

Häufig ordnen Milieumodelle „zunächst die kulturelle Vielfalt [...] nach bestimmten Mustern und fragen, wenn überhaupt, dann erst in einem zweiten Schritt danach, wie diese kulturellen Muster mit den ‚objektiven‘ sozialstrukturellen Merkmalen zusammenhängen.“¹³ Allgemein

¹⁰ Vgl. Fuchs-Heinritz/König, Bourdieu Einführung, 192.

¹¹ Vgl. Ebd.

¹² Vgl. Beck, 217. Allerdings könnte der Hinweis des Einflusses der Institutionen beim Stichwort Reintegration auch zu einem anderen Ergebnis führen, nämlich einer neuen Abhängigkeit nach den Regeln der bedeutsamen Institutionen. Diese Abhängigkeit würde Kriterien beinhalten, die z.B. aus Zugangsvoraussetzungen resultieren, die einseitig definiert werden könnten.

¹³ Rainer Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands, Wiesbaden 2014, 110. Geißler fasst in dieser Beschreibung Milieu- und Lebensstilmodelle zusammen und ergänzt kurz darauf, dass die Abgrenzung zwischen den Modellen von Milieus und Lebensstilen uneinheitlich gesetzt werden,

beschreiben soziale Milieus nach Hradil eine Gruppe von Menschen, „die jeweils ähnliche Werthaltungen, Prinzipien der Lebensgestaltung, Beziehungen zu Mitmenschen und Mentalitäten aufweisen.“¹⁴ Die konkreten Konstruktionen berücksichtigen verschiedene und verschieden viele Merkmale, sind also „mehr oder minder komplex“¹⁵. Meist werden die sozialen Milieus als möglichst homogene Gruppe konstruiert bzw. empirisch generiert. Als Merkmale bzw. Daten werden beispielsweise Aussagen zum Freizeitverhalten, zu Musikvorlieben oder Einstellungen zur Rolle der Frau verwendet. Hier wird ein verhältnismäßig großer Spielraum für individuelle Entscheidungen vorausgesetzt. Anhand welcher Merkmale die Milieus konkret entwickelt oder konstruiert werden, ist je nach Forschungsinteresse und je nach Nähe bzw. Distanz zu den theoretischen Hintergründen verschieden. Jedoch weist Gunnar Otte zu Recht darauf hin, dass ein großer Teil dieser Merkmale bzw. abgefragten Items¹⁶ vergleichbar sind. Sie lassen sich zu weiten Teilen unter zwei bzw. drei Dimensionen subsumieren: Otte erscheint hier „die Etablierung des Ausstattungsniveaus und der Modernität bzw. biografische Perspektive als grundlegende Dimensionen der Lebensführung“¹⁷ als am besten geeignet. Zwischen den einzelnen Ansätzen bleiben dennoch bedeutsame Unterschiede bestehen. Betrachtet man beispielsweise die Unterschiede zwischen den Konstruktionen mithilfe der beiden häufigsten Analysemethoden, wird eindrücklich, wie folgenreich allein die Wahl der Auswertungsmethode ist. Am häufigsten geschieht die Auswertung empirischer Daten mithilfe der Clusteranalyse, seltener über eine Korrespondenzanalyse. Mit der Clusteranalyse werden Gruppen generiert, die anhand von Merkmalen über das größte Maß an Ähnlichkeiten verfügen. Sie ist daher als echtes „Typenbildungsverfahren in der Lebensstilforschung“¹⁸ einzuordnen. Das Ergebnis dieser Methode sind jedoch nicht vorfindbare und in diesem Sinne „natürliche Milieus“, sondern Konstruktionen von Gruppen mit einer Reihe von Ähnlichkeiten, die in ihrer Kombination nachvollziehbar oder auch realitätsfern erscheinen können. Sie sind außengesteuert, konstruiert und ergeben sich eben nicht „wie von selbst“. In der Korrespondenzanalyse werden Merkmale

zumal „Ihre zentralen Begriffe unscharf“ sind und „in verschiedenen Varianten auf[tauchen]“, Ebd.

¹⁴ Hradil, Soziale Milieus, 4.

¹⁵ A.a.O., 5.

¹⁶ „Items sind in der Regeln fragen bzw. Aussagen (Statements), denen die Befragten zustimmen oder die Befragten ablehnen sollen“ (Rainer Schnell/Paul B. Hill/Elke Esser, Methoden der empirischen Sozialforschung, München 2011, 171) und damit Teil der empirischen Untersuchungsinstrumente. Dahinter stehen „theoretische Begriff und Konstrukte“, welche „beobachtbaren Sachverhalten (Indikatoren) zugeordnet werden können, so dass Messungen möglich werden“ (A.a.O., 7).

¹⁷ Gunnar Otte, Entwicklung und Test einer integrativen Typologie der Lebensführung für die Bundesrepublik Deutschland. in: Zeitschrift für Soziologie Jahrgang 34.2005. 442–467 . URL: <http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/1205/742> (Zugriff am 20.03.2015). Als dritte Dimension wäre der Aktionsradius denkbar, wie ihn Spellerberg verwendet (Christoph Wiescher, Sozialstrukturanalyse. Grundlagen und Modelle, Wiesbaden 2011, 410). Diesen ordnet er allerdings den beiden ersten „partiell, wenn auch nicht vollständig“ (A.a.O., 451) unter.

¹⁸ Gunnar Otte, Sozialstrukturanalysen mit Lebensstilen. Eine Studie zur theoretischen und methodischen Neuorientierung der Lebensstilforschung, Wiesbaden 2004, 49.

des Lebensstils auf mehrere Achsen bzgl. ihrer Nähe oder Distanz abgetragen. D.h. es „werden a priori vorgegebenen, meist sozialstrukturell definierte Gruppen [...] Lebensstilmerkmale in einem mehrdimensionalen Raum nach relativer Nähe und Distanz zugeordnet.“¹⁹ Somit ist die Korrespondenzanalyse „kein Verfahren der Typenbildung im eigentlichen Sinn“²⁰, sondern gruppiert entlang von (vorgegebenen) Kategorien, die mehr oder weniger gut begründet bzw. theoretisch fundiert sein können.²¹ Innerhalb beider Analysemethoden treffen Forscher Vorentscheidungen aufgrund von Vorannahmen oder im Zusammenhang mit den Forschungsinteressen. So sind sowohl die Wahl der Methode, als auch die Entscheidungen innerhalb der Anwendung bedeutsam und wirken sich auf das „Ergebnis“ aus. So differieren die Ansätze unter anderem bzgl. folgender Aspekte:

- induktive Entwicklung der Typologie versus a priori gesetzte Typen
- Erschließung aus empirischen Daten versus theoriegeleitete Entwicklung
- Unterschiedlichkeit der konkreten Daten(sätze) in Bezug auf Umfang, Alter, geografische Zuordnung bzw. Verteilung usw.
- verschiedene Auswahl, Zusammensetzung und Gewichtung der Items
- Strukturkategorien oder Personen(gruppen) als Trägergruppen
- Anzahl der Typen verbunden mit der Frage nach dem gewünschten Maß an Ähnlichkeit innerhalb der Milieu-/Lebensstilgruppen und der Frage nach der Positionierung zwischen Differenziertheit und Anschaulichkeit
- Zusammensetzung der Merkmale zur Lagestrukturierung sowie die Einschätzung zur Abhängigkeit der Milieus von objektiven Merkmalen der sozialen Lage
- Bezeichnung der Typen/Gruppen

Diese Aufzählung verdeutlicht, dass von Milieumodellen immer im Plural gesprochen werden muss und bei Vergleichen von Aussagen verschiedener Modelle die Konstruktionshintergründe berücksichtigt werden müssen. Trotz dieser Unterschiede gleichen sich die grafischen Darstellungen zur Strukturierung der Gesellschaft über Milieus. Üblicherweise geschieht sie räumlich, also mehrdimensional. So werden z.T. Nähe und Distanz der Milieus zueinander sichtbar, wie auch Überschneidungen und eben die Verortung im sozialen Raum bzw. in einem Raum der Lebensstile. Meist greift die vertikale Ausrichtung Merkmale der sozialen Lage auf, während die horizontale Ausrichtung mit Merkmalen der

¹⁹ A.a.O., 46.

²⁰ Ebd.

²¹ Schnell/Hill/Esser weisen darauf hin, dass eine einfache Korrespondenzanalyse lediglich eine graphische Darstellung einer zweidimensionalen Kreuztabelle darstelle (Schnell/Hill/Esser, Sozialforschung, 456). Sie stelle eine „in den Sozialwissenschaften verbreitete Form der Datendarstellung durch Dimensionsreduktion“ dar (A.a.O., 456). Zumeist werde darauf verzichtet, den Nachweis zu führen, „dass die graphische Darstellung der Daten angemessen ist“ (Ebd.) und auch die „Interpretation der graphischen Darstellung einer multiplen Korrespondenzanalyse erscheint einfacher, als sie es tatsächlich ist“ (Ebd.).

Wertorientierungen versehen wird. Ergänzend zu den grafischen Darstellungen werden die einzelnen Typen mehr oder weniger ausführlich beschrieben.

So könnte man überspitzt zusammenfassen: Soziale Milieus sind nach den Regeln jeweiliger Forscher konstruierte oder generierte Gruppe von Menschen²², die sich bzgl. bestimmter Merkmale der Lebensführung und Wertorientierung und/oder dahinterliegender Auffassungen in einem bestimmten Maß ähneln und sich damit von anderen Gruppen abgrenzen lassen. Oder: Soziale Milieus sind Ähnlichkeitsgruppen, bei denen häufig von tiefer liegenden gemeinsamen Orientierungen ausgegangen wird.

3.2. Kurzvorstellung dreier prägender Ansätze

1. Die *Sinuskilieus* des gleichnamigen Instituts beschreiben Zielgruppen für den Markt. Das entsprechende Modell zählt zu den einflussreichsten und wird sehr häufig als Referenzmodell herangezogen. Eine Besonderheit stellt seine kommerzielle Ausrichtung dar; Sinus ist ein Unternehmen, das insbesondere Kunden aus dem Marketingbereich mit Informationen versorgt. Sinus verfügt über qualitative und quantitative Daten der letzten Jahrzehnte, behält aber eine Vielzahl relevanter Informationen als „Betriebsgeheimnis“ für sich. Damit sind ihre Ergebnisse einem wissenschaftlichem kritischen Diskurs entzogen. In die Konstruktion der Milieus werden wohl Elemente der Lebensgestaltung wie auch der Wertorientierung einbezogen. Merkmale der sozialen Lage werden als passive Kriterien ergänzt. Sinus ordnet die einzelnen Menschen über das Instrument des sog. Milieuindicators mit 29 Items den Sinuskilieus zu. Als gesellschaftliches Bild wird ein vielfältiges Nebeneinander von Gruppen Gleichgesinnter gezeichnet, die Milieus typologisierend beschrieben und mit fließenden Übergängen (und wohl frei wählbar) verstanden. In den sog. Kartoffelmodellen werden die einzelnen Milieus als „Kartoffeln“ entsprechend der Achsen soziale Lage und Grundorientierung eingezeichnet. Das aktuelle Modell von 2014 umfasst zehn Sinuskilieus mit Anteilen von 7% bis 15 % der Bevölkerung. In der Darstellung, insbesondere im Überblick über das Gesamtbild, erhält man den Eindruck, dass Sinus ein größeres Interesse an den ressourcenstarken Milieus hat. So geschieht die Gruppierung der Milieus anhand der sozialen Lage und erscheinen die Milieus im oberen Bereich der sozialen Lage stärker differenziert. Sinus entwickelt seine Modelle seit dem ersten von 1982 stetig weiter und führt immer wieder sog. Updates durch, mit denen die Grundstruktur verändert und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden sollen. Allerdings können deren Herleitung und Begründung

²² Damit wird nicht ausgesagt, dass die Milieus auch als sichtbare soziale Gruppen auftreten müssten. Inwiefern sie in der Realität als solche Gruppe erkennbar werden oder sich als solche empfinden, wird sehr verschieden eingeschätzt und hängt nicht zuletzt an der Größe des vorgestellten sozialen Raumes.

aufgrund des Betriebsgeheimnisses nicht nachvollzogen werden; ähnliches gilt für die langfristigen Entwicklungen, welche Sinus meint, beschreiben zu können.

2. Die Forschungsgruppe um Michael Vester (agis)²³ geht so vor, dass sie die empirische Milieukonstruktion von Sinus übernimmt, diese aber im Rückgriff auf Bourdieu und unter Ergänzung eigener qualitativer Forschungsarbeiten reinterpretiert, vor allem bzgl. der Dimensionen.²⁴ Die grafische Darstellung erinnert daher nicht nur an Bourdieu, sondern auch an Sinus. Doch sind wichtige Unterschiede zum Ansatz des Sinusinstituts festzustellen. Im Fokus der Analyse der agis-Gruppe „stehen ... nicht nur die ‚horizontalen Milieuunterschiede‘, sondern auch ‚vertikale‘ Ungleichheiten zwischen den Milieus- Herrschaftsbeziehungen, Distinktionen (Ab- und Ausgrenzungen), soziale Benachteiligung und Ungerechtigkeiten.“²⁵ Damit beinhaltet das Modell der agis von vornherein eine herrschaftskritische Note. Mit der Bezeichnung der Achsen knüpft Vester explizit an Bourdieus Werk an.²⁶ Mit dieser Konzeption ist auch eine Verknüpfung der beiden Achsen impliziert, die für Bourdieu typisch und wichtig ist. Der Ansatz von Sinus steht diesbezüglich in Distanz zu Bourdieu, werden doch die beiden Achsen getrennt voneinander betrachtet, die soziostrukturellen Angaben nur als passive Variablen verwandt und Unterschiede innerhalb einer vergleichbaren sozialen Lage betont.

Die Milieus werden außerdem stärker aufeinander bezogen dargestellt, mit deutlicheren Grenzen und im Kampf um Vorherrschaft begriffen. Dieses Modell der *Klassenmilieus* ist somit deutlich herrschaftskritisch gefärbt und die Bindung der Milieus wird wesentlich dauerhafter angenommen²⁷, als dies bei Sinus der Fall zu sein scheint.

3. In den *Erlebnismilieus von Schulze*²⁸ spielt das innere Erlebnis bei der Auswahl und dem Konsum eine zentrale Rolle. Die Vielfalt der Optionen hat dazu geführt, dass das Kriterium der Zweckmäßigkeit von der Suche nach dem subjektiv „Schönen“ ergänzt bzw. abgelöst wurde. Außenorientierung wurde ersetzt durch Innenorientierung, wobei das subjektive Erleben nicht nur vom konkreten Gut abhängt, sondern wohl stärker noch von der aktuellen Situation, dem Subjekt (Bewusstsein und Körper) und der vollzogenen Aneignung des Erlebens in der Reflexion. Um sich in der Vielzahl der Möglichkeiten zu orientieren, um sich zugehörig zu fühlen und in der Gesellschaft zu verorten, werden drei sogenannten alltagsästhetische Schemata genutzt. Diese sind als „Zusammenhang von ästhetischen Präferenzen“²⁹ verstehen,

²³ Michael Vester/Peter von Oertzen/Heike Geiling/Thomas Herrmann/Dagmar Müller, Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, Köln 1993.

²⁴ Otte, Studie, 62.

²⁵ Geißler, Sozialstruktur, 117.

²⁶ Vester konstituiert entsprechend den sozialen Raum entlang der Achsen „Teilhabe an der Herrschaft“ als Vertikale und „kulturelles Kapital“ als Horizontale (Wolfgang Vögele/ Helmut Bremer/Michael Vester (Hg.), Soziale Milieus und Kirche, Würzburg 2002, 92.)

²⁷ So wird hier von Milieustammbäumen gesprochen, die sich über längere Zeiten entwickeln.

²⁸ Gerhard Schulze, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt/New York 1992.

²⁹ Schulze, Erlebnisgesellschaft, 142.

das Trivial-, das Spannungs- und das Unterhaltungsschema.³⁰ Die Schemata versteht Schulze nicht alternativ, sondern sie können in jeglicher Form kombiniert und zu einem persönlichen Stil geformt werden. Trotz vielfältiger Kombinationsmöglichkeiten finden sich im Ergebnis der Auswertung der empirischen Daten von Schulze schließlich, wie zuvor hypothetisch aufgestellt, fünf Milieus, die sich durch unterschiedliche Nähe und Distanz zu diesen Schemata auszeichnen.³¹ Aus einmaligen Daten von 1985 aus dem Großraum Nürnberg hat Schulze über die Korrespondenzanalyse insgesamt fünf Milieus konstruiert. Diese werden grafisch angeordnet schließlich durch zwei Achsen geteilt: vertikal über das Merkmal der Bildung, horizontal über das Merkmal des Alters (+/-40 Jahre). Schulze verbindet in seinem Ansatz scheinbar Widersprüchliches: So sieht er zwar die Vervielfältigung von Optionen und Individualisierungstendenzen. Diese führen aber nicht zur Vereinzelung, sondern zu neuen Formen von gesellschaftlichen Großgruppen. Daneben erscheinen ihm die Binnenkommunikation und damit die räumliche Zusammengehörigkeit der Milieus als wichtig. In Spannung steht allerdings sein Ansatz, von Subjektivem auszugehen, mit dem Ergebnis der Aufgliederung seiner Erlebnismilieus an zwei objektiven Kriterien (Alter und Bildung).

Zwischenfazit

Ein wichtiger Ausgangspunkt für die Entwicklung alternativer Modelle war die Absicht, *subjektive* Kriterien in den Vordergrund zu stellen. Dass die objektiven Kriterien dennoch durchgehend erhalten und teilweise mit erheblichem Gewicht versehen sind, fällt daher auf. Sinus ergänzt die soziostrukturellen Merkmale zwar lediglich als passive. Trotzdem bestimmen diese Merkmale eine der beiden Koordinatenachsen. Schulze kommt eigentlich von der Suche nach subjektiv Schönem und landet am Ende in seiner Darstellung der Struktur von Gesellschaft bei Alter und Bildung als prägende Größen. Dass bei Vester, der sich auf Bourdieu bezieht, sozioökonomische Merkmale eine wichtige Rolle spielen, ist hingegen zu erwarten gewesen. Bei Sinus und Schulze verwundert es etwas. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass sich diese Merkmale als wichtig und wesentlich herausstellen, selbst wenn das in der Ursprungskonzeption nicht in dieser Stärke gewichtet war. Interessant ist es ebenfalls, sich die Hintergründe für die Gruppen-/Milieubildung bewusst zu machen, auch wenn nicht jeder der Vertreter sich hierzu explizit äußert. Bourdieu sieht den Habitus, der zu einer bestimmten

³⁰ Sie zeichnen sich durch Nähe bzw. Distanz zu zwei Ordnungstendenzen aus, die sich in folgenden Polaritäten zum Ausdruck bringen lassen: zum einen Einfachheit versus Komplexität und zum anderen Spontanität versus Ordnung. Das Trivialschema orientiert sich an Einfachheit, das Spannungsschema an Spontanität und das Hochkulturschema an Komplexität.

³¹ Seine Erhebung war weniger dazu angelegt, die Hypothese und theoretische Konstruktion der Erlebnismilieus zu überprüfen, als sie vielmehr inhaltlich zu konkretisieren und weitere Präferenzen aufzudecken. Daher ist dieses Ergebnis nicht überraschend.

Klasse gehört, als zentrale Größe an. Bei Beck hingegen könnte man die Institutionen als verbindend und normierend betrachten. Bei Schulze entwickelt sich in ähnlicher Weise trotz theoretisch unendlicher Möglichkeiten nur eine begrenzte Zahl von Milieuausprägungen, was auch mit dem Wunsch nach Zugehörigkeit und Orientierung in Zusammenhang steht. Sie gehören also zur Gestaltung und Sicherung der eigenen Identität der Menschen. Und bei den Sinus-Milieus dürfte der Einsatz der Erkenntnisse z.B. für das Marketing ursächlich für die Gruppierungen sein. Von Sinus abgesehen stellt sich die Milieubildung als Geschehen zwischen dem Pol der Abhängigkeit und Vorgegebenheit einerseits und dem Pol der Freiheit mit vielfältigen Möglichkeiten andererseits dar. Insgesamt geht das Gewicht etwas stärker zum ersten Pol, trotz gegenläufiger Startpunkte. Das ist bemerkenswert. Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass der Charakter der Milieustruktur verschieden verstanden wird: als interessante Vielfalt, als Nebeneinander oder aber als abgrenzendes und umkämpftes Miteinander und Auseinandersetzen. Letzteres kommt allerdings nur bei Vester zum Ausdruck, der sich auf Bourdieu bezieht. Deutlich wird außerdem, dass in diesen Milieudarstellungen eine Reihe von Menschen keine Berücksichtigung finden, die jedoch im Blickwinkel insbesondere der Kirche und Diakonie sein sollten: So Menschen, die in Situationen leben, in denen nicht Vorlieben bzgl. Freizeit und Ästhetik für die Lebensgestaltung relevant sind (z.B. schwerkranke Menschen oder Flüchtlinge) oder die nicht ein Mindestmaß an Teilhabe an konsumorientiertem Handeln aufweisen (z.B. arme, überschuldete oder illegal in Deutschland lebende Menschen) oder die nicht über entsprechende sprachliche Ausdrucksformen verfügen (z.B. nicht deutsch sprechende Menschen, an Demenz erkrankte oder geistig behinderte Menschen). Insbesondere für kommerziell genutzte Ansätze mag dies gut zu verschmerzen sein, nicht jedoch für Kirche und Diakonie, die gerade für diese Menschen eine erhöhte Verantwortung und Interesse daran empfinden muss, sie gut im Blick zu behalten.

4. Soziale Ausgrenzung bei Kronauer

Den Milieuanalysen wird mit dem Phänomen der sozialen Ausgrenzung eine Perspektive auf die Gesellschaft entgegengestellt, welche für Grenzen der Milieu- und Lebensstilansätze weiter sensibel und die Notwendigkeit ihrer Ergänzung deutlich machen.

4.1 Einordnung des Begriffs

Kronauers Konzeption hat über die Veränderungen der deutschen Gesellschaft nach dem zweiten Weltkrieg hinaus die Entwicklung ab den 1990er-Jahren im Blick. Nach einer Phase zunehmenden Wohlstandes mit einer Integration einer sehr hohen Anteils der Bevölkerung,

zum einen über den Markt, als Produzent oder Konsument, und zum anderen als Staatsbürger über soziale Rechte³², veränderte sich die Situation in den 1990er-Jahren. Der Zuwachs an Wohlstand verlangsamte sich und Arbeitslosigkeit wurde zum Thema. In diesen spezifischen historischen Kontext ordnet Kronauer seinen Exklusionsbegriff ein. Dieser meint zunächst einmal soziale Ausgrenzung³³ und wurde in Deutschland zunächst v.a. von „Spezialisten der Armuts- und Randgruppenforschung“³⁴ verwendet.

4.2 Beschreibung der sozialen Ausgrenzung bei Kronauer

Zunächst ist es wichtig zu verstehen, wie bei Kronauer Integration geschieht. Integration vollzieht sich über Interdependenz und über Partizipation. Sie wird über drei zentrale Instanzen vermittelt: über Erwerbsarbeit, über soziale Nahbeziehungen und über Teilhabe. Der Erwerbsarbeit kommt hier eine zentrale Rolle zu, denn sie steht in engem Zusammenhang mit dem sozialen Status und der sozialen Identität. Die sozialen Netzwerke binden als zweite Integrationsinstanz durch Wechselseitigkeit ein und stehen ebenfalls in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit. „Mit dem Grad und der Art der Einbindung in das Erwerbssystem verändern sich Reichweite und soziale Zusammensetzung sozialer Beziehungen.“³⁵ Die Beziehungen wiederum stellen eine wichtige Ressource dar. Neben der Interdependenz als integrierender Faktor ist die Partizipation zu beschreiben. Auch diese steht im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit. So stellt Arbeitslosigkeit das wichtigste Armutsrisiko dar. Armut begründet neben der Begrenzung der Mittel auch soziales Ausgrenzungsverhalten. Kulturelle Teilhabe wird erschwert, obwohl häufig die Normen geteilt werden. Politische Rechte sind zwar nicht vom (Erwerbs-) Status der Menschen abhängig; doch aufgrund des Ohnmachtsgefühls wird die Bedeutung dieser Rechte als gering eingestuft. Zudem grenzen Institutionen aus, wenn sie Rechte verweigern (vgl. Migranten, Menschen ohne Staatsbürgerschaft), an kaum erfüllbare oder beeinflussbare Bedingungen knüpfen oder Reichweite und Qualität der Zuwendungen erodiert. Wo die Integrationsinstanzen, Erwerbsarbeit, Nahbeziehungen und Teilhabe, nicht vorhanden sind oder nur Teile der Gesellschaft umfassen, werden mehr und mehr Menschen von sozialer Ausgrenzung, von Exklusion, bedroht oder betroffen. Insbesondere im Bereich der Erwerbsarbeit hat sich die Situation für Viele in den vergangenen Jahrzehnten deutlich

³² Martin Kronauer, *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus*, Frankfurt 2010, 117.

³³ Von einer Einordnung in die Systemtheorie grenzt Kronauer sich ab. Der Exklusionsbegriff „befindet sich in direktem Widerspruch“ (A.a.O., 233) zum systemtheoretischen Exklusionsverständnis, das v.a. von Niklas Luhmann geprägt ist. Ob diese Abgrenzung so scharf nötig ist, bleibt m. E. offen.

³⁴ A.a.O., 223. Kronauer greift in seiner Weiterentwicklung auf die längeren Traditionslinien aus Frankreich und Großbritannien zurück: aus der französischen Linie nimmt er die wechselseitige Abhängigkeit auf, in der sich die Zusammengehörigkeit

³⁵ A.a.O., 162.

verschlechtert. Rechte wurden unterhöhlt, die Machtbalance zugunsten der Wirtschaft verschoben und die Möglichkeiten des Ausgleichs und der Unterstützung verringert. Exklusion wird dabei als mehrdimensionales Phänomen begreifbar. Das „Draußen“ und „Draußen“ darf dabei nicht alternativ, sondern muss gleichzeitig gedacht werden, also nicht als ein komplettes Herausfallen *aus* der Gesellschaft, sondern als Ausgegrenztsein *in* der Gesellschaft. Exklusion wird relational, also in Bezug oder Abgrenzung zur Gesellschaft gedacht, weshalb auch der jeweilige Kontext von hoher Bedeutung ist. Dabei ist die Exklusion nicht als Zustand, sondern ebenso als Prozess zu verstehen, der unterschiedliche Zonen der Gefährdung beinhaltet und quer zu Milieugruppen liegt. Hier greift Kronauer das Bild der Zonen von Robert Castel auf³⁶: die Zone der Integration, die Zone der sozialen Verwundbarkeit und die Zone der Entkopplung bzw. der Exklusion.³⁷ Die Zonen verlaufen von der Mitte der Gesellschaft nach außen und zeichnen Exklusion gerade nicht als Zustand und Bruch, sondern als Entwicklung die nach und nach geschieht. „Die Grenzen zwischen den Zonen [...] sind [grundsätzlich] durchlässig. Übergänge sind fließend und jeweils in beide Richtungen möglich.“³⁸ „Im Hinblick auf Ausgrenzungsprozesse kommt der ‚Zone der sozialen Verwundbarkeit‘ eine zentrale Bedeutung zu. Dort werden die Weichen gestellt, die darüber entscheiden, ob die soziale Destabilisierung sich zur Exklusion verschärfen oder ob Übergänge in die ‚Zone der Integration‘ gelingen.“³⁹ Diese Zonen liegen einerseits quer zu Modellen von gesellschaftlicher Stratifizierung; dennoch „sind die Ausgrenzungsrisiken soziostrukturell deutlich ungleich verteilt“⁴⁰ und ballen sich in den ressourcenschwächeren Bereichen der Gesellschaft. Kronauer geht also über reine Beschreibungen hinaus und setzt sich kritisch bewertend mit der Entstehung und der Reproduktion von Ungleichheitsgefällen auseinander, die mit der Ungleichheit von Risiken und Chancen einhergeht. Er sucht nach Ursachen und stellt kritische Anfragen an die sogenannte Mitte der Gesellschaft und an einflussreiche Menschengruppen wie z.B. Arbeitgeber oder Konzerne.

4.3 Erkenntnisse und Gewinn in Bezug auf Milieuansätze

Kronauers Begriff der Exklusion kann zu einer aufmerksamen Analyse der Gesellschaft und ihrer inneren Zusammenhänge verhelfen und in diesem Sinne den Blick diakonische schärfen. Zunächst macht Kronauer auf neue aktuelle Formen der Exklusion aufmerksam: Betroffene

³⁶ Die Zonen sind entlang der Teilhabemöglichkeiten in den drei Bereichen Erwerbsarbeit, soziale Beziehungen und Bürgerstatus gedacht und gehen von größerer zu geringerer Integration. Diese Zonen können nicht abschließend zu verstehen, sondern können ergänzt und auch weiter differenziert werden; so ergänzt Kronauer als vierte Dimension die Zone der Exklusivität.

³⁷ A.a.O., 257.

³⁸ A.a.O., 258f.

³⁹ A.a.O., 259.

⁴⁰ Ebd.

stehen nicht neben der Gesellschaft sondern bleiben Teil von ihr. Dies ist auch wichtig, um Exklusion empirisch „sichtbar“ zu machen. Der Exklusionsbegriff entlarvt eine Gesellschaft, die Rechte ausgehöhlt. Formal wird Unterstützung und Integration zugesprochen, inhaltlich aber nicht oder nicht angemessen eingelöst. So wird gerade diese Form der Ausgrenzung praktiziert. Deutlich wird auch die herausragende Rolle der Erwerbsarbeit. Mit ihr sind viele Facetten von Integration und Partizipation verwoben bzw. von ihr abhängig. Als Nächstes ist hervorzuheben, dass Kronauers Exklusionsbegriff eben nicht einen Zustand, sondern vielmehr einen Prozess beschreibt. Er lenkt damit den Blick darauf, *wie* Menschen verarmen und arbeitslos werden und wie es zur Verfestigung beider Lagen kommt. Und er schärft den Blick für schrittweise Verschlechterungen und Chronifizierung von angespannten Bedingungen und Situationen, die zur Ausgrenzung führen können. Auf diese Weise erlaubt er es, neuartige soziale Ungleichheiten zu erkennen, die diejenigen der vertikalen Klassen- und Schichtungsstruktur ergänzen und überlagern, allerdings nicht außer Kraft setzen. „Der Ausgrenzungsbegriff in seiner doppelten Bedeutung als Zustands und Prozesskategorie zwingt (also außerdem) dazu, sich über die Zusammenhänge Rechenschaft abzulegen“⁴¹, die zu Armut und dem Erhalt der Armut führen. Nicht das einzelne Individuum wird verantwortlich gemacht, sondern das Zusammenspiel von Individuum mit der Gesellschaft betrachtet. Somit geraten Mechanismen und systematische Vorgänge, die ausgrenzen, in den Blick, wie auch die Ungleichheiten bzgl. Macht und Einfluss.⁴² Kronauer motiviert dazu, die Gesellschaft weniger in Großgruppen, als vielmehr als Gesamtes zu betrachten und vorhandene Verknüpfungen im Blick zu behalten.⁴³ Die Erfahrung, von Ausgrenzung betroffen zu werden, reicht in alle gesellschaftlichen Gruppierungen hinein, und noch weiter verbreitet ist die Verunsicherung und Angst davor. Kirche und Diakonie sind also herausgefordert, Exklusion nicht nur in einzelnen Gesellschaftsschichten aufzusuchen, sondern die Perspektive weit zu halten. Milieus und Lebensstilgruppen leben von einer konstruierten Homogenität nach bestimmten vorgegebenen Merkmalen, die stark auch die subjektiven Anteile des Lebens betonen. Kronauer beschreibt

⁴¹ A.a.O., 96.

⁴² Das „Ausmaß und Art der Rücknahme sozialstaatlicher Absicherung in Deutschland hat qualitativ neue Formen angenommen“ (A.a.O., 255), die hier sichtbar werden. Der Blick auf die dahinterliegenden Mechanismen lässt fragen, wer oder was ausgrenzt, verweist auf die Themen Verantwortung, Macht und Interessenausgleich. Eindringlich schreibt Kronauer, der Exklusionsbegriff fordere „Dazu heraus [...] danach zu fragen: wer oder was grenzt aus?“ (Ebd.).

⁴³ Als Beispiel sei die Zusammenschau von marginalisierten und häufig schlechter gestellten Beschäftigten als Kostenfaktor für die Wirtschaft oder auch den Sozialstaat mit dem kleiner werdenden Kreis von „noch immer stark geschützten, hoch qualifizierten Beschäftigungskernen“ benannt. Beides darf nach Kronauer nicht isoliert, sondern muss zusammengedacht werden, sind diese beiden Gruppen doch „aufs engste miteinander verknüpft“ (Martin Kronauer, Die Innen – Außen – Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch. In: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen: SOFI-Mitteilungen Nr.27. Göttingen 1999. URL: http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/le/sofi/1999_27/kronauer.pdf (Zugriff am 20.03.2015, 11.).

mit dem Begriff der Exklusion gemeinsame Merkmale, die aber gleichzeitig sehr heterogene Phänomene erfassen. Dies zu entdecken, ist bei der Suche nach möglichst homogenen Gruppen gerade nicht mehr möglich. Schließlich zeichnet Kronauers Entwurf aus, dass er über einen normativen Bezugsrahmen verfügt und von daher Beobachtungen und Entwicklungen auch kritisch bewerten kann. Sicher kann man den Begriff diskutieren; doch Partizipation und Integration sind durchaus kirchen- und diakonieaffin und stehen nicht in Widerspruch zu kirchlicher und diakonischer Orientierung bzgl. des menschlichen Miteinanders einer Gesellschaft.⁴⁴

5. Kirchliche Modelle

5.1. Überblick über kirchliche Milieuansätze

Die Milieuansätze wurden verschiedentlich von Kirche und Diakonie aufgegriffen. Dabei wirken die jeweiligen Implikationen der Ausgangsmodelle in den Anwendungen weiter.

Zunächst wurden schnell die Erlebnismilieus von Schulze rezipiert und damit das Erleben von kirchlichen Angeboten, insbesondere der Gottesdienst, in den Blick genommen. V.a. Aussagen zur Innenperspektive der Menschen, also die Orientierung am inneren subjektiven Erleben wurden als gewinnbringend eingeschätzt.⁴⁵ Die Vesterschen Klassenmilieus wurden in einem Projekt der Ev. Akademie Loccum in den 1990er-Jahren verwendet.⁴⁶ Die Daten wurden zum einen einer Zweitauswertung unterzogen, um so eine Art zweite Folie für die kirchliche Orientierung zu generieren. Zum anderen wurde die Ausgangsstudie qualitativ vertieft und zu den einzelnen Klassenmilieus sog. Nahaufnahmen gezeichnet, welche auch das jeweilige Verständnis von Religion und Kirche umfasste. Damit wurden Hinweise für Zugangsmöglichkeiten und Hürden zu kirchlichen Angeboten gewonnen. Einen grundlegend anderen Weg beschritt die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD von 2002. Sie startete ohne vorgegebene Dimensionen oder Milieus, sondern generierte aus den Befragungsdaten selbst Lebensstilcluster. Sie wird anschließend skizziert. Die letzte Linie der kirchlichen Ansätze bzw. Anwendungen auf den kirchlichen Bereich geht von den Sinusmilieus aus. Ähnlich wie die Loccumer Studie werden hier Menschen der verschiedenen Milieus qualitativ zu den Themenfeldern Kirche und Religion befragt und die Darstellung der Milieus in diese Richtung vertieft. Die Präsentationen der Milieus enthalten außerdem Hinweise für den Umgang und die

⁴⁴ Eine kirchlich-diakonische Perspektive müsste, mindestens in einem zweiten Schritt, den Blick außerdem über die länderspezifische Gesellschaft hin zur globalen Menschheit weiten.

⁴⁵ So z.B. Hartmut Becks, *Der Gottesdienst in der Erlebnisgesellschaft*, Zur Bedeutung der kultursoziologischen Untersuchung Gerhard Schulzes für Theorie und Praxis des Gottesdienstes, Waltrop 1999. Oder: Uta Pohl-Patalong, „Wenn ich die Seele durchhöre, dann ist alles gut“, „Gottesdienst erleben“ – eine empirische Untersuchung. *Pastoraltheologie* Jahrgang 33, 2013, 159-173. URL: <http://www.uni-muenster.de/Ejournals/in dex.php/pthi/article/download/1247/1190> (Zugriff am 20.03.2015).

⁴⁶ Wolfgang Vögele/ Helmut Bremer/Michael Vester (Hg.), *Soziale Milieus und Kirche*. Würzburg 2002.

Kommunikation mit diesen. Die erste dieser Studien erschien 2005 und war von der Katholischen Kirche in Deutschland in Auftrag gegeben worden. Die Studie sollte u.a. Erkenntnisse zu Anschlussmöglichkeiten an verschiedene Milieus erbringen und darstellen, wie Glaube und Kirche von Menschen aus den verschiedenen Milieus verstanden und gelebt wird. Die Aussage, dass die katholische Kirche schwerpunktmäßig nur zwei bis drei Milieus beheimatet sei, führte zu einem großen Echo über die Katholische Kirche hinaus. 2012 und 2013 folgten zwei Sinusstudien bezogen auf Jugendliche, erst von katholischer, dann von evangelischer Seite. Für die Studie der Reformierten Kantonalkirche Zürich 2012 war die katholische Studie von 2005 ein wichtiger Auslöser.⁴⁷ Sie geht in großen Teilen vergleichbar vor. Sie wird in einem weiteren Abschnitt vorgestellt. Im selben Zeitraum gaben die Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg eine Sinusstudie in Auftrag, welche mehrere Besonderheiten aufweist: Sie ist die erste im evangelischen Raum, zudem bezogen auf Baden und Württemberg und hat das Spezifikum des Pietismus mit im Blick. Im Wesentlichen ist das Vorgehen dieser Studie ebenfalls vergleichbar mit der katholischen von 2005.⁴⁸ Neben diesen Studien sind für den Bereich der Kirche inzwischen verschiedene Bücher erschienen, welche den Transfer in die Praxis thematisieren bzw. in den Blick nehmen.

5.2. KMU und Sinus CH

5.2.1 Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen von 1992, 2002, 2012

Seit 1972 wird die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD (KMU) alle zehn Jahre als Repräsentativerhebungen über Fragebögen durchgeführt, unter Mitgliedern und Konfessionslosen.⁴⁹ Ziel ist es, ein möglichst realistisches Bild der Lager der Evangelischen

⁴⁷ An dieser Stelle sei das Buch von Furler erwähnt, der die Sinusmilieus innerhalb seiner Konzeption diakonischen Handelns der Kirche verwendet. Er nutzt die Milieus jedoch primär dazu, die Gruppe der Menschen aus der mittleren Generation zu differenzieren und sieht in der Milieudarstellungen ein Abbild der größeren Pluralisierung innerhalb der Gesellschaft. Jedoch spielt diese Perspektive für die konzeptionelle Entwicklung eine sehr untergeordnete Rolle. Frieder Furler, *Diakonie-eine praktische Perspektive, Vom Wesensmerkmal zum sichtbaren Zeichen der Kirche*, Zürich 2012.

⁴⁸ Herauszuheben ist allerdings die sog. Einstellungstypologie, die in diesem Rahmen entwickelt wurde und welche ein Spektrum von acht Typen bzgl. der Einstellung zu Glaube und Kirche aufzeigt. Das ist bemerkenswert. Denn dies zeigt an, dass neben einer Perspektive, die von den Milieus ausgeht, auch die Perspektive, die von der Kirche ausgeht, hilfreich ist, welche Sinus üblicherweise sonst nicht einbettet. Und in den Ergebnissen bzw. der Darstellung der Typen wird deutlich, dass diese zwar Schwerpunkte in einzelnen Milieus aufweisen, aber häufig weit auseinanderliegende Milieus miteinander verbinden bzw. dass Menschen aus weit auseinanderliegenden Milieus in ihren Einstellungen verbunden sind. Teilweise korrelieren die Einstellungen mit der Aufteilung in die Sinus-Milieus, doch zum größeren Teil ist dies nicht der Fall. Dies zeigt innerhalb der Sinusstudie Grenzen auf und verweist auf wichtige Gruppierungen neben den Milieus. Diese Typen ermöglichen z.T. Ansätze zu (milieu-) übergreifenden und verbindende Verständnisse und Strategien.

⁴⁹ Die Daten der Konfessionslosen bzw. der Mitglieder wurden getrennt voneinander ausgewertet.

Kirche zu gewinnen⁵⁰. In der Untersuchung von 1992 entdeckte man Hinweise darauf, dass der Lebensstil eine wichtige Rolle für das Verhältnis zu Kirche spielen könnte. Diese soziologische Perspektive wurde in der folgenden Untersuchung⁵¹ mit einer eigenen Lebensstiltypologie⁵² untersucht.

Aus den Daten wurden sechs Lebensstiltypen generiert, die ergänzt durch sozioökonomische Merkmale vorgestellt und im sozialen Raum (mit den Achsen Status und Orientierung) verortet wurden. Dabei wird sichtbar, dass nahezu der gesamte soziale Raum genutzt wird, die Kirchenmitglieder also sehr vielfältig bzgl. dieses Raumes verteilt sind.⁵³ In der Kreuzung mit Typen der Kirchenmitgliedschaft⁵⁴ entsteht ein differenziertes und komplexes Bild. Einerseits sind Ballungen von Lebensstilgruppen in den Typen der Kirchenmitgliedschaft festzustellen. Insbesondere im kirchennahen und religiösen Typ eins sind v.a. Menschen aus nur drei Lebensstilgruppen zu finden. Gleichzeitig ist in jedem Typ von Kirchenmitgliedschaft jede Lebensstilgruppen zu finden. Im diffusen Typ vier der Mitgliedschaft (etwas religiös und etwas kirchennah) sind alle Lebensstilgruppen mit hohen Anteilen zu finden.

In der KMU von 2012 wurde keine aktualisierte Typologie vorgestellt. Stattdessen wurden die Lebensstilgruppen dekonstruiert und sogenannte Dimensionen vorgelegt⁵⁵. Dahinter stehen mehrere Überlegungen: Insbesondere Menschen, deren Entscheidungsmöglichkeiten bzgl. ästhetischen Wahlverhaltens eingeschränkt ist⁵⁶, können in Lebensstiltypologien kaum Berücksichtigung finden⁵⁷. Dieses Verfahren mache die Milieuperspektive gut anpassungsfähig

⁵⁰ Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Kirche - Horizont und Lebensrahmen: Weltsichten Kirchenbindung Lebensstile, Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2003, 5.

⁵¹ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Kirche - Horizont und Lebensrahmen: Weltsichten Kirchenbindung Lebensstile: Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Hannover 2003.

⁵² Sie nimmt dabei drei von vier Dimensionen auf, welche Hans-Peter Müller 1992 entwickelt hat, nämlich die expressive, interaktive und evaluative Dimension, nicht aber die kognitive (vgl. Friedericke Benthous-Apel, Lebensstilspezifische Zugänge zur Kirchenmitgliedschaft. in: Wolfgang Huber/Johannes Friedrich/Peter Steinacker (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2006. 205–236: 208).

⁵³ Das grafische Bild erinnert durchaus an die Modelle von Sinus oder Schulze, was in den Beschreibungen der Gruppen auch explizit erwähnt wird. Einzig im Bereich von traditionellen Werte und mittlerem Status bzw. modernen Werten und niedrigem Status sind keine Gruppen zu finden.

⁵⁴ Die Typen der Mitgliedschaft wurden in Kombination der Merkmale Religiosität und Kirchnähe konstruiert, von Typ 1 religiös und kirchennah bis Typ 5 nicht religiös und kirchenfern. Die Beschreibung der Merkmale wirkt binnenkirchlich orientiert: So wird Kirchnähe u.a. am Besuch von klassischen Angeboten wie Gottesdienste festgemacht.

⁵⁵ Eberhard Hauschildt/ Eike Kohler/ Claudia Schulz, Wider den Unsinn im Umgang mit der Milieuperspektive. in: Wege zum Menschen 64/2012, Heft 1, 65–82. URL: <http://www.dieunabhaengigen.ch/wpcontent/uploads/2012/11/Hauschildt-et-al.-Milieuperspektive-WzM-2012-1-12.pdf> (Zugriff am 28.03.2015), 81.

⁵⁶ Als Beispiele werden chronisch Kranke, Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder fehlender Sprachkompetenz genannt (A.a.O., 80f). Später werden außerdem Migrantinnen und Migranten genannt. (Ebd.).

⁵⁷ A.a.O., 80f.

an verschiedene Situationen, ja sogar Kulturen. Die Reichweite wird deutlich höher eingeschätzt. Außerdem verändern sich zwar die Typologien und ihre Verteilung beständig, nicht jedoch die relevanten Polaritäten. Neben den genannten Vorzügen ist hier außerdem die Gefahr geringer, Stigmatisierungen zu fördern oder Milieus unsachgemäß zu reifizieren.⁵⁸ Drei Dimensionen werden als Differenzlinien benannt: Traditionsorientierung⁵⁹, Bildungsaffinität⁶⁰ und Geselligkeit⁶¹.

Was hat die KMU durch die Erweiterung der Perspektive Lebensstil gewonnen? Zunächst wurde die Vermutung bestätigt, dass das Verhältnis zu Kirche deutlich von Lebensstilen und der Frage der Passung zum soziologischen Stil der Kirche und ihrer Angebote mitbestimmt ist. Dieses Verhältnis ist kein einfaches oder einfach zu erfassendes, sondern ein vielfältiges und komplexes.

Daneben wird deutlich, wie stark Kirche selbst in ihrer Sozialgestalt lebensstilgeprägt ist, besonders im Stile von eher älteren Menschen. Kirche in ihrer soziologischen Erscheinungsform grenzt dadurch einen erheblichen Teil der Menschen faktisch aus, baut durch ihre Milieubindung Schranken auf.⁶² Insofern ist es gut nachvollziehbar, dass Kirche in diesen sozialen Gestalten und mit diesen vorherrschenden ästhetischen Stilen nur einen Teil ihrer Mitglieder im Sinne erhöhter Teilnahme und Beteiligung binden kann. Durch die Perspektive der Lebensstile werden also das Problembewusstsein bzgl. der Beziehung der Kirchenmitglieder zur Kirche vertieft und zum Teil erklärt. Damit wird es ermöglicht, sich zwar anspruchsvoller, aber auch realistischer mit der Frage auseinanderzusetzen, wie eine angemessene Weiterentwicklung der Kirche und Diakonie⁶³ in ihren soziologischen Formen aussehen könnte. Dies gilt umso mehr, als gefährdete oder problematische Lagen nach Kronauer quer durch Milieus zu finden sind.

⁵⁸ Vgl. a.A.O., 79f.

⁵⁹ Traditionsorientierung meint „die positive Bewertung der Gegebenheit, das eigene Verhalten und Werte auszurichten an Beständen, die aus der Geschichte überkommen und bewahrt werden“ (A.a.O., 77).

⁶⁰ Unter Bildungsaffinität wird „das Bestreben (verstanden), sich Prozessen der Differenzierung, des Erlernens von Neuem und des Erforschen von Vorhandenem auszusetzen, sodass ein komplexes Bild entsteht“ (Ebd.).

⁶¹ Interesse an Geselligkeit meint „das Bestreben sich Konstellationen der Anwesenheit anderer Menschen auszusetzen und sich dazu miteinander in der Sozialform einer gleichgesinnten und beziehungsintensivierten (Klein-)Gruppe zu treffen“ (Ebd.).

⁶² Petra-Angela Ahrens/Gerhard Wegner, *Soziokulturelle Milieus und Kirche. Lebensstile–Sozialstrukturen–kirchliche Angebote*, Stuttgart 2013, 124–128.

⁶³ Dabei ist insbesondere die Diakonie aufgefordert alle Akteure und deren Prägungen in den Blick zu nehmen, auf allen Ebenen der verschiedenen Organisationsformen. Dabei sind auch (berufs)gruppenbezogenen Prägungen zu berücksichtigen, die nicht in den Milieu- und Lebensstilansätzen Beachtung finden.

5.2.2 Sinusstudie der Reformierten Kantonalkirche Zürich

Die Ergebnisse der katholischen Studie von 2005, sowie die Veröffentlichung der Sinusmilieus für die Schweiz gaben den Anstoß für eine eigene Studie für den Großraum Zürich.⁶⁴ Als Volkskirche wolle man alle Menschengruppen erreichen. Mit der Sinusstudie wollte man Informationen zur Situation und zudem Hilfestellungen für die Weiterentwicklung der Kirche gewinnen.⁶⁵ Ausgehend von den schweizer Sinusmilieus wurden vertiefende Befragungen durchgeführt und die Sinusmilieus um kirchlich-religiöse Fragen und Themen angereichert. So werden die einzelnen Milieus, wie für Sinus üblich, zunächst je für sich vorgestellt incl. Bezüge zu Kirche und Religion. Wichtig war den Kirchenverantwortlichen, dass auch gemeinsame Linien z.B. in Form von thematischen Übersichten über die Milieus dargestellt werden. Außerdem wird betont, dass die soziologischen Beobachtungen gründlich theologisch reflektiert werden müssen. Im Ergebnis zeigt sich die Reformierte Kantonalkirche Zürich in nur wenigen, den traditionellen Milieus als fest verankert, wenngleich sie in allen Milieus vertreten ist. Zusätzlich wurden regionale Übersichten erstellt, welche die Unterschiede in der Zusammensetzung der Menschen nach Milieus wie auch in der Verteilung der Milieus aufzeigen.

5.2.3 Kurzvergleich KMU und Sinus Zürich

Die beiden Studien haben grundverschiedene Vorgehensweisen, Perspektiven und Ergebnisse:

Die KMU blickt als Kirche auf ihre Mitglieder (und darüber hinaus) und betrachte den Zusammenhang zwischen Lebensstil und den Typen von Kirchenmitgliedschaft. In einem offenen Verfahren blickt sie von innen heraus auf ihre Mitglieder.

Die Sinusstudie hingegen startet bei einer Gesellschaft, die nach Sinusmilieus vorsortiert ist und blickt von jedem einzelnen Milieu aus auf die Reformierte Kantonalkirche Zürich und versucht dann konkrete Hinweise für konzeptionelle Überlegungen in Richtung Zielgruppen zu gewinnen. Sie startet also stark vorstrukturiert und außengeleitet. Sie gewinnt ein Bild der jeweiligen Milieus, sowie ihrer geografischen Verteilung in den verschiedenen Bezirken.

⁶⁴ Roland Diethelm/Matthias Krieg/Thomas Schlag, Lebenswelten. Modelle kirchlicher Zukunft: Orientierungs-Hilfe, Zürich 2012. Roland Diethelm/Matthias Krieg/Thomas Schlag, Lebenswelten. Modelle kirchlicher Zukunft: Sinusstudie, Zürich 2012.

⁶⁵ Als konkrete Anwendungsfelder waren die Ausbildung der Professionellen, Profilbildungen von einzelnen Gemeinden, sowie das Thema Kommunikation im Blick.

6. Resümee

Zusammenfassend lassen sich eine Reihe von Anfragen an Milieu- und Lebensstilmodelle stellen, insbesondere an ihre Eignung für Kirche und Diakonie:

Milieu- und Lebensstilansätze haben die Tendenz, das Trennende der Gesellschaft in den Vordergrund zu stellen und die Binnenlogiken der Milieu- oder Lebensstilgruppen je einzeln nachzuvollziehen. Menschen werden schnell in Zielgruppen strukturiert und als solche betrachtet. Die Gesellschaft als vielfältige Gesamtheit zu verstehen und verbindende Linien zu suchen und zu finden gerät in den Hintergrund. Dem Miteinander von Verschiedenen Raum zu geben und einzuüben steht in Gefahr, aus dem Blick zu geraten. Kirche und Diakonie umfasst jeweils mehr als einzelne Milieus und insbesondere Diakonie wird in ihrem Einsatz z.B. für Schwächere immer auch deren Integration und Teilhaben am gesellschaftlichen Ganzen fördern wollen.

Ebenso werden zusammenhängende Entwicklungen, die verschiedene gesellschaftliche Gruppen umfassen nicht berücksichtigt; relevante Aspekte von Macht und Verantwortung werden nicht berücksichtigt und kaum Entwicklungslinien hin zu schwierigen Situationen aufgezeigt. Die betrifft auch das Verhältnis von objektiven und subjektiven Merkmalen. Mit Beck und Bourdieu wurden die beiden Pole benannt. Obwohl die Milieu- und Lebensstilansätze stark von der subjektiven Seite ausgehen, wurde die große Bedeutung der objektiven Seite immer wieder deutlich. Insofern erscheint es naiv, diese Seite auszublenden, zumal dies gerade zu Lasten der Schwächeren der Gesellschaft gehen würde, die über weniger Ressourcen verfügen. Gerade die objektiven Voraussetzungen bestimmen stark über Chancen und Risiken in der Lebensgestaltung einzelner Menschen.

Das Miteinander der gesellschaftlichen Gruppen zueinander wird in Milieuansätzen gerne als freundliche Vielfalt gezeichnet. Bourdieu und Kronauer machen jedoch darauf aufmerksam, dass es nachhaltige Zusammenhänge zwischen den Gruppen und Kämpfen um die Vorherrschaft, die auch subtil ausgefochten werden können. Dies auszublenden mag für die Profiteure stimmig erscheinen, darf von Kirche und Diakonie gerade nicht mitvollzogen werden. Im Gegenteil sollte von dieser Seite einerseits kritisch auf diese Prozesse hingewiesen werden (vgl. anwaltschaftliches Engagement der Diakonie und Kirche) und andererseits nicht unterschätzt werden, dass diese Dynamiken wohl auch in Kirche und Diakonie zu finden sind. Phänomene, die quer zu den Milieus liegen bzw. nicht geballt in einzelnen Milieus vorkommen, werden in Milieumodellen kaum wahrgenommen. Sie liegen unterhalb der Sichtlinie. Um in diesen Modellen Berücksichtigung zu finden, sind Voraussetzungen nötig, über die ein Teil der Menschen nicht verfügt. Zum Beispiel Menschen in Ausnahmesituationen werden häufig gerade von diesen bestimmt und begrenzt, so z.B. schwer oder chronisch kranke Menschen,

Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten, behinderte Menschen. Sie sind in den Milieu-modellen meist nicht mit abgebildet.

Zudem ist zu fragen, welche Merkmale angemessen sind, um die Gesellschaft strukturiert abzubilden. Hier erscheinen Merkmale wie Familienkonstellation, Zuordnung zu Stadt oder Land, Behinderung, Armut bzw. Reichtum, Status bzgl. der Rechtssituation oder Erwerbsarbeit u.ä. als mindestens ebenso bedeutsam als beispielsweise verschiedene Kombinationen ästhetischer Merkmale und Werte als Differenzlinien in der Gesellschaft.

Geeignet scheinen Milieu- und Lebensstilmodelle, um Zusammenhänge von Lebensstil und dem Verhältnis zur Kirche zu entdecken und verstehen zu lernen. Die Modelle wecken ein Bewusstsein für die soziologische Seite der Kirche und die verschiedenen kulturellen und ästhetischen Vorlieben in der Gesellschaft. Es zeigt sich, dass Kirche milieugeprägt zu verstehen ist und in ihrer soziologischen Form und Ausgestaltung für wenige Milieus stimmig erscheint. Diese Perspektive macht Anschlussmöglichkeiten aber auch Abstoßungseffekte nachvollziehbar. Sie schafft damit allerdings keine einfachen Lösungen, sondern verhilft zu einem vertieften Problembewusstsein und weist hin auf die Komplexität der Situation der Kirche und Diakonie in Bezug auf die Gesellschaft in ihrer Vielfalt.

Soziale Anwaltschaft in der Diakonie¹

Heinz Schmidt

Es gibt eine recht präzise Beschreibung des Verständnisses und der Strukturierung von Sozialanwaltschaft in der „Expertise“ der Diakonischen Konferenz in der EKD, die 2011 unter dem Titel „Perspektiven der Diakonie im gesellschaftlichen Wandel“ erschienen ist ². Danach ist „anwaltschaftliche Parteinahme“ ... „ein wesentlicher Aspekt der Lebensäußerung der Diakonie, der auch explizit immer wieder theologisch und biblisch rückgebunden wird“. Bei aller Kritik, die im Einzelfall einen diakonischen Träger wegen seines ökonomischen Verhaltens „entgegen gebracht wird, ist zu berücksichtigen, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen überwiegend extern von Kostenträgern und Gesetzgebern gesetzt werden, denen sich der einzelne Träger nicht entziehen kann, während Spitzen- und Fachverbände sich um politische Kurskorrektur bemühen“. Die Spitzen- und Fachverbände sind – so wird ausgeführt – mithilfe ihrer sozialpolitischen Stellungnahmen im Sinne der biblischen „Option für die Armen“ tätig, während die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und ökonomischen Rahmenbedingungen ihre Dienstleistungen erbringen. Spannungsfrei ist dieses Nebeneinander gewiss nicht. Ist es dennoch theologisch legitim und ist es pragmatisch durchzuhalten und zwar ohne Glaubwürdigkeitsverlust für alle Beteiligten?

Biblische Grundlagen und frühchristliche Konstellationen

Zur theologischen Vergewisserung ist die Diakonie auf die Bibel verwiesen. Da die „Option für die Armen“ kein individualethischer Leitsatz ist, sondern als sozialetisches Prinzip der ganzen biblischen Botschaft postuliert wird, muss man sich das Wirklichkeitsverständnis vergegenwärtigen, auf dem die biblischen Weisungen basieren. In diesem sind theologische und soziale Aspekte nicht getrennt, also alle Individuen eingeschlossen, ohne dass unterschiedliche soziale Kontexte eigens thematisiert sind. Die in der hellenistischen Umwelt der Bibel hochgeschätzte Ethik der Stoa akzentuiert hingegen soziale Differenzen, weil sie die Übereinstimmung mit sich selbst zum vorrangigen Lebensziel erklärt. Diese Harmonie wird durch ein der Natur entsprechendes Leben erreicht. Leid, Krankheit und besonders soziale Not gelten als Störungen. Das Selbst ist Zentrum der Lebensführung und damit die Sorge um das eigene Wohlergehen basierend auf einer naturgemäßen Ernährung, Körperpflege und

¹ Eine kürzere Fassung dieses Textes wurde am 2 Juli 2015 in Freudenstadt bei einer Konferenz freikirchlicher Diakoniepfarrrer vorgetragen.

² Uwe Becker (Hg.), Perspektiven der Diakonie im gesellschaftlichen Wandel, Neukirchen-Vlyn 2011, 24.

sportlichen Ertüchtigung. Aus diesem Ideal ergibt sich eine Diskreditierung alles Hässlichen, sei es geistig oder körperlich. Dem entspricht die Vermeidung von Kontakten mit sozial Randständigen, was deren gesellschaftliche Exklusion zur Folge hat. Im günstigsten Fall werden sie Gegenstand privater Wohltätigkeit eines wohlhabenden Euergetes, der in dieser Weise seine philanthropische Gesinnung zeigen kann. „Wenn sozial gehandelt wird, so geschieht dies um der eigenen Lebensführung und Tugend willen, aber in der Haltung einer sozialen Abgrenzung (Distanz-Habitus)“³. Die griechisch-römische Antike war zwar keine „Welt ohne Liebe“, wie Gerhard Uhlhorn fälschlicher Weise behauptete, aber eine Welt ohne sozialintegrative Strukturen – im Gegensatz zum biblischen Israel: Dieses steht ägyptischen Sozialvorstellungen näher bzw. „überbietet diese ... zugunsten einer sozialen Hilfekultur als Epizentrum gesellschaftlicher Kohärenz“⁴, jedenfalls in der Darstellung der biblischen Überlieferungen, die ein prosoziales Verhalten (in der Sprache moderner Sozialpsychologie) implizieren, also eine emotional-kognitive Wahrnehmung der Befindlichkeit des Anderen in seiner Lebenssituation. Die Perspektive des Hilfsbedürftigen nötigt ein handelndes Subjekt zur Selbstüberschreitung auf den oder die Anderen hin. Das Musterbeispiel hierfür ist das Handeln des barmherzigen Samariters.

„Die Sozialvorstellung in Israel wird konsequent von der theozentrischen Achse im Glaubensverständnis abgeleitet. Jahwe ist Grund und Ursache von Gerechtigkeit. Sein Gott-Sein bildet ein *soziales Integral* qualifiziert als „Mit-Sein in Solidarität“⁵. Es ist vor allem das Verdienst von *Frank Crüsemann* und auch von *Hans-Jürgen Benedict*, auf den Zusammenhang von Gottesvorstellung und Sozialität in Israel aufmerksam gemacht zu haben. „Immer wieder ist im biblischen Kontext davon die Rede, dass Jahwe sich gegenüber den Armen, aber auch gegenüber den sozialen Minderheiten als gnädiger Gott erweisen wird und geradezu eine Anwaltschaft hat (Ex 34,6; Dtn 10,18; Dtn 15, 11; Ps 68, 6). Der Blick weitet sich dabei über das Phänomen der Armut als Skandalon hinaus und bezieht die sozialen Randgruppen in die gesellschaftliche Sozialordnung mit ein“⁶.

Man sprach gelegentlich von einer selbstverständlichen Gastfreundschaft im biblischen Israel. Insbesondere gilt dies für die vorstaatliche Zeit, in der die Sippe bzw. die Familie der selbstverantwortliche Ort sozialer Integration war. Danach wird die Unterstützung von sozial Benachteiligten rechtsförmig ausgestaltet. Nach *Frank Crüsemann* wurden in den Gesetzessammlungen, besonders im Deuteronomium der Schutz der Schwachen und die Gerechtigkeit dem kultischen Verhalten gleichgesetzt. Das Liebesgebot in Lev. 19, 18 gehört zu einem Netz sozialer Bestimmungen, die insgesamt verlangen, „für das Recht des anderen

³ So Ralf Hoburg, *Der „Andere“ soziale Habitus*, in Heinz Schmidt/Klaus D. Hildemann (Hg.), *Nächstenliebe und Organisation*, Leipzig 2012, 156 mit Verweis auf Helmuth Plessners „Ethik der Distanz“.

⁴ Loc. cit. 157.

⁵ Ebd.

⁶ Loc. Cit. 158.

einzutreten, wie man es für das eigene tut.“⁷ Der König soll stellvertretend für Jahwe für das Recht der Armen sorgen. In den Städten und Dörfern gibt es Gerichte, die für die Durchsetzung dieses Rechts sorgen sollen. Es ist die „Aufgabe der Rechtsgemeinde, in einer durch soziale Ungleichheit charakterisierten Gemeinschaft dem Schwachen zu seinem Recht zu verhelfen.“⁸ Die prophetische Kritik am diesbezüglichen Versagen der Verantwortungsträger entspringt der theozentrischen Vorstellung, dass Jahwe selbst das Recht der Armen garantiert und sich das Volk daher inklusionsfreudig zeigen und den entsprechenden Gesetzen folgen soll. Auf diesem Hintergrund entstehen in der Nachexilzeit Frühformen organisierter Armenpflege wie die 2. Makk. 3, 10 genannte Armenkasse. Bereits in der Exilzeit wurden die Synagogen (zusammen mit den zerstörten Tempel) auch als soziale Orte verstanden. In der Diasporagemeinde ist dann nach Klaus Berger „praktische Solidarität mit dem Volksgenossen der nächstliegende angemessene Ausdruck der Treue zur eigenen religiösen und volksgemäßen Identität.“⁹

Die frühen christlichen Gemeinden übernehmen den Habitus praktischer Solidarität und gestalten ihn zunächst zu Strukturen innergemeindlicher Fürsorge aus, die im Lauf der Zeit im Diakonenamt institutionalisiert wird, zugleich aber Aufgabe jedes Gemeinglieds bleibt. Jesu Umgang mit den Armen und Randständigen gilt als Modell für ein auf die einzelne bedürftige Person gerichteten Handeln. Personenbezogene, den konkreten Bedürfnissen entsprechende Fürsorge ist es, was von den Diakonissen und Diakonen der frühen Gemeinden erwartet wird. Sie sollen deren volle Partizipation am Gemeindeleben ermöglichen. Sie praktizieren genau das, was John Collins als den (formalen) Kern des „diakonein“ herausgearbeitet hat: das Go-Between, das Hin- und Her-Gehen zwischen den Gemeinden und den – aus welchem Grund auch immer – außenstehenden Gliedern, um materiell und geistlich für sie zu sorgen. In der Verfolgungszeit kommen typische anwaltschaftliche Aufgaben dazu. Die Diakone besuchen und versorgen die Gefangenen und versuchen mit allen Mitteln, auch durch öffentliche Inszenierungen diese frei zu bekommen. Aufgrund der christologischen Transformation der Reich-Gottes-Botschaft Jesu durch Paulus in die eschatologisch verstandene Existenz der Gemeinde wird aus der Zuwendung Jesu zu den Randständigen die prinzipielle Integration alles „Andersartigen“ in die Gemeinde: „Da ist nicht Jude oder Grieche, beschnitten oder unbeschnitten, Barbar, Skythe, Sklave, Freier, sondern: alles in allen Christus“ (Kol. 3, 11). Dass solche Heterogenität nicht leicht zu managen war, zeigen schon die Konflikte in den paulinischen Gemeinden sowie die diesbezüglichen Interventionen des Paulus.

⁷ Frank Crüsemann, *Das Alte Testament als Grundlage der Diakonie*, in Volker Herrmann/Martin Horstmann (Hg.), *Studienbuch Diakonie*, Bd. 1 Neukirchen-Vluyn 2008, 81.

⁸ So Hans-Jürgen Benedict, *Gott als kooperative Macht der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit*, in: Michael Schilbilsky/Renate Zitt (Hg.), *Theologie und Diakonie*, Gütersloh 2004, 63.

⁹ Klaus Berger, *Diakonie im Frühjudentum. Die Armenfürsorge in der jüdischen Diasporagemeinde zur Zeit Jesu*, in: Gerhard K. Schäfer/Theodor Strohm (Hg.), *Diakonie biblische Grundlagen und Orientierungen*, Heidelberg 1998, 105.

Es liegt auf der Hand, dass mit dieser theologischen Grundlage die anfängliche Begrenzung der Fürsorge auf integrationswillige Gemeindeglieder nicht zu halten war. Noch im 2. Jahrhundert und im größeren Ausmaß im 3. Jahrhundert werden Hospize für bedürftige Fremde, Pilger, Entwurzelte und Kranke gegründet, die alle Hilfsbedürftigen aufnehmen, ob Christ oder Heide. Diakonie wird zu einem Synonym für organisierte Barmherzigkeit mit persönlicher Fürsorge ohne religiöse Vorbedingungen. Das Ziel einer Integration in die Gemeinde wird zwar nicht aufgegeben, aber auch nicht zur Bedingung der Hilfeleistung. Auch der nicht-gläubige Hilfsbedürftige wird als Gast behandelt.

Heterogenität verbunden mit personenspezifischer Hilfe sind seitdem zwei Merkmale christlicher Diakone, die diese auch von ihrem jüdischen Hintergrund abheben. Vermittelt über die Person Jesu wird jeder und jede Hilfsbedürftige zum vorrangigen Ziel und Inhalt christlicher, diakonischer Praxis. Spirituelle Hilfe ist damit eingeschlossen, kann aber zurückgewiesen werden. Entscheidend ist, dass die Hilfe der einzelnen Person mit ihren Möglichkeiten gerecht wird. Genau dies ist der Sinn der metaphorischen Formulierung in Mt 25,40: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ Falsch ist dieser Satz verstanden, wenn man daraus liest, Christusglauben sei das Motiv des helfenden Handelns. Die metaphorische Identifizierung von Christus und den geringsten Brüdern setzt nicht Christus an deren Stelle, sondern die Geringsten mit ihrem Leiden, Abhängigkeiten, Unverschämtheiten, Depressionen und Selbstüberschätzungen an die Stelle von Christus. Der Christ hilft nicht dem Bruder oder der Schwester, um eigentlich Christus zu dienen, sondern er dient Christus, wenn er die gottverlassenen Brüder und Schwestern samt ihren Nöten und Bedürfnissen an die Stelle Christi setzt. So produktiv ist diese Metapher und damit auch ein gutes Beispiel für die dekonstruktive Wirkung gelungener Metaphern.

Dilemma sozialanwaltschaftlichen Handelns im Sozialstaat

Das aktuelle Problem der Diakonie, das Dilemma zwischen sozialstaatlicher und sozialwirtschaftlicher Einbindung bzw. Formatierung heutigen helfenden Handelns in Form organisierter Dienstleistungen und sozialanwaltschaftlichen Handelns ist in der Dialektik radikal personenbezogener, d.h. auch individualisierter Hilfe und der ebenso radikalen Heterogenität der Hilfeempfänger bereits angelegt. Organisierte Hilfe ist den Konventionen, gesetzlichen Normen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bzw. Mechanismen einer Gesellschaft unterworfen, während eine sozialanwaltschaftliche Tätigkeit in personenbezogener Form häufig in Widersprüche zu Konventionen, Normen und wirtschaftlichen Mechanismen gerät. Die Kombination von gesellschaftlich organisierter und rechtlich gesicherter Hilfe mit radikal person- und bedürfnisbezogener Hilfe bleibt widersprüchlich. Außerdem können zwischen den Interessen einer benachteiligten Gruppe, vor die von diakonischer Seite im sozialanwalt-

schaftlichen Sinn Verbesserungen gefordert werden, und Bedürfnissen einzelner (innerhalb oder außerhalb der betroffenen Gruppen) Widersprüche auftreten, die zu Prioritätsentscheidungen nötigen.¹⁰

Das Dilemma sozialanwaltschaftlichen Handelns einer gesellschaftlich anerkannten Hilfsorganisation zwischen gesellschaftlicher Normativität und individuellen Bedürfnislagen hat sich für die Diakonie durch ihre Integration in den Sozialstaat verschärft. Nach dem ersten Weltkrieg (1918) hatte die neue Staatsverfassung den deutschen Staat als Sozialstaat definiert, der für eine Sicherstellung gleicher Lebensbedingungen und eine angemessene Unterstützung aller Hilfsbedürftigen zu sorgen hatte. Die „Reichsfürsorgepflichtverordnung“ von 1924 bestimmte, dass die hierfür erforderlichen Dienstleistungen von öffentlichen Einrichtungen oder von freien-privaten, d.h. auch kirchlichen Einrichtungen erbracht werden können und entweder durch (staatliche) Steuern oder durch Versicherungen zu finanzieren seien. Den freien Trägern, also den Kirchen wurde ein Vorrang bei Neuinvestitionen eingeräumt. Dadurch entwickelte sich die *Innere Mission*, die Vorgängervereinigung der heutigen Diakonie, zu so etwas wie einem „sozialen Konzern des evangelischen Deutschland“ mit sehr vielen und sehr unterschiedlichen sozialen Einrichtungen (Krankenhäuser, Kindergärten, Jugendheime, Behindertenheime, Alterspflegeheime usw.), der mehr und mehr hochqualifiziertes Personal sowohl auf der Führungsebene als auch auf der Ebene der konkreten Dienstleistungen benötigte. Da das Führungspersonal der bestehenden Einrichtungen meistens aus Pfarrern oder engagierten Laien ohne jede Vorbildung bestand, kann es im Leitungsorgan der Inneren Mission sogar zu dem bemerkenswerten Vorschlag, ein Institut für Sozialwissenschaft und Innere Mission zu gründen, was in der Humboldt Universität Berlin unter dem Namen „Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission“ geschah. Hier konnten Studierende der Theologie aber auch aller Fachrichtungen eine evangelisch geprägte Sozialtheorie und die sich daraus ergebende Praxis sozialen Handelns mit seinen verschiedenen Formen und Möglichkeiten (am Beispiel der Einrichtungen der Inneren Mission) kennenlernen. Das Institut bestand 11 Jahre, wurde aber 1938 durch die Naziregierung geschlossen, weil diese kirchlichen Einfluss auf das soziale Leben zurückdrängen wollte.

Nach dem 2. Weltkrieg hat die neue deutsche Verfassung 1949 mit der sozialstaatlichen Ausrichtung auch die duale Organisationsform, den Mix aus freien-privaten (d.h. kirchlichen) Trägern und staatlichen Trägern wieder aufgegriffen und erneut den Vorrang der freien Träger gesetzlich festgelegt. Folgerichtig kam es dann 1954 zur Gründung eines Diakoniewissenschaftlichen Instituts in Heidelberg ähnlicher Ausrichtung wie das frühere Institut in Berlin. Der Name Diakoniewissenschaft (statt Wissenschaft von der Inneren Mission) verdankte sich dem Umstand, dass zur gleichen Zeit ein Vereinigungsprozess von Innerer Mission und

¹⁰ Z.B. im kürzlich berichteten Fall eines kleinen Mädchens, der die (verspätet beantragte) Teilnahme an einer Medikamentenstudie verweigert wurde, die für ihre Krankheit aussichtsreich gewesen wäre, weil dies zu einem Scheitern der Studie hätte führen können.

Evangelischen Hilfswerk begann, der zur Bildung eines einheitlichen „Diakonischen Werks“ als eines selbstständigen Verbands aber mit engen institutionellen Verbindungen zu den Evangelischen Landeskirchen und zur „Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD) führte. Das Evangelische Hilfswerk war 1945 auf Anregung des Ökumenischen Rats der Kirche als kirchliches Hilfswerk gegründet worden, weil die Innere Mission wegen mancher Verflechtung oder Kompromisses mit dem Nazisystem für die Spender aus ausländischen Kirchen, besonders aus USA und Skandinavien, nicht vertrauenswürdig erschien – auch dies ein Beispiel für das Glaubwürdigkeitsproblem, das sich aus der „Nähe“ der organisierten Diakonie zur jeweils herrschenden politischen Macht ergibt. Außerdem sollten die kirchlichen Hilfeleistungen gemeinde- und ortsnah, und nicht an bestehende Einrichtungen (= Anstalten) gebunden, organisiert und erbracht werden können.

Die aktuelle Entwicklung der Diakonie kann gut an den Arbeitsschwerpunkten des neugegründeten Diakoniewissenschaftlichen Instituts in Heidelberg erkannt werden. In der ersten Phase seines Bestehens, von 1954 bis ca. 1980 hat sich das neu gegründete diakoniewissenschaftliche Institut in erster Linie um die kirchlich-theologische Profilierung diakonischer Arbeit schließlich der theologischen Grundlegung, z. B. einer „Christozentrischen Diakonie“¹¹, und ihrer Verankerung im Theologiestudium bemüht. Daneben waren die in der Nachkriegszeit und den Jahren des wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbaus neu eröffneten Arbeitszweige wie die Hilfe für Flüchtlinge und den Bau von Siedlungen (Wohnungsbau mit Selbstbeteiligung) zu dokumentieren und theologisch zu legitimieren¹². Es wurde auch ein viersemestriges Studienprogramm für Sozialarbeiter und Pfarrer entwickelt, das den „Sinn und den Sozialzusammenhang“ (so P. Philippi) der diakonischen Arbeit erschließen sollte. Allerdings war damit nicht eine auf die Gesellschaft insgesamt bezogene diakonisch-ethische Verantwortung gemeint, sondern als Gesellschaft galt, das (unerlöste) Gegenüber der Kirche, in dem durch diakonisches Handeln Zeugnis für Christus abzulegen sei. Primäres Ziel der Hilfe war die Rückführung bzw. Integration der Hilfsbedürftigen in die christliche Gemeinde.

Erst ab 1981 mit der Übernahme der Institutsleitung durch den Sozialethiker Theodor Strohm begann man auch in der Diakonie die Gesellschaft selbst als einen Ort zu begreifen, an dem Christus selbst anwesend ist und begegnet. Es geht – nach Strohm – „um die ungeheure Spannung der diakonischen Präsenz Christi in seinen Knechten, seiner Gemeinde ... und um die verborgene Präsenz desselben Christus in den Tiefen des Weltelends und des Weltleidens“, auch in allen Entwicklungen und Strukturen, die Menschen bedrängen, unterdrücken oder vernichten. Ziel der Diakonie ist die Versöhnung aller mit Gott, wozu auch die Mitverantwortung für eine Gesellschaft gehört, in der der Versöhnungswillen Gottes spürbar werden kann. Gesellschaftliche Verantwortung mit der Vision einer verantwortlichen

¹¹ Paul Philippi, *Christozentrische Diakonie. Ein theologischer Entwurf*, 2. Auflage Stuttgart 1975.

¹² Vgl. Herbert Krimm, *Beistand. Die Tätigkeit des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland für Vertriebene und Flüchtlinge nach 1945*, Stuttgart 1974.

Gesellschaft im Sinne des Ökumenischen Rats wurde damit zur theologisch-sozialethischen Grundlage und Perspektive diakonischen Handelns. Auf dieser Grundlage wurden auch die Forschungsprojekte politischer im Sinne einer sozialen Anwaltschaft der Diakonie. Nicht nur die Hilfe für unmittelbar Betroffene wie Arbeitslose, Behinderte, Kranke oder Obdachlose, sondern auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Strukturen und Verfahren des Umgangs mit Behinderten, das Problem gesellschaftlicher Armut und Exklusion werden seitdem behandelt und insbesondere als Bildungsaufgaben d.h. als Inhalte diakonischer Bildung expliziert. Entsprechende Studiengänge wurden neu entwickelt (Diplom Diakoniewissenschaft, Schwerpunktstudium, Masterstudiengänge), internationale Beziehungen aufgenommen und kontinuierlich ausgebaut (auch durch kooperative Studiengänge auf europäischer Ebene) sowie die Mitarbeit in den sozialpolitischen Einrichtungen der EKD und den europäischen Institutionen verstärkt.

Seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts haben sich nun im „sozialen Sektor“ tiefgreifende Veränderungen vollzogen, die meistens mit dem Stichwort der Ökonomisierung bezeichnet werden. Die Entwicklung entfernte sich von dem bisherigen Modell einer sozialstaatlichen Fürsorge im Sinn eines Wohlfahrtsstaats zu einem Sozialinvestitionsstaat mit dem Ziel der Entwicklung eines Dritten Sektors in den europäischen Mitgliedsländern, in dem ein sozialwirtschaftlicher Wettbewerb zur Bewältigung von gesellschaftlichen bzw. sozialen Herausforderungen begünstigt wird. Die Politik ist jedoch nur ein Akteur von Veränderungen, deren Steuerungsmacht zudem als begrenzt gesehen wird. Beispiele hierfür sind die gegenwärtigen Flüchtlingsströme, die Migration zunehmend in den Fokus öffentlicher Debatten rückt, oder der Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008, die infolge der Schuldenproblematik auch die Sozialbudgets tangiert. Auch wenn politische Entscheidungen viel mit dem Entstehen und Verlauf solcher Entwicklungen zu tun haben, muss gesehen werden, dass es weitere Treiber der gesellschaftlichen Entwicklung gibt, die entscheidenden Einfluss auf die Transformation des Sozialstaats nehmen: dazu gehört in erster Linie der soziale Wandel, der zu tiefgreifenden Veränderungen der sozialen Normen hinsichtlich Geschlecht, Familie, Ethnie und Kultur mit teilweise erhöhten sozialen Erwartungen führt. Dieser Veränderung entsprechen auch die jüngsten Forschungs- und Lehrschwerpunkte des DWI.

Diakonie, Armut und Gerechtigkeit

Es wird den Kirchen und ihrer Diakonie immer wieder vorgeworfen, sie hätten ihre sozialen Aktivitäten Jahrhunderte lang nur als Akte der Mildtätigkeit konzipiert, die letztlich zum Ziel hatten, bedürftige Menschen für die Kirche und ihren Weg zum ewigen Heil zu gewinnen. Erst die Aufklärung mit den von ihr inspirierten politischen Systeme und den dazu gehörigen

Rechtssystemen hätten den Unrechtscharakter sozialer Notlagen und damit soziale Ansprüche als individuelle Rechte erkannt, deren Erfüllung das Gemeinwesen bzw. der Staat zu gewährleisten habe. Ob dieser Vorwurf die Diakonie der alten Kirche und des Mittelalters trifft, mag dahin gestellt bleiben. Auf die moderne Diakonie, deren Anfänge im 18. und 19. Jahrhundert liegen, trifft er bestimmt nicht zu, da alle hier zu nennenden Personen und Aktivitäten – angefangen von August Herrmann Franke über Frederic Oberlin bis zu Theodor Fliedner und Johann Hinrich Wichern - primär darauf zielten, gesellschaftlich und kirchlich ausgegrenzte Gruppen, besonders Kinder, Jugendliche und Arbeitslose, zu einem selbstständigen und verantwortlichen Leben, d.h. zu voller Partizipation zu helfen, und zwar durch materielle, physische, psychische und geistig-kulturelle, d.h. in der Regel erzieherische Hilfen. Gesellschaftliche und d.h. für die damalige Zeit selbstverständlich auch kirchliche Integration war das Ziel dieser diakonischen Gründungsgestalten auch wenn diese Gestalten noch von hierarchischen bzw. ständischen Vorstellungen gesellschaftlicher Ordnung bestimmt waren. Selbst bei Diakonikern, die gewiss nicht im Verdacht sozialistischer Infizierung standen, verband sich das Streben nach gesellschaftlicher Integration mit der Forderung nach Gerechtigkeit. So hat der schwäbische Diakonievater Gustav Werner während des Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 gegen die nationalistischen Forderungen nach einem Diktatfrieden mit Berufung auf den Propheten Amos gefragt: „Wird die Gerechtigkeit, die unserem Volke angeboten wird und die nun in das öffentliche Leben eintreten soll, Aufnahme finden oder nicht?“¹³

Gewiss spielten sozialistisch inspirierte Gleichheitskonzepte, die etwa von den Theologen des *christianisme social* und der religiösen Sozialisten aufgegriffen wurden, in der Diakonie nur selten eine Rolle. Und ebenso gewiss war das Bemühen um soziale Integration auch von anderen Motiven als Gerechtigkeitsvorstellungen begleitet. Traditionelle Fürsorge bzw. Betreuung und die damit verbundenen Ordnungsvorstellungen spielten ebenso eine Rolle wie missionarische Interessen, Angst vor Sozialismus und Demokratie und der Versuch, das jeweilige politische System zu stabilisieren und eigene Privilegien zu bewahren. Ähnliche Motive bestimmten aber auch die am Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Sozialpolitik der europäischen Staaten, aus der zunächst einzelne soziale Sicherungssysteme und später umfassende wohlfahrtsstaatliche Systeme erwachsen, seien sie nun stärker zentralstaatlich organisiert wie in Frankreich oder stärker kooperativ wie in Skandinavien und in Deutschland. Aber auch hier ist festzustellen, dass das zentrale Ordnungsprinzip aller dieser unterschiedlichen Institutionalisierungen, die gelegentlich auch „sozialdemokratisch“ genannt werden, das Prinzip der Subsidiarität ist, demzufolge das Ziel einer gesellschaftlichen Gerechtigkeit durch personnahe Maßnahmen erreicht werden soll, durch die die Einzelnen zu

¹³ Zitiert aus Walter Göggelmann, *Gerechtigkeit und Frieden schaffen, Gustav Werners Einsatz für Bildung und Versöhnung*, Heidelberg 2009, 64.

einem selbstbestimmten Leben mit voller gesellschaftlicher Teilhabe befähigt werden sollen. Auch hier ist klar, dass eine dementsprechende soziale Arbeit materielle physische, psychische, soziale und kulturelle Aspekte hat. Seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ist nun allerdings immer deutlicher geworden, dass soziale Arbeit und entsprechende Einrichtungen allein die Gerechtigkeitsprobleme nicht lösen können, weil sie mit strukturellen Gegebenheiten zusammenhängen, die politisch erzeugt sind und auch nur mit politischen Mitteln verändert werden können. Alle west- und mitteleuropäischen Staaten haben ein Wohlfahrtssystem, das alle Bereiche abdecken soll. Dennoch gibt es Lücken, durch die 5-10% der Bevölkerung fallen. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass einkommensschwache Menschen weniger Kontakte haben, weniger aktiv und seltener ehrenamtlich tätig sind und weniger Sport treiben. In der Regel können sie sich keinen einwöchigen Urlaub im Jahr leisten. Um dazu zu gehören und der Ausgrenzung zu entgehen, verschulden sich Arme häufig für einen Jahresurlaub oder die Mitgliedschaft ihrer Kinder im Sportverein. Sie wissen nur zu gut, dass soziale Ausgrenzung zu einer sozialen Abwärtsspirale führt, die die Selbstachtung untergräbt. Das schwächt ihr Selbstbewusstsein und ihr Vertrauen in andere Menschen und in soziale Institutionen. Struktureller Druck in der sozialen Dimension entsteht dadurch, dass das Wohlfahrtssystem, das dazu da ist, für jedermann lebenswerte Bedingungen zu schaffen, dennoch die Menschenwürde der Armen verletzen kann. Das ist ein ernstes Problem, denn die Menschenwürde ist die höchste menschliche Sehnsucht, das höchste moralische Regulativ, und die höchste juristische Norm in Verfassungen und internationalen Abkommen.

Die kulturelle Dimension hat ebenfalls problematische Aspekte. Der Unterschied ist, dass der materiellen und der sozialen Dimension reale Armut anhaftet, während das Problem sich in der kulturellen Dimension in den Köpfen der im Überfluss Lebenden abspielt, die ein Netz von Vorurteilen spinnen, welches sie dann auf die Armen anwenden.

Implizit, möglicherweise sogar unbewusst, ist das Schlüsselkonzept in diesem Netz, dass Armut und die Armen unvermeidlich zu jeder Gesellschaft gehören, als eine Art Naturphänomen wie das Wetter. In dieser Sicht ist Armut der Preis, der für die Prosperität der Mehrheit gezahlt werden muss. Mit anderen Worten, die Gewöhnung an die statistische Tatsache, dass die Armutsrate Jahr um Jahr zwischen 5 und 10% liegt, wird als unvermeidlich angesehen und so zur Norm erklärt.

In der gesellschaftlichen Dimension stellt sich die Frage: In welchem Ausmaß entsteht durch Armut eine gesellschaftliche Diskrepanz insbesondere zwischen arm und reich, Jungen und Alten und unterschiedlichen ethnischen Gruppen? Die Schere zwischen arm und reich ist seit den 1980er Jahren kontinuierlich auseinandergegangen. Der Luxus, in dem die Reichen leben, macht sie gefühllos gegenüber den entwürdigenden Bedingungen, unter denen die Armen ihr Leben zubringen. Sie gehen davon aus, dass sie sich ihren Reichtum verdient haben und dass dieser einem nationalen Interesse dient. Paradoxe Weise ist die Ausgrenzung der Armen

teilweise eine Folge der Selbstaussgrenzung der Reichen, die sich physisch und geistig innerhalb abgegrenzter Bereiche verbarrikadieren.

Wie konnte es dazu kommen? In den 70er Jahren glaubte und hoffte man, durch staatliche Reformpolitik die Gerechtigkeitsdefizite schrittweise beheben zu können. Eine globale wirtschaftliche Steuerung auf der Basis einer keynesianischen Finanzpolitik sollte die Ressourcen für umfassende Reformen gewährleisten. Mehr Demokratie und Mitbestimmung in den Betrieben und Institutionen sollten die Beteiligung gerade der Schwächeren an allen lebenswichtigen Entscheidungen sichern. Und eine kompensierende und egalisierende Bildungspolitik sollte alle kulturellen und sozialen Nachteile der damals so genannten Unterschichten eliminieren. Freilich zeigte sich schon gegen Ende der 70er Jahre, dass weder die Wirtschaft noch die Bildungs- und Sozialpolitik die erwarteten Erfolge zeitigten. Im Gegenteil, die Staaten hatten (für damalige Verhältnisse) hohe Schulden, die auch bei günstiger konjunktureller Entwicklung nicht abgebaut werden konnten. Die forcierten Bildungsbemühungen kamen zwar den mittleren gesellschaftlichen Schichten zugute, beim harten Kern der Unterschicht gab es nur marginale Erfolge. Insbesondere schienen die Ausgaben für die sozialen Sicherungssysteme ins Unmessbare zu steigen. Allenthalben wurde ein Scheitern der Reformpolitik konstatiert.

Dies war die Stunde einer neoliberalen Wende in den frühen 80er Jahren, die besonders durch Margaret Thatcher in Großbritannien und der Reagan Administration in den USA so effektiv inszeniert wurde, dass die bis dahin unstrittigen Erfolge der sozialen Marktwirtschaft und der wohlfahrtsstaatlichen Politik Mittel- und Nordeuropas ins Zwielicht gerieten. Wohlfahrtsaktivitäten des Staates wurden nun oft als Hindernis bei der Entwicklung einer zivilen Grundhaltung hin zur Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung gesehen. Armut wurde als etwas betrachtet, das – in vielen Fällen – in mangelnder persönlicher Anstrengung und mangelndem Willen, die eigene Zukunft in die eigene Hand zu nehmen, wurzelte. Das Reformieren des Wohlfahrtsstaates – und in vielen Fällen bedeutete das sein Reduzieren – wurde zu einer der am meisten propagierten politischen Tugenden einer angeblich „modernen“ Staatskunst, die sogar von Sozialdemokraten wie Tony Blair und Gerhard Schröder repräsentiert wurde – das Schröder-Blair-Papier ist nur ein Ausdruck davon.

Diese politischen Entwicklungen in der westlichen Welt traf zusammen mit den radikalen ökonomischen Umbildungen der früheren Ostblockländer nach dem Fall der Berliner Mauer. Die wirtschaftlichen Reformen basierten dort auf einem radikalen Denkansatz der freien Marktwirtschaft, die dem Einfluss der Idee des europäischen Wohlfahrtsstaates noch mehr schadete. Mittlerweile haben führende Ökonomen oft analysiert, wie schädlich einige dieser Reformen sogar im wirtschaftlichen Bereich waren. Sie verpassten sicher die Chance, Mittel- und Osteuropa in einem möglichen neuen europäischen Wohlfahrtsstaat zu integrieren. Der

politische Trend in der Zeit der Umwandlung nach dem Ende des Kommunismus hat bis heute nachhaltige Konsequenzen für die Geisteshaltungen und das soziale Klima. Der Kirchliche Herausgeberkreis für das Jahrbuch Gerechtigkeit 2010 „Armes reiches Europa“ hat deshalb in seiner gemeinsamen Stellungnahme argumentiert: „Es ist deshalb hinsichtlich der Sozialpolitik problematisch, dass die meisten Regierungen der neuen EU-Mitgliedstaaten aufgrund einer Skepsis gegenüber dem Staat, der aus dem sozialistischen Staat entspringt, zu neo-liberalen Ansichten tendieren und mittlerweile versuchen, diese entschlossen politisch umzusetzen.“¹⁴

Bereits vor der Jahrtausendwende waren die sozialen Defizite der neoliberalen Politik immer stärker sichtbar geworden. Zu nennen sind die wachsende Armut, besonders von Kindern sowie die Unfähigkeit der Integration von Migranten. Die Kirchen und die Diakonie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass eine hinreichende materielle Unterstützung zwar unabdingbar ist, allein jedoch auch nicht ausreicht. Zur Forderung nach materieller Gerechtigkeit und sozialversicherter Arbeit gesellten sich Konzepte von Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit. Allerdings haben Kirche, Diakonie und auch nichtkirchliche Gruppen zur Kenntnis genommen, dass diese immer komplexeren und auch kostenträchtigeren Herausforderungen den Staat und die sozialen Sicherungssysteme allein überfordern würden. Daher trat das Konzept Zivilgesellschaft in den Vordergrund.

Soziale Anwaltschaft, Diakonie und Zivilgesellschaft

Obwohl der Begriff Zivilgesellschaft erst vor relativ kurzer Zeit in der aktuellen politischen Debatte auftauchte, hat er eine lange Geschichte, die zurück reicht bis in die antike politische Theorie. Seine Wurzeln liegen in der aristotelischen *Koinonia*, eines politischen Gemeinschaftsbereiches, der später ins Lateinische mit dem Begriff „*societas civilis*“ übersetzt wurde, was noch später in „*société civile*“ oder „*civil society*“ übersetzt wurde. Bis zum 18. Jahrhundert umfasste der Begriff im Wesentlichen den staatlichen Bereich. Sein modernes Profil entwickelte sich in den revolutionären Veränderungen, die zu dem führten, was wir nun die Moderne nennen, einschließlich der Differenzierung von verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und der Entwicklung einer Öffentlichkeit, die zunehmend den Raum zwischen dem Individuum auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite füllte. Bereits 1767 platzierte der schottische Moralphilosoph Adam Ferguson in seinem „*Essay on the History of Civil Society*“ den gesellschaftlichen Diskurs zwischen Markt und Staat. Eine Gesellschaft, so Ferguson, die sich mehr und mehr in Richtung Markt orientiert, braucht zivile Kontrolle, um das Verfolgen von persönlichen Interessen als dem einzigen Kapital, das sich vermehrt, zu verhindern. Diese frühe Warnung vor der totalitären Tendenz des Marktes könnte heutzutage

¹⁴ Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit (Hg.), Armes reiches Europa. Die neue Spaltung von Ost und West überwinden. Jahrbuch Gerechtigkeit IV, Oberursel 2010.

nicht zeitgemäßer sein. Solche zivile Kontrolle des Marktes und der ihn stützenden Politik haben sich Assoziationen zur Aufgabe gemacht, die heute zur „Zivilgesellschaft“ gerechnet werden.

Gegenwärtig lassen sich zwei unterschiedliche Verständnisse von Zivilgesellschaft unterscheiden. Das erste ist das „ökonomische liberale Verständnis“ und das andere das „kommunitaristische liberale Verständnis“. Das ökonomisch liberale Verständnis ist vorrangig gegen die Aktivität des Staates in der Wirtschaft und in der Sozialpolitik gerichtet. Diese Art des „zivilgesellschaftlichen“ Engagements wurde in den 1980er-Jahren durch die osteuropäische Reformbewegung wiederbelebt, die sich gegen einen Staat richtete, der nicht nur den politischen, sondern auch den wirtschaftlichen Bereich dominierte. Die Befreiung vom Kommunismus bedeutete also das Wiederaufleben der Aktivitäten eines freien Unternehmertums, das Gebrauch von seinen ökonomischen Freiheitsrechten macht und dabei die Entwicklung einer freien Marktwirtschaft unterstützt, was letzten Endes zu Wohlstand für Jedermann führen sollte. Dieser anti-etatistische Gebrauch des Begriffs „Zivilgesellschaft“ wurde von jenen politischen Kräften in den westlichen Gesellschaften, die seit langer Zeit gegen die starke Rolle eines Staates in modernen Wohlfahrtsstaaten argumentiert hatten, freudig begrüßt; sie fanden nun neue Argumente für die Verantwortung des einzelnen Individuums, auf sein eigenes Leben zu achten und für eine Unterstützung für die Armen, die mehr auf privater Initiative als auf gesetzliche Ansprüche, die durch den Staat garantiert sind, basieren sollte.

Die liberale kommunitaristische Interpretation schlägt einen ganz anderen Weg ein. Nach dieser Interpretation ist „Zivilgesellschaft“ ein programmatischer Begriff für eine Erneuerung der Demokratie nach dem Motto von Solidarität und Partizipation. Seine historischen Wurzeln sind vielfältig. Eine der meist zitierten Zeugen ist Alexis de Tocquevilles Theorie der freien Assoziationen zwischen Staat und Individuum, die er durch sein Studium des amerikanischen politischen und gesellschaftlichen Lebens im 19. Jahrhundert erwarb. Der bekannteste Verfechter dieser Interpretation ist der deutsche Philosoph Jürgen Habermas. Zivilgesellschaft aus seiner Sicht bedeutet nicht die Legitimation einer Rücknahme staatlicher Aktivitäten gegenüber seinen Bürgern in der Wohlfahrtspflege. Im Gegenteil, durch die Zivilgesellschaft können sogar Defizite in den staatlichen Aktivitäten sichtbar gemacht werden. Die Zivilgesellschaft beinhaltet freiwillige Aktivitäten, Netzwerke, Initiativen und soziale Bewegungen, die Sensoren für unzulängliche politische Entwicklungen sein können.

Nach Habermas nehmen zivilgesellschaftliche Assoziationen die Auswirkungen der gesellschaftlichen Probleme im Privatleben der Menschen wahr, thematisieren diese Probleme, verstärken sie und tragen sie hinein in den Bereich der gesellschaftlichen Debatte. Ihre Funktion ist nicht, Marktakteure von äußeren Eingriffen zu schützen, sondern denen eine Stimme zu verleihen, die nicht die politische oder wirtschaftliche Macht haben, um zu

gewährleisten, dass Ihre Anliegen im politischen Prozess berücksichtigt werden. Die Zivilgesellschaft, im liberalen kommunitaristischen Sinn, beschützt daher vor allem die Verletzbaren und am Rande Stehenden. Darüber hinaus kann sie die Interessen der Natur, die so oft in den dominierenden Paradigmen der Ökonomie ignoriert werden, schützen – mit einem globalen Horizont. Es liegt nahe, sozialanwaltschaftliche Diakonie diesem Verständnis zuzuordnen.

Die Denkschrift des Kirchlichen Jahrbuches für Gerechtigkeit betont: „Wenn soziale Gerechtigkeit Standard werden soll, brauchen wir einen demokratischen und sich auf das Recht stützenden Wohlfahrtsstaat in europäischer Perspektive und eine positive ethische Überprüfung der Aktivitäten des Staates für das Gemeinwohl, für Menschlichkeit und für Gerechtigkeit. Die Kirchen in Europa sollen daher zu einer neuen Bewertung und weiteren Entwicklung des Wesens eines europäischen Wohlfahrtsstaates ermuntert werden.“ Damit ist eine wesentliche Zielvorstellung sozialanwaltschaftlichen Handelns benannt.

Welche Rolle kann die Diakonie in diesem Prozess spielen? Im Blick auf Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration hat die Diakonie Rheinland-Pfalz ihre Rolle kürzlich wie folgt konkretisiert:

Orientiert an der biblischen Vision einer gerechten und befriedeten Welt setzen wir uns für eine solidarische und inklusive Gesellschaft ein, in deren Mittelpunkt die Menschen- und Bürgerrechte stehen. Durch unsere Arbeit möchten wir dazu beitragen, dass die kulturelle, religiöse und soziale Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft anerkannt wird und die damit verbundenen Herausforderungen und Irritationen konstruktiv und friedlich bearbeitet werden. Zugleich machen wir strukturelle und politische Ursachen für Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und Diskriminierung zu unserem Thema, insbesondere im Blick auf jene, die von demokratischen Willensprozessen ausgeschlossen sind. Wir realisieren das durch politische Anwaltschaft vor allem im Flüchtlingsbereich und durch solidarisches Engagement im Bereich von Migration und Integration.

In unserem Team sind kirchliche Beauftragungen und diakonische Referate zusammengeführt. Im Blick auf die Themen Migration, Flucht und Interkulturelle Arbeit verstehen wir uns gleichermaßen als Netzwerker und Service- und Beratungsstelle für Diakonie und Kirche.

Unsere Angebote

- Abschiebungsbeobachtung
- Abschiebungshaft
- Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen
- Ausländische Studierende / Ev. Studierendengemeinden
- Beratung in Rechtsfragen
- EU Freizügigkeit

- Flüchtlingsaufnahme / Resettlement
- Flüchtlingssozialarbeit
- Flüchtlingsseelsorge
- Härtefallkommission
- Hausaufgabenhilfe
- Interkulturelle Öffnung
- Interkulturelle Projekte
- Kampagnen und Projekte
- Kirchenasyl
- Menschen ohne Aufenthaltspapiere
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/Migrationssozialarbeit
- Migrationsspezifische Gemeindegarbeit¹⁵

Es bleibt viel zu tun.

¹⁵ <http://www.diakonie-hessen.de/ueber-uns/arbeitsfelder/flucht-interkulturelle-arbeit-migration.html>; Abruf 16. 12. 2015.

Anwaltschaft in der Leitung von diakonischen Einrichtungen

Überlegungen vor dem Hintergrund einer schwedisch-deutschen Fallstudie¹

Annette Leis-Peters

Von Leitungsverantwortlichen in diakonischen Einrichtungen wird erwartet, dass sie wie professionelle Unternehmenschefs agieren. Sie müssen ihre Organisation auf wirtschaftlich nachhaltige Weise in einem Sozialsystem in ständiger Veränderung steuern. Sie sind darauf angewiesen, das Wohlfahrtssystem mit seinen Rahmenbedingungen genau zu kennen und sich an seine Logik anzupassen. Gleichzeitig stehen diakonische Einrichtungen auch für ihre eignen Werte und Traditionen. Diese Traditionen und Werte können im Widerspruch zur Sozialpolitik stehen. Es ist die Aufgabe der Leitungsverantwortlichen, die Werte und Traditionen ihrer Einrichtungen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Als diakonische Einrichtung wiedererkennbar zu sein, hängt eng mit ihrer anwaltschaftlichen Rolle zusammen. Anwaltschaftlich für andere einzutreten, ist eine grundlegende Funktion von Organisationen in der Zivilgesellschaft, zu denen auch diakonische Einrichtungen gehören. Deshalb liegt die Frage nahe, wie Leitungsverantwortliche mit dem Konzept der Anwaltschaft umgehen. Wie begründen Leitungsverantwortliche folgenschwere Entscheidungen, die sie für ihre Einrichtung getroffen haben? Zeigen sich in solchen Entscheidungen Spannungen zwischen Systemanpassung und der anwaltschaftlichen Rolle? Wie verstehen die Leitenden Anwaltschaft für ihre Einrichtungen und wie setzen sie sie praktisch um?

Der vorliegende Artikel diskutiert diese Fragen vor dem Hintergrund einer vergleichenden Fallstudie einer schwedischen und einer deutschen diakonischen Einrichtung und ihrer Rolle im jeweiligen Wohlfahrtsystem.² Die Fallstudie hat keinen ausdrücklichen Fokus auf Leitungsperspektiven, aber das Material, auf das sie aufbaut (Protokolle von verschiedenen Leitungsgremien, Jahresberichte, Informationsschriften und Interviews mit Leitungsverantwortlichen), enthält in erster Linie die Stellungnahmen und Strategien der Leitenden und kann daher aus der Perspektive der Leitung analysiert werden. Der Artikel besteht aus vier Teilen. Der erste Teil gibt einen kurzen Überblick über die Diskussion des Konzepts der Anwaltschaft, vor allem im skandinavischen Kontext. Der zweite Teil stellt ausgewählte Leitungsentscheidungen in den beiden Fallstudieninstitutionen dar und analysiert sie im Blick auf die

¹ Der Artikel wurde erstmals 2012 in einer längeren, schwedischen Version in der Anthologie „Leitung in diakonischen Tätigkeitsfeldern“ von Einar Aadland im Academia Verlag in Oslo herausgegeben.

² Annette Leis, Den kyrkliga diakonins roll inom ramen för två välfärdssystem. En jämförande fallstudie av två diakoninstitutioner i Sverige och Tyskland [Die Rolle der kirchlichen Diakonie in zwei Wohlfahrtssystemen. Eine vergleichende Fallstudie von zwei diakonischen Einrichtungen in Schweden und Deutschland], Diakonivetenskapliga institutets skriftserie 7, Uppsala 2004.

anwaltschaftliche Rolle. Der dritte Teil greift den empirischen Ansatz der amerikanischen Forscherin Jennifer Mosley auf, der verstehen hilft, was es eigentlich konkret heißt, wenn ideelle Organisationen im Sozialbereich mit ihrer anwaltschaftlichen Rolle arbeiten. Der vierte Teil denkt vor dem Hintergrund von Moselys Ergebnissen über die Entscheidungen der Leitungsverantwortlichen in der Fallstudie und ihre Begründungen nach.

1. Anwaltschaft in der diakoniewissenschaftlichen Debatte

Die Forschung zur Zivilgesellschaft hat in den vergangenen 20 Jahren einen Boom erlebt. Ein wichtiger Aspekt der Forschungsdiskussion war es hervorzuheben, dass Organisationen der Zivilgesellschaft eine grundlegende Funktion als „kritische Stimme“ haben.³ Dadurch, dass sie „kritische Stimme“ sind oder als „Wachhund“ auftreten, tragen die Organisationen der Zivilgesellschaft nicht nur zur fortwährenden Demokratisierung der Gesellschaft bei. Sie verteidigen auch die Menschenrechte und machen auf soziale Schieflagen aufmerksam.⁴ In Skandinavien haben sich Theorien zur Zivilgesellschaft vor allem an interessenvertretenden und nicht an dienstleistenden Organisationen orientiert. So sind zum Beispiel in Schweden die großen politischen Bewegungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (wie die Gewerkschafts- oder die Frauenbewegung) zu einem Modell dafür geworden, wie man sich alle zivilgesellschaftlichen Organisationen vorstellt. Deshalb haben dort frei-gemeinnützige Wohlfahrtsorganisationen (wie diakonische Institutionen) lange nur wenig Aufmerksamkeit erfahren. Diese Haltung ändert sich in den 1990er Jahren, als die schwedische Politik die Grenzen des öffentlichen Wohlfahrtssystems eingesteht und frei-gemeinnützige Organisationen als soziale Dienstleister entdeckt. Im Zuge dieser Entwicklung fragen die schwedischen Forscher Tommy Lundström und Filip Wijkström⁵, ob sich die zivilgesellschaftlichen Organisationen von „kritischen Stimmen“ zu „Dienstleistern“ entwickeln. Und sie fragen weiter, wie es sich auf die Zivilgesellschaft auswirkt, dass immer ideelle Organisationen Dienstleistungen im Auftrag der öffentlichen Hand erbringen. Können diese Organisationen wirklich gleichzeitig Dienstleister sein und eine anwaltschaftliche Rolle wahrnehmen?

Die Resultate und Fragen aus der Zivilgesellschaftsforschung werden rasch auch in der Diakoniewissenschaft aufgegriffen. Insbesondere das Konzept der „kritischen Stimme“ findet sowohl in der empirischen wie auch in der normativen Diakonieforschung Anwendung. Der schwedische Ethiker Erik Blennberger denkt beispielsweise über den Zusammenhang zwischen

³ Filip Wijkström/Tommy Lundström, *Den ideella sektorn: organisationerna i det civila samhället* [Der ideelle Sektor: die Organisationen in der Zivilgesellschaft], Stockholm 2002.

⁴ Helmut K. Anheier, *Civil Society: Measurement, evaluation, policy*, London 2004.

⁵ Tommy Lundström/Filip Wijkström, *Från röst till service? Den svenska ideella sektorn i förändring* [Von der Stimme zum Dienstleister? Der schwedische ideelle Sektor in Veränderung], Sköndalsinstitutets skriftserie 4, Sköndal 1995.

Diakonie und Ethik nach und definiert dabei sieben mögliche Rollen, die die Diakonie im Verhältnis zum öffentlichen Sektor einnehmen kann. Seine Rollen reichen von der Pionierin bis zur ergänzenden Dienstleisterin. Als erste mögliche Rolle der Typologie nennt Blennberger die „Stimme“. Diese Rolle beschreibt er auch als kritisierend und bittstellend.⁶

Als Beispiel für die empirische Forschung könnte man das komparative Projekt „Welfare and religion in a European perspective“ heranziehen, das die Rolle der Majoritätskirchen in acht europäischen Wohlfahrtssystemen studiert und die anwaltliche Rolle als eines seiner Schlüsselkonzepte verwendet hat. Das Projekt, das Fallstudien in jeweils einer Kommune in Schweden, Norwegen, Finnland, England, Frankreich, Deutschland, Italien und Griechenland durchführte, kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass man in allen acht Ländern von den Majoritätskirchen erwartet, dass sie sich für andere einsetzen, nicht zuletzt im sozialen Bereich.⁷

In einem der jüngeren Dokumente des Lutherischen Weltbundes zur Diakonie⁸ spielt die Diskussion darüber, was es bedeutet, „Stimme“ zu sein, auch eine wichtige Rolle. In der Schrift wird zwischen politischer und prophetischer Diakonie unterschieden, denen wiederum eine politische und eine prophetische Stimme entspricht. Während die politische Diakonie eher auf den Auftrag der Kirche im öffentlichen Bereich fokussiert, wird der prophetischen Diakonie ein anderer Schwerpunkt zugeschrieben, der sich auf das Bewusstsein der Immanenz der Diakonie bezieht, „dass die prophetische Sendung Teil des Auftrags und der Autorität ist, die Gott der Kirche und ihrer Diakonie verliehen hat“⁹. Der norwegische Theologe Kjell Nordstokke, der „Diakonie im Kontext“ redigiert hat, stellt fest, dass es für ein theologisches Verständnis der prophetischen Diakonie grundlegend ist, den Zusammenhang zwischen prophetischem und diakonischem Auftrag zu berücksichtigen und prophetische Diakonie als eine Mission in Gottes Auftrag zu verstehen.¹⁰

Sowohl empirische Forschung als auch normative Diskussion weisen also in die gleiche Richtung: Von Diakonie und Kirche wird erwartet, sich anwaltschaftlich in der Gesellschaft im Allgemeinen und im sozialen Bereich im Besonderen zu engagieren. Was dies konkret bedeutet, bleibt jedoch meist unklar. Eine Ausnahme sind die Überlegungen des norwegischen Ethikers

⁶ Erik Blennberger, *Diakoni, etik och ideologi* [Diakonie, Ethik und Ethik], in: Erik Blennberger/Mats J. Hansson (Hg.), *Diakoni – tolkning, historik, praktik* [Diakonie- Deutung, Geschichte, Praxis], Stockholm 2008, 89-117.

⁷ Per Pettersson, *Majority Churches as Agents of Welfare. A Sociological Approach*, in: Anders Bäckström/Grace Davie/Ninna Edgardh/Per Pettersson (Hg.), *Welfare and Religion in 21st Century Europe*, Volume 2: *Gendered, Religious and Social Change*, Farnham 2011, 15-59 sowie Annette Leis-Peters, *The German Dilemma: Protestant Agents of Welfare in Reutlingen*, in: Anders Bäckström/Grace Davie/Ninna Edgardh/Per Pettersson (Hg.), *Welfare and Religion in 21st Century Europe*. Volume I: *Configuring the Connections*, Farnham 2010, 95-112.

⁸ Lutheran World Federation, *Diakonie im Kontext: Verwandlung – Versöhnung – Bevollmächtigung*, Genf 2009.

⁹ A.a.O., 82.

¹⁰ Kjell Nordstokke, *Prophetic Diaconia*, in: Kjell Nordstokke (Hg.), *Liberating Diaconia*. Trondheim 2011, 49-53.

Einar Aadland zur kritischen Diakonie¹¹. Er konstatiert, dass Selbstreflektion notwendig ist, um selbst kritisch zu sein. Diakonie befindet sich seiner Meinung nach immer im Spannungsfeld zwischen Theologie und Rhetorik auf der einen Seite und zwischen Praxis und handlungsorientierten Zugängen auf der anderen Seite. Beide Extreme des Spannungsbogens beinhalten Möglichkeiten und Begrenzungen, die die Diakonie hat. Diakonische Praxis muss sich daher auf eine kontinuierliche, kritische Reflektion basieren, die ihren Ausgangspunkt in der Theologie und Theorie hat. Zugleich ist für Aadland offensichtlich, dass diakonisches Handeln viel lauter spricht als alle Programme und Erklärungen. Aadland hält es für wichtig, dass beide Extreme des Spannungsbogens berücksichtigt werden, wenn die anwaltschaftliche Rolle der Diakonie analysiert wird. Er selbst analysiert jedoch hauptsächlich Programmdokumente, wie den „Plan für Diakonie“ der norwegisch-lutherischen Kirche. Sein Artikel kann allerdings als Aufforderung verstanden werden, mehr empirische Forschung zur anwaltschaftlichen diakonischen Praxis zu betreiben.

Bisher gibt es nur wenig empirische Forschung, die studiert hat, was diakonische Akteure und Kirchen eigentlich tun, wenn sie sagen, dass sie anwaltschaftlich oder als „kritische Stimme“ handeln. Am meisten ist zu diesem Thema im Bereich der internationalen Diakonie und kirchlichen Entwicklungsarbeit zu finden. Hier gibt es historische und aktuelle Studien, die die beispielsweise die Praxis von anwaltschaftlichem Handeln kritisch analysieren (Tønnessen 2009).¹² Insgesamt ist eine breitere und differenziertere Forschungsdebatte zur Anwaltschaft der Diakonie nötig. Mehr Wissen wird gebraucht, um die Erwartungen von außen und das interne Verständnis und die Identität zu verstehen. Daher soll nun der zweite Aspekt mit Hilfe einer konkreten Fallstudie erläutert werden.

2. Grundlegende Entscheidungen der Leitungen in einer schwedischen und einer deutschen diakonischen Einrichtung

Im folgenden Teil wird am Beispiel einer vergleichenden schwedisch-deutschen Fallstudie zweier diakonischer Einrichtungen analysiert, wie die Leitungsverantwortlichen die anwaltschaftliche Rolle ihrer Einrichtung verstehen und sich zu ihr verhalten. Daher werden erst die beiden Einrichtungen und ihre Rolle im jeweiligen Wohlfahrtssystem kurz vorgestellt, vier wichtige Beschlüsse präsentiert, die die Einrichtungen im Bereich der Krankenhausarbeit treffen, und schließlich diskutiert, wie die Leitungsverantwortlichen ihre Entscheidungen vor

¹¹ Einar Aadland, Diakonikritik og kritisk diakoni [Diakoniekritik und kritische Diakonie], in: Einar Aadland (Hg.), *Kan institusjoner elske? Samtidsessayer om diakonale virksomheter* [Können Einrichtungen lieben? Aktuelle Essays über diakonische Tätigkeitsfelder], Oslo 2009, 50-66.

¹² Aud Valborg Tønnessen, *Representing the other - presenting oneself. A critical reflection on the history of international diaconia*, in: Trygve Wyller (Hg.), *Heterotopic citizen: new research on religious work for the disadvantaged*, Göttingen 2009, 98-114.

dem Hintergrund ihrer Rolle im Wohlfahrtssystem deuten.

2.1. Parallele Anfänge, verschiedene Entwicklungswege

Die Fallstudie vergleicht eine schwedische und eine deutsche diakonische Einrichtung, weil sich deren Rolle im jeweiligen Wohlfahrtssystem deutlich, aber nicht völlig unterscheidet. Während in Deutschland frei-gemeinnützige und insbesondere kirchliche Träger aus historischen Gründen einen beträchtlichen Anteil der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs stellen, baut das schwedische Wohlfahrtsmodell traditionell darauf auf, dass alle Gesundheits- und Sozialdienste von der öffentlichen Hand geleistet werden. Nur dadurch, dass die öffentliche Hand die komplette Verantwortung für alle Dienste übernimmt, glaubten die Architektinnen und Architekten des schwedischen Wohlfahrtsstaats sicherstellen zu können, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu vergleichbaren Diensten in dem großen und dünnbesiedelten Land haben.

Die schwedische und die deutsche diakonische Einrichtung der Fallstudie wurden beinahe gleichzeitig gegründet (in den 1880er Jahren) und begannen mit ähnlichen Tätigkeitsbereichen (Krankenpflege und Krankenpflegeausbildung). Ein Teil der Fallstudie war es, eine Längsschnittanalyse durchzuführen, um einen Überblick über die unterschiedlichen Bereiche zu erhalten, in denen die beiden Einrichtungen im Lauf der Jahrzehnte und Jahrhunderte aktiv waren. Diese Analyse zeigt deutlich, dass die deutsche Einrichtung von großer Kontinuität gekennzeichnet ist, während die Entwicklung der schwedischen Einrichtung von vielen Veränderungen, Abbrüchen und Neuanfängen geprägt ist, vor allem seit den 1940er Jahren, als der schwedische Wohlfahrtsstaat Form annimmt.

Heute hat die schwedische Einrichtung rund 100 Angestellte, während die deutsche weiterhin wächst und ca. 3000 Angestellte hat. Im Laufe der Jahre musste die schwedische Einrichtung mehrere Jugendhilfeeinrichtungen (1940 und 1950er Jahre), eine Krankenpflegeausbildung (1970er Jahre) und ein eigenes Krankenhaus (1990er Jahre) aufgeben. Dagegen sieht die Entwicklung der deutschen Einrichtung ganz anders aus. Obwohl es auch in ihrer Entwicklung zur Verschiebung von Tätigkeitsfeldern kam, hat sich nur vergleichsweise wenig geändert. Bis heute betreibt sie ein lokales Krankenhaus und eine Krankenpflegeausbildung.

Die unterschiedliche Entwicklung der beiden diakonischen Einrichtungen kann direkt mit den beiden unterschiedlichen Wohlfahrtssystemen und der Rolle, die sie frei-gemeinnützigen Trägern einräumen, in Verbindung gebracht werden. Während das deutsche Wohlfahrtssystem darauf eingestellt ist, dass freie ideelle und kommerzielle Anbieter soziale Dienstleistungen zur Verfügung stellen, hat die schrittweise Öffnung des schwedischen Wohlfahrtssystems seit den 1990er Jahren bisher nur zur einer Zunahme von kommerziellen Dienstleistern geführt.

2.2. Wichtige Entscheidungen im Krankenhausbereich

Wie sehen die Leitungsverantwortlichen vor diesem Hintergrund die Rolle der diakonischen Einrichtungen im jeweiligen Wohlfahrtssystem? Dies wird in der Fallstudie anhand von Entscheidungssituationen im Krankenhausbereich genauer untersucht. Im vorliegenden Artikel werden jeweils eine Entscheidungssituation pro Einrichtung in den 1960er und 1970er Jahren (der Periode der Differenzierung, der Professionalisierung und der Technisierung der Wohlfahrtssysteme) und den 1990er Jahren (der Periode der Öffnung für kommerzielle bzw. für kommerzielle und frei-gemeinnützige Träger) aufgegriffen.

1960er und 1970er Jahre

In der Periode der Expansion und Technisierung im Krankenhausbereich kämpfen sowohl die schwedische als auch die deutsche Einrichtung um ihren Platz in der Krankenhauslandschaft. Neben der Technisierung sorgen auch die zunehmende Spezialisierung und Professionalisierung für eine Kostensteigerung. Für beide Einrichtungen sind jedoch die Investitionskosten das große Problem. Um mit anderen Krankenhäusern Schritt zu halten, müssen beide in die Aufrüstung bzw. Ausweitung der Gebäudemasse und in moderne Medizintechnik investieren. So große Investitionen sind riskant und setzen eine enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand voraus. Wie gehen die Leitungsverantwortlichen mit diesen Herausforderungen um?

Für die schwedische Institution spitzt sich die Situation zu, als sich Mitte der 1960er Jahre immer mehr herausstellt, dass ein neues Krankenhaus gebaut werden muss. Dieses Projekt ist zu groß für die diakonische Einrichtung allein. Der Landkreis signalisiert Interesse für eine Kooperation, die eine finanzielle Unterstützung des Krankenhausneubaus, aber zugleich auch den Verlust der Unabhängigkeit als Krankenhausträger beinhaltet. Im neuen Krankenhausvorstand würde der Landkreis die Hälfte der Mitglieder stellen. Dennoch stellen sich die Leitungsverantwortlichen niemals die Frage, ob sie die Zusammenarbeit überhaupt eingehen sollen. Die Dokumentation des Beschlussprozesses beinhaltet umfassende Verhandlungen und Überlegungen. Eine Alternative wird allerdings niemals erwogen: den Krankenhausbetrieb aufzugeben. Die Leitung der diakonischen Einrichtung ist sich sehr bewusst, dass die Kooperation die Rahmenbedingungen für ihre Krankenhausarbeit ändern wird. Dies nimmt sie aber in Kauf, um weiter (Mit-)Träger eines Krankenhauses zu sein. Ob die Zusammenarbeit Folgen für die anwaltschaftliche Rolle hat, wird nicht erwogen.

Nachdem die Leitung dem Vorschlag zustimmt, wird ein größeres, neues Krankenhaus gebaut, das die diakonische Einrichtung nun zusammen mit dem Landkreis leitet. Von nun an muss auch das diakonische Profil verhandelt werden. So muss die diakonische Einrichtung zum Beispiel viel Überzeugungskraft einsetzen, um einen Andachtsraum im neuen Krankenhaus

durchzusetzen. Diffizile Verhandlungen kennzeichnen die Arbeit im Krankenhausvorstand. Das führt dazu, dass sich die Haltung der Leitung der diakonischen Einrichtung zum Krankenhaus zunehmend verändert. Die Linie des Landkreises setzt sich immer mehr im Krankenhaus durch, während bei den Leitungsverantwortlichen in der diakonischen Einrichtung das Interesse nachlässt. Im Jahr 1996 zieht sich die Einrichtung völlig aus dem Krankenhausvorstand zurück und verwaltet von da an nur noch das Gebäude als eine Art Vermieterin.

Für die deutsche Einrichtung bildet ein neues Krankenhausfinanzierungsgesetz im Jahr 1972 den Hintergrund für eine grundlegende Entscheidung. Ziel des Gesetzes ist es, die Krankenhausversorgung auf Länderebene zu zentralisieren. Die Leitung befürchtet, dass die Einrichtung dadurch eigene Entscheidungsfreiheit einbüßt, zum Beispiel dadurch, dass sie zu teuren Investitionen gezwungen werden kann. Um den Rest der Einrichtung und ihr Vermögen vor den Risiken der Krankenhausfinanzierung zu schützen, wird eine organisatorische Trennung zwischen Krankenhaus und diakonischer Einrichtung vorgenommen. Wie im schwedischen Fall soll der Beschluss sicherstellen, dass die diakonische Einrichtung auch weiterhin ein Krankenhaus betreiben kann. Auch hier wird trotz veränderter Rahmenbedingungen nicht darüber nachgedacht, sich aus der Krankenhausarbeit zurückzuziehen oder ob die Veränderungen Auswirkungen auf eine mögliche anwaltschaftliche Funktion haben.

Sowohl die diakonische Einrichtung als auch das Krankenhaus überstehen die kommenden Jahre. In den 1990er Jahren wird zur ursprünglichen Organisationsform zurückgegangen. In den Dokumenten zum Beschluss zeigt sich, dass vor allem die Mitarbeitenden kritisch sind, nicht zuletzt die Diakonissen, die ihr eigenes Lebenswerk in Gefahr sehen. Sie zweifeln zum Beispiel daran, ob das Krankenhaus in gleicher Weise seine diakonischen Werte verwirklichen kann, wenn es als unabhängige Gesellschaft funktioniert. Man könnte ihre Kritik auch als Sorge um die anwaltschaftliche Rolle deuten.

Die Leitungsverantwortlichen in beiden diakonischen Einrichtungen sind in den 1960er und 1970er Jahren bereit, viel einzusetzen um ihre Krankenhausaktivitäten in eine neue Zeit zu führen. Alle Entscheidungen werden damit begründet, dass die Einrichtungen auch in Zukunft Träger ihres Krankenhauses sein wollen. Über die anwaltschaftliche Funktion wird wenig nachgedacht. Dass sich die Krankenhausaktivitäten beider Einrichtungen dennoch in so unterschiedliche Richtungen entwickeln, lässt sich nicht auf die Strategie der Leitung, sondern auf Unterschiede in den Wohlfahrtssystemen (z.B. in ihrer Haltung zu frei-gemeinnützigen Trägern) zurückführen.

1990er Jahre

Im Laufe der 1990er Jahre halten sowohl in Schweden als auch in Deutschland europäische

Regeln und Prozesse im Blick auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen Einzug. Im Sozial-, Pflege- und Gesundheitssektor können in immer mehr Bereichen frei-gemeinnützige und kommerzielle Anbieter darum konkurrieren, Dienstleistungen zu übernehmen. In dieser Situation werden die beiden diakonischen Einrichtungen vor neue wichtige Entscheidungen im Blick auf ihr Krankenhaus gestellt.

Im Jahr 1991 macht der Landkreis der schwedischen Diakonieinstitution das Angebot, wieder die alleinige Trägerschaft für das Krankenhaus zu übernehmen. Dies geschieht fast gleichzeitig mit der Einführung eines neuen Abrechnungssystems im Landkreis und zu einem Zeitpunkt, als der Einfluss der Einrichtung im Krankenhausvorstand über Jahrzehnte immer mehr abgenommen hat. Die Dokumente zeigen, dass der Vorschlag kein Interesse bei der Leitung weckt. Es wird weder zu einer außergewöhnlichen Vorstandssitzung eingeladen noch eine Studie der Möglichkeiten und Risiken in Auftrag gegeben. Im Vorstand wird das Angebot auf der Grundlage einer kurzen Liste von Vor- und Nachteilen behandelt, die von der Einrichtung selbst erstellt wurde.

Es scheint der Leitung nicht schwer zu fallen abzulehnen, vor allem, weil das Angebot aufgrund des neuen Abrechnungssystems als finanziell unsicher eingeschätzt wird. Vor diesem Hintergrund glaubt man auch nicht, dass die alleinige Trägerschaft wirklich mehr Handlungsfreiheit mit sich bringen würde. Mehr Handlungsfreiheit wäre aber die einzige überzeugende Motivation, um mehr Verantwortung und mehr Risiko auf sich zu nehmen. Mit mehr Handlungsfreiheit hätte die Einrichtung die Möglichkeit, ihre eigenen Werte besser in den Krankenhausdiensten umzusetzen (und damit anwaltschaftliche Impulse im Gesundheitssystem zu setzen). Stattdessen formuliert die Leitung der Einrichtung ausdrücklich, dass sie mehr Möglichkeiten für anwaltschaftliches Handeln sieht, solange sie selbst nicht zu sehr in die Krankenhausarbeit involviert ist, sondern das Gesundheitswesen aus einer gewissen Distanz kritisch und konstruktiv beobachtet.

Die Entscheidung hat nur wenige Jahre später Konsequenzen. Im Zuge einer Umorganisation im Landkreis werden die beiden Abteilungen, die von Anfang an im neuen Krankenhaus untergebracht waren, trotz Proteste der Leitung der diakonischen Einrichtung in andere Kliniken verlegt. Im Jahr 1996 wird der gemeinsame Krankenhausvorstand aufgelöst, was de facto bedeutet, dass die diakonische Einrichtung ihre Krankenhausträgerschaft völlig aufgibt. Stattdessen fokussiert die Einrichtung von nun an auf Initiativen, die die öffentlichen Krankenhausdienstleistungen komplettieren sollen. Dadurch glaubt die Leitung, eigene Werte zum Ausdruck bringen und, wenn nötig, herrschende Zustände kritisieren zu können. Für die Verwirklichung dieser Initiativen ist sie jedoch auf die Kooperation mit den öffentlichen Krankenhäusern angewiesen.

Bei den grundlegenden Entscheidungen, die die deutsche Diakonieinstitution im Krankenhausbereich trifft, geht es fast immer um die Anpassung an das Gesundheitssystem

und dessen knappere Rahmenbedingungen. Anfang der 1990er Jahre wird ein neues Krankenhausstrukturgesetz in Deutschland in Kraft gesetzt, das unter anderem Kostenerstattung nach Fallpauschalen einführt. Die Leitung der diakonischen Einrichtung sieht sich zu einer umfassenden Effektivierung gezwungen und kommt nach einer Analyse aller Prozesse zu dem Schluss, dass ein Krankenhausneubau notwendig ist (das alte Krankenhaus wurde in den 1930er Jahren gebaut). Da die öffentliche Finanzierung dieser Investition unsicher ist, setzt ein solcher Schritt mehr Eigenkapital voraus, das durch verbesserte wirtschaftliche Ergebnisse erarbeitet werden soll. Die Leitung startet einen Kostensenkungsprozess, der alle Arbeitsbereiche des Krankenhauses umfasst. Der Prozess führt zu großen Sparmaßnahmen: Abteilungen werden zusammengelegt und Stellen gestrichen. Die Einsparungen werden stark von den Mitarbeitenden kritisiert, da diese eine dramatische Verschlechterung des Arbeitsmilieus befürchten. Sogar die Vorzeigabteilungen schließen sich den Protesten an. Gleichzeitig erreicht die Leitung, was sie will. Die Mitgliederversammlung erteilt dem Antrag, mit den Planungen für ein neues Krankenhaus beginnen zu dürfen, grünes Licht.

Die Leitung entscheidet sich also für ein großes und unsicheres Zukunftsprojekt und nimmt dafür die Unzufriedenheit und die Proteste der Mitarbeitenden in Kauf. Man könnte diese Entscheidung als riskant bezeichnen, wenn man daran denkt, wie abhängig ein diakonisches Krankenhaus davon ist, dass die Mitarbeitenden die diakonischen Werte im Alltag sichtbar machen. Erst als die Konflikte immer stärker werden, etabliert die Leitung eine Kooperationsgruppe mit den Mitarbeitenden, um eine bessere Verankerung der Entscheidung zu erreichen. Im Prinzip ist sie jedoch bereit, Investitionen für die Zukunft auch gegen die Interessen der Mitarbeitenden zu priorisieren. Wiederum geht es darum zu gewährleisten, dass die diakonische Einrichtung auch in Zukunft Trägerin eines eigenen Krankenhauses ist. Dass ein solcher Prozess die Handlungsfreiheit einschränken und Möglichkeiten, eine kritische Stimme im Gesundheitssystem zu erheben, begrenzen könnte, wird kaum reflektiert. Vielmehr wird es als Voraussetzung für anwaltschaftliches Handeln verstanden, dass die diakonische Einrichtung weiterhin Trägerin eines regionalen Krankenhauses ist.

2.4. Die Interpretation der Leitung

Den Entscheidungen der 1990er Jahre wurde in der Fallstudie durch Interviews mit den aktuellen Leitungsverantwortlichen in beiden diakonischen Einrichtungen nachgegangen. Die Frage ist, warum die Entscheidungen getroffen wurden und inwiefern sie diakonische Werte aufgreifen. Aus komparativer Perspektive stellt sich die Frage, warum die schwedische Diakoniestiftung darauf setzt, das Gesundheitswesen durch komplementierende Initiativen und Dienste aus einer distanzierten Position kritisch zu begleiten, während die deutsche Einrichtung Konflikte und schlechte Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende riskiert, nur um ein

Krankenhausträger zu bleiben.

Die Antworten der Leitung der schwedischen und der deutschen Diakoniestitution sind überraschend ähnlich, wenn man bedenkt, dass sie von so unterschiedlichen Positionen im Gesundheitswesen gegeben werden und sich diese Unterschiede durch die Entscheidungen der 1990er Jahre weiter verschärfen. Die Leitungsverantwortlichen beider Einrichtungen unterstreichen, dass die Entscheidungen nötig waren, um die anwaltschaftliche Rolle im Gesundheitssystem zu bewahren. Interessanterweise heben die Leitenden beider Institutionen hervor, dass sich ihre Einrichtung in einer idealen Ausgangslage befindet, um auf Missstände im System aufmerksam zu machen. Die Leitungsverantwortlichen der schwedischen Einrichtung betonen, dass es wichtig ist, eine gewisse Distanz zum Gesundheitssystem und dem täglichen Betrieb zu haben. Nur so wird es möglich, auf Probleme, Ungereimtheiten und Lücken aufmerksam zu werden. Eine stärkere Einbindung in die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten würde auf der einen Seite zu einer Eintrübung des kritischen Blicks führen. Auf der anderen Seite glauben die schwedischen Leitungsverantwortlichen, dass es weniger wahrscheinlich ist, Kritik zu üben, wenn man selbst Teil des Systems und damit abhängig ist. Wenn man dieser Argumentation folgt, wäre es viel schwieriger für die deutsche diakonische Einrichtung, anwaltschaftlich zu handeln. Das sehen jedoch die deutschen Leitungsverantwortlichen genau umgekehrt. Für sie ist es eine Voraussetzung des anwaltschaftlichen Handelns, dass sie Teil des Gesundheitssystems sind und selbst dazu beitragen. Ohne diese praktische Anbindung, so ihre Meinung, würde die Kritik nicht ernst genommen. Kritik, die von außen kommt, ist demnach immer weniger relevant und erhält weniger Akzeptanz, weil schnell deutliche wird, dass die Kritiker nichts über die Logik und die Verpflichtungen des Systems wissen.

Die Leitung der schwedischen und der deutschen diakonischen Einrichtung motivieren ihre Beschlüsse in den 1990er Jahren unter anderem damit, dass sie kritische Beobachterinnen des Gesundheitssystems und der Gesellschaft sein wollen. Sie verwenden dieselbe Begründung, obwohl sie sehr unterschiedliche gesellschaftliche Ausgangspunkte haben. Zudem sehen die Leitungsverantwortlichen beider Kontexte ihre eigene Position als einen idealen Ausgangspunkt, um anwaltschaftlich zu wirken. Was sagt dies über das Verständnis der anwaltschaftlichen Rolle seitens der Leitung aus? Gibt es Forschung, die uns helfen kann, ihr Denken besser zu verstehen?

3. Insidertaktik und indirekte Taktik

Das Konzept der Anwaltschaft ist einfach und einleuchtend: Wenn eine Person oder eine Gruppe ungerecht behandelt oder vergessen wird, muss jemand darauf aufmerksam machen. Aber das setzt eine kommunikative Situation voraus, in der die Botschaft wirklich dorthin

vermittelt werden kann, wo sie gehört werden soll. Sonst ist auch eine „kritische Stimme“ sinnlos. Die Frage ist also, wer die „kritische Stimme“ der diakonischen Einrichtungen überhaupt hört? Was sind die Rahmenbedingungen für anwaltschaftliches Handeln in der heutigen säkularisierten Mediengesellschaft? Was können die Leitungsverantwortlichen von diakonischen Einrichtungen tun? Gibt es spezielle Strategien und Techniken, die sie verwenden können?

In den USA gibt es eine umfassendere Diskussion zum Begriff der Anwaltschaft (oder „advocacy“) als ein Teil der Arbeit von sozialen Dienstleistungsorganisationen, auch innerhalb der Forschung. Einige der amerikanischen Studien können helfen, die anwaltschaftliche Rolle der schwedischen und der deutschen diakonischen Einrichtung besser zu verstehen. Die Sozialwissenschaftlerin Jennifer Mosley hat Anwaltschaft oder „policy advocacy“ von sozialen Dienstleistungsorganisationen untersucht. Anders als Lobbyorganisationen oder Protestbewegungen werden diese Organisationen nicht automatisch mit anwaltschaftlicher Arbeit verbunden. Mosleys Meinung nach wird sogar viel zu wenig an die sozialen Dienstleistungsorganisationen gedacht, wenn anwaltschaftliches Handeln diskutiert wird. Ihr Ausgangspunkt ist dagegen, dass Non-profit Organisationen, die mit sozialen Dienstleistungen arbeiten, oft sehr aktiv im Bereich Anwaltschaft sind.¹³

Mosley ist nicht so sehr an einem besseren theoretischen Verständnis des Konzepts „Anwaltschaft“, sondern an empirischer Forschung zum Thema interessiert. Eine ihrer Studien ist eine große Interviewstudie mit 641 sozialen Dienstleistungsorganisationen in Kalifornien im Jahr 2002. Die Leitungsverantwortlichen dieser Studie wurden eine Stunde lang dazu interviewt, wie sie mit Anwaltschaft („policy advocacy“) arbeiten. Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie?

Aufgrund der Studie kann Mosley zwischen zwei Strategien unterscheiden, die von den Organisationen verwendet werden: einer sogenannten Insidertaktik und einer indirekten Taktik. Die indirekte Taktik beinhaltet Aktivitäten, die darauf zielen, in der Öffentlichkeit gehört zu werden. Dies ist eine Strategie, die beispielsweise genutzt werden kann, wenn ein Problem oder eine Gruppe im Wohlfahrtssystem vergessen wurde. Organisationen, die mit indirekter Taktik arbeiten, bieten zum Beispiel Weiterbildungen zum Thema an, schreiben Kommentare in den Medien, erstellen Berichte über das Problem, demonstrieren oder organisieren Boykotte. In Mosleys Interviewstudie zeigte sich, dass es oft kleinere Organisationen sind, die die indirekte Taktik wählen, auch weil sie keine Kapazität für die sogenannte Insidertaktik haben. Teil der Insidertaktik ist es, politische Entscheidungen, Regeln

¹³ Jennifer E. Mosley, *The Policy Advocacy Role of Human Service Nonprofits: Incentives, Involvement and Impact*, in: Yeheskel Hasenfeld (Hg.), *Human services as complex organizations*, Thousand Oaks 2010, 504-531; dies., *Institutionalization, privatization, and political opportunity: What tactical choices reveal about the policy advocacy of human Service Nonprofits*, in: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 40(3) 2011, 435-457.

und administrative Routinen von innen zu ändern, d.h. durch die Zusammenarbeit mit Politikern und anderen Repräsentantinnen und Repräsentanten der institutionellen Eliten. Dies kann zum Beispiel heißen, in politischen Kommissionen und in Arbeitsgruppen mitzuwirken, fachliche Rückmeldungen auf Gesetzesvorlagen zu geben oder Kontakte mit Politikerinnen und Politikern und Leitungspersonen in der Verwaltung aufzubauen. Eine solche Strategie setzt Fachwissen und gute Kontakte voraus.¹⁴

Mosleys Forschung bringt mit der Insidertaktik eine Dimension des anwaltschaftlichen Handelns ins Bewusstsein, die in der herrschenden diakoniewissenschaftlichen Diskussion nur wenig beachtet wird. Ihre Studie zeigt nicht nur, dass diese Strategie von vielen sozialen Dienstleistungsorganisationen genutzt wird, sondern auch, dass sie mehr Aussicht auf Erfolg hat als andere Strategien. Um mit der Insidertaktik zu arbeiten, muss die Organisation jedoch eine gewisse Größe haben, in festen Kooperationsbeziehungen stehen und bis zu einem gewissen Grad professionalisiert und formalisiert sein.¹⁵ Viel deutet also darauf hin, dass die Insidertaktik eine Arbeitsweise wäre, die zu diakonischen Einrichtungen passen würde.

Nicht alle größeren sozialen Dienstleistungsorganisationen arbeiten mit Insidertaktik. Hier gibt es auch große Unterschiede zwischen verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialsektors. Zugleich weist Mosely auch auf ein grundsätzliches Risiko hin, dass jede anwaltschaftliche Arbeit und in besonderer Weise die Insidertaktik kennzeichnet: die Herausforderung zwischen den Eigeninteressen der Organisation auf der einen Seite und den sozialen Problemen, die man vertreten will, auf der anderen Seite zu unterscheiden. Geht es bei den Bemühungen um den Wunsch, weiterhin mit bestimmten Diensten arbeiten zu können oder darum, Aufmerksamkeit und Bewusstsein für vergessene Probleme und Gruppen zu wecken?

Mosleys Kategorien der indirekten Taktik und der Insidertaktik vermitteln ein besseres Verständnis dafür, welche Aktivitäten diakonische Einrichtungen wählen können, um anwaltschaftlich zu handeln. Auf welche Weise trägt ihre Unterscheidung zu einer besseren Analyse dessen bei, was die schwedische und die deutsche diakonische Einrichtung eigentlich in ihrer anwaltschaftlichen Rolle tun?

4. Anwaltschaft in diakonischen Einrichtungen

Vor dem Hintergrund von Mosleys Forschung ist es interessant, genauer zu analysieren, was die Leitungsverantwortlichen der beiden diakonischen Einrichtungen über ihr anwaltschaftliches Handeln sagen und nicht sagen. Obwohl sie keine indirekte Taktik oder Insidertaktik entwickeln, könnte man ihre Aussagen über ihre Position im Wohlfahrtssystem in Beziehung zu

¹⁴ Mosley, *Institutionalization*, 2011, 439f.

¹⁵ Dies., *Policy Advocacy Role*, 2010, 515f.

Mosleys Kategorien bringen: die schwedische Einrichtung sieht sich als kritische Beobachterin von außen, während die deutsche Einrichtung das System von innen kritisch begleitet. Weder in den Dokumenten noch in den Interviews werden im Fall der beiden diakonischen Einrichtungen Aktivitäten erwähnt, die Mosley als typisch für die beiden Strategien nennt. Allerdings wird ein Ansatz aufgegriffen, der sich nicht in Mosleys Typologisierung findet, nämlich die Strategie anwaltschaftlich zu handeln, in dem man spezielle diakonische Dienste anbietet, die Aufmerksamkeit für kritikwürdige Verhältnisse im Wohlfahrtssystem wecken.

Im Übrigen sieht die Leitung der deutschen Einrichtung Möglichkeiten für anwaltschaftliches Handeln auf zwei Ebenen. Auf der einen Seite trägt das diakonische Profil der Mitarbeitenden (das durch eigene Ausbildungsangebote gefördert wird) dazu bei, dass die Aktivitäten der Einrichtung stets kritisch von innen überprüft werden. Diese kritische Qualitätskontrolle der Mitarbeitenden kann sich auch auf Kooperationspartner auswirken. Auf der anderen Seite liegt in der Rolle als unabhängiger Krankenträger die Möglichkeit, selbst gewisse Prioritäten zu setzen, zum Beispiel in Bereichen, wo nicht genügend Dienste zur Verfügung stehen. Im Fall der deutschen Einrichtung ist dies unter anderem ein Tageszentrum für Menschen mit psychischen Erkrankungen, das deren Alltag erleichtern soll. Prioritäten können auch gesetzt werden, indem eine Einrichtung es unterlässt, bestimmte Dienste anzubieten. So haben es die Gynäkologen der deutschen Einrichtung beispielsweise eine Zeit lang abgelehnt, Aborte durchzuführen.

Für die Leitung der schwedischen Einrichtung bedeutet die anwaltschaftliche Arbeit, diakonische Spuren in einem Krankenhaus zu hinterlassen, das von der öffentlichen Hand betrieben wird. Dazu gehört zum Beispiel das Angebot von Ethikgesprächskreisen für die Angestellten des Krankenhauses oder die Mitfinanzierung von ausgewählten Projekten. So fördert die Einrichtung beispielsweise palliative Pflege und die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Hospiz, die nicht nur pflegen, sondern auch dokumentieren und ausprobieren sollen, um eine bessere Praxis zu entwickeln. Grundsätzlich engagiert sich die diakonische Einrichtung nur dort, wo ihrer Meinung nach die öffentlichen Dienste nicht gut genug sind.

Für die Leitungsverantwortlichen beider diakonischer Einrichtungen ist es wichtig, anwaltschaftlich zu handeln und einen Zusammenhang zwischen Worten und Taten herzustellen. Sie sind sich auch bewusst, dass oft viel deutlicher gehört wird, was die Einrichtungen tun, als was sie sagen. Obwohl sie die Bedeutung ihrer Position im Wohlfahrtssystem betonen, d.h. die Rolle als kritische Beobachterin von innen oder von außen, führt diese jedoch nur zu wenigen Unterschieden im anwaltschaftlichen Handeln. Sowohl die deutsche als auch die schwedische Einrichtung tragen mit zusätzlichen Ressourcen zu Diensten bei, die sie selbst als mangelhaft empfinden. Sie fokussieren auch beide auf die Mitarbeitenden. Während es im deutschen Fall die eigenen Mitarbeitenden sind, die als Teil des eigenen anwaltschaftlichen Handelns angesehen werden, wendet sich die schwedische Einrichtung an

die Mitarbeitenden des Landkreises. Dass die deutsche Einrichtung eine große Anzahl eigene Mitarbeitende im Krankenhaus hat, während die schwedische mit den Angestellten anderer Arbeitgeber arbeitet, ist der größte Unterschied im Blick auf das anwaltschaftliche Handeln der schwedischen und der deutschen Institution. Die schwedische Einrichtung erarbeitet sich eine kritische Perspektive auf das System zusammen mit den Angestellten des Landkreises. Die deutsche Institution sieht dagegen die eigenen Mitarbeitenden als Garanten für eine konstante, „kritische Stimme“ im System. Dieses Modell lässt sich auf Mosleys Studie beziehen, die zeigt, dass das Fachwissen und Netzwerk der Mitarbeitenden einer Organisation zu Veränderungen im System beitragen können.

Die Fallstudie zeigt auch, dass die Leitungen beider Einrichtungen keine Strategie für das anwaltschaftliche Handeln entwickelt haben, obwohl sie es beide als relevant und identitätsstiftend einschätzen. Dass sie so wenig, über konkrete Strategien und Aktivitäten nachgedacht haben, liegt sicher auch daran, dass Strategiefragen bisher vor allem in den USA diskutiert wurden. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund können Mosleys Studien wichtige Impulse für die diakoniewissenschaftliche Forschung in Europa geben. Auch wenn der amerikanische Kontext nicht vollständig auf Europa übertragen werden kann, können ihre Studien dazu beitragen, Ansatzpunkte für neue und bewusstere Strategien zu erarbeiten. Zugleich zeigt sich hier auch ein diakoniewissenschaftliches Forschungsdesiderat. Ein so grundsätzliches Konzept, das sowohl empirisch als auch normativ verwendet wird, muss mit mehr Empirie unterbaut werden. Forschung dieser Art könnte den Leitungsverantwortlichen in diakonischen Einrichtungen helfen zu verstehen, was sie tun müssen, um eine wirkungsvolle kritische Stimme zu sein.

Diakonische Präsenz im öffentlichen Raum

Herausforderungen und Relevanzen¹

Thomas Schlag

Meine Überlegungen zur diakonischen Präsenz im öffentlichen Raum habe ich in drei Teile gegliedert, die mit 1. Spannungs-Felder 2. Theologie-Räume 3. Zeitgemässe Verortungen überschrieben sind:

Wie Sie unschwer bemerken, sind dies allesamt geographisch konnotierte Begriffe – und das scheint mir auch für diesen Anlass recht passend zu sein. Denn für die Akteure des heutigen Abends sind ja die geographischen Bezüge für das eigene Denken und Schaffen keineswegs unerheblich. Diakonie und Diakoniewissenschaft haben es mit Erdung zu tun. Die diakonische Rede von Herz und Mund und Händen lebt immer vom Bezug auf den jeweiligen Kontext und Lebensraum – und natürlich auch den damit verbundenen Denkraum. Insofern kommen in der Diakonie Geographie und Theologie unmittelbar zusammen, ja vielleicht – so in Analogie zum Psalmwort (Ps. 85,11) über Gerechtigkeit und Frieden – küssen sie sich sogar. Wir werden sehen.

1. Spannungsfelder

Von Beginn positioniert sich diakonisches Handeln inmitten schwer wiegender Spannungsfelder; vier davon will ich in aller Kürze benennen:

1. Das Spannungsfeld von Hilfe und Neid

Der Einsatz für den anderen, für die andere wird durch die Zeiten hindurch niemals einfach fraglos akzeptiert: Schon biblisch gesprochen zeigt sich diese Spannung daran, dass die Annahme- und Anerkennungsgeschichten Jesu immer wieder die Grundfrage provozieren, wer denn mein Nächster ist, wer eigentlich Aufmerksamkeit verdient hat, was „propter hominem – um des Menschen willen“ eigentlich notwendig ist ... ob denn bedingungsloser Einsatz wirklich für jeden dahergelaufenen Fremdling und Sonderling lohnt. Helfendes Handeln führt zu Irritation und löst nicht selten Neid und Widerstand aus – und dies offenkundig bis heute.

¹ Dieser Vortrag wurde anlässlich der Büchervernissage „Helfendes Handeln im Spannungsfeld von Theologie und Raum“ am 11.12.2014 in der Helferei Zürich gehalten – der Vortragsstil wurde beibehalten.

2. Das Spannungsfeld von Armenhilfe und kirchlicher Verzweckung

Bekanntermassen hat die Reformation ganz wesentlich zur Institutionalisierung des Armenwesens und damit zum Gründungsprofil einer diakonisch bewussten und bewusst diakonischen Kirche beigetragen. Die Reformatoren waren in der Etablierung institutioneller Hilfe ganz sicher immer auch von der doppelten Frage geleitet, was der Mensch für sein körperliches und seelisches Heil-Werden eigentlich be-nötigt. Gleichzeitig aber sollte mit diesem Engagement auch ein deutliches Signal im Blick auf die öffentliche Relevanz der neuen sichtbaren Kirche gesetzt werden. Und so bewegt sich diakonisches Handeln von Beginn an in diesem Spannungsfeld von Armenhilfe und kirchlicher Verzweckung. Bis heute ist zumindest zu fragen, ob kirchliches Engagement in diesem Feld nicht mindestens unbewusst auch eine solche öffentliche Marketingstrategie mit sich führt. Das muss nicht schlimm sein, aber es zeigt doch zumindest ein Problem an.

3. Das Spannungsfeld von Innerer Mission und politischer Befriedung

Diese Spannung zeigt sich insbesondere im 19. Jahrhundert, etwa an Johann Hinrich Wicherns Arbeit und sein Engagement im Hamburger Rauhen Haus: denn hier verbinden sich unter dem Stichwort der Inneren Mission karitativer Hilfedanken, missionarischer Kirchengzweck und das Ziel, die politischen Verhältnisse zu befrieden. Überhaupt war ja jenes diakonische Handeln von einem stark konservativen Sozialpaternalismus und der Absicht geprägt, die bestehenden Herrschafts- und Machtverhältnisse zu sichern – ich frage, ob wohl auch das heutige helfende Handeln das politische Motiv der Stillstellung widerständiger Geister mit sich führt.

4. Das Spannungsfeld von Passion und Professionalität

Gegenwärtig wird die Diakoniedebatte stark entlang dieser Spannung geführt. Geklärt werden, so heisst es dann, muss das Verhältnis von institutioneller Gestalt und individuellem Ethos der Beschäftigten, aber auch zwischen diakonischem Grundauftrag und monetärer Sicherheit. Tatsächlich spielt sich das diakonische Leben, so wissen seine Akteure in Stiftungsräten und Einrichtungsleitungen zu berichten, immer wieder entlang der Grundspannung zwischen Geld und Geist, institutionellem Investment und individueller Empathie, Professionalität und Passion ab.

Was uns heute Abend nun kasuell zusammenführt, ist eine ganze Reihe von Bänden², die sich in vielfältiger und eindrücklicher Weise an den gegenwärtigen Grundfragen helfenden Handelns abarbeiten. Und das Verdienst der ganzen Reihe ist es nun, dass zum einen die genannten Spannungsfelder aufgenommen und bearbeitet werden. Und zum anderen wird dabei ein weiteres, sehr grundsätzliches und ebenfalls spannungsvolles Doppelpaar – nämlich das von Theologie und Raum miteingezogen.

2. Theologie-Räume

Diese Doppelpaar, so lese ich es, ist nun von grundlegend anderer Art als die zuvor genannten Felder. Denn es verweist nicht eigentlich auf einen bestimmten Grundkonflikt der Diakoniewissenschaft. Sondern damit wird gleichsam der Rahmen aufgespannt, in dem helfendes Handeln in christlichem Geist stattfindet. Man könnte also beim Doppelpaar von Theologie und Raum eher von einem Energie- als einem Spannungsfeld sprechen.

Nun ist eine solche doppelte Grundierung keineswegs selbstverständlich. Was soll helfendes Handeln mit dem Raum zu tun haben? Ist dieser nicht belanglos für das, was Not tut und Abhilfe gewährt. Kann und soll und muss nicht jederzeit an allen Orten Hilfe möglich sein und gewährt werden – ganz unabhängig von den räumlichen Bedingungen. Braucht nun also auch die Diakoniewissenschaft einen „spatial turn“, um sich als moderne bzw. postmoderne Wissenschaft zu zeigen?

Und kann man nicht gleiches von der Theologie sagen? Es ist gut, dass es sie gibt, aber funktioniert Diakonie nicht sehr gut ohne Theologie – braucht es wirklich für die gelingende Praxis die theoretische Reflexion – braucht es eine wortgewaltige Kommunikation des Evangeliums, oder genügen nicht eben Herz und Hände im Sinn eines allgemeinmenschlichen Helfehandlens?

Welche Erkenntnisleistung steckt nun in diesem diakonischen Doppelpaar?

Zuerst zum Raum:

Dass Raum-Erfahrungen von ganz besonderer Art sind, macht die Architektin Martina Guhl im Band „Kirchen Bildung Raum“ deutlich, wenn sie von den Schwingungen des Raums spricht, der sowohl Transzendenzbezug wie eine bestimmte Öffentlichkeit herzustellen vermag.³ Tatsächlich halte ich die Verbindung helfenden Handelns mit der Kirchenraumfrage,

² Christoph Sigrist/Simon Hofstetter (Hg.), Kirchen Bildung Raum. Beiträge zu einer aktuellen Debatte, Zürich 2014; Christoph Sigrist/Heinz Rüegger (Hg.), Helfendes Handeln im Spannungsfeld theologischer Ansätze, Zürich 2014; Christoph Sigrist, Kirchen Diakonie Raum. Untersuchungen zu einer diakonischen Nutzung von Kirchenräumen, Zürich 2014.

³ Vgl. Martina Guhl, Schwingungen des Raumes. Architektonischer psychoräumlicher Zugang zum Kirchenraum, in: Christoph Sigrist/Simon Hofstetter (Hg.), Kirchen Bildung Raum. Beiträge zu einer

die einige der Bände auszeichnet, für ausgesprochen plausibel und produktiv: Gerade weil nach reformatorischem Verständnis der Raum als solcher keine besondere Dignität hat, kann er immer wieder neu zum „locus dignitatis“ oder vielleicht sage ich besser: zur „res humana propter hominem“, zur menschlichen Angelegenheit und Gelegenheit um der Menschen willen, werden. Entscheidend für die Fülle des Raumes ist gerade die darin stattfindende Relationalität, wie E. Jooß in ihrem theologischen Beitrag zur Heiligung des Raumes ebenso deutlich macht⁴ wie Dörte Gebhard in ihren Überlegungen zum sozialdiakonischen Raum des Pfarrhauses.⁵ Gerade weil der Raum nicht per se heilig ist, öffnet er alle Möglichkeit eines heilenden und Heil stiftenden, und von dort aus heiligen Handelns. Dass dabei dann dieses raumbezogene Handeln auch etwas Heterotopisches bekommt, wie Christoph Sigrist formuliert, leuchtet unmittelbar ein. Und auch wenn er in seiner Habilitationsschrift fordernd konstatiert: „Kirchgemeinden mit ihren Räumen üben nicht keine Macht aus. Sie besitzen Macht und sind bevollmächtigt, diese Macht zugunsten der Armen, das heisst der Vulnerablen, also aller Menschen in ihrer Verletzlichkeit einzusetzen.“⁶

Matthias Zeindler beschreibt es in einem Beitrag innerhalb eines schon vor einigen Jahren entstandenen, die Thematik vorbereitenden Bandes so: „Raum ist theologisch gesehen stets der von Gott eröffnete Raum der Freiheit für seine Geschöpfe“⁷ – wohl wahr und gut gebrüllt, Löwen!

Und ein solches Befreiungshandeln ist dann eben auch keine Aufgabe, die man an einzelne Personen gleichsam delegieren kann, weil sie vermeintlich die wahren Propheten oder besonders Begabten oder die hochprofessionell Qualifizierten sind.

Von hier aus erschliesst sich in den nun vorgelegten Bänden konsequenterweise die Frage der theologischen Begründung helfenden Handelns. Hier haben ja Christoph Sigrist und Heinz Rügger schon vor einigen Jahren in ihrer Einführung einen wichtigen, wenn auch keineswegs unumstrittenen Beitrag zur Debatte geliefert, indem sie von einer schöpfungstheologischen Position aus das soziale und helfende Handeln als allgemein-menschliches Phänomen identifizieren, das zwar zum christlichen Glauben gehöre, aber keine christliche Spezialität darstelle.⁸ Diese Ausführungen werden nun explizit zur Diskussion gestellt, was fruchtbare

aktuellen Debatte, Zürich 2014, 91-112.

⁴ Elisabeth Jooß, Heiligung des Raumes – raumtheologische Überlegungen zu einem protestantischen Heiligungs begriff, in: Christoph Sigrist/Simon Hofstätter (Hg.), Kirchen Bildung Raum. Beiträge zu einer aktuellen Debatte, Zürich 2014, 43-58.

⁵ Dörte Gebhard, Relationaler Kirchenraum. Diakonische Herausforderungen an der Pfarrhaustür, in: Christoph Sigrist/Simon Hofstätter (Hg.), Kirchen Bildung Raum. Beiträge zu einer aktuellen Debatte. Zürich 2014, 73-89.

⁶ Christoph Sigrist, Kirchen Diakonie Raum. Untersuchungen zu einer diakonischen Nutzung von Kirchenräumen, Zürich 2014, 378.

⁷ Matthias Zeindler, Der Raum der von Gott Befreiten. Zur Theologie des Kirchenraums, in: Christoph Sigrist (Hg.), Kirchen Macht Raum. Beiträge zu einer kontroversen Debatte, Zürich 2010, 62.

⁸ Vgl. Heinz Rügger/Christoph Sigrist, Diakonie – eine Einführung. Zur theologischen Begründung helfenden Handelns, Zürich 2011.

Erörterungen zur Folge hat.⁹ Aber nicht nur dieser, sondern alle hier zu bedenkenden Bände kommen programmatisch dialogisch daher und eben nicht mit dem prophetischen Eindeutigkeitsimpetus – vielmehr lebt die Debatte, das wird schon an der Vielzahl der unterschiedlichen Beiträge deutlich – von eben jener Multiperspektivität und Vielstimmigkeit.

Und nun bringe ich das Doppelpaar zusammen:

Theologie ist selbst raumgreifend – und zwar in institutionellem, personalem und vor allem in dialogischem Sinn. Zusammengebracht werden beide Dimensionen helfenden Handelns gerade dadurch, dass sich das Wort ereignet: im doppelten Sinn des gehörten und gesprochenen Wortes. Wer diakonisch tätig ist, repräsentiert eben nicht zuerst Kirche – sondern er oder sie präsentiert vor allem Theologie im Sinn, dass hier Gottes Wort und seine Bedeutung für die Welt tatkräftig zur Sprache kommt, zu Herzen geht, Hand in Hand mit der Praxis geht. Und diese – wenn ich an dieser Stelle einmal etwas kritisch mit dem von Rüeegger und Sigrist präsentierten diakonietheoretischen Ansatz umgehen darf, geht meines Erachtens nach nicht ganz und gar in der Rede von der Hilfsbereitschaft als einer allgemeinmenschlichen Tugend auf. Aber zugleich – und dies ist die reformatorische Pointe, die ich diesem Ansatz ablese: Ob ein solches Engagement dann als spezifisch Christliches erkennbar wird, können wir ja getrost Seiner (mit grossem „S“!) Wirksamkeit überlassen.

Dass dabei nun in den Bänden explizit auch die Frage der diakonischen Bildung aufgenommen wird, ist dann so wichtig wie konsequent: Denn diakonisches Handeln eröffnet Erfahrungen, – um das Motto des Stuttgarter Kirchentags 2015 zu zitieren: „auf dass wir klug werden“ (Ps. 90,12). Oder noch weiter gefasst: helfendes Handeln schärft den Sinn und Geist für das, was fehlt.

Tatsächlich sollte die Aufforderung, mit den Hungrigen das Brot zu brechen, immer auch die Frage in Gang setzen, warum die heute Hungernden eigentlich überhaupt hungern müssen, und der Hilfe-Habitus des 19. Jahrhunderts, der eigentlich die Ursachen für die sozialen Härten bewusst abblendete, sollte längst überwunden sein. Diakonische Räume sind deshalb immer auch kritische theologische Bildungs-Räume erster Ordnung. Und ein solches spezifisches Bildungsprofil scheint mir durchaus auch offensiv vertretbar sein zu dürfen: Man soll das eigene Licht ja auch durchaus nicht unter den Scheffel stellen bzw. reformatorisch gewendet: wenn es leuchtet, dann darf es auch leuchten.

Ich will vom Gesagten aus nun gerne noch einen gleichsam weiteren geographischen Horizont aufschliessen:

⁹ Vgl. Christoph Sigrist/Heinz Rüeegger (Hg.), *Helfendes Handeln im Spannungsfeld theologischer Ansätze*, Zürich 2014.

3. Zeitgemässe Verortungen

Die Frage der Spannungsfelder und der Theologie-Räume ist nun nochmals institutionell weiterzudenken. Sie lassen sich – und das Zürcher Diakoniekonzept steht auch dafür¹⁰ – noch in einem viel weiteren Sinn auf die Frage der Zukunft der Kirche selbst übertragen. Johannes Eurich hat in seinem Beitrag „Diakonie“ im soeben erschienenen Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung folgendes formuliert: Für Kirchengemeinden besteht „die Herausforderung, ihren eigenen Sozialraum zu erkunden und anzueignen. ... Dabei bietet sich den Kirchengemeinden die Gelegenheit, ihr zivilgesellschaftliches Engagement als Teilhabe an Gottes Handeln zu verstehen.“¹¹

Tatsächlich steht die diakonische Arbeit stellvertretend für die Frage der gegenwärtigen Präsenz der Kirche – ja des Gottesgedankens – in der Öffentlichkeit überhaupt. Glaubt man den aktuellen Kirchenmitgliedschafts- und Religiositätsstudien, so ist gerade diese Form des Engagements im Zeichen der Nächstenliebe von besonderer Plausibilität für die Grundidee des Evangeliums selbst. Tatsächlich erwarten sich Menschen – gleichsam im Sinn eines immer noch vorhandenen kulturellen Common sense – immer noch Erhebliches von diesem Hilfehandeln. Vielleicht auch, weil es einen Sensus dafür gibt, dass der Staat selbst eben hier ein Dienstleister ist, dem im Zweifelsfall das Geld vor dem Geist, die Fallkostenpauschale vor der Empathie geht.

Damit ist klar, dass Diakonie und Kirchenraum niemals als Exklusivveranstaltungen verstanden werden können. Sie öffnen permanent Fenster zur Welt, so dass von beiden Seiten her Licht auf die Akteure fällt – interessanterweise erscheint das heute Abend parallel in Basel gefeierte Buch von Lukas Kundert zur reformierten Kirche mit dem schönen Bild eines zum blauen Himmel hin geöffneten gotischen Kirchendachstruktur.¹²

Von dort aus – und das wäre gleichsam auch mein Wunsch an die Zukunft dieses Berufsfeldes und der Diakonik als Wissenschaft – sollte weiter danach gefragt werden, wie sich dieser theologisch-personale und theologisch-räumliche Kern so manifestieren, dass Staat, Gesellschaft und Gemeinwesen entdecken: sie alle leben von wert-vollen Voraussetzungen, die sie selbst weder schaffen noch garantieren können. Dies meine ich nicht im Sinn einer missionarischen Übergriffigkeit auf das öffentlich-staatliche Leben, schon gar nicht im Sinn des Anspruchs auf normative Dominanz christlicher Kultur – so Christoph Sigrist im Band „Kirchen Macht Raum“¹³ – sondern im Sinn einer komplementären Arbeit an den Nöten der

¹⁰ Vgl. Frieder Furler, *Diakonie – eine praktische Perspektive. Vom Wesensmerkmal zum sichtbaren Zeichen der Kirche*, Zürich 2012.

¹¹ Johannes Eurich, *Diakonie als kirchlicher Ort in der Gesellschaft*, in: Ralph Kunz/Thomas Schlag (Hg.), *Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung*, Neukirchen-Vluyn 2014, 266.

¹² Vgl. Lukas Kundert, *Die evangelisch-reformierte Kirche. Grundlagen für eine Schweizer Ekklesiologie*, Zürich 2014.

¹³ Vgl. Christoph Sigrist, *Kirchen Macht Raum – Beiträge zur kontroversen Debatte über Kirchenräume*, in:

Gegenwart und an einer kooperativen Grundhaltung um einer humanen Gesellschaft willen. Interessant finde ich in diesem Zusammenhang die in vielen Beiträgen nun erkennbare Ausweitung auf die interreligiöse Dimension im Sinn der diakonischen Aufgabe in einer zunehmend multireligiösen und konfessionslosen Gesellschaft.¹⁴

Die Frage nach dem Mehrwert – auch wenn das ein schrecklich ökonomischer Begriff ist – sollte von Seiten diakonischer Reflexion deshalb zukünftig noch stärker dadurch gestellt werden, dass nach der eigentlichen Relevanz gefragt wird. Um es zu konkretisieren – und dies tue ich nun auch vor dem Hintergrund meiner Tätigkeit als Co-Präsident der schweizerischen „Sozialwerke Pfarrer Sieber“ (SWS)¹⁵ und den damit verbundenen, immer wieder zu führenden Diskussionen:

Wenn ein Mensch in einer bestimmten Notfallsituation in einer diakonischen Einrichtung betreut wird, man sich seiner annimmt und sich um ihn kümmert und dieser Mensch verlässt dann die Hilfseinrichtung wieder – und wenn dieser Mensch nach einigen Monaten wieder vor der Tür steht – ist dies dann eigentlich ein Zeichen des Misserfolgs oder Erfolgs diakonischen Handelns? Wenn offenkundig eine diakonische Einrichtung trotz jahrzehntelangen Wirkens im Modus eines prophetischen Alleinbetriebs zur professionellen Institution wird, spricht dies dann gegen oder für den Propheten? Und wenn die Politik versichert, wie wichtig das diakonische Handeln der Kirche für die Gesellschaft ist, ist dies dann wirklich ein Lob über die Relevanz der Einrichtung oder eine Art politischer Einlullungsstrategie.

Relevanz in einem theologischen Sinn kann sich nur daran bemessen lassen, ob das jeweilige Handeln wirklich als lebensdienlich empfunden und erfahren werden kann. Die Frage nach dem Mehrwert als eine Frage nach dem Wert des Menschen zu stellen, ist unbequem, irritierend und widerständig – und gerade deshalb umso lauter zu artikulieren. Gerade deshalb ist immer wieder auch die Frage nach der Macht zu stellen – ganz im Sinn der kritischen Einsicht von Ralph Kunz: „Wer das Sagen hat, nimmt Raum ein“¹⁶ – im Sinn der Frage, wer eigentlich in unserer Gesellschaft die entscheidende Deutungs- und Gestaltungsmacht hat und zum anderen auch, welche besondere Macht eigentlich von den Kirchen selbst auszugehen vermag, was also ihre besonderen Machtfelder sind, in denen sich, so Manfred Josuttis, lebenssteuernde Kraft entwickeln kann.

Dazu gehört aus meiner Sicht auch der Mut, dass die Kirchen wirklich den Geist, von dem sie sich getragen fühlen, zum Vorschein bringen. Oder anders gesagt: Das helfende Handeln

Ders., Kirchen Macht Raum, Beiträge zu einer kontroversen Debatte, Zürich 2010, 8.

¹⁴ Vgl. etwa Johannes Eurich, Diakonie angesichts der Herausforderung interreligiöser Begegnung, in: Christoph Sigrüst/Heinz Rügger (Hg.), Helfendes Handeln im Spannungsfeld theologischer Ansätze, Zürich 2014, 199-220.

¹⁵ Näheres unter: <http://www.swsieber.ch/>

¹⁶ Ralph Kunz, Vom Sprachspiel zum Spielraum – Die Verortung des Heiligen und die Heiligung der Orte in reformierter Perspektive, in: Christoph Sigrüst (Hg.), Kirchen Macht Raum. Beiträge zu einer kontroversen Debatte, Zürich 2010, 32.

selbst liefert beste Gründe, gemeinsam zu feiern, sich des eigenen Glaubens zu vergewissern, und dazu auch die Traditions- und Worträume, auf denen Kirche aufrucht, immer wieder neu zu erschliessen. Und dabei gilt tatsächlich: Gerade die tagtäglichen diakonischen Praktiker erleben die Unverfügbarkeiten ihres Handelns, gleichsam ihr ganz alltägliches „ubi et quando visum est Deo“.

Dass dies alles nur unter der programmatischen, reformiert schillernden Maxime von Identität und Offenheit geschehen und gelingen kann, daran hatte – und daran sei bewusst erinnert – Ruedi Reich aufmerksam gemacht, dokumentiert im Band „Kirchen Macht Raum“: „So nehmen wir Diakonie wahr: engagiert, aber nirgends begehrllich. Bedrängend. ... Solange das Evangelium präsent ist, hat vieles Platz in diesen Räumen, auch der bewusste Gegenakzent: die Profanität.“¹⁷

Dafür aber gilt es im Sinn des reformatorischen Priestertums aller Gläubigen, hier jeden und jede zur Mitverantwortung zu rufen, Raum für die Bewegung von Herz und Mund und Händen zu erschliessen und Teilhabe zu ermöglichen. Dies setzt – und dass sei angesichts der gegenwärtigen Kirchen-Flächenreformen auch ausdrücklich gesagt – eine kirchliche unmittelbare Präsenz und Nähe voraus. Die Rede Schleiermachers von der Unmittelbarkeit der Anschauung und des Gefühls hat eben auch ihre religiöse und ihre kirchliche Seite.

Die immer wieder gestellte Frage nach den diakonischen Konturen, nach dem Profil, spiegelt sich somit in der Grundaufgabe wieder, dem helfenden Handeln ein menschliches Gesicht zu geben. Diakonisches Handeln als Wirkung des Geistes (1 Kor 12) schafft dann eben auch neuen solidarischen Nah-Raum in aller denkbaren Weite.

Erlauben Sie mir einen letzten kurzen Gedanken zur Frage der zeitgemässen Verortung, der nun auch mit der wissenschaftlichen institutionellen Seite des heutigen Abends und Anlasses zu tun hat:

Es ist gut, dass die Diakonie ihren festen Ort im universitären Getriebe hat. Diakonische Reflexion bedarf der interdisziplinären Forschung und zugleich kann sie auch für die Theologie innerhalb der scientific community ein besonderes Markenzeichen sein. Wenn wir hier in Zürich nun demnächst eine Professur für „Spiritual care“ einrichten und besetzen werden, kommt darin diese diakonische Idee durchaus schon gut Vorschein. Vielleicht bietet es sich aber auch an, diesem Spiritual care-Schwerpunkt einen „Diaconical care“-Schwerpunkt an die Seite zu stellen, um so das Fenster der Universität zur „anderen“ Welt, zu den Bedürftigen und Schwachen noch ein grosses Stück weiter als bisher aufzutun. Insofern mögen sich dann Theologie und Geographie vielleicht eines Tages auch in diesem Sinn wie Frieden und Gerechtigkeit küssen. Die heute und nun in einer ganzen Reihe beim Theologischen Verlag Zürich dankenswerterweise versammelten Bände zeigen an, wohin die diakonische Reise gehen

¹⁷ Ruedi Reich, Identität und Offenheit, in: Christoph Sigrist (Hg.), Kirchen Macht Raum. Beiträge zu einer kontroversen Debatte, Zürich 2010, 169.

sollte: es geht gerade auch in wissenschaftlicher Hinsicht um nicht weniger als die theologische Kunst, die Botschaft des Evangeliums in all seinen räumlichen Ausdehnungen lesbar und hörbar zu machen.

Für ihre Beiträge zu dieser Raum-greifenden Kunst sei den Autorinnen und Autoren herzlich gedankt und Ihnen für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

'Hör doch mal, was ich erzähle...' Diakonie und Frauen in Armut

Ein Bericht aus den Niederlanden

Herman Noordegraaf

Rund siebenzig Prozent der Kirchengemeinden in den Niederlanden unterstützen Menschen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Dies ergibt sich aus einer Untersuchung, die die landesweiten diakonischen Organe 2013 veröffentlichten.¹ Um welche Gruppen handelte es sich dabei? Auch danach wurde gefragt. Auf Platz eins stand die Gruppe 'Menschen ohne bezahlte Arbeit' (sie wurde von 56% der EinsenderInnen genannt), danach die alleinerziehenden Eltern mit Kindern (mehr als 48%). Diese Daten stimmen mit dem überein, was wir über Armut in den Niederlanden wissen. Im Armutsbericht (*'Armoedesignalement'*), den das Sozial-Kulturelle Planbüro und das Zentrale Büro für Statistik 2014 veröffentlichten, ist zu lesen, dass 2014 ein niedriges Einkommen am häufigsten bei alleinerziehenden Familien mit ausschließlich minderjährigen Kindern zu finden war.² Die meisten dieser alleinerziehenden Eltern sind Frauen. Von den alleinerziehenden Familien hatten fast 34% (also eine von dreien) ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze. Das bedeutet auch, dass die Kinder in diesen Familien in einer Situation großer finanzieller Knappheit aufwachsen. 2013 ging es dabei um 423.000 Kinder; dies sind 12,8% der minderjährigen Kinder (eines von acht). Dies ist Grund genug, um weiter über die Frage nachzudenken, was diakonischer Einsatz für alleinerziehende Familien bedeuten kann. In diesem Zusammenhang können wir viel von Aktivitäten im früheren ökumenischen Projekt 'Kirchenfrauen/Sozialhilfefrauen' lernen, das später 'Wirtschaft, Frauen, Armut' genannt wurde. Dieses Projekt war Teil des kirchlichen und diakonischen Engagements im Hinblick auf die 'Neue Armut', wie sie ab den 80er Jahren auch in den Niederlanden entstand.

'Sozialhilfefrauen'

1965 wurde in den Niederlanden das 'Allgemeine Sozialhilfegesetz' (*'Algemene Bijstandswet'*) eingeführt. Dieses Gesetz bildete den Schlussstein im Aufbau des Wohlfahrtsstaates, wie er nach dem Zweiten Weltkrieg in den Niederlanden entstand. Dieses Gesetz gab jedem Niederländer

¹ Kerk in Actie u. a., *Armoede in Nederland 2013. Onderzoek naar hulpverlening door diaconieën, parochiële caritasinstellingen en andere kerkelijke organisaties in Nederland*, Utrecht 2013. – 'Kerk in Actie' ist das landesweite diakonische und missionarische Organ der 'Protestantischen Kirche in den Niederlanden' ('Protestantse Kerk in Nederland').

² SCP/CPB, *Armoedesignalement 2014*, Den Haag 2014, 20 u. ö. - Das Sozial-Kulturelle Planbüro ('Sociaal en Cultureel Planbureau') ist ein Forschungsinstitut, das die Regierung beraten soll.

und jeder Niederländerin, der/die nicht über die notwendigen Mittel verfügte, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, einen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Staat.³ Dieses Gesetz ließ das Phänomen 'Sozialhilfefrauen' entstehen: Frauen, die meist als Folge einer Ehescheidung ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten konnten. In den Niederlanden waren in dieser Zeit die meisten verheirateten Frauen Hausfrauen, während der Mann der Alleinverdiener war. Dies bedeutete, dass bei einer Scheidung die Frau meist ohne (ausreichendes) Einkommen zurückblieb. Dank des Sozialhilfegesetzes erhielten diese Frauen nun eine finanzielle Unterstützung. Damals betraf dies vor allem ältere Frauen, die ihre bezahlte Arbeit nach der Heirat aufgegeben hatten und meist nur wenig Ausbildung genossen hatten oder auch eine Ausbildung absolviert hatten, die veraltet war. Die Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter (Familien-)Arbeit machte Frauen besonders verletzbar. Sicher in wirtschaftlichen Krisenzeiten hatten sie auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr. Sie wurden zudem von der Reform des Wohlfahrtsstaates hart getroffen, die eine Absenkung der finanziellen Hilfe und eine Reduktion der sozialen Leistungen im Bereich von Wohnen und Pflege zur Folge hatte. Unter anderem als Reaktion hierauf entstanden Gruppen von Sozialhilfefrauen auf lokaler Ebene mit einem zusätzlichen landesweiten Stützpunkt. Sie setzten sich für eine Verbesserung der Lage von Sozialhilfefrauen und für gegenseitige Unterstützung (Selbsthilfegruppen) ein.⁴

'Kirchenfrauen' und 'Sozialhilfefrauen'

Auf lokaler und nationaler Ebene wurden in den 80er Jahren die Kirchen mit der Frage konfrontiert, wie sie sich zu Fragen wie Arbeitslosigkeit und 'Neuer Armut' verhalten sollten. Einige weibliche Mitglieder der landesweiten Kirchenorganisationen und der diakonischen Organe warben dabei um Aufmerksamkeit für die Lage von Frauen. Diese waren unter den neuen Armen überrepräsentiert. Die Kirchen beschlossen, vor irgendwelchen Aktionen zuerst das Gespräch mit den Sozialhilfefrauen zu suchen: Wir wollen und dürfen nichts unternehmen, ohne mit den Betroffenen selbst gesprochen zu haben. Dazu wurden von nationalen diakonischen Organen in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Komitee der Sozialhilfefrauen Treffen zwischen Frauen aus der Kirche und Sozialhilfefrauen organisiert. Schon bald sprach man von 'Kirchenfrauen' und 'Sozialhilfefrauen'. Natürlich sind dies keine einander ausschließende Gruppen: Frauen können Mitglied einer Kirche sein und zugleich Sozialhilfe beziehen. Entscheidend war die Rolle, von der aus man an den Treffen teilnahm. Die Initiative

³ Vgl. zum Hintergrund des Sozialhilfegesetzes: Joop M. Roebroek/Mirjam Hertogh, 'De beschavende invloed des tijds'. Twee eeuwen sociale politiek, verzorgingsstaat en sociale zekerheid in Nederland, 's-Gravenhage 1998, 307-318.

⁴ Eine Übersicht zur Entstehung und zur ersten Phase findet sich in: J. Bussemaker (Hg.), *Zielig zijn we niet. Het politieke verzet van bijstandsvrouwen*, Amsterdam 1985.

zu diesen Treffen ging von protestantischen Organen auf dem Gebiet von Kirche und Gesellschaft bzw. der Diakonie aus. Dies führte zu einigen intensiven Treffen in Bildungsstätten. Die Kirchenfrauen wurden auf lokaler Ebene 'angeworben' und die örtliche Diakonie wurde gebeten, die Teilnahmekosten zu übernehmen.⁵ Die Ergebnisse wurden 1984 im Berichtband '*Hoor nou maar 's wat ik zeg...*' ('Hör doch mal, was ich erzähle') publiziert.⁶ Diese Treffen haben mit die Basis für die kirchliche Anti-Armuts-Bewegung gelegt, die in diesen Jahren entstand. So kam 1987 die nationale Arbeitsgruppe '*De arme kant van Nederland*' ('Der arme Teil der Niederlande') zustande, in der später auch das Projekt 'Kirchenfrauen/Sozialhilfefrauen' unter dem Namen EVA ('Economie, Vrouwen en Armoede' = 'Wirtschaft, Frauen und Armut') aufgenommen wurde. Das Projekt 'Kirchenfrauen/Sozialhilfefrauen' bzw. später EVA erhielt innerhalb der Kirchen auf landesweiter Ebene eine eigene Mitarbeiterin, deren Aufgabe es vor allem war, das entstandene Netzwerk von lokalen Gruppen Kirchenfrauen und Sozialhilfefrauen zu unterstützen. Es entstanden drei Linien der Arbeit: die Netzwerklinie mit ca. 60-70 lokalen und regionalen Gruppen, die Kirchenlinie (die Arbeit an Interessensvertretung und Bewusstseinsbildung bei den Kirchen) und die politisch-gesellschaftliche Linie (Interessensvertretung, Bewusstseinsbildung und öffentlicher Diskurs). Auf diese Weise wurde die gegenseitige Unterstützung füreinander unter Sozialhilfefrauen mit der Arbeit in Richtung Kirchen sowie in Richtung Politik und Gesellschaft verbunden. Dies alles geschah sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene. Schlüsselwort wurde dabei das Wort 'Bundgenossenschaft'. Die Arbeitsgruppe 'De Arme Kant van Nederland/EVA' wurde 2014 wegen fehlender finanzieller Mittel aufgelöst. Man hat jedoch einen Schatz an Erfahrungen gesammelt, der auch für das diakonische Engagement wichtig bleibt. Auch für diesen Artikel schöpfen wir daraus.⁷

Diakonie: Eine Beziehung beginnen

Diakonie ist der Einsatz von Kirchen im Dienst an Menschen in materieller und sozialer Not. Biblisch ausgedrückt: der Dienst von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Dies bedeutet, dass von der Diakonie her eine Beziehung zu Menschen begonnen wird. Diese Beziehung muss soweit wie möglich eine Beziehung der Gleichwertigkeit sein. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes; als solches zählt er als vollwertiger Mensch. Das bedeutet, dass die Lebensgeschichten

⁵ In den Niederlanden haben die protestantischen Kirchen ein lokales diakonisches Organ (das 'College van diakonen', d. h. das Kollegium der Diakone) mit eigenen finanziellen Mitteln.

⁶ *Hoor nou maar 's wat ik zeg...* Het verhaal van een ontmoeting geschreven door vrouwen in de bijstand en vrouwen in de kerk, Den Haag 1984.

⁷ Es gibt eine große Menge schriftliches Material in Form von Broschüren und Berichten. Ich nenne zwei Übersichtsbände: *Voor wie het wel geloven...5 jaar geschiedenis kerkvrouwen - bijstandsvrouwen*, Driebergen 1989; EVA schrijfsterscollectief, *Als armoede je raakt. 15 jaar bondgenootschappen tussen vrouwen*, Gorinchem 1999.

der Menschen, ihre Erfahrungen, ihre Geschichten und ihre Kenntnisse wichtig sind! Diakonie bedeutet darum nicht in erster Linie, etwas *für* Menschen zu tun, sondern sich *mit* Menschen auf den Weg zu machen. Dies ist aus grundsätzlichen Gründen vom christlichen Glauben her wichtig und zudem auch vernünftig. Wie die Bewegung der Kirchen- und Sozialhilfefrauen lehrte, erbrachte das Hören auf - in diesem Fall - Sozialhilfefrauen unverzichtbare Erkenntnisse zu ihrer Lebenssituation und den Folgen z. B. der politischen Entscheidungen sowie zur Behandlung durch Institutionen und andere Menschen. Dies alles hat auch mit Respekt zu tun: 'hören auf', 'sich auf den Weg machen mit' bedeutet, dass man die Sozialhilfefrauen ernst nimmt und in ihrer Würde bestätigt. Kirchenfrauen erfuhren dabei auch, dass der Begriff 'Schwächere' zwar die sozialökonomische Situation der Sozialhilfefrauen trifft, dass bei ihnen aber Respekt angebracht ist für das, was sie aus ihrer Situation machen: Man soll einmal versuchen, mit wenig Geld über die Runden zu kommen - dies oft über einen langen Zeitraum - und dabei die Familie so gut wie möglich am Laufen zu halten! Da muss man stark sein! Die Schlussfolgerung: Die Goldene Regel für Diakonie ist, dass diakonische Aktivitäten aus dem Hören auf und dem Sich-auf-den-Weg-Machen mit - in diesem Fall - Sozialhilfefrauen entstehen müssen. Auf der Basis dieser Beziehung und dieser Kommunikation kann dann etwas unternommen werden. Die Erfahrungen, die im Projekt 'Kirchenfrauen/ Sozialhilfefrauen' gesammelt wurden, lassen ihren prinzipiellen und praktischen Wert sehen.

Problempunkte

Im Laufe der Jahre haben sich Verschiebungen im Hintergrund der Sozialhilfefrauen vollzogen. In der ersten Phase waren - wie bereits gesagt - vor allem ältere Frauen betroffen, die wenig bis gar keine Chancen hatten, eine bezahlte Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Im Projekt 'Kirchenfrauen/Sozialhilfefrauen' lag die Betonung stark auf dem Eintreten für eine Verbesserung vor allem der sozialökonomischen Lage, wie etwa die Erhöhung der Sozialhilfesätze. So wiesen die Frauen etwa darauf hin, dass sie viele Jahre unbezahlte Familienarbeit geleistet hätten, ohne damit Rentenansprüche erworben zu haben. Bei der späteren Generation Sozialhilfefrauen geht es vor allem darum, eine bezahlte Arbeitsstelle zu erhalten, um so der Armut zu entgehen und der Isolation zu entkommen.⁸ Sie wollen und müssen dies mit der Erziehung ihrer aufwachsenden Kinder vereinbaren. Dies stellt Anforderungen an die Arbeitsstelle, die man ausüben kann, sowie an Dinge wie etwa Kinderbetreuung. Dabei fühlt man sich von den Gesetzen und Verordnungen, die mit der

⁸ Vgl. dazu Publikationen aus späteren Jahren wie: Evelyn Schwarz (Hg.), *Het keurslijf van een uitkering. Elf vrouwen over perspectieven op betaald werk*, Amsterdam 2005; Hetty Doeze Jager/Nel de Boer, *Zij wil vooruit. Over jonge vrouwen met een minimuminkomen*, 's-Hertogenbosch 2009; Werkgroep Arme Kant van Nederland/EVA, *Samen sterker, Vrouwespecial* September 2013, 's-Hertogenbosch 2013.

Sozialhilfe verbunden sind, eingeengt. Zu denken ist dabei an den Besuch von Unterricht und Weiterbildungskursen sowie die Möglichkeit, Zusatzverdienste zu haben, die nicht derart auf die Sozialhilfe angerechnet werden, dass kein finanzieller Vorteil übrigbleibt. Auch die Gesundheitssituation verdient Aufmerksamkeit. Knappheit auszuhalten, verlangt psychisch wie physisch viel von Menschen. Dies ist noch mehr der Fall, wenn eine Doppelbelastung als Folge einer (Teilzeit-)Beschäftigung besteht. Darüber hinaus wurden nachdrücklich auch schwarze Frauen in die Aktivitäten einbezogen; so gerieten ihre speziellen Probleme in den Blick.⁹ Durch die lange Dauer des Projekts, durch die die ältere Generation immer mehr wegfiel, und die stärkere Betonung der individuellen Widerstandsfähigkeit und der Verbesserung der individuellen Situation fiel das Netzwerk der örtlichen Gruppen in den letzten Jahren größtenteils weg.

Tätigkeiten

Wir sehen, dass von den Kirchen u. a. durch das Projekt 'Kirchenfrauen/Sozialhilfefrauen' angeregt wird, mit materieller und immaterieller Unterstützung sowie mit allgemeiner Hilfestellung auf die Probleme einzugehen. Die materielle Hilfe kann die Form eines Zuschusses (dies am häufigsten) oder eines Kredits haben. Sie kann als Geld oder als Sachleistung erfolgen. Die meisten diakonischen Organe betrachten ihren Beitrag als eine 'nachgelagerte' Leistung: Erst muss geklärt sein, ob nicht von anderswoher Leistungen gewährt werden. Wenn es jedoch um eine akute Notsituation geht, springt man sofort ein, wie z. B. bei einer drohenden Zwangsräumung oder einer Stromabschaltung. Bei der immateriellen Unterstützung ist an psychische und zuweilen auch geistliche Hilfe zu denken. Bei allgemeiner Hilfestellung gerät eine breite Palette von Aktivitäten ins Bild, wie etwa beim Ausfüllen von Formularen zu helfen, beim Gang zu Ämtern zu begleiten, Schuldnerberatung, auf die Kinder aufzupassen, für Transport zu sorgen und vieles mehr in dieser Art. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Punkt 'Urlaub'. Viele Sozialhilfefamilien können nicht in Urlaub fahren. Es gibt diakonische Organe, die helfen, Urlaub zu ermöglichen, indem sie ein Haus oder eine andere Unterkunft zur Verfügung stellen, einen Wohnungstausch vermitteln oder Kindern die Teilnahme an Kinderfreizeiten finanziell ermöglichen. Der Führer 'Bezahlbare Ferien' (*Gids Betaalbare Vakanties*), der zuletzt 2014 erschien, fand stets reißenden Absatz. Eine weiter reichende Aktion ist es, innerhalb einer (Gruppe der) Kirchengemeinde das Urlaubsgeld miteinander zu teilen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Kinder, sowohl im Hinblick auf ihre psychische Situation als auch auf ihre mögliche Isolation: Welche Kleidung tragen sie?

⁹ So wurde 2001 ein Begegnungstag zwischen schwarzen und weißen Frauen mit Sozialhilfe organisiert. Vgl. den Berichtband: EVA op kleur. Spiritualiteit om te overleven. Samenwerking en bondgenootschap tussen zwarte en witte vrouwen met een uitkering, Utrecht 2001.

Wird bei ihnen zuhause das Nikolausfest (das in den Niederlanden wichtiger als Weihnachten ist) gefeiert? Gibt es für sie eine Geburtstagsfeier? Können sie zu einem Sportverein? Können sie von ihrem Urlaub erzählen, wenn die Schule wieder beginnt? Welche Ausbildung können sie absolvieren?

Interessensvertretung und Bewusstseinsbildung

Neben diesen auf Unterstützung gerichteten Tätigkeiten weise ich noch auf zwei Dinge hin. Aufgrund der Erfahrungen, die die Kirchen im Sich-auf-den-Weg-Machen mit alleinerziehenden Familien sammeln, können sie für eine Verbesserung der Lage dieser Familien eintreten. Auf welche Probleme stoßen sie und was sagt dies aus z. B. über den Umgang der Kommunen mit Armut, die Höhe der Sozialhilfe, die Gesetze und Verordnungen? In Gesprächen mit Beamten und Politikern und/oder Briefen üben die Kirchen die Rolle eines Interessensvertreters aus. Zudem ist die Aufgabe zu nennen, inner- und außerhalb der Kirchen ein Bewusstsein zu schaffen, was es bedeutet, sich in einer Situation der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung zu befinden. Dies ist wichtig, um in der Gesellschaft eine Basis für Maßnahmen zugunsten dieser Gruppe zu schaffen. Dies kann die Politik betreffen, aber auch die Frage, ob und wie Schulen, Wohnungsbaugesellschaften, Versorgungsunternehmen, Sportvereine usw. auf respektvolle Weise alleinerziehende Familien im Blick behalten. Die Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische Aspekte von Armut ist - dies lassen die Erfahrungen immer wieder sehen - nicht selbstverständlich gegeben. Armut hat auch mit Rollenauffassungen und Rollenverteilungen zwischen Mann und Frau zu tun. Diese wiederum wirken sich zum Nachteil von Frauen im Hinblick auf Bildungschancen, Einkommensverhältnisse und Rechtsansprüche aus. Deshalb ist innerhalb der diakonischen Aktivitäten dafür eine besondere Aufmerksamkeit nötig.

Auf diese Weise führte das *'Hoor nou maar 's wat ik zeg'* zu vielfältigen Aktivitäten. Diejenigen, die daran teilhaben, durchleben dabei selber einen Lernprozess. Was bedeutet es, am Rand der Gesellschaft zu leben, und was sagt dies über unsere Gesellschaft und über unser Leben als Christen aus?

Entwicklungen und Perspektiven evangelischer Kitas in Baden vor dem Erwartungshorizont kommunaler Verwaltungen

Eine Analyse qualitativ-empirischer Befragungen*

Marie-Luise Fahr

Das Handlungsfeld evangelischer Kindertageseinrichtungen (Kitas) ist das wichtigste und quantitativ größte Handlungsfeld¹ der gemeindlichen Diakonie der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ekiba) und stellt als solches eine herausragende Rolle dar. Denn: „Kindertageseinrichtungen sind besondere Orte evangelischer Präsenz in der Mitte der Gesellschaft.“²

Angesichts der großen Bedeutung der Kindertageseinrichtungen für die Zukunftsfähigkeit von Kirche und ihrer Diakonie hat die Badische Landessynode im Oktober 2013 eine strategische Planung des zukünftigen Engagements beschlossen: *Strategische Rahmenplanung 2025 für die Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche Baden.*³ Diese Rahmenplanung stellte die Ausgangsbasis für die Idee dieser Arbeit dar, in der *Experteninterviews*⁴ mit Vertretern und Vertreterinnen kommunaler Verwaltungen⁵ vorgestellt und analysiert wurden. Ziel war es die gemeinsame Verantwortung der beiden Akteurinnen Kommune und Kirchengemeinde näher zu beleuchten. In der Masterarbeit wurden drei Themenfelder in den Blick genommen:

- Entwicklungen und Perspektiven von ev. Kitas bzw. Kitas allgemein in Baden-Württemberg (BW) und die damit verbundenen Problemstellungen für die Zukunft (speziell für die Ekiba)

* Zusammenfassung der Masterarbeit im Europäischen Masterstudiengang „Diakonie – Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“.

¹ Im Jahr 2014 befinden sich 626 von 8.403 Einrichtungen (Stichtag 1.3.2013, BW) in kirchlich-diakonischer Trägerschaft im Einzugsgebiet der Ekiba, betrieben durch 332 Träger. Dies sind wiederum 455.430 genehmigte Plätze in ganz BW und 35.073 davon in ev. Trägerschaft (18,28% der Kita-Plätze in BW). S. dazu Kommunalverband für Jugend und Soziales BW (KVJS), Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. KVJS Berichterstattung, Stuttgart 2014. Verfügbar unter www.kvjs.de (Zugriff am 12.11.2014).

² Aus dem Anschreiben der Ekiba an die Kommunen: Interview-Anfragen (Okt-Dez 2014).

³ Alle Informationen zur Ekiba lassen sich auf der Homepage ders. finden. Verfügbar unter www.ekiba.de (Zugriff am 03.10.2015).

⁴ Im Folgenden wird aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit und Darstellung nur die männliche Form gewählt. Dies umfasst jedoch auch die Expertinnen.

⁵ Im Rahmen dieser Arbeit wird mit den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgern bzw. den zuständigen Gemeindeverwaltungen der öffentlichen Jugendhilfe gesprochen, da diese für die Bedarfsplanung des Betreuungsangebotes für U6 herangezogen werden (gem. § 3 Abs. 2 KiTaG BW). Diese Verwaltungsstellen (Bürgermeisteramt, Sozialdezernate etc.) werden wiederum unter dem Begriff der *kommunalen Verwaltung* subsumiert, die für die verwaltungsrechtlichen und planerischen Tätigkeiten im Rahmen des Handlungsfeldes zuständig ist (gem. § 3 Abs. 2 KiTaG BW i.V.m. § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 LKJHG).

- Die Sichtweise der Kommunen/kommunalen Verwaltungen auf die Ekiba und deren Kitas sowie die Erwartungen an die Ekiba als Kooperationspartnerin

Im Folgenden werden vorrangig die Ergebnisse der Studie zu den kommunalen Erwartungen an die Ekiba und deren zukünftiges Engagement im Handlungsfeld Kita vorgestellt. Einzelne Erkenntnisse reichen über die bisherige Daten- und Informationslage in diesem Handlungsfeld hinaus, andere bestätigen Bestehendes. Die Ergebnisse unterstützten und ergänzten die innerkirchlichen Planungen der Ekiba im Rahmen ihrer strategischen Rahmenplanungen bis 2025.⁶

Methodik der Studie

Zur Untersuchung der Forschungsfrage wurde die Methode des offenen, leitfadenorientierten Experteninterviews gewählt.⁷ Die Forschungsfrage lautet: *Welche impliziten und expliziten Erwartungen werden von den kommunalen Verwaltungen an die ev. Träger von Kitas herangetragen und wie kann eine bestehende Kooperation zukünftig aussehen und gelingen?*

Für den qualitativen Forschungsansatz wurde sich aus verschiedenen Gründen entschieden. Zum einen aufgrund der Unterbestimmtheit der Daten, die im Moment zur Verfügung stehen in Bezug auf die Fragestellung. D.h. das Forschungsinteresse richtet sich auf Themen (explorativ), die als Material so nicht einfach zu finden sind.⁸ Zum anderen da es neben den Informationen, die sich aus Literatur- und Forschungsrecherche ergeben, es darüber hinaus auch um die *Begründungszusammenhänge* und *Erklärungen* der kommunalen Verwaltungen geht (bspw. warum sie evtl. eine Kooperation ausschließen bzw. unter welchen Bedingungen sie diese fortbestehen sehen). Trotz der Geeignetheit der qualitativen Methode muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass eine Verallgemeinerbarkeit der Erkenntnisse ausgeschlossen und somit auch eine Übertragbarkeit auf andere Stichproben nicht möglich ist.

Insgesamt wurden 12 Kommunen angefragt, wobei zwei Kommunen keine Zusage erteilten und ein Interview aus technischen Gründen nicht verwendet werden konnte (fehlende Audio-Aufnahme). Die verbliebenen 9 Interviews wurden mit insg. 15 Personen (5 weiblich, 10 männlich) geführt (Zeitraum Okt – Dez 2014). Alle Befragten sind in ihren Tätigkeitsfeldern

⁶ Auf die umfassende Darstellung des Berichts über die demographischen, rechtlichen und kirchlichen Gegebenheiten und Entwicklungen der vergangenen und zukünftigen Jahre kann aus Platzgründen hier nicht eingegangen werden.

⁷ Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz (Hg.), Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion in ders., Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Wiesbaden ³2009. Michael Meuser/Ulrike Nagel, Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung, in: Barbara Friebertshäuser/Antje Langer/Annedore Prengel (Hg.), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim u.a. ³2010, 457–471: 457.

⁸ Cornelia Helfferich, Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, Wiesbaden ²2004, 178.

bereits mehrere Jahre tätig gewesen und weisen einen akademischen Hintergrund auf. Für die qualitative Stichprobe „Experteninterviews mit kommunalen Verwaltungen“ wurde versucht – trotz des fehlenden Anspruches auf Verallgemeinerbarkeit der Daten – eine gute Durchmischung der Stichprobe zu erreichen. Alle ausgesuchten Experten bzw. Kommunen wurden nach dem Prinzip des minimal bzw. maximal kontrastierenden Vergleichs ausgewählt.⁹ Ab der Gemeindegrößenklasse 25.000-50.000 EinwohnerInnen (E.) wurden die Interviews mit mehr als einem Experten (2-3 Personen) durchgeführt. Es wurden zwei Gemeinden der Gemeindegrößenklasse bis 5.000 Einwohner angefragt (mit einer Absage); eine Gemeinde mit 5.000 bis 10.000 E., vier Gemeinden der Größenklasse 10.000 bis 25.000 E. (mit einer Absage) und zwei Gemeinden mit 25.000 bis 50.000 E.; eine mit 50.000 bis 100.000 E.; eine mit 100.00 bis 200.000 E. sowie eine mit über 200.000 Einwohnern. Des Weiteren wurde versucht, Gemeinden von Nord-, Mittel- und Südbaden abzubilden.¹⁰ Die Auswertungsstrategie stützt sich auf die von Meuser & Nagel vorgeschlagene Logik der rekonstruktiven sowie der qualitativ-interpretativen Sozialforschung.¹¹

Ergebnisse der Stichprobe

Die expliziten und impliziten Erwartungen an die ev. Kirche von Seiten der kommunalen Verwaltungen könnten auch als Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine weitere Kooperation bezeichnet werden, die sich wiederum untergliedern lassen in: a) Qualität und Innovation b) Wertevermittlung c) Finanzen d) Transparenz und e) Abschließende Appelle.

Qualität und Innovation

Alle Beteiligten erwarten eine Fortsetzung des kirchlichen Engagements im Kita-Bereich und der bisherigen Kooperation und Vernetzung mit den kommunalen Verwaltungen. Dabei wird erwartet, dass die ev. Träger ihre Einrichtungen modernisieren, die Qualität und Quantitäten

⁹ Meuser/Nagel, Experteninterviews, 464.

¹⁰ Die Einteilung in die Gemeindegrößenklassen ist angelehnt an die Klassifizierung des KVJS BW. Es wurden sechs nordbadische, zwei mittelbadische und zwei südbadische Gemeinden befragt. Insgesamt waren davon sieben Gemeinden kreisangehörig und zwei kreisfrei. Durch die beiden Absagen zweier kreisangehöriger südbadischer Gemeinden, liegt nun das Schwergewicht der Befragung in Nord- und Mittelbaden. Allerdings passt dies auch zur Verteilung der ev. Kitas. In Südbaden gibt es historisch bedingt deutlich weniger ev. Kitas als in Mittel- und Nordbaden.

¹¹ Meuser/Nagel, Experteninterviews, 464 ff. Philipp Mayring/Eva Brunner, Qualitative Inhaltsanalyse, in: Barbara Friebertshäuser/Antje Langer/Annedore Prengel (Hg.), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim u.a. ³2010, 323-333: 327 f. Die Audio-Dateien wurden mit Hilfe der Transkriptionssoftware Easy Transcript erstellt. Die Auswertung wurde unterstützt durch die Analyse-Software *Open Code* der Universität Umeå, Schweden; vergleichbar mit der Analysesoftware RQDA, MaxQDA u.a. Die Daten wurden vollständig anonymisiert (gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BDSG).

den Bedarfen der Eltern und Kinder anpassen und eine prinzipielle Offenheit für Innovationen mitbringen. Konkret bedeutet dies, dass die Kommunen die Übernahme der betrieblichen Verantwortung durch die ev. Träger als wichtige Entlastung empfinden, gerade bezogen auf Personalmanagement (Konflikte, Akquise, Pflege; vgl. hierzu neun Interview-Nennungen). Neben der Erwartung an die ev. Kirche, dass sie sich weiterhin in gleichem Maße engagieren solle wie bislang („an vertragliche Vereinbarungen halten“, finanzieller Einsatz und „Zahlungsfähigkeit“, vier Nennungen), wird auch dezidiert eine Modernisierung der Angebotspalette und die Offenheit für Innovation gefordert. Hierzu gehören flexible und verlängerte Öffnungszeiten, wie ganztags, verkürzte Schließzeiten während der Sommerpause, der Ausbau der U3-Plätze sowie eine bedarfsorientierte Planung zur Sicherung und zum Ausbau der Qualität zu verfolgen, die sich an den Bedarfen und Wünschen der Eltern bemisst (vier Nennungen). Dabei erwarten die kommunalen Verwaltungen eine gemeinsame Linie bezogen auf den qualitativen und quantitativen Kita-Ausbau für die nächsten Jahre (bis 2030) i.R. der gesetzlichen Vorgaben, der sich in gemeinsamen Konzepten, Qualitätsstandards (Vergabelisten, Personalschlüssel etc.) und einer vielfältigen Angebotsstruktur zeigen soll (bspw. ganztags, vielfältige Fördermaßnahmen etc.).

Ankerzitat Interview 9

„Regelangebote sind zum Tode verurteilt (...). Aber wir sehen, dass der Kindergarten überleben wird, der Ganztagsbetreuung, verlängerte Öffnungszeiten und U3 anbietet. Diese Mischung wird es sein, die die Zukunft bringt, und alles andere wird schwierig werden.“

Des Weiteren wird erhofft, dass es zu einer Vereinfachung bzw. Zentralisierung der Betriebskostenverhandlungen kommt, evtl. zu trägerübergreifenden Vertretungsorganisationen und zu einer punktuellen Annäherung und Flexibilisierung der Strukturen (Kommune und freie/kirchliche Träger). Die ev. Träger sollen wettbewerbsfähig sein, um so zu flächendeckenden und einheitlichen Standards sowie zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beizutragen, sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der kommunalen Verwaltungen bzw. der Kommunen. Allerdings werden auch vielfältige Konzepte gewünscht und akzeptiert. Dabei wird der fachliche Austausch mit den ev. Trägern geschätzt und weiterhin erwartet. Diese Erwartung (Bewahrung der Vielfalt) ist ggf. nicht kompatibel mit der Erwartung nach einheitlichen Strukturen. Wobei die Vielfalt im Zweifel aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, die sich aus § 3 SGB VIII (Trägervielfalt) in Verbindung mit § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht der Eltern) ergibt, Vortritt einzuräumen ist.

Wertevermittlung

Die ev. Kirche wird als Wertevermittlungsinstanz geschätzt und die Wertevermittlung traditionsgemäß in den Kita-Einrichtungen grundsätzlich begrüßt und von einzelnen kommunalen Verwaltungen sogar dezidiert gefordert.

In drei Interviews wird deutlich, dass der evangelischen Kirche auch ein besonderer ideeller Wert zugesprochen wird. Auf die Einstiegsfrage zum persönlichen Stellenwert von Kitas, verweisen die Personen darauf, dass durch die Kitas – gerade durch die ev. Träger – auch eine Wertevermittlung erfolge, die inzwischen weniger im Elternhaus stattfände. Dabei sei diese Wertevermittlung vor dem Hintergrund eines christlich-abendländischen Systems und Kulturkreises von besonderer Bedeutung. Hier sei auch auf die Ziele des Bildungsplanes BW verwiesen, der Religion und Werte als „Lernziele“ für die Frühförderung implementierte.

Vier Personen äußern die explizite Forderung, die Kirche möge weiter aus Traditionsgründen und aufgrund ihrer Bedeutung als Wertevermittlungsinstanz ihr Engagement in der Kita-Arbeit fortsetzen. Eine Person erwähnt dabei, dass sie in ihrer Gemeinde ausschließlich kirchliche Kitas vorhalte. Eine Begründung für diese starke „Vorrangstellung“ der konfessionellen Träger in dieser Gemeinde scheint vor allem das geschichtliche „Gewachsensein“ der konfessionellen Träger im Kita-Arbeitsfeld zu sein. An dieser Stelle sei auf die lange Tradition der christlichen Kirchen und der Verbandsarbeit im Bereich der Armen- und Jugendfürsorge verwiesen.

Ankerzitat Interview 1

„Die Kirche sollte sich weiter traditionsgemäß im Bereich der Kindertagesbetreuung aktiv beteiligen und hierdurch die christlichen Werte vermitteln, was auch Grundlage unserer Gesellschaft ist.“

Eine Person beschreibt jedoch auch „Pluralisierungstrends“, die sie in einer ablehnenden oder kritischen Haltung in Diskussionen des Gemeinderats feststellen könne. Neben den typischen parteipolitischen Abbildungen (CDU = kath., SPD = ev.), zeige sich eine immer größer werdende parteilose Ausprägung, die eine kritische Haltung gegenüber Kirchen einnehme. Die befragte Person sieht darüber hinaus gerade in den christlichen Werten eine Gemeinsamkeit mit der städtischen Linie darin, dass beide Institutionen nicht für eine Vollversorgung (24-h-Betreuung) der Kinder (U6) plädieren, sondern es dem Wohle des Kindes entspreche, wenn es noch eine „Familienzeit“ gäbe, sprich Kita-Schließzeiten im Jahr, die nur für die Familie vorgesehen sei, sodass sich „das Kind auch von der Kita erholen könne“. Deutlich wird dadurch, dass von einigen befragten Personen von den ev. Trägern erwartet wird, dass sie ihre Werte nach außen hin und konzeptionell vertreten. D.h. die ev. Kirche sollte sich nicht zurückhalten und ihr evangelisches Profil deutlich zeigen.

Ein weiterer wichtiger Appell einer befragten Person lässt sich als Wunsch nach vermehrtem kirchlichem Engagement beschreiben, gerade *dort*, wo es keine große Zahl an Kindern mit evangelischem Hintergrund gibt. In Anbetracht der zunehmenden Migrationsbewegung scheint das folgende Zitat die Herausforderungen und Entwicklungen der ev. Kitas für die Gegenwart und die Zukunft zutreffend zu beschreiben.

Ankerzitat Interview 8

„Also eine Erwartung ist natürlich, dass sie sich weiterhin engagiert im Bereich der Kinderbetreuung, auch dort wo es vielleicht nicht die große Zahl der Kinder mit evangelischem Hintergrund gibt, denn das ist natürlich auch etwas, das für die Kirche hier eine Rolle spielt, dass die Zahl der Kinder, die konfessionell sind oder dann möglichst sogar noch evangelisch sind, die nimmt natürlich deutlich ab. Gerade dort wo MigrantInnen sind da hat man vielleicht noch katholische Kinder, aber evangelische Kinder eigentlich nicht. Und da erwarte ich schon, dass trotzdem der Auftrag, den die Kirche ja auch hat, von Gesetzes wegen und auch selbst gegeben, dass sie diesen erfüllt und sich nicht zurückzieht, weil vielleicht die Zahl der zukünftigen KirchensteuerzahlerInnen nicht mehr in ihrer Kita ist. Das fände ich schade und das ist aber schon etwas, das mir als Argument eben auch begegnet, auch bei der evangelischen Kirche, dass vorgetragen wird, auch inzwischen recht offen: Aber wir haben da ja keine Kinder mehr, die unserer Gemeinde angehören! Aber ich hoffe, dass die Kirche da ihren Auftrag anders versteht.“

Hier zeichnet sich ein Spannungsfeld ab, welches der Kirche in den nächsten Jahren noch häufiger begegnen wird. Zum einen sinken die Kirchenmitgliedszahlen, zum anderen steigen die Bedarfe (Inklusion und Migration) in den ev. Einrichtungen. An dieser Stelle wird die ev. Kirche vor einem Erklärungszwang gegenüber den eigenen Mitgliedern stehen. Sie wird herausgefordert sich klar zu positionieren und ihre Auftragsbeschreibung im Kita-Bereich zu akzentuieren, gerade in Anbetracht der Diskussion um Kirche als Sozialraumakteurin. In diesem Zuge stellt eine befragte Person ihre Erwartung an die ev. Kirche nach einer klaren, transparenten und nachvollziehbaren Linie heraus, in dem sie fragt: „Welche Strategie wird von der ev. Kirche verfolgt? Will sie ein Angebot für Mittel- und Oberschicht, für das typische kirchliche Milieu (hauptsächlich ganztags) anbieten oder auch für die Unterschicht?“ (Interview 9) Anscheinend ist dies eine unbeantwortete Frage im Bereich der Kooperation von kommunalen Verwaltungen und ev. Kitas, die noch der Klärung bedarf. Soll das Kita-Angebot nur noch dort gelten, wo es auch evangelische Mitglieder gibt? Soll dies ein Mitgliedsangebot sein oder ist die Kita-Arbeit im Rahmen ihrer geschichtlichen Entwicklungslinie der „Armenfürsorge“, „christlichen Liebestätigkeit“, „Gastfreundschaft für Menschen in der Fremde“ etc. verschrieben und wenn ja, wie wird diese Akzentuierung und Profilierung zu gestalten sein? Ein Rückzug aus diesem genuin christlichen Arbeitsfeld in Baden würde allerdings von allen befragten Gemeinden als bedauerlich bewertet und ist stets mit dem Appell

verbunden, die ev. Kirche möge ihren Auftrag „anders“ verstehen und sich stattdessen vermehrt im Kita-Bereich engagieren (neun Aussagen hierzu aus den Interviews).

Finanzen

Grundsätzlich gilt für alle Gemeinden (!), dass es zu einem enormen Anstieg der Ausgaben für die Kita-Einrichtungen im Zuge des Kita-Ausbaus in den letzten Jahren gekommen ist, insbesondere seit 01.08.2013 mit dem bundesweiten Betreuungsanspruch für Kinder ab einem Jahr bzw. U3 i.R. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Keine der befragten Personen sieht sich in der Lage eine langfristige Prognose in Bezug auf die steigende Kostenentwicklung und die Sicherung der Finanzierung abgeben zu können, jedoch wird konstatiert, dass sich an der Ausgabensystematik etwas ändern müsste, um dem eventuell kommenden Einnahmerückgang in Zukunft etwas entgegenzusetzen zu können oder das Land BW müsste ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, gemäß des Konnexitätsprinzips. Notfalls müssten einzelne Ausgabenposten gekürzt, zurück zu den „basics“ bzw. den Pflichtaufgaben gekehrt und von freiwilligen Leistungen abgesehen werden. Nur eine Gemeinde sieht in den nächsten zehn Jahren einen rückläufigen Trend der Kinderzahlen und ein Überangebot an Kita-Plätzen und Räumlichkeiten, die dann umfunktioniert werden sollten zu Mietwohnungen oder Ähnlichem (vor allem im ländlichen Raum).

Des Weiteren wird betont, dass die Gemeinden viel Überzeugungsarbeit finanzieller Art leisten müssten, um die Kirchen zu einem grundsätzlichen Mitarbeiten beim U3-Ausbau zu bewegen. Das Verständnis für die finanzielle Situation der ev. Kirche bleibt deutlich hinter dem Wunsch zurück, dass sich nahezu alle befragten Personen für eine Erhöhung der finanziellen Mittel von Seiten der ev. Kirche aussprechen. Besonders hervorgehoben wird die Forderung nach einer Erhöhung kirchlicher Mittel für den U3-Ausbau, denn momentan ist die ev. Kirche für neue Gruppen nicht offen. Die Ekiba gewährt eine Aufnahme neuer Gruppen im Moment nur, wenn die ev. Träger sich die U3-Gruppen zu 100 Prozent von den Kommunen refinanzieren lassen. Die Kommunen wiederum fordern, dass die Ekiba sich in finanziell vertretbarem Maße einbringen solle. Dabei sehen sich nicht alle Kommunen in der Lage eine 100-Prozent-Finanzierung zur Verfügung zu stellen, sodass die ev. Kirche wettbewerbsfähig (durch U3-Gruppen) bleiben kann. Erwartet wird, dass die ev. Träger Fehlallokationen vermeiden und ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Darüber hinaus sollen die ev. Träger ihre Gebäude und ihren Grund bzw. ihre Flächen, die sie besitzen (Eigentum) nutzen für eine günstige Verhandlungssituation, vor allem in den Städten (Mangel an Flächen). Sechs der befragten Gemeinden hoffen auf einen verstärkten Einsatz der Kirche und drücken ihre Erwartung aus, dass sie kein „hundert Prozent Sponsor“ werden wollen. Hier scheint es so, als drücke sich ein impliziter Vorwurf oder auch eine Befürchtung aus, dass die ev. Kirche

durchaus mehr finanzielle Eigenleistung aufbringen könnte, dies aber nicht tue und hier mit verdeckten Strategien arbeite bzw. den kommunalen Verwaltungen wichtige Informationen vorenthalte. Die kommunalen Verwaltungen sähen hier gerne eine finanzielle Transparenz (Welche Mittel stehen den einzelnen Einrichtungen und Trägern tatsächlich zur Verfügung?), aber auch eine konzeptionelle und organisatorische Transparenz sowie eine Offenheit für Dialog und Verhandlungen diesbezüglich.

Mit dem Satz „Wir hätten gerne, wo evangelisch drauf steht, soll auch evangelisch drin sein“ (Interview 6), beschreibt eine Gemeinde ihren Wunsch kein hundert Prozent Sponsor werden zu wollen und fordert so die Kirche auf, sich weiterhin finanziell zu engagieren. Denn wenn die Gemeinde ein hundert Prozent Sponsor würde, so sagen kritische Stimmen, könnte sie die Einrichtungen auch komplett übernehmen. Diese Komplettübernahme kommt allerdings nur dann in Betracht, wenn die Gemeinden sich mit den freien Trägern „rumärgern müssten“, was zumindest von den befragten Gemeinden so nicht bestätigt werden konnte. Des Weiteren hätte eine solche Übernahme der Kita-Aufgaben zur Konsequenz, dass die Gemeinde sich um das Personal und die damit verbundenen Konflikte etc. kümmern und die Verantwortung für das Betrieb übernehmen müssten und dies sei im Moment nicht das Ziel, da durch die freien Träger, vor allem durch das Personalmanagement eine signifikante Entlastung für die Gemeinde erreicht würde. Besonders hervorgehoben werden hier auch die Schwierigkeiten der Personalakquise und Konflikte mit dem Personal.

Neben den dezidierten Appellen eines vermehrten finanziellen Engagements der Kirche, gibt es einige Stimmen, die mit der Fortsetzung des bisherigen Standes vollkommen zufrieden wären und betonen: „Wir haben Kita-Vielfalt und kein eigenes Personal, um das wir uns kümmern müssen!“ (Interview 4) So äußern immerhin drei von neun befragten Gemeinden lediglich den Wunsch, dass die Kooperation so fortbestehen möge mit der ev. Kirche, wie dies bislang erfolgt. Eine Gemeinde verweist sogar darauf, dass sie mit einer hundert Prozent Förderung der konfessionellen Träger kein Problem hätte. Eine weitere Gemeinde verweist auf einen Passus in ihren Leistungsentgeltverträgen, der regelt, dass, sofern die Landeszuweisungen der evangelischen Kirche nicht ausreichen sollten, die Gemeinde das Betriebskostendefizit übernehme. Diese Einschätzung der hundert Prozent Kostenübernahme geht darauf zurück, dass diese vier Gemeinden sich bewusst darüber sind, dass sie für die Vorhaltung der Kitas i.S. der Gewährleistungspflicht zuständig sind.¹² Daraus ergibt sich im Umkehrschluss kein Anspruch der kommunalen Verwaltungen an die freien Träger auf ein erhöhtes finanzielles Engagement. Vielmehr könnte daraus abgeleitet werden, dass die öffentlichen Träger immer

¹² Kitas sollen ein soziales Infrastrukturangebot im Rahmen der Elementarerziehung für alle Kinder sein (1-6 Jahre, bzw. bis Schuleintritt), jenseits der Einzelfallindizierung, welches im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (vgl. § 4 Abs. 2 und 3 SGB VIII; § 75 SGB VIII; § 3 KiTaG BW) von der jeweiligen Kommune bzw. Gemeinde durchgeführt werden soll (§ 3 KiTaG BW). Thomas Lakies, §§ 22-26 SGB VIII, Rn 2 f. in: Johannes Münder/Thomas Meysen/Thomas Trenczek (Hg.), Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Baden-Baden 72013.

noch entlastet wären, auch wenn die ev. Träger zu hundert Prozent von ihnen refinanziert würden, da sie sich um die Organisation, die Planung und das Personalmanagement kümmern. Hier scheinen sich nur rund die Hälfte der kommunalen Verwaltungen über diesen Fakt bewusst zu sein.

Ankerzitat Interview 3

„Also ich sehe da keinen Einschnitt. (...) Es kann durchaus sein, dass die Kirche mal sagt, die Kirchengemeinden, Sie kennen ja das ganze Problem. Kirchengemeinden, wir haben kein Geld mehr. Dann übernimmt die Stadt gleich hundert Prozent. Da bin ich überzeugt davon. Da sagt kein Gemeinderat nein. Weil ich muss ja die Kindergärten praktisch unterhalten, ich muss sie ja zur Verfügung stellen. Wenn ich noch einen habe wie den Pfarrer oder die beiden Pfarrer, die dann das Personal suchen, dann ist das schon eine große Erleichterung. Ich bräuchte ansonsten noch eine Kraft mehr im Haus.“

Die Kommunen bemerken durchaus das ungleiche finanzielle Engagement der beiden konfessionellen Träger. Hinter dem erhöhten Einsatz von finanziellen Mitteln, die nun die Erzdiözese Freiburg ihren Trägern bereitstellt, blieben die ev. Einrichtungen zurück.¹³ Die Gemeinden konstatieren diese „großen finanziellen Unterschiede“, die inzwischen deutlich spürbar seien im Handlungsfeld Kita. Eine Gemeinde hebt in diesem Zuge hervor, dass sie die ev. Träger nur mit einer hundert Prozent Finanzierung für die U3-Betreuung gewinnen konnte, der katholische Träger den Auftrag jedoch auch mit einer geringeren Refinanzierung übernommen hätte.

Transparenz

Im Zuge der finanziellen Erwartungen wird ebenfalls eine sehr zentrale Forderung nach Transparenz gegenüber den kirchlichen Trägern geäußert. Es mangle vor allem an der finanziellen Transparenz der konfessionellen Träger im Vergleich zu anderen sonstigen freien Trägern (z.B. Elterninitiativen) bezogen auf die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Ausgaben für den Kita-Bereich

Ankerzitat Interview 6

„Es ist alles sehr geheim, versteckt, verdeckt und man weiß es nicht, keiner will etwas sagen, keiner darf etwas sagen. Das halte ich für einen unhaltbaren Zustand.“

¹³ Denn die Erzdiözese Freiburg erhöhte 2014 ihr Budget für Kitas um dauerhaft 18,85% vor allem für den U3-Ausbau, aber auch zur Anpassung des erhöhten Bedarfs. Fridolin Keck, Vortrag der Erzdiözese Freiburg (Hg.), Tagung der Kirchensteuervertretung am 13./14. Dezember 2013. Rede von Generalvikar Dr. Fridolin Keck zur Einbringung des Haushalts 2014/2015, Freiburg 2013, 4. Verfügbar unter http://www.ebfr.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&cataktuell=&m=19781&artikel=29365&stichwort_aktuell=&default=true (Zugriff am 12.11.2014).

Die Erwartung „finanzielle Transparenz“ äußert sich in Forderungen nach einem transparenten und aufrichtigen Umgang mit finanziellen Schwierigkeiten der einzelnen Einrichtungen, Personalprobleme bzw. Personalknappheit und drohenden Schließungen. Die Gemeinden wünschen informiert zu werden bei finanziellen Problemen und erwarten einen offenen, aufrichtigen und wertschätzenden Umgang zwischen kirchlichen Einrichtungen und der kommunalen Verwaltung. Sie sollten sich „nicht besser verkaufen als es tatsächlich der Fall ist“ (Interview 8). Problematisch wird diese fehlende (finanzielle) Transparenz vor allem dahingehend gesehen, dass auf der einen Seite von ev. Trägern eine höhere Betriebskostenbeteiligung von Seiten der kommunalen Verwaltungen gefordert werde sowie höhere Qualitätsstandards als vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) vorgesehen, sie aber andererseits nicht bereit seien, ihre Finanzierung offenzulegen (vier Interviews).

Die gesetzlichen Personalschlüssel-Vorgaben werden als absolut ausreichend angesehen, aber auch vor allem im Hinblick auf die erhöhten Ausgaben der kommunalen Verwaltung als hinnehmbar betrachtet. Die erhöhten Anforderungen der Kirchen (Forderung nach besseren Personalschlüsseln) würden nur zu einer Erhöhung des Elternbeitrags führen und somit zu einer Belastung der Eltern, die nicht sinnvoll wäre im Hinblick auf armutsgefährdete Familien. Wenn solche Forderungen gestellt werden, dann wird wiederum ein verstärkt finanzielles Engagement der Kirchen oder zumindest finanzielle Transparenz erwartet und vorausgesetzt, ansonsten stoße die ev. Kirche hier auf großen Unmut in einzelnen Kommunen. Davon kann auf Grundlage dieser Stichprobe ausgegangen werden, dies ist jedoch nicht verallgemeinerbar für ganz Baden. Die fehlende Transparenz führt in einem nächsten Schritt dazu, dass sich in Verhandlungen nur schwer auf einen Betriebskostensatz geeinigt werden kann, was wiederum dazu führte, dass „dadurch gewisse Sachen in der Schwebe hängen (...) und man nicht auf einen Nenner komme“ (Interview 6). Dadurch würden vielmehr die Verhandlungen blockiert und der Kita-Ausbau verlangsamt. Auch wenn das räumliche Potenzial bei den ev. Trägern da wäre, so könnte es doch an den Betriebskostenvereinbarungen in einigen Gemeinden scheitern, die gelingende Kooperation fortzuführen. Durch transparenter gestaltete Verhandlungen könnten diese Unklarheiten von der „Schwebe“ auf den Boden geholt werden. Eine Gemeinde erwähnt in einem „Nebensatz“, dass sie gerade keine Geldprobleme der Kirche sehen könne, wenn überhaupt sehe sie *Strukturprobleme* der ev. Kirche, die angegangen werden sollten, obgleich sie im Nachsatz hinzufügt, dass eine Strategie oder Politik des Kita-Ausbaus oder des Kita-Erhalts nicht nach „Kassenlage“ entschieden werden sollte und eine gewisse Stringenz und Konsequenz voraussetzt (Interview 7).

Solcherlei Argumentationen erscheinen nachvollziehbar, zumal die befragten Personen in ihren Ausführungen anmerken, dass sie sich der finanziellen Situation der Kirche mit den rückläufigen Kirchensteueraufkommen durchaus bewusst seien und dass sie sehen würden,

dass die Kirche „an ihre finanziellen Grenzen stoße“. Eine Gemeinde sieht den Konsolidierungszwang der ev. Kirche sehr deutlich und verweist in diesem Zuge dennoch auf die Erwartung, sich über den Bestandserhalt hinaus auch im Kita-Bereich zu engagieren.

Des Weiteren wünschen sich die Befragten zentrale *übergeordnete Verhandlungspartner* (Dachverband) und gemeinsame Strategien, gemeinsame *trägerübergreifende Vertretungskräfte*, einheitlichere Strukturen und zentrale Vergabelisten. Neben der Hoffnung auf klare und verbindliche Absprachen vor allem bezüglich der Betriebskostenbeteiligungen der Gemeinden, wird der Wunsch nach zentralen Verhandlungspartnern auch dahingehend laut, dass der Fachkräftemangel durch gemeinsame Vertretungskräfte trägerübergreifend organisiert werden könnte. Dies sei zwar noch Zukunftsmusik, könnte allerdings helfen, dem Problem des Fachkräftemangels zu begegnen. Der Wunsch nach Zentralisierung und der Vereinfachung der Strukturen setze wiederum Transparenz voraus bzw. „dass sich die Kirche in die Karten schauen lasse“ (Interview 8) und diesen Anschein mache sie auf zumindest drei von neun befragten Personen nicht.

Im Zuge der Transparenz-Aspekte äußert eine befragte Person den Eindruck, dass einzelne ev. Einrichtungen sich das Recht herausnehmen, Kinder nach „Anschauung“ (Schwierigkeitsgrad, Förderbedarf) anzunehmen oder abzulehnen. Solche *Selektierungstendenzen* nimmt eine Person bei ihrer Gemeinde wahr. Die scheinbar schwierigeren Kinder würden tendenziell häufiger in städtischen als in kirchlichen Einrichtungen „landen“. Hier differenziert die Person jedoch sehr deutlich die Praxis von einzelnen Einrichtungen von den jeweiligen übergeordneten Trägern oder der ev. Kirche. Des Weiteren sei diese Wahrnehmung nicht statistisch nachweisbar (Interview 8). Sie gibt allerdings einen wichtigen Hinweis darauf, dass die strategische Linie der ev. Träger (Zielgruppe, Auftrag, ev. Profil) nicht einheitlich und transparent an der Basis sowie bei der Außenwahrnehmung der kommunalen Verwaltungen zu sein scheint. Gerade solche Hinweise und Ungereimtheiten weisen auf Probleme und noch zu untersuchende Verhältnisse hin. Solche Äußerungen geben Aufschluss über Dynamiken, die in einem weiteren Schritt genauer untersucht werden könnten. Hier dient eine qualitative Befragung lediglich dem Zwecke einer ersten Wahrnehmung von „Konfliktherden“ und Konfliktpotenzialen, die ev. Kitas in Zukunft vor Herausforderungen stellen werden.

Abschließende Appelle

Alle Gemeinden äußern explizit den Wunsch, dass sich die ev. Kirche nicht aus dem Betrieb der Kita-Arbeit herausziehen solle. Für die einen ist das Engagement der Ekiba ein handfester und sinnvoller Beweis für den Einsatz der Kirchensteuern (so bspw. Interview 7), der eine „Trendwende“ für die ev. Kirche bedeuten könnte oder zumindest den Kirchensteuerzahlenden deutlich vor Augen führe, wofür ihr Beitrag eingesetzt werde. Gerade da die Kirchen

in Deutschland – nicht wie bspw. in den USA – von Spendengeldern leben, sondern über Steuereinnahmen ihre Arbeit finanzieren können, scheint ein besonderer Anspruch an ihre Geltung und ihr Engagement zu bestehen. Hier sollte auch bedacht werden, dass ein Rückzug aus dem Kita-Bereich zu einem eventuellen Image-Schaden der ev. Kirche führen könnte, da diese originäre Tätigkeit als eine teilweise selbstverständliche Arbeit von kommunaler Seite wahrgenommen wird. Für die anderen geht es vor allem um ein „klares Bekenntnis“ der ev. Kirche zur Kita-Arbeit, die sie durch finanzielles Engagement, aber auch durch eine klare strategische Aufstellung erreichen könnte. Dieses finanzielle Engagement geht somit deutlich einher mit einem *symbolischen Charakter*, der hier wesentlich zentraler für die ev. Einrichtungen und die ev. Kirche insgesamt in Baden ist, als die Erhöhung der Mittelzuweisung für die ev. Träger.

Ankerzitat Interview 4

„Ja, ich glaube schon, dass es ein klares Bekenntnis geben muss. Also ein spürbares Bekenntnis in den politischen Kommunen durch die evangelische Kirche: Das ist für uns ein ganz wichtiges Zukunftsthema. (...) Wir stellen uns dort neu auf.“

Bei diesen sehr persönlichen Einschätzungen am Ende der Interviews weist eine Person deutlich darauf hin, dass sie auch „irgendwo ein ganzer Mensch ist“, der in diesem Falle sogar aus „kirchlichen Bezügen kommt“ und vor diesem Hintergrund ein persönliches Interesse an dem Gespräch und an der Strategie-Planung der ev. Kirche mitbringe (so auch drei weitere Personen). Das Thema scheint eine „emotionale Betroffenheit“ bei den Befragten auszulösen und zeigt sich in sehr deutlichen Appellen, wie: „Da setzt bitte Geld ein!“ (Interview 7). Der handfeste Einsatz von Kirchensteuern im Kita-Bereich spricht die Befragten auf einer emotionalen Ebene an, die einen Ausblick darauf geben kann, welche Diskussionen hier in Zukunft noch in der Gesellschaft und innerhalb der Landeskirche anstehen werden.

Ankerzitat Interview 7

„Im Übrigen halte ich es strategisch für einen riesen Fehler, dass sich die Kirche zum Teil rauszieht, wir kriegen das ja mit im *Kreis*. Das sind mir jetzt vier Fälle bekannt aus jüngster Vergangenheit, wo sich die Kirche rausgezogen hat, evangelische und die katholische, aus dem Betrieb von Kindergärten. Das mag vor Ort die richtige Entscheidung gewesen sein, als Politik fände ich das fatal, als Kirchenmitglied, sage ich das auch. Das ist fatal!“

Diskussion und Ausblick

Bezogen auf die Finanzierung wird es zukünftig spannend werden, da es hier eine Diskrepanz von Wunsch und Wirklichkeit gibt. Die kommunalen Verwaltungen wünschen sich eine Erhöhung des finanziellen Einsatzes der ev. Träger. Jedoch ist fraglich mit welcher

Legitimation dies gefordert wird. Es wird hauptsächlich darauf verwiesen, dass dies aufgrund der Kirchensteuerzahlenden ein legitimer Einsatz der Mittel wäre, allerdings obliegt die *Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit* den Kommunen und nicht den freien Trägern. Einige Befragte sehen die Entlastung durch die freien Träger bspw. durch das Personalmanagement als völlig ausreichend. Andere Befragte hingegen erhoffen sich in Zukunft ein stärkeres finanzielles Engagement der Ekiba. Ob diese beiden geteilten Meinungen sich auch großflächig in Baden vorfinden lassen, kann mit dieser Stichprobe nicht festgestellt werden. Es kann lediglich ein Hinweis darauf gegeben werden, dass einzelne Gemeinden bereit sind, die Kosten zu hundert Prozent zu übernehmen, wohingegen andere einen verstärkten Einsatz von finanziellen Mitteln der Ekiba fordern, da nur so sinnvoll in Verhandlungen getreten werden könne. Mit Blick auf die Finanzierungsunterschiede scheint es vor allem um ein *symbolisches Zeichen* der Ekiba gegenüber der kommunalen Verwaltungen bzw. der Gemeinden zu gehen, das zeigt, dass ihnen dieses Handlungsfeld wichtig ist und sie sich auch zukünftig dort in vertretbarem Maße einsetzen werden. Ein solches Zeichen könnte die Erhöhung der finanziellen Zuwendungen, aber auch eine *Klärung der Zielgruppe, der Konzepte und des Profils* bedeuten, welches dann nach außen besser wahrgenommen werden kann. Somit wird zum einen eine Bewegung der Ekiba und zum anderen Innovation bezogen auf ihre Kitas erwartet. Diese Innovation könnte sich auch in vereinfachten Trägerstrukturen äußern bzw. zentralen VerhandlungspartnerInnen oder einer gemeinsamen Strategie in Bezug auf die Fachkräfteakquise, trägerübergreifende Vertretungskräfte oder gemeinsamen Vergabelisten. Ein wichtiges Zeichen für die zukünftige Kooperation von Ekiba und kommunaler Verwaltung wäre allerdings die Offenlegung finanzieller Mittelzuweisungen bzw. *vermehrte Transparenz* in Bezug auf *Konzepte* und *Finanzen*. Darüber hinaus sollte das „christliche“ Konzept spezifiziert werden und würde dadurch den Umsetzenden helfen, eine transparente Linie zu verfolgen (Kita-Leitungen, Fachkräfte etc.). Hinsichtlich der rückläufigen Kirchenmitgliederzahlen der Ekiba muss die Personalakquise und das Personalmanagement ggf. finanzielle Veränderungen anstrengen, um den steigenden Personalbedarf durch den U3-Ausbau und die verlängerten Öffnungszeiten stemmen zu können. In diesem Zuge sind Überlegungen über eine Veränderung der ACK-Klausel¹⁴, aber auch grundsätzliche Überlegungen der Personalakquise anzustrengen, wie bspw. ein Stipendium für Auszubildende und anderes. Eine Öffnung gegenüber konfessionslosen und bspw. muslimischen Mitarbeitenden scheint hier angemessen. Dies stellt das ev. Profil, aber auch den gesamten Umgang und das Training des Fachpersonals vor neue Herausforderungen. Diese Überlegungen sind vor der jüngsten Migrations-Entwicklung in Deutschland und deren Herausforderung für die Kitas zu berücksichtigen.

¹⁴ Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen: Angestellt werden können Menschen, die einer Kirche angehören, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angeschlossen sind. Dies kann auf der Seite der ACK BW nachgelesen werden. http://www.ack-bw.de/html/content/ack_klausel.html?t= (Zugriff am 13.10.015)

Das Thema Migration und Inklusion wurde in der Befragung nur randständig angesprochen und stellt ein eigenständig zu betrachtendes Thema dar und müsste in weiteren Schritten genauer angegangen und vor allem i.R. der Bedarfsanalyse der ev. Kitas noch stärker berücksichtigt werden. Gerade seit diesem Jahr (2015) müsste das Thema Migration und Inklusion zwangsläufig auf der Tagesordnung der Ekiba und der Kita-Strategien stehen.

Erinnern im Kontext von Demenz und Seelsorge

„Tut dies zu meinem Gedächtnis“^{1*}

Dorothea Schweizer

„Es gibt kein menschliches Leben ohne Erinnern.“¹ Ein Gedächtnisverlust führt demnach sowohl für Individuen als auch für Gruppen zum Identitätsverlust.² Dieser Verlust der eigenen Identität wird häufig im Zusammenhang mit Demenz diskutiert. Die schwindende Erinnerung als Hauptsymptom der Demenz scheint hierfür maßgebend zu sein.

Diese Arbeit entwickelt keine Theologie oder Seelsorge allein für Menschen mit Demenz, sondern fragt, welche Probleme Menschen, die unter Demenz leiden, an die Theologie herantragen. Sie bilden somit eine kritische Instanz für die Theologie und Seelsorge insgesamt. Die Basis der poimenischen Auseinandersetzung in dieser Arbeit ist die theologische Reflexion. Eine besondere Herausforderung wird dabei in der Methodik liegen: Die vorliegende Arbeit fragt ganz umfassend nach dem Verhältnis von Theologie, Seelsorge und Demenz im Kontext der Erinnerungsthematik. Dabei werden an verschiedenen Stellen inhaltliche Begrenzungen notwendig sein. „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ – dieser zentrale biblische Satz aus dem Abendmahlskontext spitzt die Fragestellung dieser Arbeit noch einmal zu: Welche Bedeutung hat das Gedächtnis Christi im Zusammenhang mit Demenz? Schließt es Menschen aus, die zunehmend vergessen? Und ist eine Abendmahlsfeier mit Menschen mit Demenz überhaupt möglich bzw. sinnvoll? Diese Fragen begleiten die vorliegende Arbeit.

1. Einführung zum Problemfeld Demenz

In Deutschland sind etwa eine Millionen Menschen von Alzheimer-Demenz betroffen. Diese Zahl wird sich Schätzungen zu Folge aufgrund der steigenden Lebenserwartung bis 2030 verdoppeln.³ Mitbetroffen sind aber auch die Angehörigen, sodass es heute etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland gibt, die das Thema Demenz direkt und persönlich (mit-) betrifft.⁴

* Zusammenfassung der Abschlussarbeit im Schwerpunktstudium Diakoniewissenschaften im Rahmen des Theologiestudiums.

¹ Ingolf U. Dalferth, Glaube als Gedächtnisstiftung, *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 104 (2007), 59-83: 66.

² Vgl. Edmund Arens, Anamnetische Praxis. Erinnern als elementare Handlung des Glaubens, in: Paul Petzel, Norbert Reck (Hg.), *Erinnern. Erkundungen zu einer theologischen Basiskategorie*, Darmstadt 2003, 41-55: 41.

³ Vgl. Janine Diehl/Hans Förstl/Alexander Kurz, Alzheimer-Krankheit. Symptomatik, Diagnose und Therapie, *Zeitschrift für medizinische Ethik* 51 (2005), 3-12: 5.

⁴ Vgl. Andrea Fröchtling, „Und dann habe ich auch noch den Kopf verloren...“. Menschen mit Demenz in Theologie, Seelsorge und Gottesdienst wahrnehmen, *APrTh* 38, Leipzig 2008, 83.

Medizinisch wird zwischen verschiedenen Arten der Demenz unterschieden. Am häufigsten ist die Demenz vom Alzheimer-Typ. Diese Demenz hat einen allmählich fortschreitenden Verlauf, während dessen sich die kognitiven Fähigkeiten zunehmend verschlechtern. Die Diagnose Demenz vom Alzheimer-Typ wird gestellt, wenn die kognitiven Defizite nicht auf andere Krankheiten zurückgeführt werden können (Ausschlussdiagnose).⁵ Verlauf und Symptomatik der Alzheimer-Demenz werden in drei Stadien unterteilt: Zu Beginn steht die leichtgradige Demenz mit Vergesslichkeit, Störungen der Konzentration sowie Unsicherheiten in der zeitlichen und örtlichen Orientierung. Der Alltag kann in dieser Phase noch mit leichten Einschränkungen bewältigt werden. Zumeist etwa drei Jahre nach der Diagnosestellung beginnt das mittlere Demenzstadium. Die Gedächtnisstörungen werden zunehmend gravierender, eine selbstständige Lebensführung ist nicht mehr möglich, da Apraxien zunehmen (z.B. Unfähigkeit, sich anzuziehen, Haushaltsgeräte zu bedienen). Das letzte Stadium, die schwere Demenz, beginnt etwa sechs Jahre nach der Diagnosestellung. Die kognitiven Fähigkeiten sind nun äußerst beeinträchtigt. Die durchschnittliche Lebenserwartung nach der Diagnosestellung beträgt fünf bis acht Jahre. Von der Alzheimer-Demenz zu unterscheiden sind vaskuläre Demenzen, die zum Beispiel durch einen Schlaganfall verursacht werden können, der eine verringerte Blutzufuhr des Gehirns zur Folge hat.⁶

Die *gesellschaftliche Debatte* um das Thema Demenz ist geprägt von Ängsten, ein menschenwürdiges Leben, Autonomie und die eigene Persönlichkeit durch die Demenz zu verlieren. Demenz ist daher oft eine Projektionsfläche dieser Ängste vor Abhängigkeit, Gebrechlichkeit und dem Wahnsinnigwerden. Verschärft werden diese Ängste dadurch, dass die Demenz scheinbar jeden am Ende seines Lebens treffen kann.⁷ Menschen mit Demenz stellen somit elementare Werte und das Menschenbild unserer Leistungsgesellschaft infrage. Das gelingende Leben ist für Viele die höchste Norm, an der jeder selbst arbeiten kann und muss - wer es nicht erreicht, hat dies selbst zu verantworten. In einer Wissensgesellschaft erscheinen Menschen mit Demenz, genauso wie zum Beispiel Menschen mit schweren geistigen Behinderungen somit würdelos.⁸ Einige Forscher gehen von einer Zunahme des Suizids bei beginnender Demenz aus, da eine immer frühere Diagnose möglich wird, zu einem

⁵ Vgl. Dominik A. Becker, Sein in der Begegnung. Menschen mit (Alzheimer-)Demenz als Herausforderung theologischer Anthropologie und Ethik, überarbeitet und hg. v. Georg Plasger, EThD 19, Berlin/Münster 2010, 36-38. sowie Gabriela Stoppe, Demenz. Diagnostik – Beratung – Therapie, mit 13 Abbildungen und 2 Tabellen, 2. Auflage, München 2007, 36-39.

⁶ Vgl. Tom Kitwood, Demenz. Der person-zentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen, Deutschsprachige Ausgabe hg. v. Christian Müller-Hergl, aus dem Englischen von Michael Herrmann, 5., ergänzte Auflage, Bern 2008, 45-46.

⁷ Vgl. Becker, Begegnung, 2010, 14 sowie Walter Schaupp, Würde, Autonomie und Identität. Philosophisch-ethische Aspekte der Demenzerkrankung, Diakonia 43/2, 2012, 110-115 sowie Kitwood, Demenz, 2008, 34.

⁸ Vgl. Ulrich H.J. Körtner, Das Menschenbild der Leistungsgesellschaft und die Irritation Demenz, Zeitschrift für medizinische Ethik 58, 2012, 3-22 sowie Wolfgang Drechsel, Der lange Schatten des Mythos vom gelingenden Leben. Theologische Anmerkungen zur Angst vor der eigenen Endlichkeit und zur Frage der Seelsorge, Pastoraltheologie 95, 2006, 314-328: 315-320.

Zeitpunkt, zu dem der Patient den voraussichtlichen Krankheitsverlauf noch bewusst verstehen kann. Da viele Menschen nicht abhängig werden, den Angehörigen nicht zur Last fallen und bis zum Schluss die Kontrolle über ihr Leben behalten wollen, könnte Selbstmord als einziger Ausweg erscheinen. Zusätzlich könnte der ökonomisch bedingte gesellschaftliche Druck auf kranke Menschen steigen.⁹

Der britische Psychiater *Tom Kitwood* spielt eine herausragende Rolle für den Paradigmenwechsel vom biomedizinischen zum *psychosozialen Paradigma*, den er zu maßgeblichen Teilen initiierte. Er setzt sich besonders gegen eine maligne, bösartige Sozialpsychologie ein, die eine Demenz fördert. Dazu gehören zum Beispiel das Infantilisieren, Etikettieren, Stigmatisieren, Entwerten, Ignorieren und Herabwürdigen des Menschen mit Demenz. Dem setzt er seinen person-zentrierten Ansatz entgegen, der den Menschen mit Demenz ernst nimmt. Dieses Konzept soll das Wechselspiel von neurologischen Beeinträchtigungen und maligner Sozialpsychologie durchbrechen. Der Mensch soll nicht allein auf seinen Körper und seine pathologischen Beeinträchtigungen reduziert werden.¹⁰ In der Kritik steht die einseitig biomedizinische Betrachtung der Demenz. Untersuchungen zufolge finden sich alle Formen der neuropathologischen Befunde, die mit einer Demenz einhergehen, auch in Gehirnen von Menschen ohne kognitive Beeinträchtigungen. Andererseits gibt es Fälle diagnostizierter Demenz, bei denen in postmortalen Untersuchungen des Gehirns keine Anzeichen dafür gefunden werden. Somit eignen sich diese pathologischen Merkmale nicht als Hauptkriterien einer Alzheimer-Demenz. Das biomedizinische Paradigma von der Demenz als einer rein körperlichen Erkrankung löst sich daher auf.¹¹

2. Gedenken als theologische Basiskategorie

Gedächtnis, Gedenken und Erinnern sind nahezu synonym und werden häufig auch so verwendet. Während aber die Erinnerung eher subjektiv und privat ist, haben Gedenken und Gedächtnis eine umfassendere und öffentliche Konnotation.¹²

Das Erinnern oder das Gedächtnis kann als Grundlage der Kanonbildung betrachtet werden. Erst der Wille, die theologisch gedeutete Geschichte festzuhalten und in einem Kanon für verbindlich zu erklären, führte zur Entstehung der Bibel. Nach *Michael Welker* entsteht ein Kanon zum Beispiel im Exil, bei der Erfahrung radikaler Diskontinuität. In dieser Situation

⁹ Vgl. Julia Hartmann/Hans Förstl/Alexander Kurz, Suizid bei beginnender Demenz. Medizinische und ethische Fragen, *Zeitschrift für medizinische Ethik* 55, 2009, 343-350: 344-349, die Autoren bewerten einen Beispielfall eines Demenzerkrankten im frühen Stadium als nachvollziehbaren, wohlüberlegten Suizid-Entschluss.

¹⁰ Vgl. Fröchtling, Kopf, 2008, 46-47 sowie Kitwood, Demenz, 2008, 73-82.

¹¹ Vgl. Kitwood, Demenz, 2008, 47-48 sowie 58-62.

¹² Vgl. Harald Weinrich, *Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens*, München 2005, 12.

werden eine Mehrzahl an Interpretationen, also Erklärungen für die gegenwärtige Situation entwickelt. So entsteht ein pluralistischer Textbestand. Der Kanon bündelt diese Vielzahl von kulturellen Gedächtnissen und ermöglicht ein kanonisches Gedächtnis. Dieses ist geprägt von Stabilität und Lebendigkeit. Der Kanon befindet sich zwar im ständigen Fluss von (Neu-)Interpretationen, bietet dabei aber eine höchste Verbindlichkeit der verschriftlichten Tradition.¹³ Erinnernte Ereignisse werden zum Allgemeingut und die Frage nach der Relevanz, zum Beispiel des Exodus, wird mit der Gegenwart beantwortet. In der Regel werden Erinnerungen ihrem ursprünglichen Sinn gemäß rezipiert. Es gibt aber auch innerbiblisch, vor allem in der Spätzeit, kontroverse Rezeptionsprozesse. So bewertet Num 22-24 Moab als eindeutigen Feind. Die Moabiter haben Israel nicht nur nicht geholfen, sondern sogar verflucht, daher formuliert Dtn 23,4-7 ein Aufnahmeverbot aller Moabiter. Eine Umpolung dieser negativen Erinnerungen bietet dagegen Rut. An ihr wird ersichtlich, dass nicht alle Moabiter Feinde Israels sind. Sie wird aufgenommen. Die biblischen Texte werden nicht geglättet und vereinheitlicht. Die verschiedenen Interpretationen werden im Kanon bewahrt.¹⁴

2.1 Die Wurzel זָכַר im Alten Testament

„Nur in Israel, nirgends sonst, empfindet ein ganzes Volk die Aufforderung, sich zu erinnern, als religiösen Imperativ“¹⁵, dies konstatiert der US-amerikanische Historiker *Yosef Hayim Yerushalmi*. Die alttestamentliche Historiographie wurde, *Yerushalmi* zufolge, maßgeblich von Priestern und Propheten geprägt und ist weder tatsachenorientiert noch Fiktion.¹⁶ Israel erinnert sich nicht an historische Ereignisse, sondern an die theologische Deutung der Vergangenheit. Die in der Vergangenheit Israels erfolgten Verheißungen Gottes sind aber gegenwärtig, „weil der in Ihnen offenbarende Gott selbst gegenwärtig ist“¹⁷. Das Gedenken Israels im Kult gilt daher nicht den geschichtlichen Ereignissen als solchen, sondern dem dahinter stehenden Gott Israels. Weil es sich um Taten Gottes handelt, gehören sie nicht (nur) der Vergangenheit an, sondern bleiben präsent. Im Gedenken wird die gegenwärtige Bedeutung der Heilstaten bewusst.¹⁸

¹³ Vgl. Michael Welker, Kommunikatives, kollektives, kulturelles und kanonisches Gedächtnis, in: Martin Ebner u.a. (Hg.), Die Macht der Erinnerung, JBTh 22.2007, Neukirchen-Vluyn 2008, 321-331: 328-330.

¹⁴ Vgl. Irmtraud Fischer, Erinnern als Movens der Schriftwerdung und der Schriftauslegung. Woran und warum sich Israel nach dem Zeugnis der Hebräischen Bibel erinnert und wieso dies für unsere heutige Erinnerung relevant ist, in: Paul Petzel/Norbert Reck (Hg.), Erinnern. Erkundungen zu einer theologischen Basiskategorie, Darmstadt 2003, 11-25: 19-22 sowie Yosef H. Yerushalmi, Zachor: Erinnere Dich! Jüdische Geschichte und jüdisches Gedächtnis, aus dem Amerikanischen von Wolfgang Heuss, Berlin 1988, 26.

¹⁵ Yerushalmi, Geschichte, 1988, 22.

¹⁶ Vgl. a.a.O. 22-28.

¹⁷ Michael Haarmann, „Dies tut zu meinem Gedenken!“. Gedenken beim Passa- und Abendmahl. Ein Beitrag zur Theologie des Abendmahls im Rahmen des jüdisch-christlichen Dialogs, Neukirchen-Vluyn 2004, 74.

¹⁸ Vgl. Fischer, Erinnern, 2003, 12 sowie Haarmann, Gedenken, 2004, 69-75.

Das hebräische Zeitverständnis unterscheidet sich stark vom modernen europäischen Denken, das sehr vom griechischen Verständnis geprägt ist. Nach dem griechisch-europäischen Denken verläuft die Zeit in einer geraden Linie Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, wobei die Zukunft vor uns und die Vergangenheit hinter uns liegt. Dagegen unterscheidet die Hebräische Sprache die vollendete Vergangenheit (Perfekt) und die unvollendete (Imperfekt). Geschichte wird solange als gegenwärtig erlebt, wie sie noch nicht abgeschlossen ist. In der Hebräischen Sprache liegt die Vergangenheit, die erinnert wird, daher auch vor den Augen und ist offenkundig. Die Zukunft ist dagegen noch verschlossen und liegt hinter einem.¹⁹

Eine umfassende und grundlegende Monographie zum Thema Gedenken im Alten Testament hat *Willy Schottroff* 1964 verfasst. Er zeigt, dass זכר in der gesamten Dauer der Hebräischen Sprachgeschichte und in den verschiedensten Literaturgattungen vorkommt und legt dar, dass זכר nicht nur einen gedanklichen Bezug zu einem vergangenen Ereignis beschreibt, sondern eine Tendenz zur Tat hat. Erinnert wird um der Gegenwartsbedeutung des Vergangenen willen und im Blick auf ein gegenwärtiges Handeln.²⁰

Gottes Gedenken an den Menschen ist im Alten Testament überwiegend heilvoll. Anschaulich wird dies zum Beispiel anhand der Sintflutzerzählung, Gen 6,5 bis 9,17. Das Erinnern Gottes führt hier zum Wendepunkt und schließlich zum Erhalt der Schöpfung. Der Regenbogen wird zum Erinnerungszeichen an Gottes ewigen Bund mit den Menschen. Gottes Gedenken wird zum Gewähr für das Leben der Menschen und den Bestand der Schöpfung insgesamt. Gottes rettende Erinnerung ist der Zielpunkt dieser Erzählung.²¹

Das im Alten Testament vom Menschen geübte Gedächtnis versteht *Schottroff* als religiöses und kultisches Tun.²² Ex 12,14²³ verdeutlicht dies im Zusammenhang mit dem Passafest. Des Passatags zu gedenken und das Fest zu feiern werden hier parallel verstanden. Das Gedenken hat also einen Tatcharakter, es ist kein bloß kognitiver Vorgang. Zwar vermittelt der Abschnitt Ex 12,3-13 den Eindruck, die Anweisungen wären für die einmalige Aufbruchssituation verfasst, tatsächlich aber handelt es sich um die Bestimmungen für das jährliche Passafest. Das Exodusgeschehen ist *das* Grundereignis in der Geschichte Gottes mit seinem Volk Israel. In allen Teilen des hebräischen Kanons, in der Tora, den Propheten und den Schriften, ist der Exodus zentral.²⁴ Im Deuteronomium, das „geradezu eine Theologie des *Gedenkens*“²⁵

¹⁹ Vgl. Astrid Greve, *Erinnern lernen. Didaktische Entdeckungen in der jüdischen Kultur des Erinnerns*, WdL 11, Neukirchen-Vluyn 1999, 40-44 sowie Haarmann, *Gedenken*, 2004, 81-87.

²⁰ Vgl. Willy Schottroff, „Gedenken“ im Alten Orient und im Alten Testament. Die Wurzel ZAKAR im Semitischen Sprachkreis, WMANT 15, Neukirchen-Vluyn 1964, 110-111, 339.

²¹ Zum Gedenken siehe Gen 8,1; 9,15.16 vgl. dazu Bernd Janowski, *Schöpferische Erinnerung. Zum „Gedenken Gottes“ in der biblischen Fluterzählung*, in: Martin Ebner u.a. (Hg.), *Die Macht der Erinnerung*, JBTh 22.2007, Neukirchen-Vluyn 2008, 63-89: 74-88.

²² Vgl. Schottroff, *Gedenken*, 1964, 313-325.

²³ Ex 12,14 Und dieser Tag soll euch eine Erinnerung sein, und ihr sollt ihn feiern als Fest für den HERRN. Als ewige Ordnung für *all* eure Generationen sollt ihr ihn feiern.

²⁴ Vgl. Haarmann, *Gedenken*, 2004, 87-90.

²⁵ Otto Michel, Art. μιμήσκομαι μνεία μνήμη μνημά μνημεῖον μνημονεύω in: ThWNT 4, Stuttgart, Berlin,

entwickelt, steht das Erinnern sehr oft im Zusammenhang mit dem Exodus. Zur Erinnerung wird gemahnt und aufgefordert: Im eigenen, neuen Land soll Israel seine Vergangenheit, den Auszug aus Ägypten, nicht vergessen.

Als wichtiges Fest der kollektiven Erinnerung beschreibt *Jan Assmann* das Passafest. Besonders der Seder-Ritus vergegenwärtigt den Auszug aus Ägypten. In dieser Feier wird besonders das Kind hineingenommen in die Geschichte, sodass es im Verlauf des Ritus lernt „wir“ zu sagen zu der vergangenen Sklaverei und zur Befreiung aus Ägypten. Das Kind soll am Ende die Geschichte als eigene, mit dem Volk Israel geteilte, Erinnerung bewahren.²⁶

Die grundlegende Bedeutung des Erinnerns im Alten Testament bringt eine Problematisierung des Vergessens mit sich. Wer die rettenden Taten Gottes vergisst, läuft Gefahr den göttlichen Beistand zu verlieren, daher mahnt das Deuteronomium, Gott und besonders des Exodus zu gedenken, vgl. Dtn 8. Das Alte Testament kennt das Vergessen aber auch als Bedingung für neues Heil. Wenn die Beziehung zwischen Gott und seinem Volk gebrochen ist, gedenkt Gott der Sünde des Volkes und nicht seiner Erbarmungswürdigkeit. Nur wenn Gott nicht mehr der Schuld gedenkt, kann es neues Heil geben. Die Schuld wird dann nicht mehr als beziehungsrelevant erinnert. Bei der erneuten Zuwendung Gottes zu seinem Volk soll dann das Volk auch nicht mehr der vorherigen Not gedenken (vgl. Jer 31,34; 33,8; Ez 18,22-24; Jes 54,4).²⁷

2.2 Ἀνάμνησις im Neuen Testament

Im neutestamentlichen Gedenken findet sich das ganze alttestamentliche Bedeutungsspektrum von זָכַר. Wie im Alten Testament hat das Gedenken auch hier eine Tendenz zur konkreten Tat.²⁸ Gottes Gedenken bedeutet Hilfe und Zuwendung für den Menschen, dessen Gott gedenkt (vgl. z.B. Magnifikat Lk 1,54). Demgegenüber schafft Gott durch das Nicht-Gedenken der Sünden und Gesetzesübertretungen, durch sein Vergessen neue Heilsperspektiven für den Menschen (vgl. Hebr 10,15-17 und Bezug zu Jer 31,33-34)²⁹ Das Gedenken der Menschen bezieht sich, wie schon im Alten Testament, auf die Vergangenheit um der Gegenwart willen. Johannes kennt aber auch das Gegenteil: Eine Frau gedenkt nach der Geburt nicht mehr der

Köln 1942, 678-687: 678-679.

²⁶ Vgl. Assmann, *Gedächtnis*, 1997, 41-44.

²⁷ Vgl. Fischer, *Erinnern*, 2003, 18-19 sowie Alexandra Grund, „Des Gerechten gedenkt man zum Segen“ (Prov 10,7). Motive der Erinnerungsarbeit in Israel vom sozialen bis zum kulturellen Gedächtnis, in: Martin Ebner u.a. (Hg.), *Die Macht der Erinnerung*, JBTh 22.2007, Neukirchen-Vluyn 2008, 41-62: 44-45.

²⁸ Vgl. Michel, Art. *μνησκειν* 1942, 679-680 sowie Peter Stuhlmacher, *Anamnese – eine unterschätzte hermeneutische Kategorie*, in: Ders., *Biblische Theologie und Evangelium. Gesammelte Aufsätze*, WUNT 146, Tübingen 2002, 191-214: 197-198.

²⁹ Vgl. Haarmann, *Gedenken*, 2004, 161-162.

Sorgen, um der Freude des neugeborenen Kindes willen, vgl. Joh 16,21. Maßgebend für das Gedenken oder Vergessen ist jeweils die Gegenwart.

Der Anamnesebefehl „tut dies zu meinem Gedächtnis“ wird von Paulus und Lukas überliefert, vgl. 1Kor 11,24, Lk 22,19. Beide nehmen eine gemeinsame Überlieferungstradition auf, eine andere verwenden Mt und Mk, die den Anamnesebefehl nicht kennen. Zunächst ist festzuhalten, dass alle Evangelien und Paulus das letzte Abendmahl im Kontext des Passamahls überliefern. Auch wenn die Datierung nicht eindeutig geklärt ist³⁰, gilt daher: Es gibt einen theologischen Zusammenhang von Passa- und Abendmahl. Der Zusammenhang von Gedenken und Verkündigung bei Paulus, vgl. 1Kor 11,24-26, entspricht dem Gedenken-Verkündigung-Zusammenhang im Passamahl. Jesus schärft das Gedenken an ihn im Kontext einer gemeinsamen Mahlzeit ein. Das Gedenken umfasst die lebensrettende Zuwendung Gottes, einerseits im Zusammenhang mit den Schöpfungsgaben Brot und Wein und andererseits im Kontext der Befreiung aus der Sklaverei. Vor diesem Hintergrund deutet Jesus Brot und Wein als sein Leib und Blut. Damit fordert er dazu auf, das Gedenken an ihn nicht nur mit seinem Tod und Leiden zu verbinden, sondern auch mit dem Gedenken an die lebensrettende Zuwendung Gottes.³¹ Das Gedenken im Abendmahl entspricht einem umfassenden Beziehungsgeschehen. Im Passamahl kommt die Beziehung von Gott und seinem Volk Israel zum Ausdruck. Besonders durch den Gedächtnisbefehl wird das alttestamentliche Gedenken vom Exodus als der grundlegenden Befreiungstat Gottes um eine neue Dimension erweitert: Mit Jesus Christus ist das Reich Gottes bereits angebrochen.³²

Christus hat seine Gegenwart im Abendmahl zugesagt (vgl. z.B. Mt 18,20; 28,20). Diese Gegenwart Christi ist keine Folge einer kultisch-sakramentalen Handlung der Gemeinde. Die Gemeinde bewirkt also durch ihr Gedenken nicht die Gegenwart Christi. Im Gedenken Christi bekennt, feiert und verkündigt die versammelte Gemeinde vielmehr die Wirklichkeit und Präsenz Christi. Das Gedenken Christi bezieht sich nicht nur auf seinen Tod und seine Auferstehung, sondern auf den gesamten Weg Jesu. Das Abendmahl ist so auch verbunden mit den Mahlfeiern des irdischen Jesus, die als Mahlfeiern des anbrechenden Reiches Gottes erinnert werden. Das Gedenken Christi umschließt alle Zeiten: Das Abendmahl wird in der Hoffnung auf die Wiederkunft Christi und das messianische Freudenmahl gefeiert und verweist wie das Passamahl auf den einen Gott, der zeitübergreifend wirkt. Im Gedenken werden Vergangenheit und Zukunft in der Gegenwart relevant.³³ Das Gedenken Christi endet nicht mit dem menschlichen Vergessen. Dieses Gedächtnis spricht dem Glaubenden zu, dass er nicht vergessen wird, auch wenn er Gottes Zuspruch vergisst.³⁴ Gott wendet sich den Menschen

³⁰ Vgl. Joachim Jeremias, *Die Abendmahlsworte Jesu*, 3., völlig neu bearb. Aufl., Göttingen 1960, 36-43, 76-77 sowie Gerd Theißen/Annette Merz, *Der historische Jesus. Ein Lehrbuch*, 4. Aufl., Göttingen 2011, 374.

³¹ Vgl. Dalferth, *Glaube*, 2007, 80-81.

³² Vgl. Haarmann, *Gedenken*, 2004, 271-275.

³³ Vgl. a.a.O., 102 sowie 300-325.

³⁴ Vgl. Dalferth, *Glaube*, 2007, 82-83.

auch in größter Not zu, er vergisst niemanden und bewahrt alle in seinem Gedächtnis. *Michael Welker* weist darauf hin, dass Christus gerade in der „Nacht des Verrats“ das Abendmahl gestiftet hat. In der Gefährdung der Gemeinschaft der Menschen untereinander und mit Gott bleibt Gott den Menschen treu. Christi Gedächtnis ist keine bloße Vergegenwärtigung seines Lebens, sondern prägt und verwandelt Menschen, die Christus bezeugen. Durch Christi Geist werden sie erneuert, gestärkt und wachsen in ihrer Beziehung zu Gott.³⁵

2.3 Erinnern und Vergessen im 20. Jahrhundert

Das Unbewusste beim Psychoanalytiker Sigmund Freud (1856-1939) kann man mit dem Vergessen gleichsetzen. Das Vergessene oder Verdrängte dient nach Freud dem Ziel, Unlust zu vermeiden. Im Unbewussten wirkt dieses Vergessene weiter und verursacht verschiedene Krankheiten. Das Verdrängte kommt zum Beispiel durch Fehlleistungen, wie Versprecher, oder Träume zum Vorschein. Das Ziel von Freuds Therapie ist daher die Einübung des Gedächtnisses. „Mit Freud hat das Vergessen seine Unschuld verloren“³⁶, mit seiner Psychoanalyse wird jedes Vergessen verdächtig. Ein normales, natürliches, oder gar positives Vergessen scheint es hier nicht zu geben. Auch im Kontext des Holocausts herrscht bis in die gegenwärtige Diskussion eine Hochschätzung der Erinnerung und einer Ächtung des Vergessens vor.³⁷ Erlösende Aspekte des Vergessens werden kaum wahrgenommen.

Die Sensibilisierung für die Erinnerungs-Thematik führte im 20. Jahrhundert dazu, dass die These vom kollektiven Gedächtnis breite Aufmerksamkeit fand und immer weiter entwickelt wurde. Der französische Soziologe *Maurice Halbwachs* (1877-1945) prägte den Begriff vom kollektiven Gedächtnis, damit sagt er aus, dass auch Gruppen kollektive Erinnerungen entwickeln. Der Ägyptologe *Jan Assmann* entwickelte daran anschließend sein Konzept vom kulturellen Gedächtnis. Hierfür verweist *Assmann* besonders auf die Erinnerungskultur Israels, das zum Beispiel durch Feste, Riten, Liturgien und Erzählungen die kollektive Urgeschichte vergegenwärtigt und so seine Gruppenidentität herausbildet und festigt. Israel und das frühe Judentum sind für *Assmann* das Volk, „dessen Erinnerungskultur die bei weitem eindrucksvollsten und elaboriertesten Formen ausgebildet hat“³⁸. Vom kulturellen Gedächtnis unterscheidet *Assmann* das kommunikative Gedächtnis, das nur von Zeitzeugen geteilt wird.

³⁵ Vgl. Michael Welker, Was geht vor beim Abendmahl?, 4. Auflage, Gütersloh 2012, 168-169.

³⁶ Weinrich, *Lethe*, 2005, 171 vgl. außerdem Weinrich, *Lethe*, 2005, 170-174.

³⁷ Vgl. Grund, *Gerechten*, 2008, 43-44.

³⁸ Jan Assmann, Re-Membering – Konnektives Gedächtnis und jüdisches Erinnerungsgebot, in: Michael Wermke (Hg.), *Die Gegenwart des Holocaust – „Erinnerung“ als religionspädagogische Herausforderung*, VRIL Grundlegungen 1, Münster 1997, 23-46: 31, vgl. außerdem Ders.: *Die Katastrophe des Vergessens. Das Deuteronomium als Paradigma kultureller Mnemotechnik*, in: Aleida Assmann/Dietrich Harth (Hg.), *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*, Frankfurt am Main 1991, 337-355: 342-343.

Dieses ist daher alltagsnah und erfahrungsbezogen, es umfasst etwa drei bis vier Generationen. Das Konzept vom kulturellen Gedächtnis ist noch bis in die gegenwärtige Diskussion von Bedeutung, wird rezipiert und weiterentwickelt.³⁹

3. Demenz als „theological disease“

Der amerikanische Geschichts-Professor *David Keck* hat sich viele Jahre mit dem Thema Theologie und Demenz befasst, nachdem seine Mutter, eine Pastorin der United Methodist Church, an Alzheimer-Demenz erkrankte. Er stellt in seinem Buch „Forgetting whose we are: Alzheimer’s Disease and the Love of God“ die These auf, dass Alzheimer-Demenz den Charakter einer „theological disease“⁴⁰ hat. *Keck* zufolge führt der Gedächtnisverlust zum Verlust des Selbst. So wird das Personsein von Menschen mit Demenz grundsätzlich infrage gestellt. Daran schließt *Keck* die Frage an: „how can it be possible to speak of a „personal relationship with God“ when there seems to be no person left [...]?“⁴¹. Demenz stellt, nach *Keck*, wesentliche Anforderungen an christliche Konzepte, wie *imago Dei* und das Heil.⁴² Im deutschsprachigen Raum hat besonders die Theologin *Andrea Fröchtling* die These *Kecks* aufgenommen und über seine Anfragen hinaus weitere Herausforderungen beschrieben, die sich aus der Begegnung mit Menschen mit Demenz für die Theologie ergeben.⁴³

Wie sich im Folgenden zeigen wird, ist Demenz aber vor allem eine Krankheit, die bestimmte verbreitete gesellschaftliche Ideale infrage stellt und eben solche theologische Konzepte, die sich daran orientieren. Anstatt von einer theologischen Krankheit zu sprechen, bietet sich daher eher die Bezeichnung „soziale“ oder „gesellschaftliche Krankheit“ an.

3.1 Die Gedächtnisreligion und Religion des Wortes und Menschen mit Demenz

Keck zeigt, dass die Bewahrung und Aktualisierung der Erinnerung ganz wesentliche Aufgaben der Kirche sind. In Bezug auf Menschen mit Demenz stellt *Keck* daher die Frage, wie diese innerhalb der Kirche noch christlich leben können, wenn sie die Botschaft des Evangeliums nicht mehr verstehen.⁴⁴ Für diese Anfrage bietet *Fröchtling* drei Lösungsansätze.⁴⁵ Zum einen

³⁹ Vgl. Arens, *Praxis*, 2003, 42-44; Stephan Wahle, *Gottes-Gedenken. Untersuchungen zum anamnetischen Gehalt christlicher und jüdischer Liturgie*, IThS 73, Innsbruck/Wien 2006, 70-75; vgl. auch Welker, *Gedächtnis*, 2008, 328-330.

⁴⁰ David Keck, *Forgetting whose we are. Alzheimer’s Disease and the Love of God*, Nashville 1996, 15.

⁴¹ Keck, *Alzheimer’s*, 1996, 17.

⁴² Vgl. a.a.O., 15-17 sowie 39-41.

⁴³ Vgl. Fröchtling, *Kopf*, 2008, 165-166.

⁴⁴ Vgl. Keck, *Alzheimer’s*, 1996, 59-60; 82.

⁴⁵ Vgl. Fröchtling, *Kopf*, 2008, 171-172.

kann ein theozentrischer Ansatz das Problem entschärfen: Gott hebt die individuellen Erinnerungen eines Menschen auf und bewahrt sie. Zum anderen bietet ein ekklesiozentrischer Ansatz eine mögliche Lösung: Die Kirche als Leib Christi erfüllt ihre Erinnerungsfunktion durch die Gabe des Heiligen Geistes. Als drittes nennt *Fröchtling* den soziozentrischen Ansatz: Die sozial schwächste Gruppe ist im Alten Testament die der Witwen, Waisen und Fremden. An diese soll besonders gedacht werden, sie müssen besonders versorgt werden. Heute zählen zur Gruppe der Schwächsten gerade die Menschen mit Demenz. An diese muss solidarisch gedacht werden – hier wird die Tendenz des Gedenkens zur Tat deutlich.

Selbst wenn große theologische Erzählungen für Menschen mit Demenz zusammenbrechen, gehen ihre Geschichten doch weiter: „Gott fährt fort, an den Menschen zu denken [...], auch wenn menschliche Erinnerung bruchstückhaft geworden ist. Menschen bleiben Teil des Leibes Christi, bleiben körperschaftlich verbunden mit der Erinnerungs-, Erzähl-, Glaubens-, Handlungs- und Lebensgemeinschaft Kirche“⁴⁶. Wenn Gott als handelndes Subjekt der Kirche ernstgenommen wird, begründet er die Gemeinschaft und das lebendige Gedächtnis der Kirche. Gerade Menschen mit Demenz haben hier ihre Heimat.

Besonders für die protestantische Theologie ist das Zugehen auf Menschen mit Demenz im Gottesdienst problematisch. Der Protestantismus stellt das Wort in das Zentrum. Eine Nachricht hat aber unterschiedliche Bedeutungsebenen.⁴⁷ Während viele Menschen den Schwerpunkt auf den Sachinhalt und den informativen Gehalt legen, zeigt *Fröchtling*, dass Menschen mit Demenz vor allem den Beziehungsaspekt der Botschaft wahrnehmen. Oft drücken Menschen mit Demenz ihren Glauben und ihre Beziehung zu Gott ganz unmittelbar aus. Im Abendmahl wird Heimat und Geborgenheit vermittelt. *Fröchtling* zeigt anhand eigener Erfahrungen, dass dies auch Menschen mit fortgeschrittener Demenz spüren.⁴⁸

Menschen mit Demenz bleibt die Religion des Wortes nicht vollständig verschlossen. Der rein kognitive Zugang ist aber bei zunehmender Demenz kaum oder nicht mehr möglich. Daher muss es darum gehen, Menschen mit Demenz den Zugang beispielsweise zur Predigt im Gottesdienst zu erleichtern. Dies kann durch eine kreative Gottesdienstgestaltung erfolgen. Gut bekannte Rituale, wie das Abendmahl, und Lesungen erreichen Menschen mit Demenz oft. Die Botschaft für Menschen mit Demenz im Gottesdienst unterscheidet sich nicht von der für (noch) gesunde Menschen. Der Zugang dazu kann aber nicht rein rational bestimmt sein.⁴⁹

⁴⁶ Fröchtling, Kopf, 2008, 176, vgl. außerdem a.a.O., 172-175.

⁴⁷ Vgl. hierfür das Standardwerk Friedemann Schulz von Thun, *Miteinander reden 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation*, 48. Auflage, Reinbeck bei Hamburg 2011, 27-34.

⁴⁸ Vgl. hierfür Fröchtling, Kopf, 2008, 176-178.

⁴⁹ Vgl. Gerhard Hille, Teil 2: Verkündigung des Evangeliums für Menschen mit Demenz, in: Ders./Antje Koehler (Hg.), *Seelsorge und Predigt für Menschen mit Demenz. Arbeitsbuch zur Qualifizierung Haupt- und Ehrenamtlicher*, Göttingen 2013, 171-237: 175-176.

3.2 Das Personsein und die Identität des Menschen (mit Demenz)

Menschen mit Demenz sind oft der Gefahr ausgesetzt nicht als einzigartige, unwiederholbare Personen, sondern vor allem über ihre Krankheit definiert zu werden. „Demenz wird oft charakterisiert als eine Auflösung klarer Persönlichkeitsmerkmale, als ein Sein im Fluss.“⁵⁰ Diese klare Abwertung wird im Folgenden hinterfragt und die Brauchbarkeit wesentlicher Person-Konzepte für Menschen mit Demenz geprüft.⁵¹

Rationalität und Autonomie des Menschen bilden in vielen Konzepten den Schwerpunkt des Personseins. Die Definition des Menschen als ratio-autonome Person scheint Menschen mit Demenz auszuschließen. *Fröchtling* macht aber darauf aufmerksam, dass Menschen mit Demenz der eigenen ratio folgen.⁵² Ersichtlich macht sie dies anhand der *awareness theory*, die ursprünglich zum Umgang mit Sterben und Tod in Krankenhäusern in den 1960er Jahren entwickelt wurde. Diese Theorie kann auf Menschen mit Demenz angewendet werden. So versuchen einige Menschen mit Demenz nach außen eine Illusion der Normalität aufrecht zu erhalten. Open awareness findet sich dagegen oft nur in vertrauten, engen Beziehungen. An der Konstruktion ihrer Realität sind Menschen mit Demenz demnach aktiv beteiligt. Dies wird zumindest im frühen und mittleren Demenzstadium möglich sein, im letzten Stadium aber kaum mehr. *Körtner* macht darauf aufmerksam, dass Menschen mit Demenz insofern autonom sind und handeln, als dass sie ihre Selbstbestimmung konkret und unmittelbar ausüben. Auch durch nonverbale Willensäußerungen kann die Autonomie zum Ausdruck gebracht werden. Diese gilt es ernst zu nehmen.⁵³

Für den Person-Begriff ist häufig auch der Entwicklungsgedanke wesentlich. Bedeutsam ist hier beispielsweise *Erik Eriksons* Darstellung des Lebenszyklus. Ihm zufolge hat jede Alters- und Entwicklungsstufe eine eigene Aufgabe zu bewältigen.⁵⁴ Das Bild, das er von einer Person entfaltet ist auf Vollständigkeit und Abrundung des eigenen Lebens ausgerichtet. Die letzte Lebensphase stellt *Erikson* unter den Titel „Integrität gegen Lebens-Ekel“⁵⁵. Der alte Mensch soll Integrität anstreben, er soll sein eigenes Leben bejahen und annehmen. Wenn er dies nicht tut, ist er verzweifelt, weil die Zeit für einen zweiten Lebensentwurf zu kurz ist. Diese Verzweiflung zeigt sich im Ekel, im Lebensüberdruß und letztlich der Selbstverachtung. Eine solche Abrundung des eigenen Lebens ist Menschen mit Demenz nicht möglich, insofern ist

⁵⁰ Fröchtling, Kopf, 2008, 180; vgl. dazu außerdem Kitwood, Demenz, 2008, 28.

⁵¹ Aufgrund der Fülle an Person-Konzepten ist eine vollständige Darstellung im Rahmen dieser Arbeit weder sinnvoll noch möglich, es soll stattdessen eine Charakterisierung der Konzepte erfolgen, die für das Thema relevant sind.

⁵² Vgl. hierfür Fröchtling, Kopf, 2008, 183-185.

⁵³ Vgl. Körtner, Menschenbild, 2012, 11.

⁵⁴ Für einen zusammenfassenden Überblick vgl. Erik H. Erikson, Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze, übersetzt von Käthe Hügel, 14. Auflage, Frankfurt am Main 1994, 150-151.

⁵⁵ Zur letzten Lebensphase vgl. a.a.O., 118-119.

dieses Person-Verständnis problematisch. Das hier gezeichnete Bild vom gelingenden Leben schließt Menschen mit Demenz aus.⁵⁶

Gegen ein solches Entwicklungs- und Ganzheitsdenken im Personbegriff wendet sich *Henning Luther*. Er betont gerade die Brüche im Leben und versteht den Menschen vor allem als Fragment.⁵⁷ Ihm zufolge ist der Mensch zu jeder Zeit fragmentarisch. Der Mensch als Fragment verweist indirekt immer auf die Ganzheit, die nur von Gott erwartet und erhofft werden kann, sie ist vom Menschen nicht erreichbar. Nach *Luther* muss der Mensch notwendig zeitlich und sozial fragmentarisch bleiben. Der Mensch ist Fragment aus seiner Vergangenheit, seinen vertanen Chancen und erlittenen Verlusten; er ist Fragment aus Zukunft, Sehnsucht und Hoffnung auf Vollendung und er ist ein Fragment in seinem gegenwärtigen sozialen Miteinander. Seine Ich-Identität bleibt immer fragmentarisch, da kein Mensch autark ist, sondern immer auf Andere angewiesen bleibt. Eine Ganzheit würde es nur bei Personen geben, die auf Trauer, Hoffnung und Liebe verzichten. Was *Luther* für alle Menschen anzeigt, wird bei Menschen mit Demenz besonders ersichtlich. Sie können die einzelnen Fragmente ihres Lebens zunehmend schlechter zusammenhalten. Die Einsicht in die Fragmentarität allen menschlichen Lebens ist daher besonders für eine Theologie hilfreich, die Menschen mit Demenz ausdrücklich miteinbeziehen will ohne eine Sonder-Theologie zu entwerfen.⁵⁸

Tom Kitwood konzentriert sich bei seinen Ausführungen zum Person-Begriff auf die Beziehungskomponente. Nach *Kitwood* soll Personsein im Sinne von Beziehung und Begegnung verstanden werden. Dies ist ihm zufolge auch Menschen mit Demenz möglich. Im mittleren und späten Demenz-Stadium drücken sie ihre Emotionen zunehmend durch Körpersprache aus. Auch so ist noch eine Begegnung möglich. Dennoch gilt, dass dem gegenseitigen Verständnis prinzipiell Grenzen gesetzt sind. So können „gesunde“ Menschen die Erfahrungen von Menschen mit Demenz letztlich nur errahnen und nicht wirklich nachempfinden.⁵⁹ *Kitwood* diagnostiziert ein Untergraben des Personseins von Menschen mit Demenz durch eine maligne Pflege und Sozialpsychologie, die diese Menschen zum Beispiel infantilisiert, entwertet und stigmatisiert. Dagegen hält er sein person-zentriertes Konzept, welches das Personsein erhalten und stärken soll, indem es den Menschen ernst nimmt.⁶⁰

⁵⁶ Vgl. Körtner, *Menschenbild*, 2012, 17; *Drechsel* macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass dieses Entwicklungsdenken nicht nur für Menschen mit Demenz, sondern prinzipiell bei alten Menschen an seine Grenzen stößt und überfordert, vgl. Wolfgang Drechsel, *Das Schweigen der Hirten? Altenseelsorge als (kein) Thema poimenischer Theoriebildung*, in: Susanne Kobler von Komorowski/Heinz Schmidt (Hg.), *Seelsorge im Alter – Herausforderung für den Pflegealltag*, VDWI 24, Heidelberg 2005, 45-63: 52.

⁵⁷ Vgl. hierfür Henning Luther, *Leben als Fragment. Der Mythos von der Ganzheit*, *Wege zum Menschen* 43, 1991, 262-273: 266-269.

⁵⁸ Vgl. auch Mirjam Zimmermann/Ruben Zimmermann, *Multidimensionalität und Identität in der Seelsorge. Die poimenische Herausforderung durch altersverwirrte Menschen*, *Pastoraltheologie* 88, 1999, 404-421: 411.

⁵⁹ Vgl. *Kitwood*, *Demenz*, 2008, 29-32 sowie 107-108.

⁶⁰ Vgl. a.a.O., 63-76 sowie 85-87.

3.3. Die Gottebenbildlichkeit und Würde des Menschen (mit Demenz)

Eng mit der Frage nach dem Personsein ist im theologischen Kontext das *imago-Dei*-Konzept verbunden. Eine wichtige alttestamentliche Grundlage ist die priesterliche Fassung des Schöpfungsberichts⁶¹, die die Universalität der Gottebenbildlichkeit aller Menschen betont. Als religionswissenschaftlicher Ausgangspunkt wird hierfür oft die altorientalische Königs-ideologie⁶² angenommen, die den König als Abbild eines Gottes versteht. Der König handelt demnach als Repräsentant der Gottheit. Dieser Gedanke wird im Alten Testament auf alle Menschen übertragen und universalisiert. Die Gottebenbildlichkeit ist eng an die Funktionsaussage gebunden. Der Mensch soll als Bild Gottes handeln, er soll die Welt beherrschen und so göttliche Aufgaben übernehmen, er hat Verantwortung für die Welt. Diese Anthropozentrik gilt aber immer im Zusammenhang mit der Theozentrik. Der Bezug zu Gott ist das Korrektiv der Herrschaft der Menschen. Die Würde des Menschen besteht nicht in seinem Wesen als Mensch, sondern gerade in seiner unaufhebbaren Beziehung zu Gott.⁶³

Alttestamentlich wird die Gottebenbildlichkeit also universal, funktional und relational bestimmt. Problematisch erscheint besonders die funktionale Bestimmung, da hier ein Verlust der *imago Dei* nicht zuletzt durch eine Demenz möglich ist. *Fröchtling* folgt daher einem relational-korporalen *imago-Dei*-Verständnis. Sie betont die leibliche Existenz und die Relationalität des Menschen. Biblisch wird der Mensch als Beziehungswesen verstanden. Weder die horizontalen Beziehungen der Menschen untereinander noch die vertikale Beziehung zu Gott können verloren gehen. Der Mensch ist ganz wesentlich ein Mensch in Beziehungen.⁶⁴

Für die Frage nach der *imago Dei* ist im Neuen Testament Paulus besonders von Bedeutung. Für die paulinische Anthropologie ist das Christus-Geschehen wesentlich. Gott ist in Christus Mensch geworden und in eine schuldverstrickte Welt gekommen. Christus handelt in Liebe und Barmherzigkeit und überbietet so Adam, der das Muster der Menschengeschichte ist. Das Menschsein wird in Christus als Verfehlung der Menschlichkeit offenbar. Der Mensch hat eine

⁶¹ Gen 1,26 Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. 27 Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. 28 Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht.

⁶² Vgl. Ernst-Joachim Waschke, Die Bedeutung der Königsideologie für die Vorstellung der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, in: Andreas Wagner (Hg.), Anthropologische Aufbrüche. Alttestamentliche und interdisziplinäre Zugänge zur historischen Anthropologie, FRLANT 232, Göttingen 2009, 235-252: 244-249

⁶³ Vgl. Christian Frevel, Gottesbildlichkeit und Menschenwürde. Freiheit, Geschöpflichkeit und Würde des Menschen nach dem Alten Testament, in: Andreas Wagner (Hg.), Anthropologische Aufbrüche. Alttestamentliche und interdisziplinäre Zugänge zur historischen Anthropologie, FRLANT 232, Göttingen 2009, 255-274: 266-273.

⁶⁴ Vgl. Fröchtling, Kopf, 2008, 188-191.

gebrochene Identität, weil er letztlich sich selbst und Gott fremd ist, er verfehlt die Lebensanweisungen Gottes. Christus ist dagegen das Bild Gottes. Er ist der Mensch, wie er von Anfang an gedacht war.⁶⁵ Nach Paulus kann sich der Mensch in der Taufe an Christus binden und so im Glauben neu und befreit leben. Der Glaube an Christus und seine Auferstehung zeigt, dass Menschsein maßgeblich auf Vertrauen angewiesen ist. Menschlichkeit ist nicht kreatürlich gegeben und nicht moralisch herstellbar. Der Glaubende führt sein Leben im Angesicht Gottes und übt sich in der Liebe, somit kommt die Tora zur Erfüllung.⁶⁶

Dieses paulinische Verständnis kann für das Problemfeld Demenz fruchtbar gemacht werden. Paulus verdeutlicht, dass Menschen nicht deshalb bedeutsam sind, weil sie bestimmte Leistungen vollbringen, sondern weil sie sich an Gott binden. Alle Menschen stehen in Relation zu Gott. Eine Theologie, die dies ernst nimmt, versteht auch den Menschen mit Demenz in erster Linie als Menschen, der in Beziehung zu Gott steht und Gott mit ihm.

3.4 Die Leiblichkeit des Menschen (mit Demenz)

Das Thema Leiblichkeit spielt im Problemfeld Demenz eine wichtige Rolle. Der Leib bezeichnet dabei mehr als den bloßen biologischen Körper. Besonders Paulus kann das Verständnis der Leiblichkeit vertiefen. Für die paulinische Theologie und Anthropologie sind die Begriffe $\sigma\omega\mu\alpha$ und $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ wesentlich. Die $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ bezeichnet den aktiv handelnden Menschen ausschließlich aus der weltlichen Perspektive und steht in einem engen Zusammenhang mit der Sünde, sie ist destruktiv und hat einen starken Eigenbezug, daher ist die $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ bei Paulus sehr negativ konnotiert. Nur durch die Teilhabe am Tod Christi kann die $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ getötet werden; solange der Mensch aber lebt wird sie weiterhin einen Einfluss auf ihn ausüben.⁶⁷ Dagegen bezeichnet das $\sigma\omega\mu\alpha$ bei Paulus den inaktiven, fremdbestimmten Menschen. Relevant wird der Begriff durch die Auferstehung Christi, an der Menschen Anteil haben und so den Übergang vom Tod zum konstruktiven, freien Leben erfahren können. Dennoch bleibt das $\sigma\omega\mu\alpha$ abhängig, Freiheit wird erst in der Beziehung zu Gott möglich. Die positive, konstruktive Gestaltung des $\sigma\omega\mu\alpha$ zeigt Paulus eschatologisch, ekklesiologisch und ethisch durch die leibliche Auferstehung, die Beziehung des Einzelnen zur Gemeinschaft, zum Leib Christi und durch den Dienst am Mitmenschen.⁶⁸ Daher charakterisiert das $\sigma\omega\mu\alpha$ den Menschen bei Paulus als umfassendes Kommunikations-, Beziehungs- und Gemeinschaftswesen.

⁶⁵ Vgl. für eine ausführliche Darstellung Eckart Reinmuth, *Anthropologie im Neuen Testament*, Tübingen/Basel 2006, 185-222.

⁶⁶ Vgl. Reinmuth, *Anthropologie*, 2006, 223-242.

⁶⁷ Vgl. Lorenzo Scornaienchi, *Sarx und Soma bei Paulus. Der Mensch zwischen Destruktivität und Konstruktivität*, NTOA 67, Göttingen 2008, 287-296, 353.

⁶⁸ Vgl. Scornaienchi, *Sarx*, 2008, 74-82, 352.

Menschen kommunizieren leiblich, nehmen die Welt immer durch ihren Leib wahr und speichern ihre Erlebnisse im Leibgedächtnis. Dieses Leibgedächtnis ist ein implizites Gedächtnis, es vergegenwärtigt die Vergangenheit nicht wie das explizite Gedächtnis. Durch das Leibgedächtnis werden vergangene Ereignisse und Erfahrungen latent erhalten. So bildet der Leib einen unmittelbaren Zugang zur Vergangenheit, zum Beispiel Gerüche und Musik können explizite Erinnerungen wach rufen. Das implizite Leibgedächtnis bleibt auch bei Menschen mit Demenz lange erhalten.⁶⁹ Auch wenn Menschen mit Demenz in ihrem Krankheitsverlauf zunehmend die kognitiven Fähigkeiten verlieren, die für gemeinsame Gespräche und Erlebnisse mit Mitmenschen nötig sind, bleiben sie doch gerade durch ihre Leiblichkeit auf die Umwelt bezogen. Der Mensch mit Demenz bleibt durch seine Leiblichkeit Subjekt seines Lebens. Durch seinen Leib kommuniziert er mit der Außenwelt, durch seine bloße leibliche Anwesenheit nötigt er seine Mitmenschen dazu, sich zu ihm zu verhalten. Alle Menschen, auch solche mit Demenz, sind durch ihren Leib sowohl Sender als auch Empfänger im Kommunikationsgeschehen.⁷⁰

3.5 Die Autonomie und Abhängigkeit des Menschen (mit Demenz)

Die Aufklärung betont in der Tradition von Kant die Unabhängigkeit und Autonomie des Menschen.⁷¹ Dieser Gedanke ist grundlegend für das Menschenbild in unserer Gesellschaft. Dagegen ist die Abhängigkeit des Menschen für biblische Theologie selbstverständlich. Der Mensch als Beziehungswesen ist von der Umwelt und letztlich immer von Gott abhängig. Die Abhängigkeit von Gott gehört zur Grundstruktur des Menschseins.⁷²

Theologische Anthropologie versteht den Menschen erst in der Relation wirklich als frei. Gottes Freiheit besteht darin, dass er sich frei dazu bestimmt hat, in Gemeinschaft mit den Menschen zu sein. Gottes Freiheit ist auf Beziehung angelegt und er hat die Freiheit des Menschen auf Relation angelegt. Insofern kann es einer theologischen Anthropologie nicht um eine Autonomie des Menschen gehen, sondern um eine relationale Autonomie, um das beziehungs-gemäße Verhalten des Menschen gegenüber seinen Mitmenschen und Gott.⁷³

⁶⁹ Vgl. Thomas Fuchs, *Das Leibgedächtnis in der Demenz*, *Junge Kirche* 71/3, 2010, 11-13: 11-12.

⁷⁰ Vgl. Christina Aus der Au, *Leiblichkeit: Die rezeptive Dimension des Selbst. Von der Alzheimer-Krankheit zur conditio humana*, in: Thomas Klie/Martina Kumlehn/Ralph Kunz (Hg.), *Praktische Theologie des Alterns*, PThW 4, Berlin/New York 2009, 133-153: 140-143 und 152, vgl. außerdem Klaus Depping, *Demenz: Seelsorgliche Kommunikation bei Rationalitätsverlust*, in: Thomas Klie/Martina Kumlehn/Ralph Kunz (Hg.), *Praktische Theologie des Alterns*, PThW 4, Berlin, New York 2009, 365-384: 379-380.

⁷¹ Vgl. Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, hg. v. Ingeborg Heidemann, Stuttgart 1966, 36-38 sowie Volker Spierling, *Kleine Geschichte der Philosophie. Große Denker von der Antike bis zur Gegenwart*, 5. Auflage, München 2010, 148-150.

⁷² Vgl. Aus der Au, *Leiblichkeit*, 2009, 149-151.

⁷³ Vgl. Becker, *Begegnung*, 2010, 282-288.

Menschen mit Demenz sind auf Fürsorge angewiesen, wenn sie nicht mehr ihre relationale Autonomie wahrnehmen können. *Becker* versteht Fürsorge als Modus der relationalen Autonomie. Die Autonomie des Anderen wird durch Fürsorge wahrgenommen und realisiert. Fürsorge ist so gerade die Erfüllung der Bestimmung des Menschen als Mensch für Gott und für den Mitmenschen. Die Fürsorge für Andere entspricht dem menschlichen Leben.⁷⁴

Die Abhängigkeit des Menschen widerspricht aber den gesellschaftlichen Idealen eines eigenständigen, autonomen und unabhängigen Lebens. Menschen mit Demenz sind aber besonders abhängig und angewiesen auf Hilfe, daher provozieren sie gesunde Menschen und können darauf aufmerksam machen, dass Abhängigkeitserfahrungen zum Menschsein dazu gehören. Passivität ist ein Teil des menschlichen Lebens. Viele positive Erfahrungen, etwa Zuwendung, Liebe und Anerkennung sowie Vergebung, stoßen uns nur passiv zu und können nicht aktiv herbeigeführt werden. Der Mensch ist abhängig von seinen Mitmenschen und letztlich von Gott.⁷⁵ Verlust- und Abschiedserfahrungen gehören genauso zum Leben dazu und sind nicht vermeidbar. Während aber das Nicht-Aufgeben und die Arbeit am gelingenden Leben zum gesellschaftlichen Ideal gehören,⁷⁶ lernen Menschen mit Demenz im besten Fall eine Kunst des Aufgebens. Dies beinhaltet keine Hoffnungslosigkeit, sondern eine Resignation als realistische Selbsteinschätzung. Menschen mit Demenz können gesunde Menschen daher für Demut, Aufgabe und Ergebung sensibilisieren.⁷⁷

3.6 Die Zeit in der Theologie und die Zeitkonfusion von Menschen mit Demenz

Theologie macht Aussagen zur Erschaffung und zum Ende der Welt, der Apokalypse und der Eschatologie und thematisiert damit Bereiche, die weit über das menschliche Gedächtnis hinausweisen.⁷⁸ Sowohl alttestamentlich als auch neutestamentlich ist Zeit immer inhaltlich bestimmt. Für das Neue Testament ist die Endzeiterwartung bestimmend. Die Gegenwart wird im Licht des heranbrechenden Reiches Gottes gedeutet. Die Verschränkung von Gegenwart und Zukunft wird besonders im „schon jetzt“ und „noch nicht“ des Heranbrechens vom Reich Gottes offensichtlich. Die Zeit wird so teleologisch bestimmt, sie läuft auf das Heilshandeln Gottes hinaus.⁷⁹ Besonders greifbar wird die Zeit in der Abendmahlsfeier. Sie ist eine Feier der gegenwärtig versammelten und bekennenden Gemeinde und nimmt Bezug einerseits auf die konkrete Geschichte Jesu, andererseits auf die Zukunft, die Wiederkunft Christi. Somit ist das

⁷⁴ Vgl. *Becker*, *Begegnung*, 2010, 289-293.

⁷⁵ Vgl. *Körtner*, *Menschenbild*, 2012, 14.

⁷⁶ Vgl. *Drechsel*, *Schatten*, 2006, 315-316.

⁷⁷ Vgl. *Körtner*, *Menschenbild*, 2012, 15-17.

⁷⁸ Vgl. *Tobias Voßhenrich*, *AnthropoTheologie. Überlegungen zu einer Theologie, die aus der Zeit ist*, Paderborn 2007, 328-330.

⁷⁹ Vgl. *Karl Hinrich Manzke*, *Ewigkeit und Zeitlichkeit. Aspekte für eine theologische Deutung der Zeit*, FSÖTh 63, Göttingen 1992, 46-47.

Abendmahl eine vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsorientierte Feier. Die sonst oft streng unterschiedenen Zeitebenen kommen hier zusammen. Der Anamnese-Befehl „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ veranschaulicht so, dass in Gottes Gedächtnis alle Zeiten zusammenlaufen und aufgehoben sind.

Menschen mit Demenz können im Fortlauf ihrer Erkrankung zunehmend schlechter zwischen den unterschiedlichen Zeitebenen unterscheiden und Ereignisse immer schlechter biografisch und historisch einordnen. Ihr Leben findet zwischen der von uns definierten Gegenwart und ihrer als aktuell wahrgenommenen Vergangenheit statt. In diesem Zusammenhang kann nach *Fröchtling* das Konzept der Rede von der eschatologischen Identität hilfreich sein.⁸⁰ Diese Identität ist „im Fluss begriffen und bewegt sich im Rahmen einer Hermeneutik der Hoffnung und Erwartung“⁸¹. Während Menschen mit Demenz häufig zeitliche Desintegration erfahren, ist es gerade die Aufgabe der Seelsorge die eschatologische Identität in den Blick zu nehmen und zu ihrer Festigung beizutragen. Daher schlussfolgert *Fröchtling*: „Das Reich Gottes steht Menschen mit Demenz, die das Heute Gottes leben, als Spielraum ihres Lebens offen“⁸².

3.7 Das Seelsorgeverständnis als Herausforderung im Problemfeld Demenz

Überleitend zum nächsten Kapitel ist nun zu fragen, inwieweit die Seelsorgetheorie eine theologische Herausforderung im Zusammenhang von Demenz als „theological disease“ ist. *Drechsel* konstatiert, dass die Altenseelsorge für die Theoriebildung der Poimenik lange keine Rolle gespielt hat.⁸³ Unter Seelsorge wurde lange fast ausschließlich das seelsorgerliche Gespräch verstanden. Diese Gesprächsorientierung findet sich sowohl bei den Vertretern einer Wort-Gottes-Theologie, also einer kerygmatisch-bezeugenden Seelsorge, als auch den Vertretern der Seelsorgebewegung und der Pastoralpsychologie, die sich von ersterem abgrenzen und die Selbstentfaltung des Menschen betonen. Der Seelsorger soll dem Seelsorgepartner dabei helfen sich weiter zu entwickeln, zu wachsen, sich stetig zu verbessern. In diesem Sinne wird Seelsorge vor allem therapeutisch-beratend als Konflikt- und Problemlösung verstanden.

All dies wird von alten Menschen und besonders von Menschen mit Demenz infrage gestellt. Sie können zunehmend schlechter Gespräche führen, damit fällt das entscheidende Medium der gängigen Seelsorge weg. Erst seit dem Ende des 20. Jahrhunderts kommt die Altenseelsorge vermehrt in den Blick und ist zu einem Grenzgebiet der Poimenik geworden.⁸⁴

⁸⁰ Vgl. Fröchtling, Kopf, 2008, 212-216.

⁸¹ A.a.O., 213-214.

⁸² A.a.O., 216.

⁸³ Vgl. hierfür Drechsel, Schweigen, 2005, 45-55.

⁸⁴ Vgl. Zimmermann/Zimmermann, Multidimensionalität, 1999, 404-406 sowie Fröchtling, Kopf, 2008, 219.

4. Seelsorgerliche Begegnung mit Menschen mit Demenz

4.1 Der Seelsorger für Menschen mit Demenz

Verschiedene Aspekte sind für eine Seelsorge mit Menschen mit Demenz bedeutsam und unterscheiden sich teils von der „normalen“ Seelsorge.⁸⁵ Grundlegend für die seelsorgerliche Begegnung mit Menschen, die unter Demenz leiden, ist das Wissen um die Krankheit und ihre Folgen. Demenz hat Auswirkungen auf die kognitiven Fähigkeiten, daran muss sich die Kommunikation orientieren. Das theoretische Wissen um Demenz ersetzt aber keineswegs die genaue Wahrnehmung des Gegenübers, die Grundlage der Seelsorge ist. Eine elementare Voraussetzung für die Begegnung ist die Beschäftigung mit den eigenen Ängsten, die im Zusammenhang mit Demenz stehen. Ein Seelsorger, der sich seine eigenen Ängste eingesteht, wird dafür sensibel, kann lernen damit umzugehen und sich so für die Begegnung öffnen. Nur dann sind die Grundhaltungen Empathie, Präsenz und Akzeptanz möglich.⁸⁶

Neben der Frage der Grundhaltung gibt es weitere eher praktische Voraussetzungen einer Seelsorge-Begegnung. So muss der Seelsorger etwa besonders auf die Körpersprache seines Gegenübers achten. Dies gilt umso mehr je weiter die Demenz fortgeschritten ist. Hier unterscheidet sich diese von der gängigen Seelsorge, die ihren Schwerpunkt auf das Gespräch und das Gesagte legt. Ein weiterer Aspekt ist die Geschwindigkeit. Der Seelsorger muss sich prinzipiell an der Geschwindigkeit des Gegenübers orientieren, damit eine fruchtbare Begegnung stattfinden kann. Für den Seelsorger im Kontakt mit Menschen mit Demenz bedeutet dies in der Regel sich in Langsamkeit und Geduld zu üben.

Ein wichtiger Aspekt in der Seelsorge ist die Auseinandersetzung mit Traumata. Menschen mit Demenz sind nicht (mehr) in der Lage bestimmte Erinnerungen zu verdrängen. Gerade die Erlebnisse, die sehr lange zurückliegen, tauchen wieder auf. Hier ist ein Wissen um die entsprechende Zeit, z.B. Nachkriegszeit, nötig um die gegenwärtige Situation zu verstehen.

Seelsorger, die Menschen mit Demenz begleiten, sollen ihr Gegenüber ressourcen-orientiert und nicht defizitorientiert wahrnehmen. Damit unterscheidet sich ihre Sichtweise von dem „normalen“ gesellschaftlichen Bild eines Menschen mit Demenz.⁸⁷ Alle Zielbeschreibungen, die bestimmte Forderungen, zu bewältigende Aufgaben oder bestimmte Entwicklungen vom Menschen mit Demenz erhoffen und daraufhin arbeiten, werden in der Regel und abhängig vom Demenzstadium nicht erfüllt und überfordern das Gegenüber. Daher kann nicht von einem eigentlichen „Ziel“ der Seelsorge mit Menschen mit Demenz gesprochen werden. Wenn doch ein Ziel beschrieben werden soll, so ist dies die Begegnung. Die Begegnung ist gleichzeitig Wesen und „Ziel“ der Seelsorge.

⁸⁵ Vgl. hierfür Fröchtling, Kopf, 2008, 221-223.

⁸⁶ Vgl. a.a.O., 242-244.

⁸⁷ Vgl. a.a.O., 230-232.

Wie bereits gezeigt wurde, ist der Mensch ganz wesentlich ein Mitmensch, ein Mensch, der in Beziehung zu anderen Menschen und zu Gott lebt. Die Beziehungsebene wird aber gerade durch die Demenz gefährdet. Ein Mensch mit Demenz erfährt vielfältige Desintegrationen. Er ist im Verlauf der Demenzerkrankung zunehmend zeitlich und örtlich desorientiert. Dies hat schwerwiegende Auswirkungen auf die soziale Interaktion und Begegnung. *Fröchtling* beschreibt anhand eigener Seelsorgeerfahrungen den Alltag von Menschen mit Demenz als ein Leben im Exil. Damit beschreibt sie verschiedene Erfahrungen, die typisch sind für Menschen mit Demenz. Viele erleben Fremdheit, sie fühlen sich nicht zu Hause, sondern heimatlos, einige sogar gottverlassen.⁸⁸ Menschen mit Demenz sind daher besonders gefährdet, von ihrer Umwelt isoliert zu sein. Sie nehmen Zeit anders als ihre Mitmenschen wahr. *Fröchtling* zitiert eine demenzkranke Frau, die überzeugt ist, mit ihrem Mann zusammen zu sein, obwohl dieser schon vor über 20 Jahre verstorben ist.⁸⁹ Solche Begegnungen irritieren; sie passen nicht in unser normales Denken. Da für Menschen mit Demenz besonders die Erlebnisse aus ihrer Kindheit, Jugend und ihrem jungen Erwachsenenalter präsent sind, erleben sie ihre Umgebung oft als fremd. Heimatlosigkeit oder Leben im Exil beschreiben diese Situation am besten. Das Gefühl der Heimatlosigkeit ist umfassend zu verstehen: zeitlich, örtlich und sozial.

In diese Situation kommt ein Seelsorger. Wenn dieser sich auf seinen Seelsorge-Partner einlassen kann, dann findet eine echte Begegnung statt. *Becker* weist darauf hin, dass für eine vollwertige Begegnung logisches Denken und Sprachvermögen bloß Möglichkeiten und keine Notwendigkeiten sind.⁹⁰ Auch Menschen mit Demenz sind und bleiben Beziehungswesen. Als solche soll ein Seelsorger sie ernstnehmen.

4.2 Der Mensch mit Demenz als Seelsorge-Partner

Menschen mit Demenz werden gesellschaftlich oft als abhängige, hilflose Personen wahrgenommen, die kaum kommunizieren können, teilweise wird ihnen das Personsein abgesprochen. Dieses Bild vom Menschen mit Demenz ist eine Konstruktion, die kognitive Fähigkeiten, Sprache und Eigenständigkeit übermäßig bewertet. Die Realität, wie wir sie wahrnehmen, ist immer eine von uns bewusst oder häufiger unbewusst bewertete Realität. Sich auf Menschen mit Demenz einzulassen, bedeutet daher zunächst sich von der destruktiven gesellschaftlichen Wahrnehmung abzugrenzen.⁹¹ Die mit dem Demenzverlauf zunehmenden Sprachprobleme sind eine große Belastung für Menschen mit Demenz. Die verbale Äußerung

⁸⁸ Vgl. a.a.O., 209-210.

⁸⁹ Vgl. a.a.O., 212.

⁹⁰ Vgl. Becker, *Begegnung*, 2010, 204-205.

⁹¹ Vgl. Fröchtling, *Kopf*, 2008, 273-275.

gehörte auch für sie fast ein Leben lang zur Normalität. Das Ende der verbalen Sprache bildet so das Ende der gewohnten Welt.

Eine besondere Herausforderung sind Wahnvorstellungen von Menschen mit Demenz. Von außen betrachtet wirken solche Menschen oft verrückt. Wahnvorstellungen können bei gesunden Menschen Ängste auslösen, selber verrückt zu werden. Sie sind ein wesentlicher Grund für die Stigmatisierung von Menschen mit Demenz. Verschiedene Experten konnten aber zeigen, dass gerade die scheinbar wahnhaften, verrückten Handlungen und Vorstellungen von Menschen mit Demenz sinnvoll und verständlich sind. *Klaus Depping* hat den Sinn vieler Wahnvorstellungen von Menschen mit Demenz herausgestellt. Er weist darauf hin, dass wahnhafte Vorstellungen, wie etwa Bestehungs-, Verfolgungs-, Vergiftungswahn, oft mehrere Ursachen haben. Neben körperlichen und psychischen Krankheiten können sie auch durch soziale, biographische und persönliche Faktoren sowie zeitgeschichtliche Einflüsse hervorgerufen werden.⁹² Entscheidend ist für *Depping*, dass ein Seelsorger nicht versucht die vermeintlich falsche Wahrnehmung des Menschen mit Demenz zu korrigieren, er soll auch nicht so tun, als würde er die Wahnvorstellung teilen. Stattdessen geht es darum, die Gefühle bewusst wahrzunehmen, die hinter den Vorstellungen liegen. Diese soll der Seelsorger verbalisieren und ernst nehmen.

Ein anschauliches Beispiel für die Sinnhaftigkeit von vermeintlich sinnlosen Äußerungen von Menschen mit Demenz ist die folgende Erfahrung einer Krankenhauseelsorgerin.⁹³ Sie begegnet einer Frau mit Demenz, die sehr aufgeregt und unruhig ist und immer wieder fragt „Bin ich hier in Würzburg?“. Nachdem die Seelsorgerin mit der Tochter der Frau Kontakt aufgenommen hat, erfährt sie, dass mit Würzburg für die Patientin eine hektische, unglückliche und einsame Zeit verbunden ist. Daraufhin sorgt die Seelsorgerin für eine ruhigere Atmosphäre, woraufhin sich die Frau beruhigt und schließlich einige Pfleger mit Personen aus ihrem Heimatdorf identifiziert. Die vermeintlich sinnlosen, kontextlosen Äußerungen der demenzkranken Frau erscheinen durch die Erklärung sinnvoll. Das Krankenhaus ist hektisch und unruhig – sie erlebt es als Würzburg; bei einer ruhigen Stimmung fühlt sie sich so geborgen wie in ihrer Heimat.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass Menschen mit Demenz nicht in einer völlig anderen Realität leben als Gesunde. Sie beziehen sich unmittelbar auf die Gegenwart, drücken aber ihre Gefühle anders aus als gesunde Menschen. So reagiert die Frau aus dem Beispiel auf die Gegenwart mit Bildern aus der Vergangenheit. Bei Menschen mit Demenz erfolgt die

⁹² Vgl. Klaus Depping, Wahnsinn ist auch Sinn. Verstehens- und Verhaltenshilfen zum Umgang mit wahnhaften Erlebnissen, *Evangelische Impulse* 5, 1992, 22-24: 22; ähnlich Susanne Reinhard-Karlmann, Geglückte Erinnerung. Der Weg zu Demenzkranken führt über das Ernstnehmen von Wahnvorstellungen, *zeitzeichen* 5/2, 2004, 14-16.

⁹³ Vgl. hierfür Peter Puhlheim/Christine Schaumberger, Bekehrung von Seelsorge und Theologie zu Menschen mit „Demenz“, *Theologisch-praktische Quartalsschrift* 159, 2011, 137-145: 138-139.

Gegenwärtigkeit reflexartig.⁹⁴ Diese Zeitwahrnehmung erfolgt besonders in der mittleren Phase der Demenz. Persönliche Erlebnisse der Vergangenheit erscheinen dabei präsentisch. Oft haben diese einen direkten Bezug zur Gegenwart. Übertragungen, wie zum Beispiel das Gegenüber als Mutter wahrzunehmen, erfolgen dabei direkt und werden nicht reflektiert.

Ein Seelsorger muss sich bemühen die Sprache des Menschen mit Demenz zu übersetzen. Die vermeintlich sinnlosen Äußerungen und Wahnvorstellungen zu verstehen ist ein ganz entscheidender Aspekt für die Begegnung mit ihnen. Seelsorgerliche Begleitung bedeutet hier vor allem das Gegenüber und seine Realitätswahrnehmung ernst zu nehmen.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz unterscheiden sich nicht grundlegend von denen „gesunder“ Menschen. Durch die Demenz und die damit einhergehende Stigmatisierung als Dementer sind sie aber besonders gefährdet von ihrer Umwelt isoliert zu werden, dadurch verstärken sich die Bedürfnisse nach sozialem Kontakt und Gemeinschaft.⁹⁵ Andererseits können sich Menschen mit Demenz auch bewusst zurückziehen, weil sie Angst haben, sich in der Öffentlichkeit zu blamieren.⁹⁶ Ein ganz besonderer Schock ist für viele Menschen die Demenz-Diagnose. Gerade in dieser Situation ist es wichtig, den Menschen nicht alleine zu lassen. Viele Betroffene berichten von der großen Bedeutung von Selbsthilfegruppen und von der Möglichkeit dort offen mit Gleichgesinnten zu reden.⁹⁷

Kitwood verdeutlicht die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz anhand der Darstellung einer Blume. Im Zentrum ist die Liebe, sie vereint und verbindet die fünf Bedürfnisse: Trost, Bindung, Einbeziehung, Beschäftigung und Identität.⁹⁸ Die ersten vier Bedürfnisse sind ganz offensichtlich nur durch menschliche Nähe und in der Begegnung zu befriedigen. Und auch das Bedürfnis, die eigene Identität gestärkt und wahrgenommen zu wissen, ist eine Frage des sozialen Kontakts. Identität und Personsein gehören zusammen. Ob ich mich als eine würdevolle Person wahrgenommen fühle, hängt maßgeblich davon ab, wie andere mich behandeln. Der Mensch ist wesentlich auf Mitmenschen angewiesen. Auch Menschen mit Demenz können Pläne haben, das Leben genießen, zum Beispiel in der Rolle als Großvater aufgehen und neue Hobbies entdecken.⁹⁹ Sie haben viele Fähigkeiten, die in der

⁹⁴ Vgl. Petra Pfaff, Gegenwärtigkeit als Kategorie der Seelsorge an Menschen mit Demenz, *Wege zum Menschen* 64/2, 2012, 165-177: 169-173.

⁹⁵ Vgl. die Darstellung einer Betroffenen: Helen Merlin, Ich will integriert werden!, in: Demenz Support Stuttgart (Hg.), „Ich spreche für mich selbst“. Menschen mit Demenz melden sich zu Wort, Frankfurt am Main 2010, 11-24: 14-16.

⁹⁶ Vgl. die Darstellung eines Betroffenen: Herbert Sund, „... und dann kriege ich ´nen kleinen Schubs“, in: Demenz Support Stuttgart (Hg.), „Ich spreche für mich selbst“. Menschen mit Demenz melden sich zu Wort, Frankfurt am Main 2010, 37-49: 45-46.

⁹⁷ Vgl. die Darstellungen von Betroffenen: Doreen Cairns, Die Stimme erheben, Grenzen überschreiten, in: Demenz Support Stuttgart (Hg.), „Ich spreche für mich selbst“. Menschen mit Demenz melden sich zu Wort, Frankfurt am Main 2010, 32-36: 32-33 sowie Karsten Kandler, Herr Kandler und das Heim an der Alz, in: Demenz Support Stuttgart (Hg.), „Ich spreche für mich selbst“. Menschen mit Demenz melden sich zu Wort, Frankfurt am Main 2010, 25-29: 27.

⁹⁸ Vgl. hierfür Kitwood, Demenz, 2008, 121-125.

⁹⁹ Vgl. die Darstellung von Betroffenen: Christian Zimmermann, Natürlich kann ich jetzt genießen!, in: Demenz

gesellschaftlichen Diskussion aber eher selten wahrgenommen werden. So werden Menschen mit Demenz behindert gemacht, zu einem Zeitpunkt zu dem sie etwa selber noch gerne arbeiten würden und könnten.¹⁰⁰

Wenn der Mensch nicht nur als Mitmensch, sondern auch als Mensch vor Gott ernst genommen wird, so kommt dem spirituellen Bedürfnis eine weitere wesentliche Bedeutung zu. Dass Menschen mit Demenz zum Beispiel für Gottesdienste und Andachten ansprechbar sind, konnte die Praxis bereits gut zeigen.¹⁰¹ Menschen mit Demenz, die sich in der Kirche zu Hause fühlen, kann ein Seelsorger auch auf einer religiös-spirituellen Ebene erreichen. Anhand eigener Besuchserfahrungen beschreibt *Fröchtling* die religiöse Sprache von Menschen mit Demenz. Diese reden direkt und unmittelbar mit Gott zum Beispiel im Abendmahl. Besonders so vertraute Rituale erwecken viele Erinnerungen und Assoziationen. Dies gilt auch für bekannte Psalmen, Bibeltexte und Gebete.¹⁰²

4.3 Die seelsorgliche Begegnung

Die abnehmenden kognitiven Fähigkeiten und die zunehmende Sprachlosigkeit von Menschen mit Demenz stellt die Seelsorge vor eine entscheidende Frage: Wie kann Seelsorge Menschen mit Demenz erreichen? *Mirjam* und *Ruben Zimmermann* haben mit ihrem Entwurf einer multidimensionalen Seelsorge darauf geantwortet und gezeigt, dass Seelsorge mehr ist als ein gemeinsames Gespräch.¹⁰³ Dennoch ist darauf zu achten, dass verbale Kommunikation mit Menschen mit Demenz noch lange möglich ist. Seelsorge muss in dieser verbal-kognitiven Dimension Verstehenshorizonte eröffnen, etwa wenn es darum geht Symbolsprache richtig zu verstehen. Daneben betonen sie, dass Seelsorge eine leibliche Dimension hat. Menschen mit Demenz können zum Beispiel musikalisch erreicht werden, wichtig ist auch die körperliche Begegnung, etwa durch das Händereichen bei der Begrüßung. Seelsorge soll aber auch für die Betreuer und Angehörigen von Menschen mit Demenz da sein und hat insofern eine relational-soziale Dimension. In diesem Zusammenhang sind ethische Fragen oft besonders wichtig, es muss geklärt werden, welche Interessen die Angehörigen haben und was für sie zumutbar ist. Seelsorge mit Menschen mit Demenz hat auch eine thanatologisch-eschatologische Dimension, insofern sie eine Vorbereitung und Begleitung des Sterbens ist. Darüber hinaus gilt zu bedenken, dass Seelsorge eine kirchliche Arbeit ist, daher hat sie eine gemeindliche Dimension und ist Aufgabe der ganzen Gemeinde, der sie zum Beispiel durch Besuchs- und

Support Stuttgart (Hg.), „Ich spreche für mich selbst“. Menschen mit Demenz melden sich zu Wort, Frankfurt am Main 2010, 50-62: 58-60; Kandler, Herr, 2010, 28-29.

¹⁰⁰ Vgl. die Darstellung einer Betroffenen: Merlin, Ich, 2010, 17-18.

¹⁰¹ Vgl. Hille, Verkündigung, 2013, 209, 214, 218-220.

¹⁰² Vgl. Fröchtling, Kopf, 2008, 177-179, 238-240, ähnlich Reinhard-Karlmann, Erinnerung, 2004, 16.

¹⁰³ Vgl. Zimmermann/Zimmermann, Multidimensionalität, 1999, 412-417.

Gesprächsdienste nachkommt. Kirche hat auch eine diakonisch-strukturelle Dimension, sie unterhält viele Einrichtungen, wie Altenheime und Sozialstationen, die familiäre Pflege unterstützen.

Als besonders wichtig stellen die *Zimmermanns* die spirituell-liturgische Dimension heraus.¹⁰⁴ Gerade die eigene Bedürftigkeit und Begrenztheit, die allen Menschen eigen ist, wird in der Demenz offensichtlich. Seelsorge mit Menschen mit Demenz kann so die Angewiesenheit auf Hilfe und Erlösung aller Menschen zeigen. Nur von Gott kann dies letztlich erwartet und erhofft werden, somit wird Gott zum eigentlichen Subjekt der Seelsorge. An diese Glaubens- und Hoffnungsperspektive knüpft die Seelsorge an. Seelsorgerliche Begegnung mit Menschen mit Demenz zielt darauf einen Gefühlsraum dafür zu öffnen. Da kognitive Erkenntnisse hier keine oder nur eine geringe Rolle spielen, rücken die Emotionen in den Mittelpunkt. Kirche ist besonders für ältere Menschen oft eine Heimat. Mit bekannten Kirchenliedern, Psalmen und Gottesdienstteilen verbinden sie oft viele Gefühle, die auch durch eine Demenz nicht verschüttet werden. Hier kann seelsorgerliche Kommunikation und Begegnung stattfinden.

Die eigene Lebensgeschichte prägt jeden Menschen, darüber mit anderen Menschen zu reden ist wesentlich. Im Erzählen setzt man sich ins Verhältnis zur eigenen Geschichte. Lebensgeschichte ist somit maßgeblich Beziehungsgeschichte.¹⁰⁵ Vergangene Ereignisse können das gegenwärtige Handeln nachvollziehbar machen. Die Begegnung mit Menschen mit Demenz findet daher gerade in der Erinnerungspflege einen wichtigen Zugang. Die Beschäftigung mit der Biographie kann viele positive Auswirkungen auf Menschen mit Demenz haben: Erinnerungen bauen zwischenmenschliche Brücken und Beziehungen auf, sie stärken das Gefühl von Identität und steigern so das allgemeine Wohlbefinden und Selbstwertgefühl.¹⁰⁶ Das Erzählen von der eigenen Lebensgeschichte ist der erste Zugang, der auch in Bezug auf Menschen mit Demenz noch lange offen steht. Im Verlauf ihrer Krankheit brauchen Menschen mit Demenz aber immer mehr Begleitung und Unterstützung beim Erinnern. Bestimmte Hilfsmittel, wie persönliche Fotos oder Gegenstände, können Erinnerungen fördern.¹⁰⁷ Hilfreich können auch Erinnerungsalben sein, bei denen die Fotos mit wichtigen Informationen versehen sind, oder Erinnerungsboxen, die persönliche Gegenstände beinhalten.¹⁰⁸ Im Idealfall werden solche Erinnerungshilfen im Frühstadium gemeinsam mit dem Menschen mit Demenz erstellt. Wenn der Mensch mit Demenz die Erinnerung an seine eigene Lebensgeschichte nicht (mehr) selber leisten kann, können Bezugspersonen diese

¹⁰⁴ Vgl. a.a.O., 418-420.

¹⁰⁵ Vgl. Wolfgang Drechsel, Erinnerung: Lebensgeschichte im Alter, in: Thomas Klie/Martina Kumlehn/Ralph Kunz (Hg.), *Praktische Theologie des Alterns*, PrThW 4, Berlin, New York 2009, 207-233: 217-220.

¹⁰⁶ Vgl. Fröchtling, Kopf, 2008, 294-299.

¹⁰⁷ Vgl. Antje Koehler, Teil 1: Seelsorge mit an Demenz erkrankten Menschen, in: Gerhard Hille, Antje Koehler (Hg.), *Seelsorge und Predigt für Menschen mit Demenz. Arbeitsbuch zur Qualifizierung Haupt- und Ehrenamtlicher*, Göttingen 2013, 83-169: 123-125.

¹⁰⁸ Vgl. Fröchtling, Kopf, 2008, 303-306.

Aufgabe erfüllen.¹⁰⁹ Sowohl Angehörige als auch ein Seelsorger können an Stelle des Menschen mit Demenz die Erinnerungen an sein Leben wach halten.¹¹⁰

Für die Kommunikation mit Menschen mit Demenz ergeben sich einige Besonderheiten: Menschen mit Demenz kommunizieren direkt und ungefiltert über ihre Körpersprache und Emotionen. Während im Anfangsstadium der Demenz noch Wortfindungsprobleme auftauchen, gibt es im mittleren Stadium vor allem Unsicherheiten in der Syntax. In der letzten Phase gibt es oft nur einfache Lautäußerungen. Dieser Verlauf zeigt, dass der Grundton zunehmend nonverbal wird. Nonverbale Äußerungen schließen Körperkontakt und Körperhaltung genauso ein wie Mimik, Gestik und räumliche Distanz oder Nähe. Diese Kommunikation muss ein Seelsorger bewusst wahrnehmen.¹¹¹ Der Seelsorger sollte genug Zeit für das Gespräch bzw. die Begegnung mitbringen, deutlich und einfach sprechen und auf das sprachliche Niveau des Gegenübers achten. Menschen mit Demenz verlieren zunehmend die Fähigkeit zum abstrakten Denken. Daher sollten kausale, finale, konditionale und konsekutive Fragen vermieden werden.¹¹² Bestimmte Rahmenbedingungen erweisen sich als unterstützend für eine Begegnung: So zeigt sich etwa, dass helles Licht gut für die Orientierung ist, gedimmtes Licht gut für eine entspannte Atmosphäre. Auch der Ort und die Geräuschkulisse wirken sich auf die Begegnung aus. Hier sollte der Seelsorger auf besonders wenig Ablenkung achten.¹¹³ Diese praxisorientierten Hinweise zur Kommunikation sind leicht verständlich, wirken fast trivial. Dennoch können sie für eine gelingende Begegnung entscheidend sein. Gerade wenn das gesprochene Wort nicht (mehr) im Mittelpunkt steht, lohnt es sich den Menschen als umfassendes Kommunikations- und Beziehungswesen wahrzunehmen. Die Begegnung mit einem anderen Menschen erfolgt nicht ausschließlich durch das Medium der Sprache, Menschen kommunizieren immer auch leiblich. Die Praxiserfahrung verschiedener Seelsorger zeigt, dass eine Begegnung mit Menschen mit Demenz auch jenseits von Gesprächen möglich ist. Auch wenn Menschen scheinbar regungslos in einem sogenannten „vegetativen“ Zustand sind, können deutliche Reaktionen etwa durch Berühren, Schmecken, Riechen oder Hören von Musik erreicht werden. Inwieweit dabei tatsächlich alte Erinnerungen wachgerufen werden, ist im Einzelfall kaum feststellbar. Die Reaktionen zeigen aber deutlich, dass die Person noch auf die Gegenwart reagiert und nicht völlig isoliert in einer eigenen Welt lebt.¹¹⁴ Seelsorge muss diese Begegnungspotenziale nutzen. Eine Begegnung mit Menschen mit Demenz ist auch spielerisch möglich. In der Praxis bekannt sind beispielsweise Puppen- und Sandspiele sowie

¹⁰⁹ Vgl. Lena-Katharina Roy, *Demenz in Theologie und Seelsorge*, PThW 13, Berlin, Boston 2013, 241.

¹¹⁰ Vgl. das Beispiel der demenzkranken Frau, die die Frage „Bin ich hier in Würzburg?“ wiederholt.

¹¹¹ Vgl. Fröchtling, *Kopf*, 2008, 233-235.

¹¹² Vgl. Depping, *Demenz*, 2009, 369-371.

¹¹³ Vgl. Fröchtling, *Kopf*, 2008, 236-237.

¹¹⁴ Vgl. Koehler, *Seelsorge*, 2013, 126-128.

Darbietungen von Clowns.¹¹⁵ Hierfür gibt es keine sprachlichen Voraussetzungen. Spiele können die Interaktion fördern und eine sinnvolle Beschäftigung bieten.

Seelsorge hat ein besonderes Interesse daran, den Menschen immer auch als Menschen vor Gott zu begreifen, daher spielen biblische Texte, Kirchenlieder und Gebete eine besondere Rolle. Besonders wenn die Person kirchlich sehr verwurzelt ist, rufen bestimmte Melodien und Texte Erinnerungen und Emotionen wach. Gerade Menschen, die zunehmend sprachlos werden, können eine Heimat finden in der bekannten und gefestigten Sprache der Bibel. Ob ein Mensch darauf reagiert, verrät in der Regel die Körpersprache.¹¹⁶ Religiöse Rituale können besonders in der Seelsorge mit Menschen mit Demenz bedeutsam sein. Rituale bieten Halt und Kontinuität, darüber hinaus stiften sie Gemeinschaft. Dabei sind sie gerade nicht auf die verbale Sprache angewiesen. Durch die festgelegte Form verkörpern Rituale ihre Botschaft. So können Gesten, wie die Salbung und ein Kreuzeszeichen, von Gottes Nähe zeugen.¹¹⁷ Für alle Christen, auch solche mit Demenz, kann die Abendmahlsfeier Gefühle von Heimat, Nähe und Geborgenheit wecken. Diese Emotionen können auf verschiedene Weise ausgelöst werden: Die Abendmahlsliturgie ist für viele bereits ein verbales Zuhause, daneben spielen die Gerüche und der Geschmack eine wichtige Rolle. Sie fördern die Erinnerung. Dies gilt auch für das Betasten des häufig reich verzierten Abendmahlskelchs. Schließlich kann die Abendmahlsfeier auch eine Erinnerung an die eigene Taufe sein.¹¹⁸ Die Abendmahlsfeier bietet sich ganz besonders als Zugang zu Menschen mit Demenz an. Sie schafft Gemeinschaft mit den Mitmenschen und Gott, und legt hierin das Zentrum des Menschseins offen. Gott als Subjekt der Mahlfeier verbindet die unterschiedlichen Zeiten und versichert: Das Reich Gottes hat schon begonnen.

5. Fazit: Grundpfeiler im Verständnis von Menschen mit Demenz

5.1 Die präsentische Erinnerung von Menschen mit Demenz

Besonders im Zusammenhang mit dem Kapitel „Gedenken als theologische Basiskategorie“ wird offensichtlich, dass der Bezug zur Erinnerung bei Menschen mit Demenz nicht theologiefrem ist. Ganz im Gegenteil gibt es biblische Konzepte, die hilfreich sein können, um Menschen mit Demenz besser zu verstehen: Der alttestamentliche Mensch hat die Vergangenheit vor Augen, sie ist offensichtlich und bestimmend für die Gegenwart. Dieses Zeitverständnis passt sehr gut auf Menschen mit Demenz. Auch ihr Verhalten, Denken und Fühlen ist maßgeblich von der Lebensgeschichte geprägt. Die Gleichzeitigkeit in der mittleren Demenzphase lässt Vergangenheit und Gegenwart verschmelzen. Dies erfolgt aber reflexartig und unreflektiert. Es

¹¹⁵ Vgl. Fröchtling, Kopf, 2008, 325-331.

¹¹⁶ Vgl. Koehler, Seelsorge, 2013, 129-135.

¹¹⁷ Vgl. a.a.O., 143-149.

¹¹⁸ Vgl. Fröchtling, Kopf, 2008, 349-350.

ist keine bewusst herbeigeführte Vergegenwärtigung, sondern eine unbewusst gelebte Gegenwärtigkeit. Der starke Bezug zur Vergangenheit verbindet dennoch den Menschen mit Demenz mit dem biblischen Verständnis vom Gedenken. Ausgangspunkt ist jeweils die Gegenwart. Ein Mensch mit Demenz erinnert sich vergleichbar mit dem biblischen Menschen präsentisch. Wie gezeigt werden konnte, hat das biblische Gedenken eine Tendenz zur Tat. Gedenken ist biblisch gerade kein rein kognitiver Akt, sondern handlungsorientiert. Auch dies findet sich in gewisser Weise bei Menschen mit Demenz. Vermeintlich sinnlose Handlungen können oft zurückgeführt werden auf Erinnerungen an die eigene Lebensgeschichte. Diese Erinnerungen werden nicht in gleicher Weise kognitiv verarbeitet, wie dies bei nicht-dementen Menschen erfolgt. Sichtbar werden die Erinnerungen von Menschen mit Demenz oft vor allem durch ihre Handlungen. Sie zeigen, dass die Erinnerungen noch immer vorhanden sind, aber anders verarbeitet werden.

5.2 Die Wahrung der Persönlichkeit in der Erinnerungsgemeinschaft

Besonders in Bezug auf das Abendmahl spielt die Erinnerungsgemeinschaft eine wichtige Rolle. Sie kann einen entscheidenden Beitrag zur Wahrung der Persönlichkeit von Menschen mit Demenz leisten. In der Abendmahlsfeier wird erkennbar, wie Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Gottes Gedächtnis bewahrt werden. Die Gemeinde feiert zeitemgreifend, sie bekennt sich gegenwärtig, bezieht sich auf Christi Vergangenheit und hofft auf die Zukunft. Die Präsenz Christi besteht nur weil Christus selbst Subjekt der Feier ist und seine Gegenwart zugesagt hat. Im Abendmahl wird die Erinnerungsgemeinschaft besonders spürbar. Diese Gemeinschaft wird von Gott getragen. Sie offenbart den Menschen als Beziehungswesen. Jeder Mensch ist angewiesen auf Gemeinschaft. Die Erinnerungsgemeinschaft im Abendmahl ist wohl die umfassendste Form einer Gemeinschaft, da sie nicht nur Menschen miteinander und mit Gott sondern auch unterschiedliche Zeiten verbindet. Der Mensch wird in dieser Erinnerungsgemeinschaft nicht nur als Beziehungswesen, sondern auch als Fragment ernstgenommen. Er ist von Gott angenommen, so wie er ist. Das fragmentarische Menschsein ist in der Erinnerungsgemeinschaft aufgehoben, die von Gott getragen und bewahrt wird.

In der Begegnung mit Menschen mit Demenz wird diese Erinnerungsgemeinschaft besonders bedeutsam. Die Erinnerung an die eigene Lebensgeschichte wird im Krankheitsverlauf zunehmend durch Bezugspersonen übernommen. Gerade die präsentische Erinnerung von Menschen mit Demenz zeigt, wie wichtig die Erinnerung an die Lebensgeschichte ist. Sie bleibt der Zugang in der Seelsorge mit Menschen mit Demenz. Eine Beziehung zum Gegenüber wird da möglich, wo wesentliche Erinnerungen bekannt sind. Bezugspersonen tragen somit einen wesentlichen Anteil zur Wahrung der Persönlichkeit und damit zur Beziehungsfähigkeit eines Menschen mit Demenz bei.

2. Diakoniewissenschaftliche Habilitation (2015)

Der Beitrag des Diakonats zur Kirchentheorie und zur Kirchenreform

Empirische und ekklesiologische Forschungsperspektiven

Annette Noller

In diesem Artikel werden Ergebnisse aus einer sechsjährigen Forschungsarbeit zum Diakonats der Kirche vorgestellt. Die Ergebnisse sind in einer Publikation zusammengefasst. Sie wurden 2015 von der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg zur Habilitation angenommen. Die Habilitationsschrift befasst sich mit Fragen der Kirchentheorie aus der Perspektive des Diakonats. Es werden empirische Daten aus zwei Forschungsprojekten zu diakonischen und gemeindepädagogischen Berufsgruppen rezipiert und im Kontext von aktuellen Kirchenreformdiskursen reflektiert. Zugrunde liegt der Arbeit die These, dass die Berufsgruppen im Diakonats mit ihren sozialen, pädagogischen und theologischen Kompetenzen dazu befähigt sind, Kirche in Ortsgemeinden, im Gemeinwesen und im Sozial- und Bildungswesen zu gestalten und dass aus dieser intermediären Arbeitsweise kirchentheoretisch relevante Erkenntnisse zu gewinnen sind, die Impulse zur Entwicklung der Kirchentheorie und zur Kirchenreform geben.

Um die Forschungsfrage zu entfalten, werden zunächst Fragen der wissenschaftlichen Relevanz des Themas erörtert. Das diakonische Handeln wird zum Wesen der Kirche gehörend aus einer Theologie der Diakonie begründet. Festgestellt wird, dass in der gegenwärtigen Kirchentheorie die Berufsgruppen im Diakonats nur marginal wahrgenommen werden und dass die kirchen- und professionstheoretische Bedeutung der Berufsgruppen in der derzeitigen praktisch theologischen Forschung nicht abgebildet wird.

Um die Forschungsfrage zu schärfen werden anschließend interdisziplinäre Perspektiven auf das Phänomen ‚Kirche‘ erörtert. Es werden empirische Daten aus Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen vorgestellt, die sich auf den Diakonats, die Diakonie und die gegenwärtige Kirchentheorie beziehen. Dargestellt wird, wie in den gegenwärtigen kirchentheoretischen Diskursen auf der Basis von soziologischen Theorien diverse Sozialformen von Kirche differenziert werden. Kirche wird dabei als ‚Hybrid‘ (Hauschildt/Pohl-Patalong) beschrieben, der sich in drei Sozialformen entfaltet: In der Sozialform der persönlichen Nähe und Begegnung (Ortsgemeinden), in der Sozialform der öffentlichen Institution Kirche und in intermediären Organisationsformen. In diesem Zusammenhang wird in der Habilitationsschrift erörtert, dass auch in der Gemeindepädagogik von multilokalen Gemeindeformen ausgegangen wird, die in kirchlichen Bildungsangeboten temporäre Räume der Begegnung mit Kirche eröffnen (Kirchentage, Akademien, Schulen). Aus der Diakoniewissenschaft werden Diskurse vorgestellt, die die Diakonie als kirchliche Zweitstruktur, als Gemeinwesendiakonie oder

diakonische Gemeinde charakterisieren. Deutlich wird, dass sowohl in den kirchentheoretischen als auch in gemeindepädagogischen und diakoniewissenschaftlichen Diskursen ‚Kirche‘ nicht auf lokale Ortsgemeinden beschränkt betrachtet wird, sondern vielmehr als ein vielgestaltige, verschiedene Sozial- und Organisationsformen integrierendes System (Hermelink). Es werden daran anschließend ekklesiologische Perspektiven auf das Phänomen ‚Kirche‘ erarbeitet, die sich einerseits an praktisch-theologischen Entwürfen der Kommunikation des Evangeliums in den drei ‚Modi des Verkündigens, Bildens und Unterstützens‘ orientieren (Grethlein) und die andererseits von der Dogmatik herkommend, Kirche als ‚Versammlung aller Gläubigen‘ (CA VII) charakterisieren und Predigt und Sakramentsverwaltung als sichtbare Zeichen der Kirche charakterisieren. Erkennbar wird in diesem interdisziplinären Forschungszugang, dass je nach Forschungsperspektive das Phänomen ‚Kirche‘ – wie in einem Kaleidoskop – in unterschiedlichen ekklesiologischen Konzeptionen und empirisch fundierten Sozialformen erkennbar wird.

Die Analyse der gegenwärtigen kirchentheoretischen Diskurse führt zu dem Schluss, dass auf der Basis von diversen Organisationslogiken und Ekklesiologien das Evangelium gegenwärtig vielgestaltig kommuniziert wird und dass in dieser pluralen Logik dem Auftrag der Kirche, das Evangelium allen Menschen zu verkündigen (Mk 16, 15; Mt 28, 18-20) in adäquater Weise entsprochen wird. Zusammenfassend wird formuliert, dass die Theorie einer ‚Kirche an pluralen Orten‘ die wissenschaftliche Kontroverse zwischen generalistisch ausgerichteten Ortsgemeinden (Karle) und ausdifferenzierten funktionalen Profildgemeinden (Pohl-Patalong) insofern klärt, als im Hybrid Kirche diverse Organisationslogiken in ihrer je eigene Funktionalität eingezeichnet werden können. Die verschiedenen Sozialformen und Ekklesiologien müssen nicht harmonisiert werden, um in ihrer jeweiligen epistemologischen und handlungsorientierten Spezifität kirchlich-diakonische Arbeitsfelder zukunftsfähig zu entwickeln.

Auf dieser kirchentheoretischen Basis werden in der Habilitationsschrift ausgewählte empirische Ergebnisse aus zwei Forschungsprojekten rezipiert. Aus einer 2013 abgeschlossenen Erhebung zu ‚diakonischen und gemeindepädagogischen Studien- und Ausbildungsgängen im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)‘ werden Daten zu Absolvierendenzahlen, Qualifikationsniveaus und zur Multiprofessionalität der historisch gewachsenen Berufsgruppen im Diakonat vorgestellt. Es wird verdeutlicht, wie auf der Grundlage der doppelten Qualifikation, mit staatlich anerkannten Berufsabschlüssen des Sozial- und Gesundheitswesens einerseits und diakonischen und gemeindepädagogischen Studien- und Ausbildungsabschlüssen andererseits, für interdisziplinäre Arbeitsfelder und für vielfältige und variantenreiche Tätigkeiten in Kirche und Diakonie gegenwärtig ausgebildet wird. Auch aus einem zweiten Forschungsprojekt, das 2008-2013 in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg durchgeführt wurde, werden Daten exemplarisch im Blick auf die

Forschungsfrage diskutiert. Veranschaulicht wird, wie Diakone und Diakoninnen ‚Kirche‘ sowohl in Gemeinde- und Projektformen als auch in intermediären Organisationsformen, im Gemeinwesen und in der Unternehmensdiakonie gestalten. Verdeutlicht wird anhand von Interviewdaten und Gruppendiskussionen, wie die diakonischen Professionellen in ihrem Handeln Menschen in prekären Lebenssituationen und in existenziellen Krisen ressourcenorientiert unterstützen und Teilhabe ermöglichen und darin das Evangelium kommunizieren. Insbesondere die sozialräumlichen Kompetenzen, die es ermöglichen, in vernetzten Arbeitsfeldern von Diakonie, Kirche und Gesellschaft professionell zu arbeiten, erweisen sich dabei als Beitrag zu einer diakonischen Kirchenentwicklung im Gemeinwesen.

Empirische Daten aus diesem Praxisprojekt werden auch unter ekklesiologischen Fragestellungen betrachtet. Verdeutlicht wird, wie Diakone und Diakoninnen das Evangelium seelsorgerlich kommunizieren und wie sie diakonische Begegnungsräume – in Beratungssituationen und in der sozialen Unterstützungsarbeit – als diakonische Realisation einer liturgisch verorteten ‚Tischgemeinschaft‘ deuten. Diakonische Verkündigungssituationen werden im Sinne der ‚notae ecclesiae‘ als Teil der öffentlichen Verkündigung der Kirche sichtbar, die sich – anders als im Pfarramt – überwiegend in gottesdienstlichen Sonderformen vollzieht. Es wird weiterhin dargelegt, welche Selbst- und Fremdwahrnehmungen hinsichtlich des diakonischen Amtes aus den Daten des Projekts gewonnen werden konnten. Deutlich wird dabei, dass insbesondere die öffentliche Repräsentanz des Diakonats wenig entwickelt ist und dass eine Kenntnis des Diakonenamts als öffentliches Amt der Kirche in der Regel nicht vorausgesetzt werden kann. Zugleich wird deutlich, dass gerade die Berufung in das kirchliche Amt die professionellen Selbstkonzepte prägt. Insbesondere in den weit in das Gemein- und Bildungswesen hinein vernetzten Dienstaufträgen, kann es zu institutionellen Konflikten kommen. Andererseits entfaltet das Amt gerade in diesen Kontexten eine vergewissernde Funktion, die von den Diakoninnen und Diakonen als grundlegende Ressource und Voraussetzung für die öffentliche Verkündigung und die handlungsfeldbezogene Kommunikation des Evangeliums an pluralen Orten im Gemeinwesen beschrieben wird.

Ein weiteres Kapitel wendet sich der Ämterfrage zu. Es werden ökumenische Ämtertheologien hinsichtlich ihrer Aussagen zum Diakonenamt analysiert. Dabei zeigt sich, dass in nahezu allen ökumenischen Ämtertheologien gegenwärtig das diakonische Amt – neben dem Priester- bzw. Pfarramt und neben kirchlichen Leitungsämtern (Bischöfe, Älteste) – als ein Amt der Kirche verortet ist. Die lutherische Ekklesiologie nimmt primär das Predigtamt in den Blick, wobei in lutherischen Kirchen der Ökumene und der EKD auch das Diakonenamt neben dem Predigtamt etabliert ist. In Gliedkirchen der EKD werden gegenwärtig darüber hinaus auch mehrgliedrige, funktional differenzierte Ämterkonzeptionen entwickelt, die ebenso kirchentheoretisch reflektiert werden. Dabei wird insbesondere das Fehlen der pädagogischen Dimension kirchlicher Ämter- und Professionstheorien kritisiert (Bubmann).

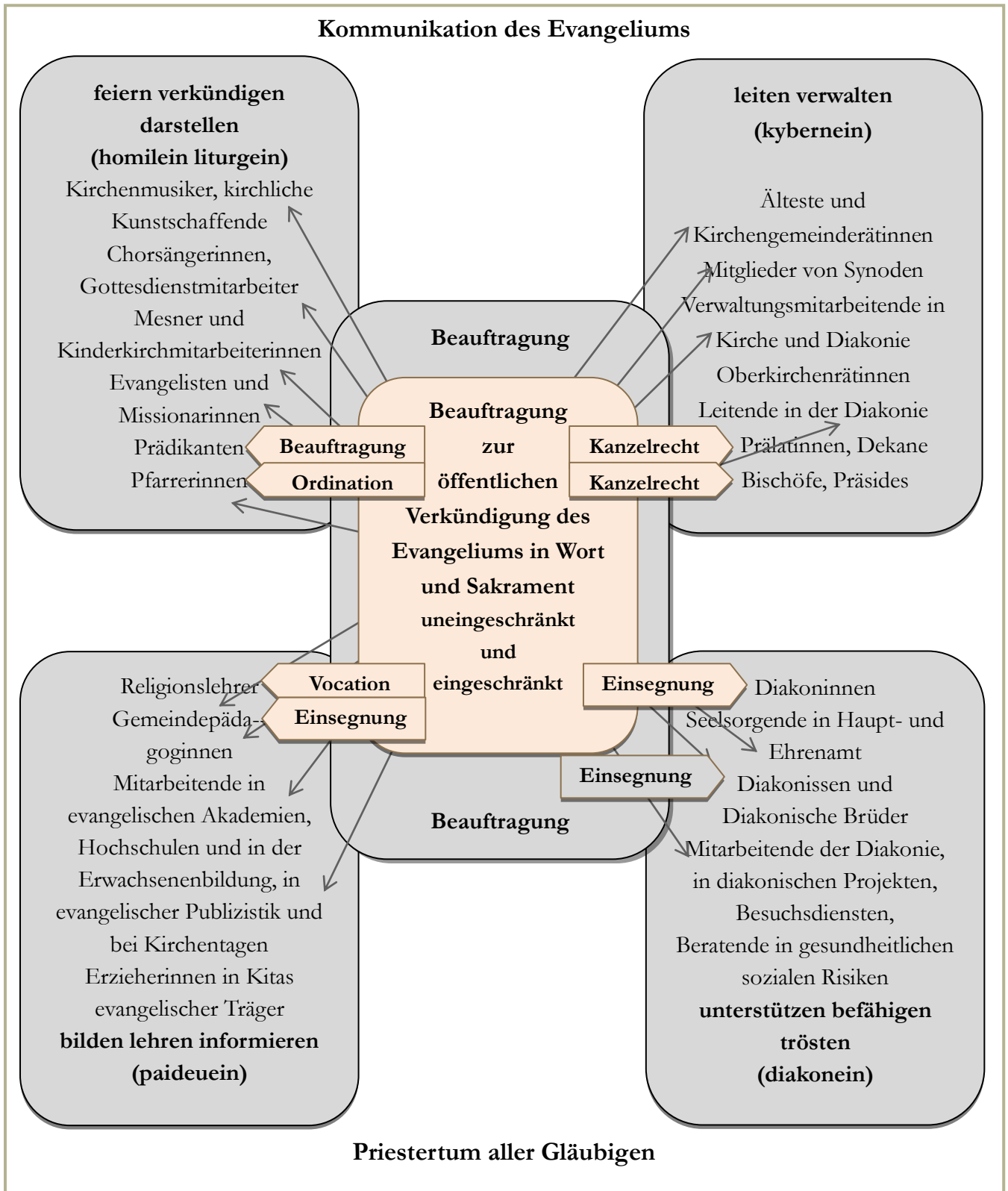
Vor dem Hintergrund der bis dahin erarbeiteten Theorie einer Kirche an pluralen Orten wird als Lösungsvorschlag ein Organigramm der ‚vier Grunddimensionen einer Kirche an pluralen Orten und in diversen Beauftragungen‘ vorgestellt. Das Organigramm bildet die Struktur einer in vier Handlungslogiken gegliederten Kirche ab, die Raum bietet für multiprofessionelle Teams und diverse kirchliche Beauftragungen. Die viergliedrige, hybride Struktur ordnet die kirchlichen Berufsgruppen und Ämter anhand ihrer Leitdisziplinen (*λειτουργία, κυβέρνησις, παιδεία* und *διακονία*) jeweils einem Handlungsfeld primär zu. Es wird erläutert, dass alle kirchlichen Berufsgruppen aber auch in weiteren Handlungsfeldern der Kirche tätig sind (z.B. Pfarrerinnen in der Schule, in der Öffentlichkeitsarbeit und in diakonischen Handlungsfeldern und Leitungsaufgaben, Diakone in der Verkündigung und in Leitungsaufgaben in Diakonie und Kirche). Das Organigramm veranschaulicht, wie professionelle und ehrenamtliche Mitarbeitende in je unterschiedlicher Weise zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums (uneingeschränkt oder *pro tempore et loco*) beauftragt werden. Der ‚Hybrid‘ Kirche, so die abschließende These, entwickelt sich in mehrdimensionalen, auch paradoxen Dimensionen und mit Hilfe vielfältiger ehrenamtlicher und professioneller Mitarbeiter/-innen in je unterschiedlichen Beauftragungen. Die Ämterfrage, die im ökumenischen Gespräch intensiv verhandelt wird, wird auch in dieser Habilitationsschrift nicht abschließend behandelt. Die Fragestellung konzentriert sich vielmehr auf den Diakonat. Das Diakonenamt kommt als ein Amt *sui generis* in den Blick, das der kirchlichen Grunddimension des ‚Unterstützens, Befähigens und Tröstens‘ (*διακονία*) zugeordnet wird. Diakone und Diakoninnen können schon gegenwärtig sowohl in der Ökumene als auch in Gliedkirchen der EKD zur öffentlichen Verkündigung und auch zur Sakramentsverwaltung im Rahmen ihres Dienstauftrages, zeitlich und örtlich beschränkt, beauftragt werden. Sie übernehmen Verantwortung in Leitungsaufgaben in Kirche und Diakonie und können auch im Bereich Schule/Bildung und Gemeindepädagogik mit ihrem spezifisch diakonischen Kompetenzprofil tätig sein.

In einem abschließenden Kapitel werden noch offene kirchen- und professionstheoretische Fragen behandelt. Es wird festgestellt, dass die Unterscheidung von Pfarramt und Diakonat primär auf der Grundlage unterschiedlicher Kompetenzen und Beauftragungen geschehen sollte. Diese können unterschiedlichen Dienstaufträgen im selben Handlungsfeld zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang wird die bleibende Bedeutung der Ortsgemeinden und des Pfarramts thematisiert. Es werden aber auch Vorschläge zur ‚Performanz‘ (Schwier) und ‚symbolischen Repräsentanz‘ (Fermor) von Diakoninnen und Diakonen in Liturgie und Verkündigung gemacht. Unter dem Stichwort der ‚Hintergrundserfüllung‘ (Gehlen) und der ‚mediatisierten Kommunikation‘ (Kretzschmar) wird abschließend noch einmal der Auftrag der Kirche reflektiert, das Evangelium in funktional ausdifferenzierten kirchlichen Ehren-Ämtern

und Berufsgruppen, in Wort und Tat an pluralen Orten in der Gemeinde, intermediär im Gemeinwesen und öffentlich in gesellschaftlichen Diskursen zu verkündigen.

Die Grafik ist der erweiterten und überarbeiteten Habilitationsschrift entnommen, die 2016 im Kohlhammer Verlag erscheint. Ergänzt wurde für diese Veröffentlichung ein Kapitel, das einen Einblick in die diakoniewissenschaftliche Forschung zur Geschichte des Diakonats gibt. (Noller, Annette, Diakonats und Kirchenreform. Empirische, historische und ekklesiologische Dimensionen einer diakonischen Kirche, Stuttgart: Kohlhammer 2016).

Organigramm: Vier Grunddimensionen einer Kirche an pluralen Orten in diversen Beauftragungen



3. Diakoniewissenschaftliche Dissertationen (2015)

Wohnen im Alter und Pflege im Wandel im Spiegel des Frankfurter Diakonissenhauses

Perspektiven (diakonischen Handelns) in einer alternden Gesellschaft

Rosemarie Schließmann

Aufgrund des demografischen Wandels stellt sich die Frage nach der Versorgung alter Menschen, die nicht von ihren Angehörigen umsorgt werden können. Neben der medizinisch-pflegerischen Betreuung hat sich die Unterstützung in der Lebens- und Alltagsgestaltung als Schwerpunkt der Altenpflege entwickelt.¹ Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, wie sich die wirtschaftlichen, politischen und institutionellen Akteure gegenseitig beeinflussen, um Perspektiven (diakonischen Handelns) in einer alternden Gesellschaft zu arrangieren. So werden die geschichtlichen Entwicklungen in der Pflege allgemein und im Spiegel des Frankfurter Diakonissenhauses von 1870-2012 dargestellt. In der Gegenüberstellung der einzelnen Epochen ist bei allen Veränderungen und entsprechenden Anpassungen des Frankfurter Diakonissenhauses auffallend, dass das Selbstverständnis der Diakonissen durch die Epochen gleich geblieben ist: Die Glaubens-, Lebens- und Dienstgemeinschaft ist bis heute tragend, zu der weitere Gemeinschaftsformen hinzukamen, z. B. Formen einer „Tätigkeitsgemeinschaft, Alltagsgemeinschaft und Wertegemeinschaft“ mit Nicht-Diakonissen. Weitere Entwicklungen in der Pflege im Frankfurter Diakonissenhaus werden mithilfe von Leitfadeninterviews und Fragebögen entfaltet.

Für eine alternde Gesellschaft bedarf es einer „alters- und pflegefreundlichen Kultur“², einer „Caring Community“³, zu der Aspekte diakonischer Bildung beitragen können z. B. durch Gelegenheitsräume, in denen Persönlichkeitsentwicklung, die Übernahme von (gesellschaftlicher) Verantwortung sowie Tätigkeit und Partizipation möglich sind. So könnten alte Menschen in ihrer Alltagsbewältigung unterstützt und ihre Entwicklungspotenziale gefördert werden. Zusätzlich wirken positive Alters- und Gottesbilder gesundheitsfördernd und können sich bis ins hohe Alter verändern.⁴ Trotz aller Aktivität und Selbständigkeit ist im (hohen) Alter auch mit Einschränkungen wie mit Pflegebedürftigkeit oder Demenz zu rechnen.

¹ Vgl. Karla Kämmer, (Hg.), Pflegemanagement in Altenpflegeeinrichtungen, Hannover 2008, 23 f.

² Andreas Kruse, Alternde Gesellschaft - eine Bedrohung? Ein Gegenentwurf von Andreas Kruse. Aus der Reihe Soziale Arbeit kontrovers. Band 2, Ettenheim 2013, 49.

³ Cornelia Coenen-Marx, Verpflichtet zur Selbstsorge – Angewiesen auf Solidarität. Alte Menschen in der Kirchengemeinde, in: EAfA - Ev. Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (Hg.), Solidarisch oder gerecht? Gesundheitschancen und Gesundheitspolitik in der alternden Gesellschaft, Hannover 2010, 27-31.

⁴ Vgl. Bernhard Schmidt-Hertha/Catharina Mühlbauer, Lebensbedingungen, Lebensstile und Altersbilder älterer Erwachsener, in: Frank Berner/Judith Rossow/ Klaus-Peter Schwitzer (Hg.), Individuelle und kulturelle Altersbilder. Expertisen zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung. Band 1, Wiesbaden 2012, 109-154.

Es ist auffallend, dass sich alte Menschen v. a. Unterstützung im alltäglichen Leben wünschen, um so lange wie möglich zu Hause leben zu können. Dafür werden zunehmend technikgestützte Assistenzsysteme entwickelt, z. B. Robotik in der Pflege, telemetrische Messungen zu Hause etc.⁵ Trotz der Sicherheit, die diese Technik Älteren bieten kann, sind soziale Kontakte im Alltag für die Lebenszufriedenheit entscheidend. Konzepte wie die „Soziale Stadt“, „Integrierte Versorgung“ und die Gemeinwendiakonie wollen soziale Kontakte unterstützen und zur Kommunikation zwischen den Sektoren beitragen.

Folgende Beispiele veranschaulichen, wie sich eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit konkretisieren kann:

- „*Marktplatz der Generationen*“: Ein Modellprojekt in neun ländlichen bayrischen Gemeinden, in denen über vier Jahre generationsübergreifende Kooperationen angestoßen werden. Konkret werden in fünf Handlungsfeldern „Markt, Dienstleistungen und Mobilität, Gesundheit und Pflege, Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe, Wohnen“ gemeinsam mit den Bürgern Ideen entwickelt und konkretisiert.⁶
- „*Wohnquartier hoch vier*“: Ein Konzept aus Nordrhein Westfalen, das Anknüpfungspunkte bietet, wie Altenheime als Nachbarschaftszentren oder Kirchengemeinden als soziale und kulturelle Zentren im Stadtteil wahrgenommen werden können. Es werden die vier Faktoren „Partizipation und Kommunikation, Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit, Service und Pflege, Bildung, Kunst und Kultur“ in Projekten bearbeitet.⁷
- „*Senioren-genossenschaft Riedlingen*“: Ein Modellstandort in Baden Württemberg. Die Grundidee ist, dass „rüstige Riedlinger“ älteren Mitbürgern helfen. Gleichzeitig sorgt die Senioren-genossenschaft dafür, dass denjenigen ebenfalls entsprechende Hilfen zukommen, wenn sie diese benötigen. Hervorzuheben ist, dass die Senioren-genossenschaft kein reines „Zeittauschmodell“ ist, sondern alle erbrachten Leistungen in Euro abgesichert sind.⁸

Auch der Blick in andere Länder (Schweiz, Niederlande, Großbritannien, Spanien) bestätigt, dass ein politisches Aushandeln neuer Versorgungsformen und Kooperationsverträge wirksam ist – unabhängig davon, wie sich die Gesundheitssysteme finanzieren, ob staatlich oder über Sozialversicherungsbeiträge. D. h. auch komplementäre Währungen und weitere Finanzierungsquellen wie z. B. Stiftungen, Regionalwährungen oder gemeinwohlokonomische Ansätze tragen zu einer „Caring Community“ bei.

⁵ Vgl. Heidrun Becker/ Mandy Scheermesser/Michael Früh/Yvonne Treusch/Holger Auerbach/Richard Alexander Hüppi/Flurina Meier, Robotik in Betreuung und Gesundheitsversorgung, Zürich 2013, 6 f.

⁶ <http://marktplatzdergenerationen.de> (Abruf 03.12.2014)

⁷ Vgl. HOCHTIEF Construction AG/Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe/Ev. Verband für Altenarbeit RWL/Ev. Erwachsenenbildungswerk Nordrhein e.V. (Hg.), Einfach entwerfen. Wohnviertel für die Zukunft, Düsseldorf/Essen 2011, 24.

⁸ Vgl. Eva Lang/Theresia Wintergerst, Am Puls des langen Lebens. Soziale Innovationen für die alternde Gesellschaft, München 2011, 88 f.

Aus diesen unterschiedlichen Blickwinkeln gewinne ich folgende Erkenntnisse, die für die Entwicklung von Settings für alte Menschen und für Unterstützungsnetzwerke förderlich sind, und fasse sie in sieben Thesen zusammen:

1. Relevante Umwelten erkennen und organisationale Felder mit Organisationen (vor Ort) aufbauen, die sich um das Älterwerden und seine Auswirkungen bemühen.
2. Gemeinschaftsformen (in der Kommune, im Stadtteil) entwickeln, die unterschiedliche Verbindlichkeitsstufen zulassen: „Tätigkeitsgemeinschaften, Wertegemeinschaften, Alltagsgemeinschaften“.
3. Phantasie einsetzen, um Handlungsspielräume und Zeit für alte Menschen und für alle Beteiligten in den Unterstützungsnetzwerken zu gewinnen. Zur Finanzierung können auch komplementäre Währungen (Stiftungen, Regionalwährungen etc.) miteinbezogen werden.
4. Eine digitale Dokumentation entwickeln, die dem sektorenübergreifenden Zusammenarbeiten dient, wenig aufwändig ist und gleichzeitig den Datenschutzgesetzen entspricht.
5. Die Pflege, den sozialen Sektor und das Freiwilligenengagement aufwerten durch eine entsprechende Vergütung bzw. Honorierung und eine positive Öffentlichkeitsarbeit.
6. Die Kommunikation zwischen den Sektoren nicht dem Zufall überlassen, sondern mithilfe von Managementinstrumenten verlässliche Strukturen schaffen.
7. Modulares Ausbildungssystem in der Pflege, im sozialen Sektor und für Freiwillige entwickeln, um Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Die genannten unterschiedlichen Aspekte beeinflussen sich wechselseitig und lassen sich mithilfe der Wabenstruktur wie folgt darstellen:



Abbildung: Entwicklung von Settings für alte Menschen und Unterstützungsnetzwerke⁹

In der Zusammenschau von allgemeinen gesellschaftlichen und konkreten Entwicklungen einer diakonischen Einrichtung lassen sich Perspektiven (diakonischen Handelns) in einer alternden Gesellschaft entwickeln.

⁹ Eigene Abbildung

Diakonischer Corporate Governance Kodex

ein wertebasiertes Führungsinstrument in unternehmensethischer Reflexion

Robert Bachert

1. Einleitung

Diakonische Unternehmen stehen aufgrund aktueller gesellschaftlicher, politischer und demographischer Umbrüche großen Herausforderungen gegenüber. Die zunehmende, politisch motivierte Schaffung marktähnlicher Strukturen für soziale Dienste mit dem Ziel der Kosteneinsparung, erfordert eine Neuorientierung der Diakonie.¹ Die erforderliche Neuausrichtung der Diakonie kann sich jedoch nicht allein dadurch auszeichnen, dass sie betriebswirtschaftlich fundierte Steuerungsmodelle mit dem Ziel der Gewinnoptimierung implementiert, eine Steigerung der Effizienz herbeiführt und Kosten- sowie Ressourceneinsparungen realisiert. Vielmehr ist eine Rückbesinnung auf das Oberziel der Diakonie, „dem Nächsten dienen zu wollen“, notwendig und dies bedingt Einrichtungen zu betreiben, die durch unternehmerisches Geschick und öffentliche Anwaltschaft die Situation der Schwachen verbessern.² Eine zentrale Forderung in diesem Zusammenhang besteht in der Modernisierung der kirchlichen Wohlfahrtspflege, sodass sie das Proprium diakonischer Leistungserbringung unter den veränderten Rahmenbedingungen darstellen kann und nicht nur sozialwirtschaftliche, sondern wertorientierte Interessen im Vordergrund stehen.³ Für die Leistungserbringung in der Diakonie bedeutet dies, dass sie ethisch fundiert, jedoch ökonomisch orientiert geschehen muss. Das Management hat dies in eigenverantwortlicher Leitungsaufgabe zu bewerkstelligen. Die Aufsicht diakonischer Einrichtungen muss das Management dabei überwachen, begleiten und beraten.⁴ Auf dieser Basis hat sich die Diakonie auf den Weg gemacht und Corporate Governance Kodices für ihre Werke und Träger erlassen. Die uneingeschränkte Eignung wurde a priori vorausgesetzt und es wurden Vorteile für die diakonischen Einrichtungen prognostiziert. Die Schwerpunkte der Begründungslinien für die

¹ Traugott Jähnichen, Von der „Barmherzigkeit“ zum „Sozial-Markt“. Zur Ökonomisierung der sozialdiakonischen Dienste. Einleitung, in: Heinrich Bedford-Strohm,/ Traugott Jähnichen (Hg.), Jahrbuch Sozialer Protestantismus 2, Von der „Barmherzigkeit“ zum „Sozial-Markt“, Gütersloh/München 2008, 11-19: 11.

² Heinrich Bedford-Strohm, Jahrbuch Sozialer Protestantismus 2, Von der „Barmherzigkeit“ zum „Sozial-Markt“, Gütersloh/München 2008, 32.

³ Johannes Eurich, Nächstenliebe als berechenbare Dienstleistung. Zur Situation der Diakonie zwischen Ökonomisierung, theologischem Selbstverständnis und Restrukturierung, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 49/1 (2005), 58-70: 58.

⁴ Robert Bachert, Corporate Governance in Nonprofit-Unternehmen, München 2006, 451.

Implementierung, wie auch der Regelungsinhalte des Kodex für die Diakonie, waren und sind vordringlich betriebswirtschaftlich und juristisch geprägt. Der Kodex ist damit institutionenökonomisch, aber auch institutionenethisch von Bedeutung. Vor allem im Hinblick auf eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung spielt er in ethischer Hinsicht eine wichtige Rolle. Aus einer systemtheoretischen Perspektive kann man das Verhältnis zwischen Wirtschaft („Corporate Governance“) und Ethik („Diakonie“) nach der sogenannten Drei Ebenen-Konzeption analysieren.⁵ Sie betrachtet das Verhältnis in „Abhängigkeit vom Aggregationszustand der Handlungssubjekte“⁶. Es handelt sich dabei um die Handlungsebenen: Mikro-, Meso- und Makroebene. Der Corporate Governance Kodex der Diakonie gehört zu der Kategorie der institutionenethischen Verpflichtungen (Mesoebene), zu deren Einhaltung sich die Mitgliedsorganisationen freiwillig⁷ auf Grund einer verbandlichen Empfehlung (Makroebene) verpflichten. Seine Einhaltung und Umsetzung fällt jedoch auch in den Bereich der Individualethik (Mikroebene). So sind jeweils Individuen als Leitungs- und Aufsichtspersonen in den Einrichtungen der Diakonie tätig und von ihnen ist gefordert, dass sie die Führungs- und Aufsichtsfunktionen umsetzen. Individuen und Unternehmung sowie Unternehmung und Rahmenordnung wirken bei der Realisierung der Funktionen der Corporate Governance wechselseitig zusammen. Konzeptionell bedeutet dies für eine Unternehmensethik, dass sie einerseits zwischen der Mikro- und Makroebene angesiedelt ist und andererseits auf die beiden anderen Ebenen einwirkt.⁸ Die gegenseitigen interdependenten Leitungs- und Aufsichtswirkungen zwischen (1) Individuen, (2) Unternehmung und (3) Rahmenordnung sind bei den weiteren Ausführungen von großer Relevanz. Die Arbeit soll die grundsätzliche Frage reflektieren, ob der Diakonische Corporate Governance Kodex ein wertebasiertes Führungsinstrument in unternehmensethischer Hinsicht darstellt.

Die Arbeit ist in drei Teile untergliedert. Teil I beschreibt die Grundlagen der Corporate Governance. Teil II geht auf unternehmensethische Aspekte ein und in Teil III wird der vorliegende Corporate Governance Kodex der Diakonie um einen Führungskräftekodex erweitert.

2. Grundlagen der Corporate Governance

In Teil I der Arbeit werden die Grundlagen der Corporate Governance in drei Kapitel beschrieben. Die begriffliche Klärung wird im ersten Kapitel in juristischer, ökonomischer und

⁵ Alexander Brink/ Victor A. Tiberius (Hg.), Ethisches Management. Grundlagen eines wert(e)orientierten Führungskräftekodex, Bern/Stuttgart/Wien 2005, 13.

⁶ Alexander Brink, Holistisches Shareholder-Value-Management. Eine regulative Idee für globales Management in ethischer Verantwortung, München/Mering 2000, 40

⁷ Brink/Tiberius, Ethisches Management, 15.

⁸ Elisabeth Göbel, Unternehmensethik, Stuttgart 2006, 95.

ethischer Perspektive entfaltet. Dabei wird deutlich, dass explizite Regelungen in einem institutionenorientierten Kodex keinesfalls die Verantwortung des Einzelnen überflüssig machen können, da zahlreiche externe Effekte dazu führen, dass Verträge eben nicht als perfekt angesehen werden können. Ferner wird die System- und Wirkungsdebatte hinsichtlich unterschiedlicher Stakeholder innerhalb und außerhalb des Unternehmens in den Blick genommen. Im zweiten Kapitel werden die Entwicklungen unterschiedlicher Corporate Governance Kodices nachgezeichnet und analysiert. Im Mittelpunkt steht der Deutsche Corporate Governance Kodex, der von einem Corporate Governance System unterschieden und in seinem Aufbau und Inhalt beschrieben wird. Neu ist der Vergleich mit den Kodices aus dem Bereich der Diakonie (insbesondere des Diakonischen Corporate Governance Kodex): Neben der Darstellung der Gründe ihrer Einführung und des Nutzens für diakonische Einrichtungen wird deren Übertragbarkeit der Regelungsinhalte analysiert und festgestellt. Im dritten Kapitel wird deutlich, dass der Diakonische Corporate Governance Kodex zwar institutionenethisch wirksam ist, jedoch nur wenig auf ethische Fragen der Führungskraft fokussiert. Entsprechend wird ein ethisches Anforderungsprofil als Desiderat für einen Kodex der Diakonie für nötig erachtet und die Klärung diakonischer Ziel- und Stakeholdersysteme als Basis desselben eingefordert.

3. Gesichtspunkte der Unternehmensethik

In Teil II der Arbeit wird auf die Unternehmensethik eingegangen und in vier Kapiteln unter Bezug auf diakonische Grundlagen und Werte entfaltet. Im ersten Kapitel werden unternehmensethische Grundlagen beschrieben und das Verhältnis von Ethik und Ökonomik anhand von vier wirtschaftsethischen Entwürfen (Steinmann/Löhr, Homann, Ulrich und Wieland) dargestellt. In einem kritischen Resümee werden sie auf die Corporate Governance hin reflektiert und für die Mikro-, Meso- und Makroebene ein Begründungs-, Orientierungs- und Kontrolldefizit festgehalten. Im Anschluss daran werden Diakonienmanagementmodelle (Jäger, Rückert, Degen und Lohmann sowie die St. Gallener Managementmodelle) betrachtet und für das neue St. Gallener Managementmodell festgestellt, dass es für die weitere Arbeit auf der analytischen Ebene der Organisationskontexte hilfreiche Reflexionsanstöße liefern kann. Im dritten Kapitel werden diakonische Wertegrundlagen in christlicher Perspektive skizziert und anschließend werden Satzungen, Verträge und Richtlinien der Diakonie daraufhin befragt, ob das dargelegte Proprium in diesen enthalten ist. Dabei wird deutlich, dass es der Diakonie nicht an Wertformulierungen und Grundlagen mangelt, sondern es bislang kein einheitliches Proprium-Konzept gibt. Das vierte Kapitel bündelt die Ergebnisse und fokussiert auf die Führungs-, Management- und Wirtschaftsethik. Insbesondere werden Fragen der Führungsethik und des Führungskräftekodexes auf Basis des Entwurfs von Brink/Tiberius

behandelt und festgestellt, dass dieser auf die spezifischen Bedingungen der Diakonie angepasst werden muss.

4. Weiterentwicklung des Corporate Governance Kodex der Diakonie

Teil III der Arbeit leistet nun eine Anpassungs- und Entwicklungsarbeit. So werden in Kapitel 1 zunächst acht Funktionen eines Kodex entwickelt und mit Hilfe des neuen St. Gallerer Managementmodells im zweiten Kapitel detailliert durchgespielt. Hier wird u.a. auch ein Vorschlag einer diakonie-spezifischen Beschreibung von Stakeholdern und deren Zielen vorgenommen. Der durch diese Analysearbeit gewonnene Baustein für eine Erweiterung des Diakonie Kodex wird in Kapitel drei hinsichtlich seiner individuellethischen Grundanforderung skizziert und in einem Führungskräftekodex für die Diakonie ausführlich dargestellt. Dieser Entwurf wird im letzten Teil der Arbeit (Kapitel vier) wirtschaftsethisch eingeordnet und es wird auf die Weiterentwicklung eines Corporate Governance Kodexes in der Diakonie über vier Elemente eingegangen. Als Gesamtschlussfolgerung lässt sich für den Corporate Governance Kodex der Diakonie aus Analyse und Reflexion feststellen:

- (1) Der DGK ist ein wichtiges institutionenbezogenes Element einer fundierten Führung und Aufsicht in der Diakonie.
- (2) Er bietet aus unternehmensethischer Sicht eine gewisse Unterstützung für die Institution, fördert und motiviert das Individuum hingegen lediglich begrenzt.
- (3) Wirtschaftsethisch betrachtet, sind keine ausreichenden Ressourcen und Kontrollmechanismen installiert.
- (4) In Bezug auf unternehmens- und wirtschaftsethische Aspekte muss der DGK optimiert werden.

Die Optimierung seiner Funktionsfähigkeit des DGK kann über vier Komponenten verdeutlicht werden: (1) Diakonie-Management auf Basis des nSGMM, (2) Führungskräftekodex, (3) erneuerten DGK und ein Management der Aufsichts- und Leitungsfunktion (Kommentierung) sowie (4) eine Rahmenordnung für die Diakonie zur Aufsicht und Leitung. Diese Komponenten mit denen ein Corporate Governance Kodex der Diakonie in seiner Wirksamkeit verbessert werden könnte, stellen sich grafisch wie folgt dar:

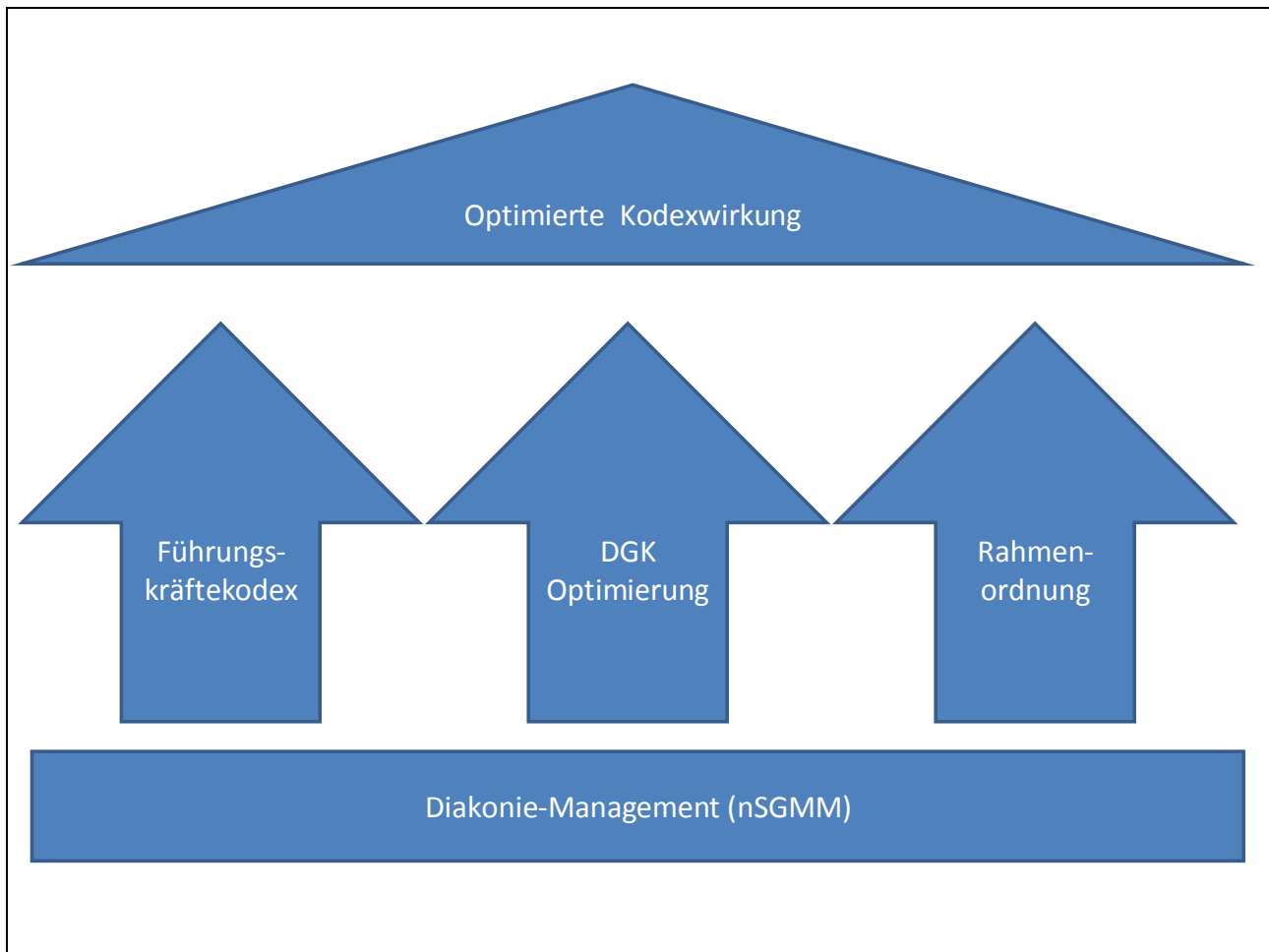


Abbildung 1: Optimierung der Wirksamkeit des DGK (Eigene Darstellung).

4. Diakoniewissenschaftliche Abschlussarbeiten (2014-2015)

Case Management in der Psychiatrie

Einführung eines Casemanagementsystems in der Allgemeinpsychiatrie. Chancen und Risiken dieses Ansatzes*

Kristin Bauß

Das deutsche Gesundheitssystem befindet sich in einem ständig anhaltenden Veränderungsprozess. Aktuelle Reformen orientieren sich an der Wirtschaftlichkeit und weniger an der Orientierung des Versorgungsbedarfs der Bevölkerung. Desintegration und Diskontinuität, Zersplitterung von Leistungen und Angeboten und die mangelnde Zusammenarbeit im ambulanten und stationärem Bereich führen dazu, dass neue Möglichkeiten diskutiert werden, wie das Gesundheitswesen effizienter gemacht werden kann. Die Träger von Krankenhäusern verstehen unter Effizienz die Qualitätsverbesserung in der Patientenversorgung und die Kostenreduzierung. Ein Konzept was in diesem Zusammenhang häufig diskutiert wird ist das Case Management (CM). Seinen Ursprung hat das CM in den USA. In Deutschland findet das Konzept seit Mitte der 1980er Jahre zunehmend Zuspruch und wird als Steuerung und Koordinationsinstrument für komplexe Fälle angewandt. CM wurde aus dem anglo-amerikanischen Raum importiert und in unterschiedlichen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens angewendet. Es dient als zentrales Instrument der Steuerung, Planung und Koordination von Prozessen im Einzelfallmanagement sowie im Systemmanagement. Der Orientierungsrahmen für den Einsatz der Methode umfasst deshalb sowohl die Ebene der institutionellen Gestaltung wie auch die Ebene der institutionellen Gestaltung und die Ebene der direkten personenbezogenen Arbeit auf der sich eine individuelle Fallführung operativ bewähren soll. Dabei steht ein Case Manager als Vermittler im Spannungsfeld zwischen Kosten – und Qualitätsorientierung. Er soll „over time and across service“, den Klienten im Versorgungsgeschehen begleiten und ein integriertes Hilfesystem schaffen. Der Handlungsansatz etabliert sich zunehmend in der psychiatrischen Versorgungslandschaft von Deutschland. Längere Verweildauern von psychisch Kranken, gestiegene Anforderungen an Aufnahme- und Entlassungsmanagement sowie die geplante Einführung eines neuen Entgeltsystems sind nur einige Gründe die für eine Einführung und Anwendung des Konzeptes sprechen. Entscheidend für den Erfolg des Handlungskonzeptes sind insbesondere die Implementationsvoraussetzungen sowie der Grad der Umsetzung innerhalb der Organisation. In der Qualitätsentwicklung des Sozial- und Gesundheitswesens hat die "Implementierung von Effizienz" einen zentralen Stellenwert erhalten. Das Legitimationsproblem das Politik und Sozialleistungsträger mit dem segmentierten und

* Abschlussarbeit im Masterstudiengang „Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich“.

fragmentierten Sozial- und Gesundheitswesen in Deutschland haben ist ein wesentlicher Grund, warum Case Management eine Hochkonjunktur erlebt und der damit verbundenen Aufmerksamkeit für diesen Ansatz. Die Vielschichtigkeit der psychiatrischen Versorgung die weniger auf eine institutionsgerichtete, sondern mehr auf eine klientenorientierte und bedarfsgerechte Versorgung abzielt, unterstützt den CM- Ansatz. Versorgungsabsprachen und die Koordination von Hilfemöglichkeiten gehören zu den Stärken des Ansatzes. Zudem kann mithilfe des CM-Ansatzes eine Verbesserung der Koordination von Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Klinik, die Organisationsoptimierung, die Reduktion von Informationsverlusten sowie eine Verringerung der Schnittstellen erreicht werden. Weiterhin ist es möglich die Aufnahme- und Entlassplanung über das CM zu steuern. CM leistet bei fachgerechter Anwendung einen wesentlichen Beitrag zu Prozessoptimierung und Ressourcenmanagement. Verschiedene Studien belegen die Wirksamkeit von CM: im Bereich der Psychiatrie waren positive Effekte hinsichtlich verkürzter Behandlungszeiten, einer höheren Kooperationsrate mit externen Netzwerkpartnern und der regionalen Bestands- und Bedarfserhebung zu verzeichnen. Die Implementierung der Methodik setzt zunächst eine strategische Entscheidung des Krankenhausmanagements voraus. Das heißt, dass eine Case Management tragende Struktur geschaffen werden muss die eine hohe Kooperationsbereitschaft von allen Mitarbeitern verlangt. Bei bruchstückhafter Einführung des Ansatzes besteht die Gefahr, dass keine echte Neuausrichtung der Einrichtung erfolgt und das CM lediglich an die institutionellen Gegebenheiten angepasst wird. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch der Aspekt, dass Krankenhäuser oft eigensinnig reagieren und eine konservative Eigendynamik bei Veränderungen entfalten. Dies bedeutet, dass ein Festhalten an „Althergebrachtem“ einer strategischen Neuausrichtung oftmals entgegen steht. Außerdem steht CM häufig in der Gefahr mit Erwartungen überfrachtet zu werden. Die Chancen die mit der Implementierung des Ansatzes einhergehen liegen in der Verbesserung der ökonomischen Situation und in der Verbesserung der Patienten- und Zuweiserzufriedenheit. Weiterhin positiv anzumerken ist, dass der Ansatz als Empowerment Ansatz, welcher Patienten anwaltschaftlich bei medizinischen Fragen über sektorale Grenzen hinaus unterstützt, dienen kann. Eine weitere Besonderheit von CM liegt in der Mehrdimensionalität des Ansatzes. So bezieht das CM die Einzelfall-, die Organisations- und die institutionelle Netzwerkebene aufeinander. Dabei werden Fall- und Systemebene verbunden und können eine am Adressaten ausgerichtete Vorgehensweise bewirken. Der Ansatz ist prozessorientiert und integrativ- so zielt er darauf ab die Trennung von Hilfen zu vermeiden und somit Brüche in der Versorgung aufzufangen. In der Literatur wird empfohlen neben der Einführung von CM weitere Maßnahmen zu ergreifen die, die Gesamtausrichtung der Institution erkennen lassen. Das vorgestellte Praxisbeispiel zeigt auf, dass es sinnvoll ist eine Gesamtstrategie zu verfolgen in der das CM als Teilstrategie seinen Platz erhält. Zusammenfassend bleibt zu bemerken, dass die Implementierung der Methodik

CM eine strategische Entscheidung der Krankenhausleitung voraussetzt, da im Hinblick auf die Organisationsstruktur und Unternehmensstruktur erhebliche Herausforderungen warten und damit Veränderungen der komplexen Krankenhausorganisation nach sich ziehen. Zudem ist eine hohe Transparenz innerhalb der Organisation erforderlich, um den Handlungsansatz wirkungsvoll innerhalb des Krankenhausgefüges zu etablieren und Vorbehalte der Mitarbeiter auszuräumen. Auch sollte innerhalb einer Einrichtung Transparenz darüber herrschen, welche Ziele mithilfe von CM kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden sollen. Mit dieser Festlegung ist der Ansatz davor geschützt mit Erwartungen überfrachtet zu werden. Auch die Adressaten des Case Management haben Vorteile: so gibt es einen zentralen Ansprechpartner der nicht den Menschen als "das Problem" identifiziert, sondern vielmehr den Fall und die Umstände, die diesen Menschen zum einem Case Management- Fall haben werden lassen. Abschließend anzumerken bleibt das, dass Case Management durch den bestehenden Netzwerk- und Kooperationsgedanken einen wesentlichen Teil dazu beitragen kann die Psychiatrie als eine moderne und nach außen gerichtete medizinische Disziplin darzustellen.

Anforderungen an evangelische Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der Lebenslagen und Bedarfe von Familien in Baden-Württemberg

Perspektiven für die Unterstützung von Familien, deren Kinder in evangelischen Kindertageseinrichtungen betreut werden*

Thomas Frank

Die Master-Thesis zeigt auf, dass die demographischen Entwicklungen bis 2025 in Baden-Württemberg (BW) trotz aller Dynamik und Veränderung recht moderat ausfallen werden. Das Geburtenniveau bleibt konstant niedrig, während die Bevölkerung zunehmend älter wird. Das dadurch entstehende Bevölkerungsdefizit wird allerdings durch die hohe Zuwanderung nach BW kompensiert, sodass im Vergleich von 2015 und 2025 die Bevölkerung weiterhin zunehmen wird. Die Kindertageseinrichtungen im urbanen Raum sind von signifikant schwächeren Bevölkerungseinbußen betroffen als der ländliche Raum.

Trotz des niedrigen Geburtenniveaus hat der Kindertagesbetreuungs-Ausbau sein Ende noch nicht erreicht. Die Ausbaubemühungen wurden in den letzten Jahren zwar stark vorangetrieben, allerdings noch nicht flächendeckend. Während man auf kurze Sicht von einem fortsetzenden, quantitativen Ausbau der U3-Betreuung ausgehen kann, ist es ungewiss ob die politischen Bestrebungen anschließend eine mittel- bzw. langfristige Optimierung der Betreuungsqualität fokussieren werden. Auch wenn der Ausbau der Einrichtungen von der EKD mitgestaltet wurde, so beteiligten sich die anderen Wohlfahrtsverbände und die anderen freien wie öffentlichen Trägern in einem weit größeren Ausmaß. Eine verstärkt evangelische Beteiligung am restlichen quantitativen bzw. qualitativen Ausbau ist daher zu begrüßen.

Das Personal wird dem weiteren Wachstum des Arbeitsfeldes auch in den nächsten Jahren standhalten können. Dennoch ist es unvermeidbar, dass die regionalen Besonderheiten wirken, sodass ländliche bzw. strukturschwache Regionen einen Fachkräftemangel erleben werden, während die städtischen bzw. strukturstarken Regionen weitgehend gelassener in die Zukunft blicken können.

Verharren Kirchengemeinden und ihre Kindertageseinrichtungen nur in eigenen Strukturen und verlieren sie daraus folgernd den Blick für ihr soziales Umfeld, den Sozialraum, dann verlieren sie gleichzeitig ihre anziehende Strahlkraft und Attraktivität im Quartier. Wenn sie hingegen den Sozialraum mitgestaltet und mit den lokalen Akteuren und Menschen vor Ort in

* Abschlussarbeit im Europäischen Masterstudiengang „Diakonie – Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“.

Verbindung stehen, sei es in Form eines Familienzentrums oder in Netzwerken, dann können sie ihrem missionarisch-diakonischen Auftrag Folge leisten.¹

Die ökonomischen Entwicklungen sind den Menschen ohne Berufsbildungsabschluss und denjenigen mit einem niedrigen Ausbildungsniveau zum Nachteil, da sich der Arbeitsmarkt zunehmend akademisiert. Die eingeschränkte Arbeitsmarkt-Partizipation der bildungsfernen Menschen wird zunehmend stärker, was ihre Familien unweigerlich betrifft. Denn wenn sich der Arbeitsmarkt tendenziell stärker in Richtung intellektuell anspruchsvoller Tätigkeiten entwickelt, dann werden randständige Gesellschaftsgruppen mit einem unterdurchschnittlichen Bildungsniveau noch stärker marginalisiert als bisher, sodass sich ein Ausweg aus Armutsverhältnissen noch schwerer gestaltet. Das hat zur Folge, dass ihre Lebenslagen-dimensionen Erwerbstätigkeit, Einkommensstärke und Wohnraum geschwächt werden, wodurch ihre Gesundheit und ihre Einbindung in soziale Netzwerke eingeschränkt werden. Leben sie zudem noch in einer Familienform mit mehreren Kindern und nur einem Elternteil (Alleinerziehende Mehrkinder-/Patchworkfamilie), dann ist ihr Armutsrisiko sehr hoch und ihre Lebenslage äußerst prekär.

Daraus erwächst für evangelische Kindertageseinrichtungen die Anforderung, die Familien in ihren Lebenslagen so zu unterstützen, dass sie ihre jeweiligen Herausforderungen adäquat bewältigen können und Auswege aus prekären Verhältnissen aufgezeigt bekommen. Angepasste Öffnungs- und Schließzeiten können das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung der Evangelischen Kirche in Baden (Ekiba) optimieren und im selben Zug zu einem reibungsloseren Zusammenspiel zwischen Erwerbstätigkeit und Familienleben der Eltern beitragen. Außerdem bekommen die Mütter die Chance wieder schneller ins Berufsleben zurückzukehren, wenn sie ihre Kinder trotz womöglich unregelmäßiger, von Woche zu Woche variierender Arbeitszeiten flexibel betreuen lassen können und evangelische Kindertageseinrichtungen als verlässlichen Partner erfahren. In einer dynamischen Zeit, in der ihre Umwelt ein hohes Maß an Flexibilität von ihnen erwartet, benötigen Familien/Mütter flexible Strukturen, Regelungen und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen. Wenn die Kindertageseinrichtungen der Ekiba die Familien in ihren Einrichtungen gemäß ihrer Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe optimal unterstützen wollen, dann sollten sie ihre Angebotsform an die Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe der Familien anpassen. Die quantitative Erhebung dieser Master-These, welche vom Autor dieser Arbeit evaluiert wurde gibt Aufschluss über die Erwartungen und Unterstützungsbedarfe in den Kindertageseinrichtungen der Ekiba.

¹ Vgl. Annette Noller/Thomas Fliege, Diakonat und doppelte Qualifikation – drei Typen diakonischen Handelns. Ein Werkstattbericht, in: Annette Noller/Ellen Eidt/Heinz Schmidt (Hg.), Diakonat: theologische und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf ein kirchliches Amt (Diakonat – Theoriekonzept und Praxisentwicklung 3), Stuttgart 2013, 180ff.

Eltern brauchen und erwarten Strukturen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Diese Vereinbarkeit wird im hohen Maß durch die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung wahrgenommen. Die quantitative Erhebung ergab, dass mehr als jeder zweite Proband Unterstützung in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von seiner Einrichtung erwartet. Des Weiteren ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einer der ausschlaggebenden Gründe für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung.

Evangelische Kindertageseinrichtungen können durch ein bedarfsgerechtes Angebot dazu beitragen, dass von Armut betroffene und gefährdete Familien aus ihrer prekären Lage ausbrechen können. Auf der einen Seite bieten sie den Eltern die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit. Auf der anderen Seite wirkt die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung ungleichen Bildungsvoraussetzungen bereits vor dem Schuleintritt der Kinder entgegen. So können schichtübergreifend ungleiche Bildungsvoraussetzungen angepasst und gesellschaftliche Teilhabechancen auf lange Sicht begünstigt werden.

Curriculum für Vis-a-vis Fachkräfte des Parish Nursing in Deutschland

Kompetenztheoretische Begründung und Modulentwicklung*

Angela Glaser

Einführung

Ziel dieser Arbeit ist die Entwicklung eines kompetenzfördernden Curriculums des Vis-a-vis Basis-Seminar.

Zur Erstellung dieses Curriculums liegen zwei Grundvoraussetzungen vor: Zum einen soll es, um die Vergabe des internationalen Zertifikates des International Parish Nurse Resource Center (IPNRC) für Teilnehmende des Vis-a-vis Basis-Seminars zu ermöglichen, dem Rahmen des britischen Curriculum entsprechen. Und zum anderen müssen die Inhalte des Basis-Seminars die erforderlichen Kompetenzen der Vis-a-vis Fachkraft für ihre Tätigkeit in den Kirchengemeinden in Deutschland fördern.

Die ersten drei Kapitel dieser Arbeit behandeln die zur Erstellung des Curriculum für das Vis-a-vis Basis-Seminar benötigten Grundlagen. Hierzu gehört eine allgemeine Einführung in Parish Nursing, der Vergleich zweier Kompetenzmodelle und die nähere Betrachtung des englischen Parish Nurse Introductory Course mit seiner Entwicklung. In Kapitel vier werden, die für die Tätigkeit als Vis-a-vis Fachkraft benötigten Kompetenzen näher in den Blick genommen. Das fünfte und umfangreichste Kapitel beschreibt das Curriculum mit den für den deutschen Kontext entwickelten vier Modulen des Vis-a-vis Basis-Seminars.

1. Grundlagen

Zunächst werden im ersten Kapitel der Arbeit die beiden Wurzeln von Vis-a-vis, die Entwicklung von Parish Nursing in den USA und die der Gemeindepflege in Deutschland, beschrieben.

Um das Curriculum kompetenzfördernd zu bearbeiten, bildet ein Vergleich zwischen zwei Modellen zur Entwicklung pflegerischer Kompetenzen der beiden Professorinnen für Didaktik, Christa Olbrich aus Mainz und Uta Oelke aus Hannover, in Kapitel zwei die Grundlage. Prof. Oelke beschreibt vier Dimensionen, fachliche, sozial-kommunikative, personale und methodische Kompetenz, zur Kompetenzförderung in den Pflege- und Gesundheitsberufen.

* Abschlussarbeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“.

Ihr Konzept setzt einen Schwerpunkt auf die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns. In dem Modell von Olbrich werden pflegerische Handlungen als ein Gesamtgeschehen verstanden, die einzelnen Kompetenzen bauen aufeinander auf. Das Modell von Olbrich ist, da es von einem prozesshaften Verlauf in der Kompetenzentwicklung ausgeht, wesentlich komplexer aufgebaut. Das Curriculum für das Vis-a-vis Basis-Seminar wird auf der Grundlage des Kompetenzmodells von Uta Oelke erfolgen. Der entscheidende Punkt für diese Auswahl war die klare Struktur des Modells und der Möglichkeit die Tätigkeiten der Vis-a-vis Fachkraft den Kompetenzen eindeutig zuzuordnen.

Eine Beschreibung der Entwicklungen der Schulungskurse für Parish Nurses in den USA und in anderen Ländern und der Module und Inhalte des „UK Introductory Course for Parish Nursing“ folgt im dritten Kapitel der Arbeit.

2. Kompetenzen der Vis-a-vis Fachkraft

Den Grundlagen schließt sich das Kapitel zur Erarbeitung der Kernvorgaben für das Curriculum zum Vis-a-vis Basis-Seminar an. Ein erster Schritt ist die Klärung der Frage, welchen Tätigkeiten die Vis-a-vis Fachkraft voraussichtlich in der Kirchengemeinde nachkommen wird. Zunächst werden hierzu Bibeltexte herangezogen, die Aussagen zum Umgang miteinander und in der Gemeinde enthalten. Ein weiterer Aspekt ist die Berücksichtigung der Forschungsergebnisse aus den USA zu den von Parish Nurses ausgeübten Pflegeinterventionen und einer kleinen Befragung schon tätiger Vis-a-vis Fachkräfte. Hieraus ergeben sich drei Kernbereiche: Kommunikation, spirituelle Begleitung und Netzwerkarbeit. Mit der Netzwerkarbeit geht auch die, für den deutschen Kontext des Curriculum, wichtige intermediäre Funktion zwischen kirchlicher Diakonie bzw. Caritas und Vis-a-vis einher. Als Grundlage für die Netzwerkarbeit und Kooperation wird zunächst die erforderliche Abgrenzung zu anderen Diensten in der kirchlichen diakonischen Arbeit, im Gesundheitswesen und in der Kirchengemeinde beschrieben. Der zweite Kernbereich der Tätigkeiten als Vis-a-vis Fachkraft ist spirituelle Begleitung. Zu dieser Tätigkeit gehört spirituelle Kompetenz. Da das Modell von Oelke spirituelle Kompetenzen nicht berücksichtigt, werden zwei Modelle, zu einem zur „allgemeinen und speziellen spirituellen Kompetenz“ von T. Hagen und J. Raischl und zum anderen das „CIRCLE Model of Spiritual Care“ von M. Schnorr vorgestellt. Eine Vorarbeit zum Bereich Kommunikation für das Curriculum ist nicht erforderlich, da dieser Bereich in den beiden Modellen zu spiritueller Kompetenz enthalten ist und das Thema umfassend im UK Introductory Course for Parish Nursing behandelt wird. Den Abschluss dieses Kapitels bildet die Zuordnung der möglichen Tätigkeiten der Vis-a-vis Fachkraft zu den Kompetenzbereichen im Modell der Kompetenzförderung von Uta Oelke.

3. Das Curriculum für Vis-a-vis Fachkräfte des Parish Nursing in Deutschland

Der Aufbau mit vier Modulen wird, dem UK Introductory Course entsprechend, beibehalten. Die Module enthalten jeweils drei Bausteine, die an den Tätigkeiten der Vis-a-vis Fachkraft und der Entwicklung der Kompetenzen ausgerichtet sind.

Modul 1: Theologie, Spiritualität und Seelsorge

Der Schwerpunkt des ersten Bausteins „Biblische Grundlagen“ liegt auf der biblischen Begründung helfenden Handelns. Diese finden sich in den Texten zur Nächstenliebe, im Gleichnis des barmherzigen Samariters, in der Rede vom Weltgericht und in der Auswahl der Textverse aus dem Thessalonicherbrief. Aufgrund der hohen Bedeutung spiritueller Begleitung wurde ein eigener Baustein hierfür entwickelt. Ziel dieses Bausteines ist es, die eigene spirituelle Haltung einschätzen, reflektieren und kommunizieren zu können sowie die spirituelle Dimension und die Bedürfnisse anderer wahrnehmen zu lernen. Der dritte Baustein des Moduls „Selbstsorge“ hat zum Ziel die Förderung der Selbstreflexionskompetenz in Bezug auf Wahrnehmung der eigenen Grenzen und Ressourcen und den Erwerb von Kenntnissen über die Bedeutung spiritueller Kraftquellen sowie Stressoren und Entlastungsmöglichkeiten.

Modul 2: Profession, Organisation und Dokumentation

Der erste Baustein in diesem Modul „Beruf und Recht“ behandelt berufliche Grundlagen und rechtliche Themen, wie z. B. die Schweigepflicht. Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen und Erkennen von ethischen Dilemmata sowie die Stärkung der ethischen Reflexionskompetenz sind Ziele des zweiten Bausteins. Der dritte Baustein „Projektmanagement“ umfasst den Implementierungsprozess von Vis-a-vis in die Arbeit der Kirchengemeinde anhand des Prozessablaufs der Freiwilligenkoordination nach Thomas Kegel.

Modul 3: Den kranken Menschen ganzheitlich in den Blick nehmen

In dieses Modul fallen die Bereiche, in denen konkrete Arbeitsgebiete liegen, die den ganzheitlichen Blick auf den Menschen erfordern. Da das Konzept von Parish Nursing auf der ganzheitlichen Wahrnehmung von Menschen aufbaut, beginnt das Modul mit dem Baustein „Parish Nursing – Geschichte und Auftrag“. Der Baustein „Kommunikation und Beratung“ behandelt allgemeine Kommunikationsmodelle und Optionen zur Reflexion des eigenen

Kommunikationsverhaltens. Ziel des dritten Bausteins „Umgang mit Tod und Trauer“ ist die Reflexion des eigenen Umgangs mit Verlusten, Tod und Sterben und zur biblisch begründeten Hoffnung und die Förderung der Sensibilität im Umgang mit Sterbenden und Trauernden anhand von Modellen zu Sterben, Verlust und Trauer.

Modul 4: Gemeinschaft, Gemeinde und Gemeinwesen

Die Möglichkeiten durch das Projekt Vis-a-vis in die kirchliche und politische Gemeinde zu wirken sind vielfältig. Zunächst muss von der Vis-a-vis Fachkraft die Situation kranker Menschen in der Gemeinde erfasst werden. Hierzu zählen die vorhandenen Möglichkeiten zur medizinischen Versorgung sowie die Möglichkeiten zur Seelsorge und spiritueller Begleitung. Die Kenntnis dieser Situation bildet die Grundlage für die Aufgabe der Vis-a-vis Fachkraft an andere Stellen zu vermitteln und Hilfe zu koordinieren. Diese Kenntnisse hierzu werden in den drei Bausteinen „Soziale Anwaltschaft und Vermittlung von Hilfe“, „Intermediäre Funktion und Vernetzung“ und „Teamarbeit in der Gemeinde“ vermittelt.

Reflexion und Ausblick

Die Auseinandersetzung mit dem Kompetenzbegriff und den unterschiedlichen Kompetenzmodellen führte zu einem tieferen Verständnis von pädagogischer Arbeit und bildete eine fundierte Grundlage für die Modulentwicklung. Die Bearbeitung des britischen Curriculums hat zur intensiven Auseinandersetzung mit den Inhalten von Parish Nursing geführt. Durch die gleichzeitig erfolgte Bewertung auf Anwendungsmöglichkeiten in Deutschland fand eine intensive Reflexion der Inhalte statt, die zum einen zur Vertiefung und zum anderen zur Abgrenzung führte.

Ein Schwerpunkt im Curriculum für Vis-a-vis Fachkräfte ist die spirituelle Begleitung. Bei der Bearbeitung der Thematik zur spirituellen Kompetenz oder auch Spiritual Care wurde deutlich, wie neu dieser Forschungszweig in Deutschland ist. An dieser Stelle wären weitere Forschungsarbeiten wünschenswert. Eine Hoffnung der Verfasserin ist es, dass Vis-a-vis durch den starken Fokus auf spirituelle Begleitung, auch die Bewegung in der Pflege und Medizin unterstützt, die wieder die spirituellen Bedürfnisse der Patienten verstärkt in den Blick nehmen will. Hier könnte ein kleiner Beitrag zur Förderung der ganzheitlichen Sichtweise des Menschen geleistet werden.

Ein Unterschied in der Rolle der Parish Nurse ist die Anerkennung der Tätigkeit der Parish Nurse in den USA und Großbritannien als berufliche Disziplin des Pflegeberufs. Da in Deutschland bis jetzt noch keine Registrierungspflicht für Pflegefachkräfte besteht, ist es auch

noch nicht möglich eine Anerkennung der Vis-a-vis Fachkraft als professionelle pflegfachliche Disziplin zu erreichen. Die Entwicklungen in diesem Bereich gilt es zu beobachten und gegebenenfalls, auf eine Anerkennung hinzuwirken. Auch im Hinblick auf die Entwicklungen der Pflegekammern und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für Pflegefachkräfte, wird es erforderlich sein, das Curriculum in den nächsten Jahren umfassend zu evaluieren und anhand neuer Erkenntnisse zu überarbeiten.

Die Bedeutung von Sozialkapital in einer diakonischen Gemeinde eine qualitative Untersuchung anhand der Kapellengemeinde Heidelberg*

David Heuckeroth

Der Begriff „Sozialkapital“ wird in unterschiedlicher Verwendungsweise benutzt, um Phänomene von sozialen Beziehungen und ihre Auswirkungen in verschiedenen Kontexten zu beschreiben.

Welche Bedeutung hat Sozialkapital in einer diakonischen Gemeinde? Dieser Frage geht die vorliegende Masterarbeit nach. Das Untersuchungsobjekt ist die Evangelischen Kapellengemeinde Heidelberg, die sich selbst „DiakonieKirche für Heidelberg“ nennt. Sie ist eine Personalgemeinde der badischen Landeskirche und hat sich im Jahr 2005 selbst als diakonische Gemeinde bestimmt. In der Gemeinde gibt es verschiedene diakonische Initiativen, wie manna, ein Café- und Bildungsangebot, verschiedene Chöre und geistliche Angebote.

Zunächst erfolgt eine Konkretisierung des Begriffs „Sozialkapital“. Dazu lassen sich zwei entscheidende Theorietraditionen heran ziehen, Bourdieu und Putnam, und dann die wichtigsten, übergreifenden Aspekte des Konzepts herausarbeiten. Beiden Ansätzen ist gemein, dass sie eine strukturelle und eine kulturelle Ebene von Sozialkapital unterscheiden. Auf struktureller Ebene besteht Sozialkapital aus sozialen Beziehungen und sozialen Netzwerken. Die kulturelle Ebene versucht den „Zusatz“ zu beschreiben, der aus diesen Beziehungen Sozialkapital „erzeugt“. Putnam spricht dafür von Vertrauen und sozialen Normen wie Reziprozität, Bourdieu von symbolischem Kapital, dass nur in gegenseitiger Anerkennung wirksam ist. Eine weitere Beschreibungsdimension von Sozialkapital bezieht sich auf seinen Nutzen. Dieser kann Individuen, Gruppen oder der Gesellschaft zukommen. Sozialkapital kann dann entweder als Beziehungs-, Organisations-, oder Kooperationsressource bezeichnet werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Individuelle Ebene	Gruppenebene	Gesamtgesellschaftliche Ebene
Strukturell	Beziehungsressource: Mobilisierbarkeit von Kontakten	Organisationsressource: Potential zu gemeinsamem Handeln	Kooperationsressource: Vermögen zu gesellschaftlicher Selbstorganisation

* Abschlussarbeit im Europäischen Masterstudiengang „Diakonie – Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“.

Kulturell	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrauen - moralische Reziprozitätsverpflichtung 	<ul style="list-style-type: none"> - „Binnenmoral“ der Gruppe (mit unterschiedlicher Qualität) - Existenz von Normen als kollektives Gut 	<ul style="list-style-type: none"> - „Systemmoral“ (generalisiertes Vertrauen, generalisierte Reziprozität) - Mögliche Quellen: Externalitäten von <ul style="list-style-type: none"> a) Gruppenmoral b) institutionell generiert
------------------	--	--	--

Dennoch gibt es viele offene Fragen in der Theoriebildung, bzw. das Konzept selbst ist in seiner Aussagekraft und Nutzen in Frage zu stellen. In der weiteren Verwendung steht das Konzept deswegen stets unter einem kritischen Blick.

Als nächstes rückt die Frage in den Vordergrund, inwiefern Sozialkapital empirisch erfasst wird bzw. ob das überhaupt möglich ist. Es gibt verschiedene Versuche die oben dargestellten Aspekte von Sozialkapital empirisch zu erheben. Die strukturelle Ebene lässt sich über verschiedene Verfahren erheben, während die kulturelle Ebene bereits durch ihre uneinheitliche Definition schwer zu bestimmen ist. Entsprechend unterschiedlich und problembehaftet sind entsprechende Versuche. Grundsätzlich überwiegen in den Erhebungen quantitative Ansätze.

Blickt man auf den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, eine Kirchengemeinde, ist es sinnvoll über den Zusammenhang von Sozialkapital und Religion nachzudenken, was im Ansatz des religiösen Sozialkapitals geschieht. Damit ist Sozialkapital gemeint, dass strukturell oder kulturell in religiösen Kontexten entsteht. Auch hier gibt es Schwachstellen in der Theoriebildung und empirischen Erfassung. Dennoch geben verschiedene Untersuchungen interessante Hinweise auf einen positiven Einfluss von Religion auf Sozialkapital.

Aufbauend auf all diesen Erkenntnissen soll mit Hilfe einer eigenen Untersuchung die Bedeutung von Sozialkapital in der Kapellengemeinde erforscht werden. Als Methode dienen qualitative Interviews mit verschiedenen Besuchern der Gemeinde, die unter den Gesichtspunkten einer grounded-theory-methodology entwickelt, durchgeführt und ausgewertet wurden.

In der Auswertung der Interviews ergaben sich drei Hauptkategorien, in denen Aussagen über Sozialkapital getroffen wurden. Erstens die Charakterisierungen der und Beziehungen zur Gemeinde, zweitens die strukturellen und drittens die kulturellen Aspekte von Sozialkapital in der Gemeinde. Zum ersten Punkt lässt sich festhalten, dass die Gemeinde ein sehr heterogenes Konstrukt darstellt. Die formale Zugehörigkeit von Personen und Gruppen korrespondiert nicht immer mit dem tatsächlichen Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinde. Ein Anzeichen für Verbundenheit und Identifikation ist z.B. ehrenamtliches Engagement. Gleichzeitig gibt es verschiedene Stufen von Zugehörigkeit z.B. auch in Teilgruppen der Gemeinde, was teilweise auch zur Identifikation mit der Teilgruppe und zur Nichtidentifikation mit der

Gesamtgemeinde führt. Als wichtige Charakterisierungen der Gemeinde ist diese Heterogenität zu sehen, die sehr unterschiedlich bewertet wird. Auf struktureller Ebene konnte so gezeigt werden, dass alle Befragten über individuelles Sozialkapital verfügen und auch in Gruppen und der Gesamtgemeinde strukturelles Sozialkapital vorhanden ist. Auf der kulturellen Ebene konnten aus den Interviews mehrere Aspekte von Sozialkapital identifiziert werden. Kulturelles Sozialkapital ist in Form von bestimmten Normen und Umgangsweisen in der Kapelle nachweisbar. Anhaltspunkte in den Interviews dazu waren der allgemeine Umgang miteinander und im speziellen das Thema Hilfe und Unterstützung. Grundsätzlich positiven Aussagen über diese Themen Komplexen stehen auch Beobachtungen über fehlenden Zusammenhalt und Konflikte gegenüber.

Was kann nach Abschluss der Untersuchung, der Darstellung und der Einordnung der Ergebnisse als Fazit und Ausblick genannt werden? Zwei Perspektiven lassen sich unterscheiden: Die Erkenntnisse und Konsequenzen für die Kapellengemeinde und die Erkenntnisse und Konsequenzen in Bezug auf das Konzept des Sozialkapitals. In Bezug auf die Gemeinde konnte Sozialkapital als Analyseinstrument dienen. Zum einen ließen sich so positive Aspekte der sozialen Interaktion in der Gemeinde, wie ihre Heterogenität und Zugänglichkeit feststellen, zum anderen wurden auch Probleme wie fehlende Zusammengehörigkeit verschiedener Teilgruppen deutlich. Diese Erkenntnisse können der Gemeinde als Ausgangspunkt für ihre weiteren Überlegungen und ihr Selbstverständnis dienen.

In Bezug auf das Konzept des Sozialkapitals kann die Untersuchung als Hinweis auf den Einsatz von qualitativen Methoden und das Untersuchungsobjekt einer sozialen Einheit, wie einer Kirchengemeinde, dienen. Für die zukünftige Auseinandersetzung mit Sozialkapital kann festgehalten werden, dass sowohl in Bezug auf die theoretische Grundlage als auch auf die empirische Messung noch einige Fragen offen bleiben. Diese Arbeit hat versucht einen Beitrag zur Klärung dieser Fragen zu leisten, was ihr begrenzt gelungen ist. Vor allem konnte sie verbleibende Fragen aufzeigen.

Herausforderungen der Kommunalisierung für die Leitung diakonischer Einrichtungen*

Raphael Hoffmann

Für Führungskräfte in diakonischen Einrichtungen ist es aus zwei Gründen wichtig, sich mit der Kommunalisierung und den Handlungslogiken der öffentlichen Auftraggeber zu beschäftigen und das eigene Führungshandeln speziell auf diesen Kontext hin zu reflektieren. Zum einen ergeben sich aus der Verlagerung von sozialpolitischen Themen auf die kommunale Ebene mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Risiken für regional und lokal aufgestellte Träger. Zum anderen ist das Sonderwissen und die Reflexion über local Governance in den wenigsten Fällen Teil der formalen Qualifizierung von Führungskräften diakonischer Träger. Sie kommen entweder aus sozialen Berufen oder sind Theologen, die sich weiterqualifizieren. Betriebs- und Volkswirte als Finanzverantwortliche verstärken eine zunehmend marktwirtschaftliche und wettbewerbsorientierte Sicht der Einrichtung.

Die vorgelegte Masterthesis mit dem Titel „Herausforderungen der Kommunalisierung für die Leitung diakonischer Einrichtungen am Beispiel der Frühen Hilfen“ soll einen Kontrapunkt zu durchaus wichtigen marktorientierten Leitungskompetenzen setzen indem, sie Sonderwissen für die Aktivitäten in der Sphäre der öffentlichen Hand thematisiert und die Reflexion darüber anregt. Insbesondere für regional aufgestellte Freie Träger, die sich zu einem großen Teil aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzieren, stellt die Kommunalisierung eine überlebenswichtige Herausforderung dar.

Sozialraumorientierung, Aktivierung bürgerschaftlicher Ressourcen oder wirkungsorientierte Steuerung sind Schlagworte des New Public Management, die den lokalen Gebietskörperschaften durch eine Steigerung von Effizienz und Effektivität helfen sollen, der drohenden Überforderung des bestehenden Sozialsystems entgegenzuwirken.

Das Verständnis von Organisation und Kompetenz als Leitungsvoraussetzung.

Die Komplexität diakonischer Einrichtungen lässt sich nicht auf einzelne Organisationsmodelle reduzieren. Kompetente Führungskräfte sind in der Lage unterschiedliche Organisationsmodelle in ihrer Kommunikation zielgruppengerecht einzusetzen. Neben dem rationalen Organisationsmodell, das von weitgehend steuerbaren Ursache-Wirkungs-Beziehungen ausgeht, ist gerade im Bereich der Führung das natürliche Organisationsmodell mit Human-Relations-Ansätzen und

* Abschlussarbeit im Masterstudiengang „Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich“.

dem Prinzip der Kommunikation und des Interessenausgleichs hilfreich. Gestaltungsprinzipien im offenen Organisationsmodell sind Impulse, Abhängigkeiten und Lern- und Entwicklungsprozesse. Diese gilt es gezielt zu setzen, zu erkennen oder zu vermeiden beziehungsweise zu ermöglichen. Diese Prinzipien beziehen sich in hohem Maß auf prozesshafte Vorgänge zwischen in- und externen Akteuren. Der Steuerungsoptimismus des rationalen Organisationsmodells weicht im offenen Modell einer Steuerungshoffnung.

Das Modell der Hybriden Organisation ist ein weiteres Instrument, die Komplexität von Einrichtungen des Dritten Sektors - die sowohl in der Marktsphäre, als auch in der bürgerschaftlichen Sphäre und der Sphäre des Staates agieren – zu verstehen und zu handhaben. In diesen Sphären existieren teils mehrere unterschiedliche Handlungslogiken, die jeweils geeigneter Planungs-, Steuerungs- und Controllinginstrumente bedürfen. Während sich die Marktlogik mit ihren „gewinnorientierten“ Preis-Absatz-Mechanismen durch betriebswirtschaftliche Ausbildungen in den Einrichtungen der Sozialwirtschaft weitgehend durchgesetzt hat, sind die nachfolgend dargestellten Handlungs- und Steuerungslogiken nur selten in Leitungsgrundsätzen, Zielsystem und anderen Strukturelementen expliziert.

Leitungskompetenz „Politik gestalten“

Als Hybride Organisationen übernehmen Freie Träger als NPOs eine aktive Rolle bei der Transformation und Bearbeitung von individuellen, kollektiven und gesellschaftlichen Problemlagen sowohl in der marktlichen, als auch in der bürgerschaftlichen und der öffentlichen Sphäre.

Eine wesentliche Erkenntnis der zugrundeliegenden Arbeit ist, dass die Strategie der Sozialraumorientierung und der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements eine Rekollektivierung gesellschaftlicher Problemlagen darstellt. Durch die öffentliche Beauftragung von NPOs beteiligen sich diese aktiv an der Verlagerung von gesellschaftlichen Problemlagen in die bürgerschaftliche Sphäre. Gleichzeitig wirken diakonische Träger in ihrer sozialanwaltschaftlichen Funktion ebenso wie in ihrer Professionalisierungstendenz in Richtung Kollektivierung bzw. Vergesellschaftung von Problemen, was in ein Dilemma führt, das beispielsweise in der Tafelarbeit sichtbar wird.

Leitende in sozialen Einrichtungen müssen sich als regionale Politikakteure verstehen, die mit Mandatsträgern und Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung „auf Augenhöhe“ interagieren. Sie bringen professionelles Sonderwissen in Form von fachlicher Problemlösungskompetenz in sozialpolitische Prozesse ein und berücksichtigen dabei die Handlungs- und Interaktionslogiken der jeweiligen Partner, zu denen aufgrund der beabsichtigten Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements auch Ehrenamtliche zählen.

Die modellhafte Darstellung solcher Handlungslogiken als systemische Schleifen ermöglicht es, die Interessen der jeweiligen Interaktionspartner bei der Kommunikation und auch der eigentlichen Aufgabenstellung gezielt zu integrieren.

Leitungskompetenz „Konzeptionen entwickeln“

Die Qualität der Konzeptionen ist in Verbindung mit der Kompetenz der Mitarbeitenden ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Angebote eines Trägers. Als Qualitätsdimensionen lassen sich die fachliche Qualität (Klientenorientierung, Innovation, Integration von Zielperspektiven), die organisationale Qualität (strukturelle Konsistenz, Realisierbarkeit) und die ressourcenbezogene Qualität (deutliche und realistische Aussagen zum Ressourcenbedarf sowie Effizienzaspekte) unterscheiden. Qualitativ hochwertige Konzeptionen können dabei nur im Zusammenspiel sowohl interner als auch externer Akteure entstehen. Insbesondere ist darauf zu achten, die Interessen unterschiedlicher Perspektiven (strategische Gesamtleitung, Teamleitung, Fachexperte, Finanzexperte) hinreichend zu würdigen.

Leitungskompetenz „Planen und Finanzieren“

Planung und Controlling müssen den unterschiedlichen Handlungs- und Steuerungslogiken einer Hybriden Organisation gerecht werden. Dies erfordert ein differenziertes Zielsystem und verbietet letztlich eine Erfolgsmessung über einheitliche Leistungskennzahlen wie Umsatz, Deckungsbeitrag oder auch Beratungsstunden.

Als wesentliches Element der Erfolgsmessung neben einem inhaltlichen Berichtswesen dient daher der Wirtschaftsplan, in dem die Ressourcenausstattung anhand inhaltlicher Ziele vorgenommen wird. Über den Soll-Ist-Vergleich der Finanzströme und gleichermaßen der jeweils definierten Leistungsmengen ist eine Beurteilung der Leitungs- und Steuerungsfunktion möglich.

Die Leitenden in hybriden Organisationen müssen sich bewusst mit den unterschiedlichen Handlungslogiken der verschiedenen Partner und deren Wirkungen innerhalb der Einrichtung auseinandersetzen und Strukturen schaffen, die trotz heterogener Steuerungslogiken, die unterschiedlichen Aufgaben- und Planungsbereiche in ihr Zielsystem und eine Gesamtplanung integrieren.

Fachkräftemangel in der Pflege und die Gewinnung internationaler Fachkräfte für die Diakonie

Rahmenbedingungen für die Gewinnung internationaler Pflegefachkräfte und die Notwendigkeit ethischer Reflexion*

Hanna Horst

Die Masterthesis mit dem Titel *Fachkräftemangel in der Pflege und die Gewinnung internationaler Fachkräfte für die Diakonie. Rahmenbedingungen für die Gewinnung internationaler Pflegefachkräfte und die Notwendigkeit ethischer Reflexion* entstand im Praxisbezug zu den Aktivitäten innerhalb des Projektes *Erfolgreich ankommen – Welcome Center Sozialwirtschaft*, ein Kooperationsprojekt der Diakonischen Werke in Baden und Württemberg.

Ziel der Masterthesis war die Entwicklung von Standards für eine diakonisch vertretbare Gewinnung internationaler Pflegefachkräfte auf der Grundlage einer Analyse der gegenwärtigen Personalsituation in den Pflegeberufen, da angesichts der Notwendigkeit von Strategien gegen Personalengpässe die Pflegefachkräfteakquise aus dem Ausland zunehmend auch für diakonische Träger in den Blick gerät.

Gegenstand der Untersuchung bilden bereits bestehende und zukünftig verstärkt zu erwartende Fachkräftemängel in den Pflegeberufen, die Gewinnung von Pflegefachkräften (Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern sowie Altenpflegerinnen und -pflegern) aus dem Ausland als Strategie, Personalmängeln zu begegnen und die Notwendigkeit von Rahmenbedingungen und ethischer Reflexion von Fachkräfteakquise im Ausland.

Von folgenden drei Thesen wird dabei ausgegangen:

- a. In den Pflegeberufen herrschen bereits heute Fachkräfteengpässe, die sich in den nächsten Jahren verschärfen werden.
- b. Die Gewinnung internationaler Fachkräfte gewinnt an Bedeutung und wird arbeitsmarktpolitisch forciert.
- c. Ethische Reflexion sowie Rahmenbedingungen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte sind notwendig, um für aktuelle Reformbedarfe in den Pflegeberufen zu sensibilisieren und alle am Prozess der Gewinnung internationaler Fachkräftegewinnung Beteiligten miteinzubeziehen.

Entsprechend der drei Grundthesen werden im ersten Teil der Thesis Hintergründe des Fachkräftemangels wie demografische und gesundheitspolitische Entwicklungen sowie die aktuelle Situation in den Gesundheitsfachberufen untersucht. Hintergrund dieser

* Abschlussarbeit im Europäischen Masterstudiengang „Diakonie – Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“.

Vorgehensweise ist die zugrundeliegende Argumentation, die davon ausgeht, dass Fachkräftegewinnung aus dem Ausland nicht dazu führen darf, von aktuellen Veränderungsbedarfen und Missständen in den pflegerischen Berufen abzulenken. Datengrundlage liefern dabei Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes zur demografischen Entwicklung in Deutschland sowie die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit. Im zweiten Teil der Arbeit wird These 2 *Die Gewinnung internationaler Fachkräfte gewinnt an Bedeutung und wird arbeitsmarktpolitisch forciert* belegt: Anhand eines historischen Überblicks über die Arbeitsmigrationspolitik seit den 1950er Jahren bis heute werden Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik sowie rechtliche Veränderungen bei Zuwanderung und Anerkennungspraxis ins Verhältnis zu jeweils aktuellen Personal- und Fachkräfteengpässen gesetzt. Schließlich werden auf der Grundlage eines „diakonischen Ethos“ Standards für einen fairen und verantwortbaren Prozess der Gewinnung internationaler Pflegefachkräfte entwickelt, mit dem Ziel, folgende beiden Fragen zu beantworten:

- Unter welchen (ethischen Rahmen-) Bedingungen kann Fachkräftegewinnung aus dem Ausland legitimer Teil der Strategie gegen den Fachkräftemangel sein?
- Wo liegen Chancen und Weiterentwicklungspotentiale bei der Fachkräftegewinnung internationaler Pflegekräfte?

Folgende (ethische Rahmen-) Bedingungen werden als Standards für die Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland herausgearbeitet:

- Ökonomisierung und Reduzierung von Menschen als „Humankapital“ vermeiden;
- Reformbedarfe in den Pflegeberufen identifizieren und kritisch reflektieren;
- Brain Drain entgegenwirken;
- zirkuläre Migration durch bilaterale transnationale Kooperationen auf Augenhöhe ermöglichen;
- den Dialog mit internationalen Fachkräften suchen;
- Rückkehroptionen ins Herkunftsland bedenken;
- Nachqualifizierungsmöglichkeiten im Bereich der Altenpflege initiieren;
- private Vermittlungsagenturen bzgl. Leistungs- und Kostenportfolio prüfen;
- interkulturelle Öffnungsprozesse in den Einrichtungen und in der Gesellschaft anstoßen und Willkommenskultur leben;
- Fachkräftegewinnung aus dem Ausland ist *ein* Baustein innerhalb eines umfassenden Maßnahmenportfolios zur Personalgewinnung. Alternative Strategien sollten parallel verfolgt werden. Dazu gehören die Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes Pflege und die Identifizierung und Nutzung vorhandener Fachkräftepotentiale von Migranten.

Chancen und Weiterentwicklungspotentiale bei der Fachkräftegewinnung internationaler Pflegekräfte liegen darin, die Gewinnung internationaler Fachkräfte nicht als alleinige Lösung,

sondern als *einen Teil* eines umfassenderen Maßnahmenpaketes zu sehen. Daraus folgt die kritische Introspektive auf aktuelle Reformbedarfe und Veränderungsnotwendigkeiten innerhalb der Pflegeberufe. Die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland erscheint so nicht als Symptombekämpfer, sondern als Denkanstoß und ggf. sogar als Reformbeschleuniger. Von genannten Reformen würden sowohl Pflegefachkräfte aus dem Ausland als auch deutsche Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen profitieren. Zudem können interkulturelle Öffnungsprozesse zur Klärung der eigenen diakonischen Identität beitragen.

Existenzielle Erfahrungen des Lebens in der ambulanten Pflege

Eine Untersuchung zu Voraussetzungen und Bedingungen diakonischer Träger*

Andreas Kirsch

Existenzielle Erfahrungen des Lebens alter oder/und pflegebedürftiger Menschen – Erfahrung, die den Menschen als ganzen, existenziell betreffen – stellen den thematischen *Gegenstand* vorliegender Masterarbeit dar.

Untersucht werden insbesondere die Voraussetzungen und Bedingungen, die für den Umgang mit existenziellen Erfahrungen des Lebens im *Kontext* des ambulanten Pflegebereichs und insbesondere bei diakonischen Trägern bestehen.

Die beiden *Leitfragen* vorliegender Arbeit – die Frage, ob Reaktionen auf die im Pflegealltag auftauchenden existenziellen Erfahrungen des Lebens pflegebedürftiger Menschen seitens des Pflegepersonals *notwendig* sind, sowie die Frage ob bzw. wie diese *möglich* sind – markieren zugleich deren *Ziel*: mithilfe der Erörterung der Voraussetzungen und Bedingungen des Umgangs mit existenziellen Erfahrungen des Lebens, der Entwicklungen und Handlungsgrundlagen, die für diakonische Träger im ambulanten Pflegebereich greifen, soll einerseits die tatsächliche Notwendigkeit der Reaktion der pflegenden Personen auf diese Erfahrungen begründet werden. Andererseits und darüber hinaus sollen schemenhaft Aufgaben diakonischer Träger daraus abgeleitet werden, hierfür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. bereits bestehende zu festigen.

Zunächst fußt der Umgang mit existenziellen Erfahrungen des Lebens in der Pflege auf bedeutenden *geschichtlichen Grundlagen*. Aktuell bedingen ihn *gesellschaftliche Entwicklungstendenzen* im Rahmen des sich auf den Pflegebereich besonders stark auswirkenden demografischen Wandels sowie des darauf aufbauenden sozialen Wandels. Zu nennen sind das sinkende Erwerbspotenzial, zunehmende Unterdeckungen im Bereich der Kranken-/Pflegeversicherungen, Abwanderungen von Fachpersonal sowie Verschiebungen in der Inanspruchnahme von Versorgungsformen zur Sicherstellung von Pflege und Versorgung. Insbesondere aus diesen Prozessen folgen bedeutende Entwicklungstendenzen in der ambulanten Pflege diakonischer Träger: die sich verschärfende Konkurrenzsituation, die zunehmende Refinanzierungsproblematik sowie die „spirituellen Renaissance“. Die *Folgen* davon stellen sich dabei weniger vorrangig als Hinderung dar, sondern insbesondere als

* Abschlussarbeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“.

Chancen für den Umgang mit existenziellen Erfahrungen des Lebens im Kontext von Alter und Pflegebedürftigkeit.

Handlungsgrundlagen für einen solchen Umgang mit existenziellen Erfahrungen des Lebens sind insbesondere in den Bereichen Theologie und Pflegewissenschaft zu finden, in denen nicht allein die Möglichkeit, sondern die Pflicht grundgelegt ist, Pflege in einem ganzheitlichen Sinn durchzuführen und damit auch und insbesondere die existenziellen Erfahrungen und Fragen der gepflegten Personen dabei zu berücksichtigen. Als eindeutig positiv in seinen Forderungen, jedoch schwach im tatsächlich eingeräumten Handlungsspielraum für die Leistungserbringer stellt sich das Sozialrecht als weitere bedeutende Handlungsgrundlage des ambulanten Pflegebereichs dar. Auf diesen drei Bereichen basieren aktuell gültige grundlegende berufsethische, kirchliche und verbandliche Vorgaben, die den Umgang mit existenziellen Situationen des Lebens im Pflegebereich betreffen. So sehr sie diesen grundsätzlich unterstützen, hat dies jedoch mit größerem Umfang und verstärkter Eindeutigkeit zu erfolgen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungstendenzen und Handlungsgrundlagen bestehen spezifische *Erwartungshaltungen*, die das Reagieren auf existenzielle Erfahrungen des Lebens insbesondere im diakonischen Pflegebereich dezidiert einfordern. Dabei liegen teils sehr hohe Erwartungen nicht allein auf Seiten der Kunden vor, sondern auch bei deren Angehörigen und Zugehörigen, bei den Mitarbeitenden diakonischer Träger sowie deren Leitungspersonen.

Aus den dargelegten Voraussetzungen und Bedingungen der Reaktion auf existenzielle Erfahrungen des Lebens pflegebedürftiger Menschen sind *Schlussfolgerungen* zu ziehen:

Zunächst ergibt sich die tatsächliche *Notwendigkeit* der Reaktion pflegender Personen auf existenzielle Erfahrungen des Lebens der von ihnen gepflegten und versorgten Menschen. Festzustellen ist sie aus der Perspektive zentraler am Prozess der Pflege beteiligter Personengruppen und Institutionen: der pflegebedürftigen Menschen, der Pflege-Mitarbeitenden, der diakonischen Träger sowie der deren Rahmenbedingungen schaffende Gesetzgeber und Kostenträger. Insbesondere deren je eigenes Selbstverständnis fordert eine breite Reaktion auf existenzielle Erfahrungen des Lebens im Pflegebereich, von der im Resultat jeder der genannten Interessensvertreter profitiert.

Um dieser festgestellten Notwendigkeit verstärkt zu entsprechen, stellen sich diakonischen Trägern im Pflegebereich diverse *Aufgaben*. Zu nennen ist dabei die offene Thematisierung des Umgangs mit existenziellen Erfahrungen des Lebens auf allen Ebenen des Unternehmens, die Etablierung einerseits von Fortbildungsmaßnahmen, in denen u.a. Handlungskompetenzen erworben bzw. erweitert und Grundeinstellungen reflektiert werden sowie andererseits von Begleitungs- und Reflexionsangeboten für Mitarbeitende, damit die gemachten Erfahrungen zur Sprache gebracht, wertgeschätzt und verarbeitet werden können. Auch die Einforderung gegenüber den Kostenträgern und dem Gesetzgeber, die notwendigen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten, ist als Aufgabe zu nennen.

Nicht zuletzt sind die verstärkte Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit sowie die Verhältnisbestimmung zu „klassischen“ Seelsorgeangeboten angezeigt, wenn eine möglichst breite und angemessene Reaktion auf existenzielle Situationen von pflegebedürftigen Kunden erfolgen soll.

Als *Weiterführung* der Ergebnisse vorliegender Arbeit sind die präsentierten Ansatzpunkte, um einen angemessenen Umgang mit existenziellen Erfahrungen des Lebens im ambulanten Pflegebereich zu fördern, auf Einrichtungsebene konkrete und situativ angepasst auszugestalten. Bereits vorhandene Strukturen sind dabei aufzugreifen und zu nutzen. Ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs über die Reaktion auf existenzielle Erfahrungen des Lebens pflegebedürftiger Personen im Rahmen der ambulanten Pflege kann und sollte diese Bemühungen unterstützen.

Normatives Management

Grundlagen ethischer Reflexion und Orientierung in diakonischen Sozialunternehmen*

Sebastian Kirsch

Hintergrund vorliegender Masterarbeit im Studiengang „Management, Ethik und Innovation im Non-Profitbereich“ ist die Situation eines Diakonischen Sozialunternehmens im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ethik. Der steigende Kostendruck erfordert dabei von Führungskräften diakonischer Sozialunternehmen zunehmend ethische Kompetenz zur Lösung daraus resultierender Konfliktsituationen. Der steigende Konkurrenzkampf hingegen erfordert zunehmend ein klares theologisches und ethisches Profil.

Ziel vorliegender Arbeit ist es daher, Führungskräften diakonischer Sozialunternehmen das notwendige Grundlagenwissen und damit die erforderliche Handlungs- und Urteilskompetenz zu bieten, um im Sinne ihres diakonischen Profils und Auftrags nicht nur ökonomisch, sondern auch nach innen wie nach außen ethisch orientiert und reflektiert agieren zu können sowie zugleich dem Kostendruck und Konkurrenzkampf stand zu halten.

Die *Mittel* zur Erreichung dieses Ziels im Rahmen der Unternehmensführung werden unter dem Stichwort „Normatives Management“ zusammengefasst. Damit ist neben respektive über der operativen und strategischen Ebene die normative Ebene des Managements bezeichnet, die insbesondere in ökonomischen, aber auch in diakonischen Kreisen eher vernachlässigt wird.

Zunächst werden die *Grundlagen des NM* innerhalb diakonischer Sozialunternehmen dargestellt:

Über eine Definition von Begriffen im Kontext des NM wird deutlich, dass dieses einen möglichst *umfassenden* Charakter erhalten sollte, der *alle* Ebenen des Managements und des Unternehmens erfasst und durchdringt.

Das Management von Unternehmen findet nicht in einem ethikfreien Raum statt, sondern kann vielmehr zwangsläufig verschiedenste ethische Bezüge, Anforderungen und Implikationen nicht umgehen. Diese durchdringen vielmehr grundlegend das gesamte Unternehmen und deren Berücksichtigung bringt im Idealfall nicht nur einen *ideellen*, sondern auch einen *ökonomischen* Nutzen mit sich.

Eine Systematisierung, Strukturierung und Gewichtung der ethischen Aspekte des Managements liefert die Beschreibung und Analyse von Modellen und Darstellungen der Managementlehre, wobei sich die St. Galler Tradition als besonders fruchtbar hinsichtlich

* Abschlussarbeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“.

diakonischer Sozialunternehmen erweist. Ihr entsprechend verdient die normative Ebene des Managements nicht nur einen separaten und expliziten Platz im Rahmen des Managements, sondern auch einen den anderen Ebenen übergeordneten.

Anschließend wird das *Spannungsfeld zwischen Theologie und Ökonomie* beleuchtet:

Das Spannungsfeld zwischen Theologie und Ökonomie ist das wesentliche, das die Notwendigkeit NM begründet und in dem NM zugleich selbst permanent und unausweichlich steht. Aus der Abwägung unterschiedlicher Zuordnungsmodelle resultierte ein Plädoyer für die Unterordnung der Ökonomie unter die Ethik, sofern keine einvernehmlichen Lösungen erzielt werden können.

Auch die Diakonie als Teilbereich der Theologie steht in einem spezifischen Spannungsverhältnis zu einer zunehmenden ökonomischen Dominanz. Trotz einer Ökonomisierung der Diakonie ist auch diesbezüglich im Konfliktfall die Ökonomie der Diakonie unter zu ordnen.

Die Synthese der genannten Gegensätze besteht in einem diakonischen Management, das *beiden* Komponenten Rechnung trägt und ein NM beinhaltet.

Um ein NM anwenden und umsetzen zu können, ist ein spezifisches *Profil* erforderlich, das in einem dritten Kapitel legitimiert, dargestellt und mit konkreten Inhalten gefüllt wird.

Eine Christliche Ethik im Allgemeinen respektive eine diakonische Unternehmensethik im Speziellen als Basis eines Profils NMs, ist nicht nur legitim, sondern geradezu notwendig. Eine solche Ethik wird nicht zum Motor einer etwaigen Kontrastgesellschaft, sondern muss in einer pluralen Gesellschaft authentisch bleiben, wozu die biblischen diakonisch-ethischen wie systematisch und praktisch theologischen Grundlagen einen wichtigen Beitrag leisten.

Aus ihnen resultieren die Grundwerte eines diakonischen Profils NMs: Die Würde und Freiheit des Menschen sowie Nächstenliebe und Gerechtigkeit, die durch ihren Transzendenzbezug eine über alle säkularen Begründungen hinausragende Unbedingtheit erlangen.

Elemente ethisch orientierter Unternehmensführung erleichtern es, in ethischen Alltags- wie Konfliktsituationen dem eigenen Profil zu entsprechen und dem eigenen Anspruch gerecht werden zu können:

Neben allgemeinen Orientierungspunkten, Wirkungsrichtungen und Verantwortungsebenen eines gelungenen NM sind Ethikkodizes und Leitbilder hilfreiche Instrumente, die jedoch nicht durch ihr Vorhandensein, sondern durch ihre praktische Wirksamkeit und konkrete Orientierungsfunktion im Unternehmen zu einem relevanten Element NM werden.

Theologisch qualifizierte Führungskräfte stellen das wesentliche „Element“ dar, das sich als förderlich für NM diakonischer Sozialunternehmen erweisen muss. Nicht nur eine allgemeine theologische, sondern auch eine spezifische ethische Qualifizierung ist erforderlich, die sich

sowohl im Wissen um ethische Grundlagen, als auch in Form einer entsprechenden Urteils- und Handlungskompetenz zu erweisen hat.

Im Kontext des Unternehmens ist dazu eine personalisierte und institutionalisierte Zuständigkeit für ethische Fragestellungen und damit auch für NM im Unternehmen erforderlich.

Aus diesen Inhalten ergeben sich folgende *Forderungen* vorliegender Arbeit:

Ausgehend von einer ethischen Urteils- und Handlungskompetenz der Führungskräfte Diakonischer Sozialunternehmen gilt es, explizit und systematisch ein NM mit den dargelegten Inhalten wie Methoden umzusetzen. Bezogen auf das *Management* des Unternehmens ist auf eine Durchdringung aller Ebenen und Bereiche mit ethischer Reflexion und Orientierung hinzuwirken, wobei im Konfliktfall zwischen Ethik und Ökonomie das Primat auf Seiten der Ethik zu liegen hat.

Die darüber hinaus erforderliche kompetente Beschäftigung mit ethischen Fragen und Problemstellungen auf *allen* Ebenen des Unternehmens, die Schärfung eines entsprechenden Profils, die Anwendung und Vermittlung von Instrumenten und Methoden zur Lösung entsprechender Konfliktsituationen, die Umsetzung eines NM auf strategischer und operativer Ebene sowie die Kommunikation desselben nach außen, wird zusammengefasst in der Forderung nach einem strukturierten und konsistenten Gesamtkonzept der ethischen Orientierung des diakonischen Sozialunternehmens.

Die Erarbeitung wie Umsetzung eines derartigen Gesamtkonzepts erfordert grundsätzlich den Einsatz aller Führungskräfte und Mitarbeitenden, darüber hinaus jedoch auch eine spezialisierte, personalisierte und institutionalisierte Form: Über *finanzielle* Ressourcen müssen hierzu von der Unternehmensleitung insbesondere *personelle* Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis soll sich zeigen, dass ein NM nicht nur in ethischer und diakonischer Hinsicht, sondern auch unter ökonomischen Aspekten wesentlich zum Wohl eines diakonischen Sozialunternehmens, dem Wohl des seine Dienste in Anspruch nehmenden Menschen und letztlich auch dem Gemeinwohl beiträgt.

Kommunikation und Kooperation in Non-Profit-Organisationen*

Simone Muth

Ziel ist es, die Beobachtungen und Kommunikationswahrnehmungen der Mitarbeitenden der Ökumenischen Fördergemeinschaft GmbH in Bezug auf die interne Kommunikation zu erkunden und damit eine breite Ausgangslage für die mögliche Entwicklung einer ganzheitlichen Kommunikationsstrategie zu erhalten. Mit einer Forschungsstudie, zu den Kommunikationswahrnehmungen der Gesamtheit aller Mitarbeitenden, einer Organisation im Nonprofit-Bereich, die auf einer systemischen Sichtweise basiert, soll das Forschungsziel erreicht werden. Die gewählte Erhebungsmethode ist eine schriftliche Befragung in Form einer Mitarbeiterbefragung. Es ist nötig eingangs die Bezugsgrundlagen und die Begriffe, welche im Mittelpunkt der Arbeit stehen, zu klären. Dabei interessiert besonders das, was unter Kommunikationswahrnehmung zu verstehen ist und wie sich dem Organisationsbegriff angenähert werden soll. Weiter wird Bezug genommen auf die Organisationskultur und der in der Sozialen Arbeit weit verbreiteten Netzwerkarbeit.

Die Soziologie verwendet Organisation zur Charakterisierung eines bestimmten Typs sozialer Systeme, die auf der Mesoebene, also zwischen einfachen Interaktionen, Familien, Gruppen und der Gesellschaft als ganzer liegen. Unterschiedliche Merkmale sind es, die diesen Systemtyp von anderen unterscheiden: formal festgelegte Regeln, formale Mitgliedschaft und ein konsolidiertes Auftreten nach außen, sind die meist genannten.¹

Im wissenschaftlichen Diskurs zeigen sich heute eine Vielzahl und Vielfalt an Organisationstheorien. Der Grund ihres Entstehens liegt darin, dass Organisationen hochkomplexe soziale Gebilde sind, was den Gegenstandsbereich der Organisationstheorie dementsprechend heterogen werden lässt. Hinzu kommt, dass jeder der Teilaspekte einer Organisation auch unter verschiedenen theoretischen Perspektiven betrachtet werden kann.²

Luhmann geht davon aus, dass es in unserer Umwelt Elemente gibt, die sich mit Systembegriffen beschreiben lassen. Darunter fallen Maschinen und Organismen- aber auch psychische und soziale Ordnungen, wie beispielsweise Organisationen. Systeme entstehen durch die Grenzziehung zur Umwelt. Die Unterscheidung System/ Umwelt ist damit die Leitdifferenz der Theorie. Soziale Systeme bestehen, wie Systeme allgemein, aus Operationen; und die charakteristische, konstitutive Operationsweise sozialer Systeme ist Kommunikation.³

* Abschlussarbeit im Masterstudiengang „Unternehmensführung im Wohlfahrtbereich“.

¹ Vgl. Stefan Titscher/Michael Meyer/Wolfgang Mayrhofer, Organisationsanalyse. Konzepte und Methoden, Wien 2008, 26.

² Vgl. Andreas G. Scherer, Kritik der Organisation oder Organisation der Kritik, in: Alfred Kieser (Hg.), Organisationstheorien, Stuttgart 2006, 19–58: 19ff.

³ Vgl. Margot Berghaus, Luhmann leicht gemacht. Eine Einführung in die Systemtheorie, Köln u.a. 2004, 62.

Die soziologische Systemtheorie ist stärker ein Erklärungsmodell als ein Interventionsmodell. Sie liefert ein Instrumentarium zur Analyse von sozialen Systemen, weniger ein Instrumentarium für das praktische Handeln. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Zuordnung von Personen zur Systemumwelt. Zweifelsohne ist es sinnvoll, das Kommunikationssystem in einem Unternehmen zu analysieren und es gegebenenfalls zu verändern, doch ein solcher Ansatz wird mit Blick auf die Organisationsberatung problematisch, wenn damit die einzelne Personen, Ihre Gedanken und Ziele aus dem Blick geraten.

Systemische Positionen, die Bateson folgen, begreifen unser Miteinander, sei es in Organisationen oder in Familien stets auch als Teil eines größeren sozialen und ökologischen Ganzen⁴ „Hier ist denn auch der Unterschied zu *systemtheoretischen* Vorgehensweisen, wie sie etwa bei Niklas Luhmann formuliert wurden, eklatant. Mit Bateson versucht man sich die Vielfalt kausaler und systemischer Beziehungsmuster erkenntlich zu machen, mit Luhmann betont man hingegen den systemhaften Eigencharakter einer Organisation“⁵. „Kommunikation ist der gemeinsame Nenner, der die Kluft zwischen verschiedenen Feldern der Sozialwissenschaft überbrückt ... der erste Schritt zur Schaffung einer vereinheitlichteren Theorie menschlichen Verhaltens“⁶.

Kommunikation kann also nicht durch eine einfache, eindimensionale Theorie erklärt werden. Vielmehr ist es wichtig, dass im Sinne der vorgeschlagenen Systemtheorie dynamische Vorgänge erfassbar gemacht werden und die Analyse selbstreferenzieller Systeme ermöglicht wird. Wenn es richtig ist, dass es die Mitarbeiter sind, die durch ihr Engagement und ihre Fähigkeiten letztlich über den Unternehmenserfolg entscheiden, dann muss die interne Kommunikation das Rückgrat der Unternehmenskommunikation darstellen. Sie muss die Mitarbeiter in die Lage versetzen, die Versprechen und Botschaften des Unternehmens durch ihre Arbeit und ihre Kommunikation einzulösen.⁷ Die Mitarbeitenden um ihre Meinungen zu befragen ist demnach ein wichtiger Teil der Mitarbeiterkommunikation. Entscheidend ist jedoch, dass die Meinung der Mitarbeitenden erfragt wird, um diese auch tatsächlich bei anstehenden Entscheidungen zu berücksichtigen, bzw. um sie zum Anlass zu nehmen, Veränderungen herbei zu führen.

Eine Organisationsanalyse liegt dann vor, wenn die systematische Untersuchung und Beschreibung von Merkmalen, Bedingungen, Strukturen und Prozessen in Organisationen der Gegenstand ist.⁸ Sozialwissenschaftliche Organisationsanalysen unterscheiden sich von allen anderen (empirischen) Untersuchungen dadurch, dass sie in formellen Zusammenhängen

⁴ Vgl. Wolfram Lutterer, Bateson. Eine Einführung in sein Denken, Heidelberg 2002, 7.

⁵ Ebd.

⁶ Jürgen Ruesch/Gregory Bateson, Kommunikation. Die soziale Matrix der Psychiatrie, 2012, 31.

⁷ Vgl. Sigfried Schick, Interne Unternehmenskommunikation. Strategie entwickeln, Strukturen schaffen, Prozesse steuern, Stuttgart 2002, 4.

⁸ Vgl. Titscher/Meyer/Mayrhofer, Organisationsanalyse, 55.

stattfinden und formalisierte Beziehungen zum Gegenstand haben.⁹ Die systemische Organisationsanalyse ist Bestandteil der systemischen Organisationsberatung. Organisationen sind soziale Gebilde, die dauerhaft ein Ziel verfolgen und eine formale Struktur aufweisen, mit deren Hilfe Aktivitäten der Mitglieder auf das verfolgte Ziel ausgerichtet werden sollen.¹⁰ Zwei Grundsätze für die Diagnose im Rahmen systemischer Organisationsberatung:

- 1) *Das soziale System ist dem von außen kommenden Beobachter zunächst grundsätzlich fremd.*
- 2) *Die Wirklichkeit eines sozialen Systems setzt sich zusammen aus unterschiedlichen Perspektiven verschiedener Personen.*

Empirische Sozialforschung ist die systematische Erfassung und Deutung sozialer Erscheinungen. Empirisch bedeutet, dass theoretisch formulierte Annahmen an spezifischen Wirklichkeiten überprüft werden. „Der entscheidende Unterschied zwischen der alltäglichen und der wissenschaftlichen Befragung besteht in der theoriegeleiteten Kontrolle der gesamten Befragung“¹¹.

Die gewählte Methode der Mitarbeiterbefragung für die Erfassung der Perspektive der Mitarbeitenden wird als erfolgreich angesehen. Der gute Rücklauf und ein reges Interesse der Mitarbeitenden an der Befragung habe gezeigt, dass ein Thema angesprochen wurde, das in der Organisation sehr aktuell ist. Ebenfalls für die Beantwortung der Forschungsfrage waren die Erkenntnisse der Auswertung der Mitarbeiterbefragung sehr aussagekräftig. So kann diese Befragung eine Ausgangslage für die Entwicklung eines strategischen Kommunikationskonzeptes sein. Im Rahmen der Organisationsanalyse stellt sie eine Teilanalyse dar, welche ein unerlässlicher Baustein für die Weiterentwicklung der internen Kommunikation bietet. Die Mitarbeiterbefragung stellt ein Instrument der quantitativen Primärrecherche dar, die ergänzt werden sollte um eine Sekundärrecherche, die Analyse der schon vorhandenen schriftlichen Medien, wie Protokolle, Konzepte und Berichte sowie einer qualitativen Primärrecherche- das können Gespräche mit einzelnen für die internen Kommunikation verantwortliche Mitarbeiter sein.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. Eckard König/Gerda Volmer, Handbuch Systemische Organisationsberatung, Weinheim u.a. 2008, 54.

¹¹ Peter Atteslander, Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 2010, 111.

Ethische Reflexion sozialer Innovationen im Kontext von Führungskräfteweiterbildung im Nonprofit-Bereich*

Katharina Schoene

Das Management in Nonprofit-Organisationen wird anspruchsvoller und stellt Führungskräfte vor große Herausforderungen. Problemlagen werden komplexer und gesellschaftliche Herausforderungen wachsen. Der Druck, gezielte Lösungen für neue Problemstellungen zu entwickeln, steigt. Die gesellschaftlichen Erwartungen an Nonprofit-Organisationen sind hoch. Innovative Lösungen für soziale Probleme sollen an Zielen gesellschaftlichen Zusammenlebens gemessen werden. In diesem Zusammenhang bekommt der Begriff der sozialen Innovation eine besondere Relevanz. Soziale Innovationen müssen Kriterien wie Neuartigkeit, Verbesserung für Nutzer und Nutzerinnen sowie Nachhaltigkeit erfüllen. Ethische Reflexion der durch soziale Innovationen angestrebten Ziele des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist daher notwendig. Die öffentliche Hand fordert ihrerseits neue Problemlösungen, formuliert hohe Qualitätsanforderungen, stellt aber im Gegensatz dazu oft sehr eingeschränkt Geldmittel zur Verfügung. Führungskräfte sind gefordert, Management unter widersprüchlichen Anforderungen und auf der Grundlage des normativen Anspruchs der eigenen Nonprofit-Organisation zu gestalten. Daraus leitet sich folgende Forschungsfrage ab: Welche Inhalte und Rahmenbedingungen benötigt berufliche Weiterbildung, um die Kompetenzen von Führungskräften bei der Gestaltung sozialer Innovationen und deren ethischer Reflexion zu vertiefen bzw. zu erweitern? Es wird untersucht, in welcher Art und Weise Weiterbildung dazu beitragen kann, Führungskräfte bei der Bewältigung dieser Anforderungen zu unterstützen und dabei die Kompetenz für die Initiierung, das Management und die ethische Reflexion sozialer Innovationen von Führungskräften zu stärken. Es geht nicht darum, konkrete Curricula oder Formate zu konzipieren, sondern Anforderungen aus der Führungspraxis herauszuarbeiten und Gestaltungshinweise sowie Handlungsempfehlungen für Angebote der beruflichen Weiterbildung daraus abzuleiten. Als zentrale Frage gilt: Welche Merkmale haben soziale Innovationen überhaupt? Wie können soziale Innovationen nachhaltig organisiert werden? Aus den Herausforderungen, die sich aus diesen und anderen Fragen ergeben, zeigt sich, dass der Gehalt sozialer Innovationen ethisch reflektiert werden muss. Dies geschieht zuerst auf der Makroebene: Es werden aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen beschrieben, zu deren Lösung soziale Innovationen im Feld der untersuchten Organisationen beitragen sollen. Konkrete gesellschaftliche Herausforderungen wie der demografische Wandel, Armut und

* Abschlussarbeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“.

Inklusion bekommen in dieser Arbeit einen zentralen Stellenwert. Dahinter liegende strukturelle Ursachen wie zum Beispiel Ökonomisierung, Orientierungskrise und Steuerungsprobleme des Staates werden im Rahmen einer sozialetischen Reflexion mit gesellschaftlichen Leitwerten kontrastiert und diskutiert. Der Kontext der Zivilgesellschaft ist dabei wesentlich: Es zeigt sich, dass soziale Innovationen angesichts von Staatsversagen und Ökonomisierung auch im Raum der Zivilgesellschaft entstehen, wo soziale Leitwerte wie z.B. soziale Gerechtigkeit und Gemeinwohl öffentlich ausgehandelt werden. Die Hoffnung, soziale Herausforderungen mit sozialen Innovationen besser lösen zu können, wird daher auch mit den hier diskutierten Trägerorganisationen sozialer Dienstleistungen als Teil der Zivilgesellschaft verknüpft. Auf der Mesoebene zeigt sich, dass gerade diese Organisationen durch ihre interne Komplexität, Erfahrung und Professionalität eigene Potentiale für die Entwicklung und Diffusion sowie für die Entwicklung und ethische Reflexion sozialer Innovationen besitzen. Führungskräfte steuern strategische und operative Abläufe, durch die positive gesellschaftliche Wirkungen erzielt werden sollen. Sie benötigen für diese Aufgaben neues Wissen und erweiterte, vertiefte Kompetenzen. Auf der Mikroebene werden Aufgaben der Führungskräfte bei der Entwicklung sozialer Innovationen diskutiert. Sie benötigen als Führungspersönlichkeit ethisches Bewusstsein, Kompetenz und Möglichkeiten ethischer Reflexion als Grundlage für schwierige Entscheidungen im Führungshandeln auf der organisationalen Ebene. Zu ihren Aufgaben zählt u.a. das Erfassen von Bedarfen, deren Evaluierung und die Ermöglichung von Reflexionsarenen, wo gemeinsam mit allen Beteiligten nach neuen Lösungen gesucht werden kann. Ebenso müssen vernetzte Innovationsprozesse gesteuert werden. Abschließend wird diskutiert, wie berufliche Weiterbildung die Kompetenzen von Führungskräften bei der Gestaltung sozialer Innovationen vertiefen und erweitern kann. Empfohlen wird, sich in der Gestaltung von Angeboten beruflicher Weiterbildung eng an Tätigkeitsfeld, Wissen und Interessen der Führungskräfte zu orientieren. Damit Führungskräfte die Inhalte sozialer Innovation, Ethik und Innovationsmanagement auch nutzen können, gilt es, Wissen aneignungsorientiert aufzuarbeiten. Es zeigt sich, dass eine strukturierte Form des Lernens in zielführenden Settings und im Austausch mit anderen Experten für die Förderung sozialer Innovationen und deren ethischer Reflexion hilfreich sein kann. Führungskräfte werden für die Bedeutung sozialer Innovation sensibilisiert. Sie verstehen und bewerten aktuelle gesellschaftliche Fragen und lernen, Rahmenbedingungen und Prozesse für innovative soziale Problemlösungen mitzugestalten. Es gilt, alle Beteiligten bei der Entwicklung neuer innovativer Angebote zu involvieren und darauf zu vertrauen, dass zielgerichtete Lösungen und Expertenwissen häufig von betroffenen Menschen selbst, deren Angehörigen oder Mitarbeitenden aus den spezifischen Arbeitsbereichen kommen. Ebenso können solche Weiterbildungsmaßnahmen im weiteren Sinne eine innovations- und reflexionsfreundliche Kultur in den Organisationen fördern, da die Führungskräfte, durch Weiterbildung gestärkt,

neue Impulse setzen lernen. Sie erwerben u.a. Wissen, wie ethische Reflexion organisiert und gestaltet werden kann. Es zeigt sich, dass organisational angelegtes Lernen und innovationsförderliche Rahmenbedingungen durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ergänzt werden sollen. Innovationskompetenz sollte nicht nur bei den Führungskräften, sondern im Rahmen der ganzen Organisation gefördert werden. All jene Impulse, die die Führungskraft bei Weiterbildungsmöglichkeiten erhält, trägt sie in die Organisation hinein. Die Gestaltungshinweise für entsprechende Bildungsmaßnahmen, die in dieser Arbeit aus den Praxisanforderungen an Führungskräfte abgeleitet worden sind, können hilfreich sein, um neue Weiterbildungsangebote und Curricula zu konzipieren oder bestehende Angebote für Führungskräfte in Nonprofit-Organisationen zu ergänzen.

Pflegekomplexmaßnahmen-Score -PKMS-

Die Abbildung hochaufwendiger Pflege im Krankenhaus. Eine Studie über die Entwicklungen der erlösrelevanten Umsetzung im Jahr 2012 und 2013*

Nicole Seiler

Die Masterarbeit befasst sich mit den Entwicklungen der erlösrelevanten Umsetzung des Pflegekomplexmaßnahmen-Scores (PKMS) in den Jahren 2012 und 2013 für Rheinland-Pfalz.

Der *erste Teil* befasst sich mit der grundlegenden Darstellung des Pflegekomplexmaßnahmen-Scores. Neben der Definition des „PKMS“ wird wesentlich auf die Bedeutung, die dieses Zusatzentgelt für Krankenhäuser hat, Bezug genommen.

Den *Hauptteil der Arbeit* bildet eine Auswertung der geprüften PKMS-Fälle aufgrund der Daten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz. Mit dem Blick auf das Bundesland Rheinland-Pfalz werden Krankenhäuser der Grund-, Regel- und Maximalversorgung, die das neue Zusatzentgelt bereits abgerechnet haben und deren Fälle begutachtet wurden, hinsichtlich ihrer Begutachtungsergebnisse bewertet. Zusätzlich werden die Entwicklungen seit der erlösrelevanten Einführung des PKMS für Rheinland-Pfalz aufgezeigt, die Rolle des MDK verdeutlicht und der Ablauf der PKMS-Begutachtung im MDK Rheinland-Pfalz orientierend dargestellt.

Neben der Darstellung von Zahlen, Daten und Fakten zum PKMS, soll in der Masterarbeit die Hauptfrage beantwortet werden, ob sich die Kodierqualität in Bezug auf die PKMS-Prozeduren abhängig von der Nutzungsdauer des neuen Systems ändert. Die Beantwortung der Frage stellt das Ziel der Arbeit dar.

Ein Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2012 und 2013 zeigt hierzu Ergebnisse auf. Insgesamt wird die These aufgestellt, dass sich die Kodierung des PKMS mit der Dauer der Einübung bzw. Nutzung verbessert.

Durch die Auswertung von weiteren Variablen wie z.B. Alter und Geschlecht der Versicherten, Verweildauer im Krankenhaus sowie der Diagnose „Demenz“ sind weitere interessante Aussagen möglich.

Im *abschließenden Teil* der Arbeit werden mögliche Auswirkungen aufgezeigt, die die Entwicklungen der Kodierung zur Folge haben könnten und es werden Überschneidungspunkte von PKMS zu anderen betrieblichen Bereichen in einem Krankenhaus diskutiert.

* Abschlussarbeit im Masterstudiengang „Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich“.

Methode

Die Hypothese, die aus der Fragestellung abgeleitet wurde lautet wie folgt:

Die Kodierung des Pflegekomplexmaßnahmen-Score durch die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz verbessert sich mit der Dauer der Einübung bzw. Nutzung über den Zeitraum 01.01.2012 – 30.09.2013.

Eine Variable, die hierfür geprüft wurde ist die *Dauer der Einübung*. Gemeint ist damit der zeitliche Verlauf an Fallzahlen durch den Vergleich der Jahre 2012 und 2013. Die zweite Variable ist die Veränderung der *Kodierqualität*. Diese ließ sich aus dem Begutachtungsergebnis (Anerkennung oder Ablehnung) ermitteln.

Die Untersuchung wurde in Form einer quantitativen Datenerhebung durchgeführt.

Es handelte sich hierbei um eine retrospektive Auswertung, da die Krankenhausakten, nach Abschluss ihrer Bearbeitung im Krankenhaus, durch den MDK begutachtet wurden. Die Krankenhausakte wurde als Beobachtungseinheit der Studie aufgefasst (vgl. Röhrig u. a. 2009: Artikel „Studiendesign in der medizinischen Forschung“ Teil 2 der Serie zur Bewertung wissenschaftlicher Publikationen, 186)

Die Eingabe der Daten erfolgte im Medikos, einem MDK-eigenen Erfassungssystem für Begutachtungen. In dieser Prüfsoftware des MDK Rheinland-Pfalz wurden alle Gutachten dokumentiert. Nach Auslesung der Daten in ein EXCEL-Format erfolgte das Einlesen und die statistische Auswertung mittels SPSS® (IBM, Version 18).

Vor Auswertung der Daten wurden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Die deskriptive Auswertung metrischer Daten umfasst die Angabe statistischer Maßzahlen wie Mittelwert, Standardabweichung, Median sowie die Extremwerte Minimum und Maximum. Kategoriale Merkmale werden durch Angabe der absoluten und relativen Häufigkeiten dargestellt. Zwei oder mehr kategoriale Merkmale werden mittels Kreuztabellen beschrieben.

Zur grafischen Veranschaulichung des umfangreichen Datenmaterials wurden Box-Whisker-Plots und Balkendiagramme eingesetzt (vgl. Priestersbach u. a. 2009: Artikel „Deskriptive Statistik“, 578ff.). Im Rahmen der Studie sollte die oben beschriebene Haupthypothese untersucht werden, ansonsten erfolgte die Auswertung der Daten explorativ (vgl. Röhrig u. a. 2009: Artikel „Studiendesign in der medizinischen Forschung“ Teil 2 der Serie zur Bewertung wissenschaftlicher Publikationen, 184ff.).

Ergebnis

Die Fragestellung, die der Untersuchung zugrunde gelegt wurde (Verbessert sich die Kodierung des PKMS durch die Krankenhäuser mit der Dauer der Einübung?) konnte mit den ausgewerteten Daten beantwortet werden.

Die PKMS-Kodierung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz hat sich mit der Dauer der Einübung verbessert. Es zeigt sich von 2012 auf 2013 eine niedriger werdende Strittigkeitsquote.

Die Qualität der Kodierung des Pflegekomplexmaßnahmen-Score durch die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz hat sich mit der Dauer der Einübung bzw. Nutzung über den Zeitraum 01.01.2012 – 30.09.2013 in Bezug auf die Strittigkeitsquote von 43,8% im Jahr 2012 auf 26,8% im Jahr 2013 um 17 % verringert und somit verbessert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine hohe PKMS-Fallzahl nicht in jedem Fall zu einer besseren Kodierung von PKMS führt. Mit der Dauer der Einübung verbessert sich die Kodierung des PKMS. Dies weist darauf hin, dass die Kliniken sich auf die Anforderungen zunehmend einstellen. Jedoch kann der angenommene Übungseffekt bei Kliniken mit der Kodierung von vielen Fällen im Gegensatz zur Kodierung weniger Fälle nicht generell bestätigt werden. Im Jahr 2013 gab es bei Kliniken mit einer hohen Fallzahl den höchsten Prozentsatz an Streichungen. Die Kodierqualität kann somit nicht pauschal in Abhängigkeit von der Fallzahl der Klinik beurteilt werden, sondern die einzelnen Kliniken müssen differenziert bewertet werden.

Die vorliegende Studie hat im Ergebnis gezeigt, dass es eine positive Entwicklung mit der Dauer der Einübung der Kodierung zum PKMS gibt.

Behinderungen für Menschen mit Inklusionsproblemen

Ein erkenntnistheoretischer Erklärungsversuch*

Frauke Veigel

Der teichoskopischen Darstellung der historischen Positionen und Intensionen der Behindertenemanzipationsbewegung der BRD folgt die Auseinandersetzung mit den Gründen für vorurteilsbehaftetes Denken und Handeln. Sie ermöglicht einen Perspektivwechsel. Er soll dazu dienen die Rollenverteilung zwischen Menschen mit einer Schwerbehinderung und sog. Normalos zu zergliedern; dabei wird auch die Rolle der Wissenschaften einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Das Phänomen Angst kennzeichnet die mangelnde Fähigkeit komplexe, differenzierte Kategorien des Denkens zu bilden. Es ist dem Individuum nicht möglich einen Sachverhalt oder eine Person unter verschiedenen Aspekten zu sehen. Angst ist gekoppelt mit mangelnder Empathiefähigkeit, so dass Dehumanisierung, als Methode der Nicht-Identifikation folgt, um das eigene Ego zu schützen. Ferner reduziert Angst die Fähigkeit zu denken, weswegen sie gleichzeitig wie ein Verstärker wirkt. Je geringer das individuelle Selbst-Bewusstsein, desto größer der Kohäsionswunsch. Je schwächer, unreifer und heteronomer das Selbstbewusstsein, desto mehr richtet sich die Orientierung nach visiblen Äußerlichkeiten, also den dem Phänotyp zugeschriebenen und dem Sozialprestige zugeschriebenen materialistischen Werten aus. Unter den selben beiden Aspekten erfolgen die Negativ-Zuschreibungen der realen, gesellschaftlichen Konkretion, für die Menschen mit einer wahrnehmbaren Behinderung als Paradebeispiele gelten können. Deren soziale „Realität“ ist das Kontinuum des Vorurteils; sie stellt die zirkuläre Legitimation des Vorurteils dar, das sich von nun an mit pseudo-rationalen Argumenten einer Revision entzieht.

Die Gruppenidentität erlaubt und verlangt zum Beweis aggressive Deindividuation: verbale, physische und psychosoziale Gewalt. So bestätigen 94% der Menschen mit einer Behinderung alltäglich latente und offene Diskriminierung und die Gewalterfahrungen der behinderten Frauen, die in Einrichtungen leben oder arbeiten sind doppelt so hoch wie unter sog. nicht-behinderten Frauen. Werden die ursprünglich dem Selbstschutz dienenden bipolaren Kategorisierungen unterlaufen, z.B durch den signifikant besseren Bildungsstand von arbeitslosen Menschen mit einer Behinderung im Vergleich zu denen ohne, eskaliert die empfundene Dissonanz. Das unterentwickelte Ego derer, die sich auf ihr Normal-Sein etwas einbilden, verweigert sich verzweifelt und brutal der Identifikation mit dem Anderen: von der Exklusion aus der Konsumgesellschaft bis hin zur faktischen Elimination.

* Abschlussarbeit im Masterstudiengang „Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich“.

Die retardierte Ich-Identität und die egozentrische Überheblichkeit der Gruppen-Identität erlauben aus vorbewusstem Selbstschutz heraus, kein Kennenlernen des Fremden, des Anderen, dessen, was sich unterscheidet. So gesellt sich zur (angeborenen) Dummheit die (pseudo-rationale) Ignoranz. Das Movens ist die Aufwertung des Ego und der Aufrechterhalt des sozialen Status. Dummheit und Ignoranz stellen den Grund der Menschenverachtung dar, deren Vermeidungsstrategie die Dehumanisierung des Anderen ist und deren alleiniger Maßstab der egozentrische Erfahrungs- und Werte-Horizont der Majoritäten-Gruppe ist.

Positionen der Philosophie und Theologie stellen demgegenüber alternative Sichtweisen zur Überwindung der Differenz zum Anderen: die Ich-Identität als eigenverantwortliche Responsivität nach Canguilhem und als verbindliche Menschenwürde in AT und NT

Gehet hin in alle Kitas!

Kirche auf dem Weg zu einer religiösen Bildungsverantwortung für alle 'Kita-Kinder'*

Matthias Weber

Die vorgelegte Masterthesis will Notwendigkeit und mögliche Ausrichtung einer umfassend gedachten religionspädagogischen Verantwortung der Kirche für den Elementarbereich untersuchen. Dazu geht die Arbeit folgende Schritte, die sich in den drei Kapiteln der Arbeit widerspiegeln.

Kapitel 1 – Evaluation der Begründungslinien -

untersucht das kirchliche Engagement im vorschulischen Bereich auf die dahinter stehenden Begründungslinien. Leitfrage dieser Analyse ist, ob die kirchliche Bildungsverantwortung *partikular* oder *universal* zu denken ist. Nach Sichtung der relevanten Begründungslinien für das Engagement der Kirche in der Elementarpädagogik ergibt sich thesenartig zusammengefasst folgender Befund:

1. Aus der biblischen Überlieferung, die Kinder in ihrer Schutzbedürftigkeit und in ihrer besonderen Beziehung zu Gott sieht, erwächst der Kirche eine umfassende Verantwortung für kindliche Bildungsprozesse. Das Prädikat „Gotteskind“ kommt – schöpfungstheologisch gedacht - allen Menschen zu. Hier liegt ein Ansatz für die Begründung der kirchlichen Bildungsverantwortung, der weiter reicht als die vielfach angeführte kirchliche 'Taufnachsorge'.
2. Für den Diskurs mit Politik und nichtkirchlichen gesellschaftlichen Kräften haben theologische Argumente nur eine begrenzte Beweiskraft. Hier werden insbesondere jene Argumente gehört werden, die Kindern aus pädagogischen, soziologischen und juristischen Überlegungen „ein generelles Recht auf Religion“ zusprechen. Hierbei identifiziert die Thesis das in der UNKRK formulierte Recht des Kindes auf Religion, die von Christa Dommel vorgeschlagene säkular konzipierte und damit pluralitätsfähige Religionspädagogik aber auch das gesellschaftliche Desiderat einer aufgeklärten, fundamentalismusresistenten religiösen Bildung für alle Heranwachsenden als bedeutsame und zukunftsfähige Begründungslinien.

* Abschlussarbeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“.

Kapitel 2 – Exposé für einen religionspädagogischen Fachdienst -

beschreibt in Grundzügen, wie durch einen religionspädagogischen Fachdienst diese umfassend gedachte religionspädagogische Verantwortung eingelöst werden kann. Dabei werden zunächst mögliche Leistungen für Kinder, ErzieherInnen, Eltern, Trägerverantwortliche sowie Kirche und Diakonie entwickelt und beschrieben. Hinweise zu denkbaren organisatorischen Rahmenbedingungen wie Finanzierung und Qualifikationsfragen beschließen das Kapitel.

Kapitel 3 - „Von der Trägerschaft zur Anwaltschaft“ -

geht der Frage nach, ob das Anliegen einer ausgeweiteten religionspädagogischen Verantwortung in Verbindung mit den Problemanzeigen für das System der kirchlichen Trägerschaft für einen Paradigmenwechsel sprechen, der mit der Formel „von der Trägerschaft zur Anwaltschaft“ umschrieben werden kann.

Als Krisensymptome werden namhaft gemacht: Fragen der Finanzierbarkeit von Trägerschaft angesichts sinkender Ressourcen, organisatorische Überlastung und inhaltliche Überforderung der vor Ort mit Trägeraufgaben betrauten Personen und Gremien und den aus gesellschaftlichen und kirchlichen Erwartungen resultierenden Antagonismus verschiedener Steuerungslogiken.

Anhand dieser 'Krisensymptome' für das Konzept kirchlicher Trägerschaft plädiert die Arbeit für einen kontrollierten Rückzug aus kirchlichen Trägerschaften zugunsten eines konsequent anwaltschaftlichen Denkens. Nicht nur strukturelle Überlegungen im Blick auf die institutionelle Einbindung der kirchlichen Kindertagesstätten in das öffentliche Bildungs- und Sozialwesen, sondern auch der Respekt vor der – kinderrechtlich geschützten – Autonomie des Kindes hinsichtlich seiner religiösen Selbstbestimmung legen einen Verzicht auf kirchliche Trägerschaft nahe. Dieser Paradigmenwechsel würde es ermöglichen, das Recht des Kindes auf Religion unabhängig vom Status der Trägerschaft qualitativ auf hohem Niveau und quantitativ mit großer Reichweite einzulösen.

Die Arbeit prognostiziert für Kirche und Diakonie einen Gewinn an Glaubwürdigkeit, sofern der Weg der „Anwaltschaft“ konsequent eingeschlagen wird. Diakoniestrategisch gesprochen: Kirche und Diakonie könnten ungehindert die ihnen wesenseigene, aber oft schwach ausgebildete 'prophetische Wächterfunktion' im Gegenüber zu Staat und Gesellschaft zurückgewinnen.

Hier zeichnet sich eine weitreichende theologische Weichenstellung ab, die nicht nur den Elementarbereich betrifft. Es geht um die Frage, in welcher Weise Religions-Bildung in einer pluralen Gesellschaft und für einen religionsneutralen Staat organisiert sein kann und welchen Part dabei die Kirchen übernehmen sollen. Sieht sich die Kirche als eine Instanz, die Religion

definiert und – als quasi fertiges 'Produkt' - an Heranwachsende vermittelt, oder will sie als Partner und Anwalt von Kindern deren autonomen Suchbewegungen im Feld „Sinn-Werte-Religion“ unterstützen. Die vorliegende Arbeit meint begründen zu können, dass die anwaltschaftliche Haltung der multikulturellen und multireligiösen Optionsgesellschaft des 21. Jahrhunderts mehr entspricht, als das im 20. Jahrhundert favorisierte Modell des konfessionellen Kindergartens.

Um empirisch abgesichert beurteilen zu können, ob und in welcher Art ein Übergang "von der Trägerschaft zur Anwaltschaft" sinnvoll sein kann, schlägt die Arbeit abschließend die Durchführung eines Modellversuchs vor, der a) das bereits existierende Modell der kirchlichen Trägerschaft und b) das neu zu entwickelnde Konzeptes eines religionspädagogischen Fachdienstes evaluiert.

Weitere Diakoniewissenschaftliche Abschlussarbeiten (2014-2015)

Europäischer Masterstudiengang „Diakonie – Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“

Angelika Böttle: Sexuelle Identität im Jugendalter – Werteaspekte, Konzeptionen, Praxisansätze

Marie-Luise Fahr: Entwicklungen und Perspektiven evangelischer Kitas in Baden vor dem Erwartungshorizont kommunaler Verwaltungen. Eine Analyse qualitativ-empirischer Befragungen¹

Marián Palága: Entwicklung der Migrationsarbeit in der Diakonie – Organisatorische und ethische Aspekte der Migrationsarbeit in der Diakonie am Bsp. des Diakonischen Werkes Heidelberg

Berufsbegleitender Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“

Nicole Heß: Milieuansätze und ihre Anwendung in Kirche und Diakonie²

Astrid Sander: Arbeitgeber Kirche und Diakonie. Herausforderungen an das kirchengemäße Profil auf dem Sonderweg der Kirche³

Schwerpunktstudium Diakoniewissenschaften im Rahmen des Theologiestudiums

Dorothea Schweizer: Erinnern im Kontext von Demenz und Seelsorge. „Tut dies zu meinem Gedächtnis“⁴

Masterstudiengang „Christentum und Kultur“

Elisabeth Deutscher: Diakonische Einrichtungen und Corporate Social Responsibility von Wirtschaftsunternehmen – eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe?

¹ Eine Zusammenfassung der Masterarbeit finden Sie im vorliegenden DWI-Jahrbuch im ersten Teil auf den Seiten 125-138.

² Eine Zusammenfassung der Masterarbeit finden Sie im vorliegenden DWI-Jahrbuch im ersten Teil auf den Seiten 62-81

³ Eine Zusammenfassung der Masterarbeit finden Sie im vorliegenden DWI-Jahrbuch im ersten Teil auf den Seiten 39-61

⁴ Eine Zusammenfassung der Abschlussarbeit finden Sie im vorliegenden DWI-Jahrbuch im ersten Teil auf den Seiten 139-164

5. Einblicke in neuere Publikationen

Entscheidungsfähigkeit in pluralistischen Organisationen

Rekonstruktion von Entscheidungsmustern eines diakonischen Unternehmens

Tobias Staib

Rezension zu Hendrik Höver, Entscheidungsfähigkeit in diakonischen Unternehmen. Eine St. Galler Management-Studie (Leiten. Lenken. Gestalten. Theologie und Ökonomie 36), Berlin u.a. 2015, 336 S., 24,90 Euro ISBN 978-3-643-13022-8



Organisationsentwicklungsprozesse sind in ihrer Komplexität eines der schwierigsten Themen modernen Managements. Es geht nicht allein um die beteiligten Personen, Prozesse und Strategien, die für sich genommen bereits herausfordernd genug sind. Es geht im Grunde immer auch um die Kultur eines Unternehmens.

Die Dissertation von Dr. Hendrik Höver „Entscheidungsfähigkeit in pluralistischen Organisationen – Rekonstruktion von Entscheidungsmustern eines diakonischen Unternehmens“ ist eines der sehr seltenen Beispiele für eine grundlegende, wissenschaftliche Studie, die eine komplexe Organisation über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet und analysiert: In diesem Fall die

Evangelische Stiftung Alsterdorf, eine traditionsreiche diakonische Stiftung in Hamburg. Höver schrieb diese groß angelegte Studie in den Jahren 2007 bis 2011, in denen er kontinuierlich in der Organisation präsent war. Seine Daten hat er aus vielen Interviews mit den handelnden Personen, aus der Beobachtung von Sitzungen sowie aus einer gründlichen Dokumentenanalyse gewonnen.

Die nun vorliegende Analyse deckt den Zeitraum von 2005 bis 2009 ab – fünf Jahre, in denen sich die Evangelische Stiftung Alsterdorf immer wieder einschneidend gewandelt hat. Der Vorstandsvorsitzende starb im Jahr 2006. Kurz zuvor wurde ein Unternehmen in Kiel von der Stiftung gekauft. Dieser Geschäftsvorgang stellte die Stiftung in den Jahren 2007 bis 2009 vor große finanzielle Schwierigkeiten. Nachdem ein neuer Vorstandsvorsitzender im Jahr 2008 eingesetzt worden war, wurde kurze Zeit später der Vorstand von zwei auf vier Mitglieder erweitert. Aufgrund der finanziellen Probleme der Stiftung im Jahr 2008 wurde im Jahr 2009 eine neue Budgetsystematik eingeführt.

Die zentrale These von Hövers Studie lautet, dass die größte Herausforderung pluralistischer Organisationen unter den Bedingungen von Unsicherheit und Komplexität darin besteht, ihre Entscheidungsfähigkeit sicherzustellen. Diakonische Unternehmen, welche Höver als besonders komplexe Beispiele pluralistischer Organisationen beschreibt, bewältigten diese Herausforderung in der Vergangenheit zumeist über patriarchale Entscheidungswege: Allein der Vorstand schien in der Lage, für jedes Problem der Organisation eine Lösung zu finden. Im Gegensatz zu diesem Verständnis von Entscheidungsfindungsprozessen macht sich Höver für einen Prozess stark, in dem „Entscheidungsfähigkeit nicht mehr allein durch die Spitze sichergestellt werden kann, sondern eine kollektive Systemleistung darstellt. Insbesondere zeigt sich, dass Entscheidungsfähigkeit durch den Aufbau angemessener Kommunikationsarchitekturen, die Herstellung symmetrischer Beziehungen, das Einüben gemeinschaftlichen Entscheidens, fortlaufende Erwartungsklärung, Konsensprozesse, einen konstruktiven Umgang mit Differenzen und die Einräumung ausreichender Zeit wesentlich wahrscheinlicher wird.“ (Seite III)

Kollektive Entscheidungsprozesse sollen und können dabei nicht grundsätzlich hierarchische Strukturen in den komplexen Organisationen ersetzen. Es geht nicht um die Demokratisierung unternehmerischer Prozesse. Kollektive Entscheidungsfindungsprozesse nutzen jedoch die kollektive Intelligenz einer Organisation für unternehmerische Entscheidungen. Das bedeutet beispielsweise, dass Kommunikationsprozesse implementiert werden, die kontinuierlich die Erwartungen der Akteure klären. Es bedeutet, eine Kultur der Verlässlichkeit zu entwickeln, die beispielsweise dadurch erlebbar wird, dass sich auch die Mitglieder des Vorstands selbst an die selbstdefinierten Regeln halten. Es bedeutet, sich Fehler und Fehlentwicklungen genau anzuschauen und gemeinsam nach deren Ursachen zu suchen. Und es bedeutet schließlich, dass Konsensprozesse innerhalb des Vorstands nötig sind, die von den Vorstandsmitgliedern ein hohes Maß an Ambiguitätstoleranz und Geduld erfordern. Zentral ist die Erkenntnis, dass Differenzen nicht zuletzt ein Zeichen einer sehr komplexen Organisationsumwelt sind.

Die Studie von Hendrik Höver ist ein detaillierter und fundierter Blick in das Innere einer komplexen Organisation und ihrer Entscheidungsfindungsprozesse. Im diakonischen Unternehmensumfeld dürfte eine solch detaillierte Studie vermutlich einmalig sein. Hövers Argumentation für kollektive Entscheidungsfindungsprozesse ist fundiert und nachvollziehbar. Höver hätte in seiner Studie jedoch noch stärker herausarbeiten und beschreiben können, dass es in einer Organisation einer eindeutigen Stelle zur Klärung zentraler Fragen bedarf, an der die vorhergehende Analyse und die Diskussion über komplexe Vorgänge zuletzt in klare Entscheidungen und transparente Handlungen verwandelt werden. Diese Stelle in einer Organisation muss zuletzt doch immer der Vorstand sein.

6. Neuerscheinungen

Johann Hinrich Wichern Ausgewählte Predigten (VDWI 50)

herausgegeben von Volker Herrmann und Gerhard K. Schäfer



Johann Hinrich Wichern (1808–1881) gilt als eine der bedeutendsten Gründerfiguren der Diakonie in Deutschland. Seine Schriften sind durch umfangreiche Werkausgaben bekannt. Doch seine Predigten werden mit der vorliegenden Auswahl-Edition nun erstmals öffentlich zugänglich gemacht. Wichern selbst hat zu seinen Lebzeiten nur zwei Predigten veröffentlicht. Die 30 ausgewählten Predigten stammen aus den Jahren 1826 bis 1873 und geben einen guten Überblick über den Homileten Wichern: von der ersten Predigt, seiner Examenspredigt und Predigten aus seiner aktiven Zeit im Rauhen Haus, über die Predigten aus dem Revolutionsjahr 1848 bis hin zu Predigten im Berliner Dom und dem Zellengefängnis Moabit oder vor Fabrikarbeitern sowie bei Jahresfesten der Inneren Mission. Mit der Edition der Predigten wird eine bislang nicht erschlossene Quelle zur Theologie Wicherns vorgelegt.

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig

2014

366 Seiten

Paperback

ISBN 978-3-374-03311-9

Diakonie und Verkündigung

Zu ihrer Verhältnisbestimmung in christlichen
Hilfswerken
(VDWI 52)

von *Frieder Schaefer*



Wie kann das Verhältnis von Diakonie und Verkündigung so bestimmt werden, dass sich beide Bereiche sinnvoll ergänzen? Eine Trennung der Arbeitsfelder, wie sie in der Praxis oftmals anzutreffen ist, erscheint nicht länger als tragfähig.

Der Verfasser bringt als These in die Diskussion ein: Gemeinschaftsbildung ermöglicht als übergreifender Bezugsrahmen eine neue Zuordnung beider Arbeitsfelder. Dabei geht er von Beobachtungen bei den christlichen Hilfswerken Brot für die Welt, Vereinte Evangelische Mission und World Vision Deutschland aus. Diese werden in historischer und theologischer Perspektive untersucht, ebenso werden Folgerungen für die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit gezogen.

Besonders im Blick auf die Verbindung von diakonischer Arbeit mit Verkündigung bietet das Buch viele weiterführende Impulse für Kirche, Verbände, Diakonie und Entwicklungszusammenarbeit.

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig

2014

528 Seiten

Paperback

ISBN 978-3-374-03766-7

Leben in zwei Welten

Die amerikanische Diakonissenbewegung und ihre deutschen Wurzeln (VDWI 53)

von Margit Herfarth



Im Jahr 1849 entsandte Theodor Fliedner vier Diakonissen in die USA und gab damit den Impuls zur Entstehung einer zwar nicht immer erfolgreichen, aber ungeheuer vielfältigen amerikanischen Diakonissenbewegung. Diese war geprägt durch den wirtschaftlich-gesellschaftlichen Wandel des späten 19. Jahrhunderts, die Frauenbewegung und die Entstehung der professionellen Krankenpflege und Sozialarbeit. Die amerikanische Diakonissenarbeit ist vor allem aber auch ein Teil deutsch-amerikanischer Kultur, eng verknüpft mit der Geschichte der deutschen Amerika-Auswanderung. Wie wurde das Kaiserswerther Modell interpretiert, amerikanisiert und verändert? Die Studie geht diesen Fragen unter einer bewusst transatlantischen Perspektive nach und untersucht sowohl die Geschichte einzelner Institutionen als auch individuelle Biographien.

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig

2014

482 Seiten

Paperback

ISBN 978-3-374-03788-9

Frauen in Gustav Werners Bruderhaus gestalten Diakonie

Von den »Kräften des Weibes zur Ausübung der Nächstenliebe« (VDWI 54)

von *Walter Göggelmann*



Ist Frauendiakonie Diakonie von Frauen, mit Frauen oder für Frauen? Die beiden Zugänge zur Diakonie im 19. Jahrhundert, der eine über die Mutterhausdiakonie und der andere über die bürgerliche Frauenbewegung, kommen dabei zu recht verschiedenen Antworten und Beurteilungen.

Die »Hausgenossenschaft«, die diakonische Gemeinschaft um den württembergischen Diakoniegründer Gustav Werner (1809-1887), entwickelt eine ganz eigene Frauendiakonie jenseits dieser beiden Zugänge: Von einem Mann initiiert wird sie von Frauen in diakonischen Alltag umgesetzt. Sie ist vom Ziel des Reiches Gottes her motiviert und auf die Gemeindebilder des Leibes Christi (Röm 12 und 1Kor 12) gebaut. Die angestammte Sozialform des »ganzen Hauses« erlaubt dabei einen minimalen Organisationsgrad. Die hier gelebte Diakonie ist an den Bedürfnissen der Ärmsten orientiert, geschieht auf Augenhöhe zwischen Betreuenden und Betreuten und ist mit erstaunlichen Kompetenzgewinnen gerade für Frauen verbunden.

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig

2015

218 Seiten

Paperback

ISBN

978-3-374-04061-2

Zu den Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. JOHANNES EURICH ist Professor für Praktische Theologie/Diakoniewissenschaft und Direktor des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Universität Heidelberg. 2011 wurde er zum außerordentlichen Professor für Praktische Theologie an der Stellenbosch Universität in Südafrika berufen.

ROBERT BACHERT ist seit 2012 Finanzvorstand des Diakonischen Werks Württemberg e.V. der evangelischen Landeskirche. Er ist außerdem Geschäftsführer der ZSU GmbH und Vorstand der Stiftung der Diakonie Württemberg sowie Fachbuchautor und Dozent an verschiedenen Hochschulen.

MARIE-LUISE FAHR arbeitete von Februar 2014 bis Juli 2015 für das Diakonische Werk Baden als wissenschaftliche Mitarbeiterin zum Thema „Strategische Rahmenplanung 2025 für die Kindertageseinrichtungen der Evangelischen Landeskirche Baden“ mit. Seit Juli 2015 ist sie beim Diakonischen Werk Heidelberg in der Sozialberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung tätig.

DIERK GLITZENHIRN ist Pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Nordhessen und ist als Gemeindepfarrer in Schwalmstadt-Treysa sowie als Geschäftsführer einer regionalen kirchlichen Bildungseinrichtung, des Evangelischen Forums Schwalm-Eder, in Homberg (Efze) tätig.

NICOLE HEB ist Diakonin und seit 2015 Dozentin für die Qualifizierung von Diakoninnen und Diakonen am Zentrum Diakonat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Dr. ANNETTE LEIS-PETERS ist Leiterin des Institutes für Diakonie und Leitung an der diakonischen Hochschule VID Specialized University in Norwegen.

Prof. Dr. HERMAN NOORDEGRAAF ist Professor für Diakoniewissenschaft an der Protestantse Theologische Universiteit Amsterdam/Groningen, Niederlande.

ASTRID SANDER, M.A. ist Verwaltungsreferentin beim Evangelischen Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. und dort für die Beratung der Mitglieder in Rechtsfragen zuständig.

Prof. Dr. THOMAS SCHLAG ist Professor für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Religionspädagogik, Kirchentheorie und Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich in der Schweiz.

Prof. Dr. em. HEINZ SCHMIDT war Professor für Praktische Theologie an den Universitäten Frankfurt, Münster und Heidelberg und leitete von 2001 bis 2009 das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg.

DOROTHEA SCHWEIZER ist Theologin und promoviert seit 2015 am Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg im Bereich Sorgeskultur im Kontext von Wohnen im Alter. Sie ist außerdem Assistentin am DWI.

Das DWI-Jahrbuch ist Nachfolger des DWI-Info.

Hier schreiben Studierende, Dozierende, Ehemalige, Freundinnen und Freunde des Diakoniewissenschaftlichen Instituts für alle Interessierten aus den Bereichen Diakoniewissenschaft, Diakonie, Kirche und darüber hinaus.

Die Artikel geben jeweils die Meinung derer wieder, die sie verfasst haben.

ISSN 2199-1960

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einrichtung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz und Layout: Dorothea Schweizer, Heidelberg

Cover: Thomas Renkert, Heidelberg

© 2016 Diakoniewissenschaftliches Institut der Universität Heidelberg

Karlstraße 16, 69117 Heidelberg, Tel. 06221/54 33 36

